Helv. 53

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Celtische Alterthümer

zu

Erläuterung

der ältesten Geschichten

und

Verfassung Helvetiens.

BERN,

gedrukt in der hochobrigkeitlichen Buchdruckerey,

1783.

409. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede

von dem Nutzen der isländischen Edda,

in Erklärung der gallischen und helvetischen Alterthümern vor den Zeiten Câsars.

Ich hatte die isländische Edda unter den Quellen angegeben, aus welchen man Licht schöpfen könnte, um die celtische Verfassung und Alterthümer unsers Vaterlands damit zu beleuchten a); Ich habe sogar hier einen Ver-

a) In den Grundsätzen zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier, §. 62.

such gemacht, die Religionsbegriffe der alten Gallier und Helvetier daraus zu erklären. Dieser Einfall war bey uns allzu neu und ungewohnt, als daß er nicht hätte stossen sollen. Verschiedenen Freunden und selbst Gelehrten ist es seltsam, und vielleicht sogar widersinnig vorgekommen, daß ein Werk, welches erst in dem eilften Jahrhundert in dem entfernten Island gesammelt worden, zu Erklärung der gallischen und helvetischen Alterthümer vor den Zeiten Cäsars angewendt werden soll. Einige haben auch, theils mündlich, theils schriftlich ihre Zweifel gegen mich geäußert a). Was? sagten sie, was hat doch das kalte, fast unter dem Nordpol gelegene Island

a) Ein großer und in den Geschichten vorzüglich hoch angesehener Gelehrter machte mir unter andern gelehrten Anmerkungen auch folgende: Vous aimez à citer le fameux livre *Edda islandica*, dont ont fait la juste valeur, & qui par conséquent ne peut être placé sur la même ligne que *Tacite*, *Strabon* & *Cæsar*, pour nous faire connaître les mœurs des anciennes peuplades de la Germanie. Un Islandois, *Snorro*, mort en 1241, a donné cet *Edda*, qui est l'histoire de la Philosophie des Islandois; il l'a composé, ainsi, que sa chronique des Rois de Norwégue d'après beaucoup de traditions fabuleuses. Vous savez, Mr. quel cas on fait en genre des prétendues antiquités exagérées des Suédois, des Islandois, des Bretons & des Irlandois &c.

Island mit Gallien gemein? Wie kann insbesonders ein isländisches Werk aus dem eilften oder zwölften Jahrhundert dienen, die Begriffe und Gebräuche der alten Gallier zu erklären, welche vor den Zeiten Cäsars, und folglich lange vor dem Anfang unsrer Zeitrechnung, gelebt haben?

Diese Schwierigkeiten sind scheinbar; dennoch ist es nicht unmöglich, dieselben zu heben. Man darf nur betrachten, wer die Isländer gewesen, bey denen dieses Werk gefunden worden; man muß dabey untersuchen, was die Edda an sich sey, und dann die in diesem Werk enthaltene Lehren mit den Nachrichten vergleichen, welche die alten Schriftsteller der Römer von den Religionsbegriffen, den Sitten und Gebräuchen der Gallier und ihrer Nachbarn, der Germanier, hinterlassen haben. Man muß zugleich überlegen, daß eben niemand eine gänzliche Uebereinstimmung dieser entlegenen Völker in allen kleinsten Theilen ihrer Verfassung, ihrer Begriffen, ihrer Sitten und Gewohnheiten

behaupte: sondern nur in den wesentlichsten Grundsätzen der Religion und Verfassung.

Die Isländer, bey welchen die Edda ist gefunden worden, sind erstlich nicht eine so gänzlich fremde, in Island selbst entstandene Nation, welche mit den celtischen Völkern nichts gemeines hatte. Eine Colonie Norweger hatte in dem neunten Jahrhundert von dieser Insel Besitz genommen, und ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche dahin gebracht a). Nun ist bekannt, daß die Norweger mit den Völkern Scandinaviens einerley Religionsgrundsätzen gefolget sind. Alle diese Nationen hatten ihre Scalden, oder Dichter, welche die Lehren der Religion und Sitten in Versen abfaßten und sangen. Solche Gedichte nun wurden von der edlen Jugend in den Schulen der Priester auswendig gelernt, und durch Jahrhunderte fortgepflanzt.

Im

a) Conf. ARNGRIM. JONAS *Comment. de Island.* Part. I. STEPHAN. *in notis ad Saxon. Gramm.* und Briefe des Hrn. D. Uno von Troil, betreffend seine im Jahr 1772 nach Island angestellte Reise. Aus dem schwedischen übersezt. Leipz. 1779.

Im eilften Jahrhundert machte Saemund Sigflüßon a), zugenannt Froda, ein gelehrter Isländer, der weit in dem Norden herumreisete, eine Sammlung solcher alten geistlichen Gedichten, die noch viele Menschen auswendig wußten: und ohngefehr hundert Jahre hernach verfertigte der berühmte Snorro Stürleson b) eine andere. Diese Sammlung nun ist die Edda.

Man muß demnach weder die in diesem Werk enthaltenen Gedichte, noch die darinn

a) Zufolg einigen Nachrichten soll er im Jahr 1057 in Island gebohren worden seyn. Laut einer Nachricht des Jöchers aber hat er im zwölften Jahrhundert gelebt. Seine Studien soll er mit einem gelehrten Landsmann, Namens Arius, in Teutschland, und hauptsächlich zu Cölln am Rhein gemacht haben. Man vermuthet, die von ihm verfertigte Sammlung alter Gedichten seye sehr ansehnlich gewesen.

b) Er ward im Jahr 1179 aus einer der angesehensten Familien seines Lands geboren: und bekleidete an seinem Geburtsort auch zweymal die Würde eines Statthalters, welches die höchste obrigkeitliche Stelle ist. Im 62sten Jahr seines Alters ward er von einer feindlichen Rotte umgebracht. Die Geschichte dieser Sammlung und ihrer Ausgaben erzählen Jo. Moller *in Isagoge ad Hist. Chersonesi Cimbr. part. II. cap.* 1. und *in Hypomnemat. ad* Alb. Bartholini *librum de scriptis Danorum. pag.* 405. insbesonders Magnus Beronius ehmaliger Professor zu Upsal *in Diss. de Eddis islandicis, seu veterum septentrionalium Mythologiis*, Upsal. 1735.

verborgene Lehren als eine neue Geburt des eilften Jahrhunderts betrachten: Es waren uralte Gedichte nordischer Scalden, welche die Religions- und Sittenlehren enthielten, so von den åltesten Zeiten her bey den nordischen Vølkern geherrscht hatten; ein Theil derselben kann lange vor Saemunds Zeiten aus Norwegen nach Island gebracht worden seyn. Allein dieser Gelehrte hatte seine Sammlung nicht blos in Island allein, sondern auf seinen Reisen in Schweden und Dånnemark gemacht.

Von der alten Edda, welche Saemund gesammelt, sind drey Stücke übrig geblieben. Das erste heißt die Voluspa, das ist, Orakel oder Gøttersprüche der Prophetin a), es enthaltet in einigen hundert Versen die Gøtterlehre der

a) Daß die Wahrsagerinnen bey den nordischen Vølkern Vol, Volå, genennt worden, lehret Bartholin *in Antiquit. Danic. lib. III. cap.* 4. Daß die Gallier und Germanier gleichfalls weise Frauen, Wahrsagerinnen oder Prophetinnen verehrt, und sich ihren Aussprüchen als Orakeln unterworfen, ist bekannt. Die Aurinia, die Ganna, die Velleda hatten durch ihre weisen Sprüche ein gøttliches Ansehn, und einen måchtigen Einfluß. Conf. Schüz Lobschrift auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Vølker. §. 8. und cap. 2. §. 42. seq.

der nordischen Völker. Das zweyte Stük wird Havamael genennt, oder die erhabene Rede des Odins, worinn er den Menschen durch sinnreiche Sprüche die Lehren der Weisheit und Sitten zu geben scheint. Das dritte Stük wird das runische Capitel, oder die Zauberkunst Odins betitelt.

Das Werk des Snorro besteht aus zween Theilen. Der erste enthält eine Unterredung, die ein schwedischer König, Gylf, am Hofe der Götter gehalten haben soll a). Er lehrt die Natur, die Eigenschaften und Handlungen der Götter, den Ursprung und das End der Welt, das Schiksal der Menschen nach dem Tod. Die

a) Die Edda des Snorro erzählt den Anlaß zu dieser Unterredung also: „Schweden hatte vormals einen weisen König und geschikten Zauberer, „Gylf genannt. Dieser sahe mit Erstaunen, daß sein ganzes Volk „für die Neuangekommenen Asiens so viel Ehrfurcht hegte. Er war „ungewiß, ob er den Fortgang ihrer Unternehmungen ihrem natür„lichen Geschicke zuschreiben, oder irgend eine göttliche Tugend an „ihnen erkennen sollte. In der Absicht, sich hievon zu unterrich„ten, beschloß er, unter der Gestalt eines alten Manns von gemei„nem Stande nach Asgar zu gehen„. Aus dieser Stelle, welche auf die Eroberungen Odins deutet, der sich die nordischen Länder kurz vor Christi Geburt unterwarfe, kann man auf das Alter der in der Edda vorgetragenen Mythologie schliessen.

Voluspa wird darinn oft als ein beweisender Text angeführt a). Der zweyte Theil erzählt einige Begebenheiten der Götter, und besteht in einem Gespräche, welches Aeger, ein vornehmer dänischer Herr, nach dem Beyspiel Gylfs, mit den Göttern gehalten haben soll. Dieser ist weniger wichtig. Das ganze Werk ist mit einem poetischen Wörterbuch beschlossen, welches die Skalda genennt wird.

Schon hieraus siehet man, daß die Götterlehre, welche die Edda enthält, nicht erst in Island entstanden, noch blos den Isländern eigen war, sondern aus Scandinavien herübergebracht, und vorerst bey den Schweden und Dänen angenommen, von diesen zu den Norwegern geflossen war, und folglich bey allen scandinavischen Völkern geherrschet hat: diese Völker aber, die öfters die westlichen und südlichen Länder Europens überschwemmt hatten,

werden

a) Schon Mallet hat daher die Betrachtung gemacht, daß man das Werk des Snorro als einen Commentar über die Voluspa betrachten könne.

werden zu dem allgemeinen Geschlecht der Celten gerechnet, deren Religion auf einerley Grundsätze gebauet, und in den wichtigsten Hauptsätzen übereinstimmend waren a). Man kann demnach die Edda mit Grund als eine Sammlung celtischer Religionsgedichten ansehen.

Diese Gewohnheiten, die Religions- und Sittenlehren in Verse einzukleiden, und die Jugend auswendig lernen zu lassen, war in den ältesten Zeiten in Gallien und Germanien gemein. Dort wurden die edelsten Jünglinge von ihren Eltern und Verwandten zu den von allen Beschwerden freyen Druiden in die Schulen geschikt, wo sie eine große Menge solcher Versen auswendig lernen mußten, und oft zwanzig Jahre in diesen Schulen blieben b). Auch bey den

a) Die Geschichte des cimbrischen Kriegs zeigt ziemlich deutlich, daß die darinn verbundene fünf barbarische Völker durch einerley Religionsbegriffe und Vorurtheile geleitet, in ihren Sitten und Gebräuchen einander auch ähnlich gewesen, wie wir schon in den Grundsätzen §. 36. erinnert.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. Druides a bello abesse consueverunt, neque tributa una cum reliquis pendunt, militiæ vacationem omniumque rerum habent immunitatem: tantis excitati præmiis & sua

den Germaniern ward die Lehre von den Göttern in uralten Gedichten besungen a).

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich von selbst, daß die alten Gallier und Germanier, eben sowohl als die nordischen Völker, solche Religions- und Sittengedichte gehabt haben, durch deren Sammlung man eben ein solches Werk hätte machen können, wie die Edda ist, wenn nicht diese alten Gedichte unter der römischen Herrschaft und Politik in diesen Ländern frühzeitig zu Grund gegangen wären.

Und

sua sponte multi in disciplinam conveniunt, & a parentibus propinquisque mittuntur: *magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur*; itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent. Was ihre in Verse eingekleidete Lehren enthalten, sagt Cäsar kurz hernach, da er schreibt: In primis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios: atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. Multa præterea de sideribus, atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de deorum immortalium vi ac potestate disputant, & juventuti tradunt. Conf. POMP. *Melam. lib. III. cap.* 2. & LUCAN. *Pharf. lib. I.* Aus der langen Dauer der Lehrzeit kann man auf die Menge der zu erlernenden Gedichten schliessen.

a) Dahin gehört, was TACITUS sagt *de morib. German. cap.* 2. Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriæ & annalium genus est, Tuisconem Deum terra editum, & filium ejus Mannum: —

Und eben hier zeigt sich schon ein wichtiger Nutzen dieser nordischen Gedichten: ohne dieselben hätten wir nicht einmal einen richtigen Begriff von jenen Versen und Gedichten der gallischen Druiden: nun aber dient uns die Edda als ein Muster, nach welchem wir uns jene deutlicher vorstellen, und davon urtheilen können.

Freilich wären diese alten Gedichte der Gallier eben nicht die gleichen gewesen, die wir in der Edda finden: allein dieses benimmt der Sache nichts. Die Verschiedenheit der Sprache, der poetischen Gedanken und Bilder, der Ordnung in den Gedichten und dergleichen hindern nicht, daß die Grundsätze und Religionsbegriffe der Gallier und Germanier in den wesentlichsten Hauptpunkten mit den nordischen übereinstimmend gewesen seyen.

Wirklich findet man in der Edda eben diejenigen wesentlichen Religionsbegriffe gelehret, welche nach den deutlichsten Nachrichten der Alten bey den Galliern und ihren benach-

barten,

barten, den Germaniern, geherrschet haben. Man erwäge nur folgende Beyspiele:

1. Gleich in der ersten Fabel wird von dem obersten Wesen in der Edda gelehrt: daß dasselbe Allvader, das ist, Vater aller Dingen genennt werde, welches beständig lebe, sein ganzes Reich regiere, Himmel, Erde und Luft gemacht, und auch den Menschen geschaffen habe. Eben diese Begriffe treffen wir, laut den Nachrichten der Alten, bey den Galliern und Germaniern an.

Alle celtischen Völker überhaupt erzählen ihren Ursprung auf einerley Weise. Nach dem Bericht Cäsars rühmten die Gallier, daß sie insgesamt von dem Gott Dis erzeuget oder erschaffen seyen a), dem sie daher den Namen Vater beygelegt. Nach dem Tacitus verehrten die Germanier den Gott Tuisco als ihren gemeinen Stammvater, und besangen denselben in uralten

Lie-

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 18. Galli se omnes a Dite patre prognatos prædicant; idque a Druidibus proditum dicunt.

Liedern a). Auch gienge die Summ ihrer Religion darauf hinaus, daß der Ursprung ihres Volks von dem obersten Wesen, dem Beherrscher aller Dingen herzuleiten sey b).

2. Die alten Griechen und Römer haben öfters berichtet, daß die Druiden der Gallier vieles von dem Ursprung und der Bildung der Welt, von der Erde, dem Lauf der Gestirnen und ihrer Größe gelehrt. Aber worinn ihre Naturlehre darüber bestanden, wußten sie nicht: sie klagten, die celtischen Weltweisen haben ihre Lehren sehr geheim gehalten, und die, so etwas von ihren Lehrgedichten erblikt, die sie nicht verstuhnden, glaubten sich zu entschuldigen, wenn sie sagten: daß dieselben durch unverständliche Allegorien dunkel

a) TACITUS *de mor. German. cap.* 2. Celebrant carminibus antiquis (quod unum apud illos memoriæ & annalium genus est) Tuisconem Deum terra editum, & filium Mannum, originem gentis, conditoresque. Conf. SCHÜZ *Exerc. de blando Patris cognomine supremo Germanorum gentilium numini sacro.*

b) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 37. Eo omnis superstitio respicit, tanquam inde initia gentis, ibi regnator omnium Deus, cætera subjecta atque parentia. Ausführlichere Muthmassungen hierüber siehe unten zweyter Abschnitt §. 48.

kel und räthselhaft seyen. Nur eines wußten sie zu melden, daß sowohl die Gallier a) als die Germanier b) die Nacht für älter als den Tag gehalten, und daher ihre Zeiten nach der Anzahl der Nächte, nicht aber der Tage berechneten. In dieser unvollständigen Nachricht liegt nun zwar eine schwache Spur von der Meinung und Lehre der Druiden über den ursprünglichen Zustand der Natur: aber diese Spur ist zu dunkel, um durch dieselbe allein die Geheimnisse der druidischen Naturlehre zu entwickeln: wir würden auch in zweifelhaften Muthmassungen darüber stecken geblieben seyn, wenn uns nicht die nor=

a) Von diesen schreibt CÆSAR *lib. VI. cap.* 18. Galli se omnes ab Dite patre prognatos prædicant, idque a Druidibus proditum dicunt Ob eam causam spatia omnis temporis non numero dierum, sed noctium finiunt; dies natales, & mensium & annorum initia sic observant, ut noctem dies subsequatur. Conf. infra zweyter Abschnitt 43 — 46.

b) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt, sic condicunt. Nox ducere diem videtur. Conf. DIHTMARI *notas ad hunc locum.* Eben in dieser Fabel der Edda findet man den Grund von der Verehrung der Erde, Hertha, terra mater, welche bey vielen germanischen Völkern gemein war. TACITUS *ibid cap.* 40 und 45. Conf. KEYSLER *antiq. Celt. pag.* 197. und infra zweyter Abschnitt §. 43 — 46.

nordische Edda zu Hülf käme. Diese leistet uns hier einen zweyfachen Dienst: sie erklärt uns diese Lehre durch ihre Fabeln, und giebt uns zugleich einen Begriff von der Beschaffenheit der allegorischen und dunkeln Lehrart. Laut der ersten Fabel hatte die Voluspa gelehrt: „In dem Anfang aller „Dinge sey ein vermischtes Chaos, ein un„geheurer finsterer Abgrund gewesen: hierauf „entstuhnden Riesen, das Sinnbild ungeheu„rer Körper, bevor noch die Erde gebildet „war„. Die sechste Fabel dann stellt uns die Nacht als die Tochter eines Riesen Nor vor, welche schwarz ware, wie ihr ganzes Geschlecht: diese heyrathete den Onar, und gebahr die Erde, ihre Tochter. Diese ward nun dem Daglinger, aus dem Geschlecht der Götter, vermählt: beyde erzeugten endlich den Tag a).

3. Nach der Edda war den Menschen ein zukünf-

a) Conf. infra zweyter Abschnitt §. 45. wo wir diese Fabel nach den philosophischen Lehrsätzen der Druiden betrachten.

künftiges Leben nach diesem Tode bestimmt: und diese Lehre war so eingerichtet, daß sie in die kriegerische Verfassung der nordischen Völker den stärksten Einfluß hatte. Diejenigen so in dem Krieg oder sonst durch das Schwert fielen, kamen in die Valhalle, das ist, in die Halle des Wohlseyns, in die Gesellschaft der Götter, wo sie sich täglich in den Uebungen des Kriegs ergözten. Diejenigen hingegen so an einer Krankheit oder Alters halben auf dem Bette des alten Weiber Todes starben, waren von den Freuden der Valhalle ausgeschlossen, und kamen in die traurigen und unseligen Wohnungen der Hela a). Daher kam bey den nordischen Völkern jene Unerschrockenheit in den Gefechten, und hingegen jener Abscheu vor einem ruhigen und natürlichen Tod auf dem Bette b).

Eben

a) Hela, der Tod, ein Kind des Loks, des bösen Wesens. Conf. XVI. und XX. Fabel.

b) Darauf deutet eben LUCAN *de B. Pharsal. lib. I. v.* 457. wann er von den Druiden singt:

Vobis auctoribus Umbræ,
Non tacitas Erebi sedes, Ditisque profundi

Pallida

Eben diese Unerschrockenheit in den Gefahren haben die alten Schriftsteller von den Galliern einstimmig gerühmt, und von den Cimbren und Celtiberen berichtet Valerius ausdrüklich: „daß sie vor Freuden hüpften, „wenn sie zur Schlacht giengen, gleich als wenn „sie auf eine rühmliche und glükliche Weise aus „diesem Leben wandern würden; da sie im Ge„gentheil in Krankheiten ängstlich heulten, als „wenn sie eines schimpflichen und elenden Todes „sterben sollten„ a). Bey den Irrländern baten

 daher

Pallida regna petunt: regit idem spiritus artus
Orbe alis: longæ, canitis si cognita, vitæ
Mors media est. Certe populi, quos despicit arctos,
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget leti metus: inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animæque capaces
Mortis; & ignavum rediturae parcere vitæ.

Mehrers siehe unten zweyter Abschnitt § 55 – 57.

b) Die Ueberzeugung der Gallier von einem künftigen Leben war so groß, daß sie einander sogar Geld borgten, welches in jenem Leben wiedergegeben werden sollte. Daher sagt VALERIUS MAXIMUS *lib. II cap. 6.* Avara & fœneratoria Gallorum Philosophia; alacris & fortis Cimbrorum & Celtiberorum, qui in acie exsultabant, tanquam feliciter ac gloriose vitâ excessuri: lamentabantur in morbis, tanquam turpiter & miserabiliter perituri. Conf. BARTHOLINUS *de causis contemtæ a Danis adhuc gentilibus mortis.* Conf. CÆSAR *lib. VI cap.* 14. sup. und Schüz Abhandlung von dem Lehrbegriff der alten teutschen und nordischen

Völkern,

daher die Mütter, wenn sie einen Sohn gebo=
ren, die Götter, ihm die Gnade angedeihen zu
lassen, daß er im Streit sterben könne a).

4. In der Fabel von dem Tod des Gottes Bal=
der, des Guten, wird von der Mistel Mel=
dung gethan, eines Strauchs, der unter allen
Pflanzen allein die Kraft hatte, daß ein da=
von gemachter dünner Stab diesen Gott töd=
ten konnte b).

Diese Fabel fließt aus der abergläubischen Ver=
ehrung, welche alle nordische Völker für die Mistel
hegten. Die gleiche Verehrung der Mistel, beson=
ders derjenigen vom Eichbaum, hegten, nach den
Berichten der Alten, vorzüglich die Gallier c).

5. Zufolg einer andern Stelle der Edda ward
bey

Völkern, von dem Zustand der Seele nach dem Tod. Conf. infra zweyter Abschnitt, §. 54. seq.

a) Solinus Polyh. *lib. I. cap.* 25. Puerpera si quando marem edidit, primos cibos gladio imponit mariti, inque os parvuli summo mucrone auspicium alimentorum leviter infert, & gentilibus votis optat, non aliter quam in bellis & inter arma mortem oppetat.

b) Vid. Fab. 28. apud Mallet.

c) Conf. Plinii *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 24. und *lib. XXIV. cap.* 4. Conf. Keysler *de visco Druidum in antiquitat. Celticis.* pag. 304. und infra zweyter Abschnitt, §. 63.

bey dem Tod Balders das beste seiner Pferden mit ihm verbrannt a).

Dieser Gebrauch, die werthesten Thiere und Geräthschaften mit dem verstorbenen Herrn zugleich zu verbrennen, war auch bey den Galliern gemein b). Und bey den Germaniern wurden nach den ausdrüklichen Berichten der Alten eines gefallenen Helden Waffen und Pferd zugleich mit ihm verbrannt c).

Dieser Gebrauch hatte seinen Grund eben in der Ueberzeugung von einem andern Leben, und in denen Begriffen von den Freuden und Gütern, die sie in demselben erwarteten. Ihre Helden hofften auch dort, täglich sich in Gefechten zu üben, zu Pferd zu sitzen, einander Schlachten zu liefern, und nach einer so ruhmvollen Be-

a) Vid. Fab. 8. ib.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 19. *ad fin.* Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica & sumtuosa, omniaque, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia: ac paulo supra hanc memoriam servi & clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, justis funeribus confectis, unâ cremabantur.

c) TACITUS *de morib. German. cap.* 27. Sua cuique arma, quorundam igni & equus adjicitur. Conf. DITHMARI *notas.* und infra zweyter Abschnitt §. 55 - 57.

schäftigung mit den Göttern an die Tafel zu sitzen, wo sie sich in Bier und Mett ergözten. Sie glaubten, auch dort Waffen und Pferde, Sclaven und getreue Clienten nöthig zu haben: diese schikte man ihnen daher zum Gebrauch und künftiger Bedienung bey ihrem Tod in die andere Welt nach.

6. Die Beschreibung der Art, wie die Götter in dem Himmel Gerichte halten, stimmt mit demjenigen überein, was uns die Alten von den Gerichten der Gallier und Germanier berichten. Der allgemeine Vater verordnete zwölf Statthalter, denen er befahl, über die unter den Menschen entstehenden Streitigkeiten zu urtheilen: diese Richter versammelten sich in einer Ebene, Ida genannt, welche in der Mitte des göttlichen Hoflagers ist: in dem Saal, worinn der Thron des allgemeinen Vaters ist, stehen ihre zwölf Sitze a). In einer andern Fabel heißt es: die Götter ver-

a) Vid. Fab. 7. ibid.

versammeln sich unter einem Eichbaum, und ertheilen daselbst das Recht a).

Von den Gerichten der alten Gallier haben wir zwar wenige umständliche Nachrichten. Nur berichten uns Cäsar und Strabo, daß ihre Druiden dieselben verwaltet, und zu einer bestimmten Zeit des Jahrs sich mitten in Gallien öffentlich auf einer geheiligten Stelle zu solchem Ende versammelt haben b). Aber von den Gerichten der alten Germanier, mit deren Gewohnheiten die Gebräuche der Gallier übereinstimmten, haben wir bestimmtere Berichte. Sie hielten dieselben öffentlich unter geweiheten Bäumen, besonders unter solchen, die ein hohes Alter erreichten. Vorzüglich waren deswegen die Eichbäume bey allen Celten in göttlicher Verehrung c).

Auch

a) Vid. Fab. 8. ibid.

b) CÆSAR *lib. IV. cap.* 13. Hi (Druides) certo anni tempore in finibus Carnutum, quæ regio totius Galliæ media habetur, considunt in loco consecrato: huc omnes undique, qui controversias habent, conveniunt, eorumque decretis judiciisque parent. Conf. STRABO *Geograph. lib. IV. pag.* 304.

c) MAXIMUS TYR. Diss. VIII. Κελτοὶ σέβουσι μὲν Δία, ἄγαλμα δὲ Δίος κελτικὸν ὑψηλὴ Δρῦς. PLINIUS *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. nihil habent Druidæ robore sacratius.

Daher

Auch die zwölfte Anzahl war lange Zeit als heilig angesehen und beybehalten, um ein vollständiges Gericht auszumachen a). Man hat viele alte Gerichtsstätte gesehen, auf welchen zwölf steinerne Sitze der Richter in einem Kreis stuhnden. Selbst in der Gerichtsverfassung der Städte Helvetiens in dem mittlern Zeitalter findet man deutliche Spuren davon, die man als Ueberbleibsel der uralten Gebräuche betrachten kann b).

Ueberhaupt muß man hier die Betrachtung machen, daß viele Lehrsätze, viele Sitten und Gebräuche bey den alten Galliern geherrschet, von welchen weder Griechen noch Römer einige Nach-

Daher der Ausdruk Claudians *de laudibus Stiliconis*, *I. v.* 229.
. . . . . robora numinis instar
barbarici . . . .

a) Conf. CRUGER *de judiciis veter. German. ante tempora Caroli M. sub diu habitis.* CHRIST. GOTTL. BUDERI Diss. *de judiciis duodecim viralibus populorum septentrional. & Germaniæ.* Jenæ 1743. Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit. §. 8.

b) Sowohl die gedrukte Handveste der Stadt Thun vom Jahr 1264. als die noch ungedrukte Handveste der Stadt Burgdorf vom J. 1316. u. a. enthalten über die Gerichtsverfassung folgende Verordnung: Illi XII. jurati, qui residentes sunt in villa, debent sedere cum sculteto in justitia seu judicio, feria secunda, usque ad meridiem. Damals wurden die Gerichte noch an offenen Orten gehalten.

Nachricht hinterlassen haben. Bey der geheimen und dunkeln Lehrart der Druiden wurde auch das wenigste von ihren Lehren bekannt. Eben daraus folgt aber auch offenbar, daß man daher den Schluß nicht machen könne, gewisse Meinungen und Gebräuche haben bey den Galliern nicht geherrschet, weil kein alter Schriftsteller dieselben berichtet hat.

Hingegen hat es seine Richtigkeit, daß alle celtische Völker in den wichtigsten Grundsätzen übereinstimmende Meinungen und Begriffe geheget: insbesonders ist es eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß diejenigen in der Edda vorkommenden Begriffe und Vorurtheile auch bey den gallischen Völkern geherrschet haben, welche mit der natürlichen Beschaffenheit ihres Lands, mit der gemeinen fast täglichen Erfahrung natürlicher Güter und Uebel übereinstimmten; die daher durch dieselbe veranlasset und erzeuget seyn können. Einige Proben davon hab ich in dem erstern Abschnitt zu geben gewagt. Vielleicht kann dieser Versuch dienen, die Re-

ligions-

ligionsbegriffe und Sitten der ältesten Einwohner unsers Vaterlands einigermassen zu erläutern. In dem zweyten Abschnitt hab ich die politische Verfassung der gallischen Staaten, und durch dieselbe der helvetischen Staaten aufzuheitern gesucht. Bey diesem Anlaß hab ich verschiedene Muthmassungen gewagt, die, wenn sie gleich die Wahrheit selbst nicht sind, dennoch dienen können, näher zu derselben zu leiten.

Statt einer Einleitung hab ich endlich die Betrachtungen über die Kenntnisse der Alten von Gallien vor dem cimbrischen Krieg vorausgeschikt, deren schon in den Grundsätzen zu wiederholtenmalen gedacht worden.

Verzeichnis.

I. Einleitung. Betrachtungen über die Kenntnisse der Alten von Gallien vor dem cimbrischen Krieg.

II. Abhandlung der celtischen Alterthümer.

Erster Abschnitt. Rauhe Beschaffenheit der Länder in den ältesten Zeiten.

A. Allgemeine Betrachtungen, §. 1.

B. Besondere über Helvetien, §. 2. 3.

C. Betrachtungen über die Thiere dieser Länder.

1. Von einigen seltsamen und wilden Thierarten; als:

a. Dem Alces, §. 4.

b. Dem Einhorn, §. 5.

c. Dem Urochs, §. 6.

d. Andern reissenden Thieren, besonders den Wölfen, §. 7.

e. Den häufigen Schlangen und ähnlichen Arten, §. 8.

2. Von den zahmen Thieren und Heerden; als:

a. Den Lastthieren, der Hut der Heerden, und den Hunden, §. 9.

b. Der Schaafszucht und Wolle, §. 10.

c. Den zahlreichen Schweinen, §. 11.

D. Betrachtungen über einige Produkte der Natur; als:

a. Dem Getreidbau, und dem Bier, §. 12.

b. Den Fruchtbäumen, §. 13.

c. Den Salzquellen, und Verfertigung des Salzes, §. 14.

d. Den Gold- und Silbererzten, §. 15.

E. Betrachtungen über die Einwohner.

a. Ueber die Leibsbeschaffenheit und Stärke derselben, §. 16. 17.

b. Ueber die Quellen und das Wachsthum ihrer Kenntnisse und Verfeinerung, §. 18.

c. Unterscheid darinn zwischen Gallien und Germanien, §. 19. 20.

d. Bauart der Germanier, und Mangel der Städte, §. 21. 22.

e. Zustand Helvetiens darinn zu Cäsars Zeiten, §. 23.

Zwey-

Verzeichnis.

Zweyter Abschnitt. Politische Verfassung der celtischen Völker.

A. Unterscheid der Stände, §. 1 = 11.

B. Regierungsform, §. 12 = 14.

C. Abtheilung in Gaue, §. 15 = 18.

D. Grundsätze der celtischen Verfassung, §. 19 = 23.

E. Landtage, §. 24 = 33.

F. Politische Zügel des Staats, §. 34.

G. Priester und Gelehrte.

1. Druiden.
2. Barden.
3. Wahrsager.

Einleitung.

Betrachtungen

über die

Kenntnisse der Alten von Gallien

vor dem cimbrischen Krieg.

Betrachtungen
über
die Kenntnisse der Alten von Gallien vor dem cimbrischen Krieg.

§. 1.

Wer unsre helvetischen Geschichtschreiber durchgeht, wird finden, daß die meisten kein Bedenken getragen, ihre Erzählung bey den ersten Jahrhunderten der Stadt Rom anzufangen, welche mit gallischen Völkern schwere Kriege geführt hat: sie glaubten dabey, was sie wünschten, daß die alten Bewohner ihres Vaterlands an diesen berühmten Feldzügen vorzüglich Antheil gehabt, und waren stolz auf ihren erfochtenen Ruhm.

§. 2.

Einige so gar, durch blinde Vorurtheile geleitet, fangen schon bey den Zeiten der Erzväter an, erheben das Alterthum einiger Städte dahin, und dichten eine Reihe von Königen her, die dieses Land beherrschten a).

§. 3.

Wenn man dabey überlegt, daß man von den alten Zeiten überhaupt keine einheimische helvetische Geschichtsquelle hat, daß alle Nachrichten von fremden, lateinischen und griechischen Schriftstellern herkommen, und daß man bey keinem ältern Schriftsteller, der vor den Zeiten des Cicero und Cäsars gelebt, bis dahin einige Meldung des helvetischen Namens entdekt, so muß man nothwendig an der Richtigkeit der Erzählung unsrer Geschichtschreiber zweifeln. Wirklich haben auch die, welche von den Zeiten der Erzväter helvetische Städte und Könige herzählen, vorlängst allen Glauben verlohren.

§. 4.

a) Dahin gehören vorzüglich die *Chronique du Pays-de-Vaud*, der solothurnische Geschichtschreiber Franz Hafner, welcher sogar glaubte, die helvetische und rhätische Sprache seyen in der allgemeinen Verwirrung der Sprachen zu Babylon entstanden. Conf. Hallers Verzeichnis aller Schriften, welche die Schweiz ansehen. 1. Th. pag. 169.

§. 4.

Gleichwohl hat es seine Richtigkeit, daß dieses Land viele Jahrhunderte vor denen Zeiten bevölkert war, da der Name Helvetier zuerst in den Schriften der Alten erscheint. Posidonius a) und Cicero b) sind die ersten, die denselben gebraucht. Bald machte Cåsar durch seine Siege und seine Schriften denselben bekannter. Schon aus diesen ersten Nachrichten sehen wir, daß diese Nation durch ihre Macht und Tapferkeit von langer Zeit her berühmt war, und selbst gegen die Römer in dem cimbrischen Krieg große Thaten verrichtet hat.

§. 5.

Sogar einige der åltesten Colonien der Gallier, die sich in Italien niedergelassen, sind durch die hel-

a) Posidonius hatte Gallien im Gefolge des großen Pompejus durchreiset. Diese Reise Pompeji fällt in die Zeit, da M. Fontejus als Prätor die Provinz Gallien regierte. Cicero hat dieses in Or. pro M. Fontejo, *cap.* 3. ausdrüklich angezeigt. Præterea Cn. Pompejus, maximus atque ornatissimus, hiemavit in Gallia M. Fontejo imperante. Diese Rede ward gehalten im Jahr 684 der Stadt Rom. Cæsar ward erst 10 Jahre nach dieser Rede Burgermeister.

b) Im Jahr 693 der Stadt Rom, ein Jahr vor Cåsars Consulat, schikte Cicero einen Brief an den Atticus, in welchem er von der öffentlichen Besorgnis wegen den helvetischen Bewegungen in Gallien Meldung thut, die im folgenden Jahr ausgebrochen. *Ep. XIX. lib. I. ad Atticum.*

vetischen Länder über die penninischen Alpen dahin gezogen, und haben auf ihrem Durchmarsch sich mit einem Heer Gäsaten verstärkt, welche dem Rhodan nach sollen gelegen seyn a). Vor den Zeiten des zweyten punischen Kriegs waren auch schon die obersten Alpthäler um die penninischen Alpen mit streitbaren Nationen besezt b). Was ist natürlicher, als daß schon damals und vorher mächtigere Völkerstämme die flächeren und fruchtbareren Gründe Helvetiens in Besiz gehabt haben? Was ist wahrscheinlicher, als daß diese Stämme selbst an denen Feldzügen in Italien oft Antheil gehabt?

§. 6.

Woher mag es denn kommen, daß dieser berühmte Name nicht früher in der Geschichte erscheint? Entweder hatten sich die Kenntnisse der ältern Schriftsteller vor dem cimbrischen Krieg nicht so weit über das transalpinische

a) Die Bojer, Senonen und die Lingonen, Liv. *lib. V. cap.* 35. Conf. Polyb. *lib. II. cap.* 18. und 22. Da diese Stämme ihren Namen in Italien getragen, so hätte auch der Name Helvetier bekannt werden sollen, wenn er wirklich in Uebung gewesen wäre.

b) Dieses zeiget theils die Geschichte des Marsches Hannibals über die Alpen, theils die Nachricht bey dem Livius *Hist. lib. XXI. cap.* 38. quæ ad Penninum ferunt, itinera, obsepta gentibus semigermanis fuisse.

alpinische Gallien erstrekt: oder der Name Helvetier ist, gleich dem Name Germanier, neuer, und erst bey dem cimbrischen Krieg, aus Anlaß einiger darinn vorgefallenen Umständen, des Betragens dieser Völker, und ihres dadurch vorzüglich geäusserten Charakters, oder auch ihres Schiksals entstanden a).

§. 7.

Zu mehrerer Aufheiterung und richtiger Bestimmung unsrer Begriffen von den alten Einwohnern Helvetiens, ihrer Verfassung, Sitten und Lebensart, würde es demnach nicht undienlich seyn, besonders zu untersuchen, was für Kenntnisse die ältern Schriftsteller vor dem cimbrischen Krieg von dem transalpinischen Gallien gehabt haben: wie diese Kenntnisse zugenommen, wie weit sie sich bis dahin erstrekt haben? Was für Nachrichten trift man auch von ihrem Original-Charakter bey ihnen an?

§. 8.

Die öftern Einfälle der Gallier in die südlichern Länder Europens haben sowohl den Griechen, als

a) Diese Muthmassung stoßt viele unsrer Gelehrten, gleich als wenn dadurch dem Alterthum des Volks selbst und seinem Ruhm etwas abgienge. Aber hat man denn nicht allenthalben häufige Beyspiele, daß die berühmtesten Völkernamen aus Anlaß besonderer Umstände ganz neu entstanden sind?

insbesonders den Römern von den ältesten Zeiten her Anlaß gegeben, von der Herkunft dieser Barbaren, von ihrem Mutterland, von ihren Sitten und ihrer Verfassung zu reden. Schon in dem zweyten Jahrhundert der Stadt Rom hatten gallische Colonien Italien überschwemmt a). Die ersten derselben nahmen von den

obersten

a) Polyb erzählt dieselben *Hist. lib. II. cap.* 7. 8. seine Nachrichten haben noch das einfältige Gepräge des Alterthums. Den Anlaß des ersten Einbruchs meldet er nicht; er sagt nur, derselbe sey gering gewesen. Die folgenden Zeiten haben über das Andenken des ersten gallischen Feldzugs andere und andere Umstände ausgedacht. Livius erzählte schon verschiedene Meinungen darüber, unter welchen der Roman von dem clusinischen Aruns und seinem Pflegsohn Lucumo ware, welchem er aber selbst nicht Beyfall gibt. *Hist. lib. V. cap.* 33. Man vergleiche mit dieser Stelle die eigentliche Geschichte des Lucumo und Aruns, welche dieser Geschichtschreiber schon in dem 1. B. Cap. 34. umständlich erzählt, so wird das fabelhafte der leztern leicht in die Augen fallen. Gleichwohl haben die meisten helvetischen Geschichtschreiber sich durch eine blinde Liebe zu Abentheuern verleiten lassen, diesen Roman vorzüglich unter den Ursachen des ersten gallischen Feldzugs zu erzählen. Zu Plinii Zeiten spiese man sich zu Rom mit der Fabel von einem helvetischen Schmid Elico, welcher auf seinem Handwerk nach Rom gereiset seye, die ersten italiänischen Früchte nach Haus gebracht, und seine Landsleute dadurch zum Feldzug angereizt haben soll. *Hist. nat. lib. XII. cap.* 1. Verschiedene helvetische Geschichtschreiber haben diese Fabeln zusammen gerafft, den edlen Aruns von Clusium mit dem Schmidgesell Elico bekannt werden lassen, und aus ihnen vertraute Freunde und Verbündete gemacht. Jos. Simler *in Commentario de alpibus* : — etsi vero Plinius Eliconem helvetium, Livius Aruntem Clusinum nominat, tamen eadem de re loqui videntur, ac fieri potuit, ut Eliconis opera Aruns usus fuerit, in evocandis Gallis. Conf. Guillim. *de R. H.*

lib.

obersten Gegenden um den Po Besiz. Diesen folgten aber, obgleich durch verschiedene Wege, stets andere

a 5 nach,

lib. I. cap 6. Stumpfs Schweizer-Chronik III. cap. 10. und IV. cap. 7. SUICERI *Chronol. helvet. part. I.* Beks Einleitung in die helvetische Geschichte, 2. B. pag. 13. und Diss. *de rebus Helvetior. usque ad Vespasian.* §. 8. DE BOCHAT *Tom. I. mem. I. pag.* 26. Die ersten gallischen Colonien nennt Polyb Laier und Lebecier. Diese namen die Länder in Besiz, die auf der Ostseite des Po lagen. Ihnen folgten die Insubrier nach, welche damals die gröste Nation ausmachten. Nach ihnen kamen die Cånomanen, welche sich weiter gegen Osten dem Po nach niedergelassen. Die folgenden Colonien, welche nachher über den Po giengen, und bis an das adriatische Meer Besiz nahmen, waren nach seinem Bericht die Ananen, die Bojer, die Aenonen, und zulezt die Senonen. Die Påße, durch welche diese ersten Colonien gekommen, meldet Polyb nicht. Indem er aber schon vier Påße über die Alpen beschreibt, so ist die Vermuthung natürlich, diese Påße seyen durch diese Colonien geöffnet und gebraucht worden. Livius, der die verschiedenen Nachrichten dieser åltern Geschichtschreiber zusammen getragen, meldet bestimmt, die ersten Colonien des Bellovesus seyen durch den Tauriner Wald in Italien gedrungen; die folgenden aber haben die penninischen Alpen überstiegen. In Benennung einiger Völker, welche bey diesen ersten Feldzügen gewesen, weicht er ab, und giebt überhaupt neuere und mehrere Namen an, weil er neuere und umståndlichere Nachrichten vor sich gehabt; sein Bericht scheint daher auch nicht so ächt, als des Polybs. Man beobachte nur folgende Artikel: 1. Livius giebt die Colonie des Bellovesus als die erste aus, und sezt sie aus nachher bekannt wordenen Völkern zusammen. Von Insubriern ist dabey keine Meldung. 2. sagt er: diese Colonie habe die Alpen für unübersteiglich angesehen, weil vorher noch niemand darüber gegangen. 3. Als sie nachher an den Teßin gekommen, haben sie vernommen, daß dieses Land der Insubrier Gebiet heiße. Nun waren die Insubrier unstreitig ein gallisches Volk, das vorher über die Alpen gezogen seyn muß: Polyb nennt sie deutlich als die dritte Colonie.

Livius

nach, die immer tiefer in das Herz Italiens eindrangen, und endlich den Schrecken ihres Namens in die Mauren von Rom selbst getragen haben. Die Siege der Senonen a) waren ein merkwürdiger Zeitpunkt in der römischen Geschichte. Ein Theil dieser Gallier hatten auch dem ältern Dionysius ihre Dienste in Groß-Griechenland und Sicilien angebotten b).

§. 9.

Schon vor dieser Zeit hatte auch eine griechische Colonie in diesen Gegenden Besitz gefaßt, und nach andern Handelsstädten c) auf den gallischen Küsten

Livius sagt ferners: 4. Die Cänomannen haben die Gegend in Besitz genommen, welche vorher die Libui inne gehabt: diese Libui scheinen die Lebecii des Polybs zu seyn. 5. sagt er: die Saluvier haben das alte ligurische Volk, die Läven vertrieben: diese scheinen eben diejenigen gewesen zu seyn, welche Polyb als die erste Colonie angibt, und Laier, λαιοι heißt.

a) Die Zeit der Eroberung Roms durch die Senonen wird ungefehr in das Jahr 358 oder 363 der Erbauung der Stadt gesezt. Die Erzählung, welche Polyb von diesem ersten Krieg der Gallier wider die Römer macht, ist kurz, aber merkwürdig. Conf. *lib. I. cap.* 6. und *lib. II. cap.* 18. und 22. Bey dem Livius findet man diesen berühmten Vorfall umständlicher, aber auch den Ausgang zu sehr zu der Römer Gunsten erzählt. *Hist. lib. V. cap.* 35 – 50. Conf. JUSTIN *Hist. lib. XLIII. cap* 5. PLUTARCH *in vita Camilli*. DIOD. SIC. *lib.* 14. FLORUS *lib. I. cap.* 13. OROSIUS *lib. II. cap.* 19. ZONARAS *Annal. lib. VII. cap.* 23.

b) Vid. JUSTIN. *Hist. lib. XX. cap.* 5.

c) Das berühmte Emporium an der östlichen Küste Hispaniens am mittelländischen

sten Maßilien gebauet, welches durch seinen Handel weit in der Welt berühmt worden ist, und von den Galliern viele Kriege und Anfechtungen ausgestanden hat a). Fast unmittelbar nach dem Tode Alexanders des Großen sind auch verschiedene gallische Stämme in Griechenland und in Klein-Asien gedrungen, wo sie sich einen großen Namen erwarben, und ein Reich stifteten, welches eine Zeit lang geblühet hat b).

§. 10.

Ueber das hatten schon vor diesen Zeiten die Phönicier, nicht nur das ganze mittelländische Meer, sondern auch den Ocean bis an die Ostsee befahren. Die Tyrier sollen bis nach Thule gekommen seyn c): und

ländischen Meer war von gleicher Colonie erbauet. LIV. *Hist. lib. XXXIV. cap.* 9. STRABO *Geogr. lib. III. p.* 240.

a) Den Ursprung und die Geschichte dieser berühmten Handelsstadt erzählt JUSTIN. *Hist. lib. XLIII. cap.* 3. 4. 5. Man hat aber verschiedene Erzählungen. Conf. STRABO *Geogr. lib. IV.* SOLINUS *cap.* 8. AMMIANUS MARCELL. *lib. XV. cap.* 23. A. GELLIUS *lib. X. cap.* 16. SCALIGERI *Animadv. in Eusebii Chronicon. pag.* 80.

b) Die Römer machten diesem Reich bald nach geendetem Krieg mit dem syrischen König Antiochus ein Ende. Conf. Hr. Pelloutier Preisschrift von diesen gallischen Colonien, die sich unter dem Namen Galater in Klein-Asien niedergelassen haben, welche im Jahr 1742 von der königlichen Academie der Aufschriften gekrönt worden ist.

c) Conf. BOCHARTI *Canaan, lib. I. cap.* 40. und BAYLE *Nouvelles de la Républ. des Lettres*, 1685 *pag.* 132.

und Carthago, welches Spanien besaße, hatte Flotten gegen Norden um Europa, wie gegen Süden um Afrika ausgeschikt, um die Seeküsten zu untersuchen, und ihre Handelschaft zu erweitern. Die Reisen des Himilco nach den brittannischen Inseln sind bekannt a). Aber gleichwie es den Handelsleuten überhaupt nur um Gewinnst, nicht aber um die Ausbreitung der Wissenschaften zu thun ist, also haben auch diese das Innere solcher Länder nicht durchreiset, vielweniger die Beschaffenheit derselben und die Verfassung der darinn lebenden Völker der Welt mitgetheilt: im Gegentheil hielten sie vielmehr aus eigennütziger Eifersucht ihre Seereisen vor andern Nationen geheim, und bemühten sich, den Weg in solche Länder sorgfältig zu verbergen, um die Vortheile der Handlung allein zu geniessen b).

§. 11.

a) Diese Schiffahrt hatte Himilco in punischer Sprache beschrieben: Festus Avienus hatte sie gelesen, und davon in seinen *Oris maritimis* Nachricht hinterlassen, die man noch hat. Bochart hat sie ganz angeführt *in Canaan lib. I. cap.* 39. Diese Reise geschahe in gleichen Absichten, und zu gleicher Zeit, da Hanno die mittägigen Küsten von Afrika umschiffte. Aus Brittanien holten die Phönicier Zinn und Bley: sie holten auch Bernstein aus Preussen.

b) Dieses berichtet Strabo deutlich *Geogr. lib. III. p.* 265. *ed. Jans.* Conf. Allgem. Gesch. der Handl. und Schiffahrt, Th. I. p. 68.

§. 11.

Auf solche Weise konnten nur wenige und unvollständige Nachrichten von ihnen zu den Griechen fliessen, die selbst noch lange Zeit hernach weder auf ihren Seereisen, vielweniger zu Land so weit gekommen sind. Aristeas von Proconnes hatte zwar ungefehr 700 Jahre vor Christi Geburt eine Reise durch Scythien ziemlich weit gegen Norden gewagt a): aber die westlichern Länder der Celten weder gesehen, noch die Verfassung dieser Völker gekannt.

§. 12.

Bey den ältesten Geschichtschreibern kommt daher nichts als der bloße Name Celten vor, der allgemein war, und von den Griechen, aus Mangel besserer Nachrichten, allen Bewohnern der nordwestlichern Länder beygelegt ward. Ausser dem bloßen Namen wußten sie lange Zeit nichts. Herodot, der in dem dritten und vierten Jahrhundert der Stadt Rom lebte, hatte schon der Celten und ihres Lands gedacht, aber nur kurz, und in dieser kurzen Nachricht hat er so grobe Irrthümer eingewoben, daß man

deutlich

a) Conf. Herodot. *lib. IV. cap.* 7, 13, 23, 24.

deutlich siehet, er habe davon nichts als den blossen Namen durch ein unzuverläßiges Gerücht vernommen a).

§. 13.

Nach dem Herodot findet man fast ein Jahrhundert hindurch keine Meldung dieses Namens: Aristoteles, der berühmte Weltweise und Lehrer des großen Alexanders ist der erste, der hin und wieder in seinen philosophischen Schriften der Celten und ihres Lands gedenket b): aber mit nicht viel mehrerer Richtigkeit, auch ohne einige Nachrichten von den verschiedenen Nationen, die dieses Land bewohnten, von ihrer Verfassung, Lebensart und Sitten. Von dem Mangel der Kenntnis solcher nachforschender Weltweisen und Gelehrten, läßt sich schon ein Schluß auf die allgemeine Unwissenheit der Griechen dieses Zeitalters ziehen.

§. 14.

a) In EUTERPE *lib. II. pag.* 102. *edit. Lond. Anno* 1679, und in MELPOMENE *lib. IV. pag.* 240. Er hatte den Namen der pyrenäischen Gebirge, Pyrene, gehört, und bildete sich darunter eine Stadt ein, bey welcher die Donau entspringe. Conf *Idée générale de la géographie d'Hérodote, dans l'Histoire de l'Academie royale des Inscript. T. XXXVI. pag.* 36 — 68.

b) Conf. *Meteorolog. lib. I. cap.* 13. *Hist. animal. lib. VIII. cap.* 28. *De generat. animal lib. II. cap.* 8. alib. Dieser Weltweise wußte nun schon, daß Pyrene ein Berg im Celtenland wäre, aber auch er glaubte noch, daß die Donau darinn entspringe.

§. 14.

Inner dem Ablauf eines Jahrhunderts hätte die griechische Welt bestimmtere Nachrichten von dem berühmten Pytheas hoffen sollen, der ein geborner Marseiller, und folglich mit Gallien bekannter war. Dieser Mann hatte in dem fünften Jahrhundert Roms die nordischen Gegenden Europens bis an die Ostsee umschiffet, die Küsten untersucht, und diese Schiffahrt unter dem prahlenden Titel seiner Reise um die Erde (γῆς περιοδόν) beschrieben: aber selbst dieser Erdbeschreiber, der alle Länder Europens von Gades bis an den Tanais durchreiset haben wollte, der auch von vielen Alten angeführt wird, stuhnde schon bey denselben in geringem Credit, und wird von Polyb a) und Strabo b) vieler Lügen beschuldiget. Der Verlust seines

a) Vid. *Fragmenta* Polybii *ex* Strabonis *geographumenis*, *lib. II. pag.* 163.

b) Des Strabo Gedanken und Urtheil über den Pytheas findet man an vielen Orten in seinen Schriften wiederhohlt. Schon in dem ersten Buch *Geogr. pag.* 110. *ed. Jans.* Πυθίας ἀνὴρ ψευδέστατος ἐξήτασαι. Conf. *lib. II.* 161. 163. 175. und *lib. IV. pag.* 308. Für diesen Pytheas aber hat schon Gassendi auf Anrathen des Peirescii eine Schuzschrift verfertiget, welche verdient nachgeschlagen zu werden. GASSENDI *Operum Tom. VI. pag.* 483. Conf. BAYLE *Diction. voce* Pytheas. Auch in den *Mémoir. des Inscript. Tom. XVIII p.* 146. steht eine Abhandlung zu Gunsten dieses reisenden Maßiliers: *Eclairciss. sur la vie & sur les voyages de* Pytheas, par M. de Bougainville. Conf. FOURNIER *Hydrographie lib. V. cap.* 8.

seines Werks wird daher auch weniger bedauert. Es ist wirklich an dem, daß Pytheas, gleich andern Reisenden, die neue und unbekannte Länder besucht haben, sich offenbarer Erdichtungen schuldig gemacht, obgleich man nicht in Abrede seyn kann, daß auch Spuren von richtigen astronomischen Kenntnissen und wahren Nachrichten über die nördlichen Küsten und Inseln Europens vorhanden sind.

§. 15.

Kurz nach seinen Zeiten lebte Eratosthenes, ein Erdbeschreiber der zuerst den Umfang dieser Erdkugel zu messen unternommen, sich zugleich auf alle andere Wissenschaften gelegt, und den Ruhm eines großen Gelehrten erworben hatte. Schon dieser zweifelte an der Richtigkeit der pytheischen Erzählungen: aber da er selbst nicht eigene Kenntnisse von den nordwestlichen Ländern Europens hatte, so nahm er, aus Mangel besserer Nachrichten, einige, theils von diesem Maßilier, theils von andern ausgestreute Nachrichten und Irrthümer an. Cäsar gedenkt seiner unvollständigen, durch das bloße Gerüchte erhaltenen, Kenntnis dieser Gegenden a), und

Strabo

a) Vid. *de B. G. lib. VI. cap.* 24. Hercyniam Sylvam, quam Eratostheni & quibusdam Græcorum *fama notam esse* video, quam illi *Orcyniam* appellant.

Strabo spricht diesem gelehrten Griechen, wie allen denen, so vor ihm gelebt, ausdrücklich alle Kenntnis der hispanischen, gallischen, insbesonders aber der germanischen Sachen, und anderswo überhaupt aller nordwestlichen Länder Europens ohne Schonen hinweg a).

§. 16.

Es würde demnach eine unnütze Arbeit seyn, weitläufig zu untersuchen, worinn die Nachrichten dieser und anderer Schriftsteller jenes früheren Zeitalters bestanden? Woher sie ihre Kenntnisse gehabt haben? Unsere Absicht erfordert alle möglichste Kürze: wir haben auch einen sichern Leitfaden, den kürzesten Weg zu unserm Endzwek zu finden. Polyb, der unmittelbar nach dem Eratosthenes, vor und nach den Zeiten des dritten punischen Kriegs gelebt hat, stellte sich eine gerade Linie über Europa, von der Stadt Narbo an dem mittelländischen Meer bis an den Tanais vor, und sagt: „Alles was jenseits dieser „Linie gegen Norden liegt, sey bis auf seine Zeiten „noch gänzlich unbekannt: und die, so von diesen

„Ländern

a) *Geograph. lib. II. pag.* 149 und 163. *edit. Janson.*

„Ländern geschrieben, haben nichts als Fabeln her„vorgebracht a).“ Dieses merkwürdige Zeugnis überhebt uns der Mühe, ältere Schriftsteller zu prüfen.

§. 17.

Die Alpen selbst, und folglich auch Helvetien, lagen jenseits dieser polybianischen Linie: sie waren folglich auch bis auf diesen Zeitpunkt gänzlich unbekannt. Insgemein hatten sich daher die ältern Geschichtschreiber diese ungeheuern Gebirge als unwegsame Einöden vorgestellt: sie wußten noch nicht, daß Völker in diesen Alpthälern wohnten b). Polyb erwarbe sich zuerst einige richtigere Kenntnisse; wie groß waren sie? wohin erstrekten sie sich?

§. 18.

Polyb wird einmüthig unter die verständigsten und zuverläßigsten Schriftsteller des Alterthums gezählt, von welchem man zuerst einige bessere Nachrichten

a) *Histor. lib. III. cap.* 38. Τὸ μεταξὺ Τανάιδος καὶ Νάρβωνος ἐις τὰς Ἄρκτȣς ἀνῆκον, ἄγνωστον ἡμῖν ἑώς τȣ͂ νῦν ἐστὶν, ἐὰν μή τι μετὰ ταῦτα πολυπραγμονȣ͂ντες ἱστορήσωμεν· τȣ̀ς δὲ λέγοντας τι περὶ τȣ́των, ἢ γράφοντας, ἀγνοεῖν, καὶ μύθȣς διατιθέναι νομιστέον. Was Strabo sagt *Geogr. lib. II. pag.* 149. stimmt damit überein.

b) Conf. Polyb. *Hist. lib. III. cap.* 47. 48. und 59.

ten über die Beschaffenheit der Länder Galliens, und seine Völker hoffen konnten: die Nachrichten dieses Mannes sind in allen Absichten, sowohl auf seine Umstände, seine Fähigkeiten, als seinen Charakter von größtem Gewicht. Dieser berühmte Grieche war zweyhundert und vier Jahre vor Christi Geburt in Megalopel, einer Stadt in Arcadien, gebohren. Sein Vater war Lycortas, ein achäischer Fürst, der durch seine Standhaftigkeit, mit welcher er die Republik der Achäer regierte und schüzte, einen unsterblichen Ruhm erwarbe a).

§. 19.

Polyb ward seinem Stand gemäß in allen Wissenschaften der Griechen erzogen. In der Staatskunst ward er von seinem eigenen Vater unterrichtet: in dem Kriegswesen hatte er den Philopoemen zum Anführer, einen der geschiktesten Feldherrn des Alterthums, der lange Zeit mit größtem Ruhm an der Spize der Achäer gestanden ware. In seiner Jugend hatte auch Polyb stets die Parthey dieses großen Feldherrn gehalten. Nachher bekleidete er auch verschiedene

a) VOSSIUS *de Historicis Græcis lib. I. cap.* 19. Von denen großen Fähigkeiten und Verdiensten des Lycortas, wie auch von seinem Ansehen in Achäa zeuget eine Stelle Justins, *lib. XXXII. cap.* 1.

Ehrenstellen in seinem Vaterland, und besorgte einige Gesandschaften. Ungefehr im vier und zwanzigsten Jahr seines Alters ward er nach Rom gebracht. Hier kam er bald mit dem jüngern Scipio, der nachher Carthago zerstöhrte a), dem Lälius und andern großen Römern in vertraute Bekanntschaft. Er wohnte wirklich auch der Belagerung von Carthago b), und unter dem Mumius der Eroberung von Corinth c) bey. Wegen seinen Einsichten wurde er zu den größten und wichtigsten Geschäften gebraucht d).

§. 20.

Als Sohn eines griechischen Fürsten hatte er eine vortrefliche Erziehung genossen; als ein Staatsmann hatte er sich die Geschichten der Völker, die die Quelle der Regierungskünste sind, bekannt zu machen gesucht; und die Schriften der vor ihm lebenden Geschichtschreiber durchlesen. Aber als ein verständiger Gelehrter hatte er

a) Polyb hatte diesen großen Römer meistens gebildet, und nachher geleitet. PAUSANIAS *in Arcadicis pag.* 663. zeuget, was Scipio auf Anrathen Polybs unternommen, sey alles glüklich gelungen, da sonst diesem berühmten Römer viele andere Unternehmungen fehl geschlagen haben.

b) Vid. APPIANUS *in Libyc. pag.* 81.

c) Diese Nachricht hat Strabo aus dem Polyb selbst aufbehalten. *Geogr. lib. VIII. pag.* 584.

d) PAUSANIAS *in Arcadicis pag.* 30.

er das ungereimte und fabelhafte leicht bemerkt, welches die Schriftsteller bis dahin aus Unwissenheit, blos auf mündliche Ueberlieferungen hin, in die Geschichte gemenget. Als ein Weltweiser rathete er öfters diese Regel an: daß man vorzüglich die Natur der erzählten Begebenheiten untersuche, um von der Wahrheit der Erzählung urtheilen zu können. Dieser vernünftigen Regel folgte er selbst; er nahme sich daher vor, zu besserem Unterricht eine allgemeine Geschichte zu schreiben. Zu Rom waren ihm durch die Freundschaft und den Credit des großen Scipio die auf dem Capitol verwahrten Urkunde offen gestanden; er durchreisete über das hin die Länder, von welchen er schreiben wollte, um sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben a). Er hatte sich an dem königlichen Hof in Egypten aufgehalten b), und die afrikanischen Küsten durchwandert; er hatte Spanien, Gallien und die Alpen gesehen c). Er hatte gesund ein Alter von 82 Jahren erreicht, in welchem er noch vom Land nach Haus ritte, als das Pferd mit ihm stürzte, von welchem

a) Polyb selbst sagt, er habe diese Länder durchreiset und gesehen γνώσεως ἕνεκα καὶ θέας. *Hist. lib. III. cap.* 48.

b) Vid. STRABO *Geogr. lib. XVII. pag.* 797.

c) Siehe was Polyb selbst berichtet *Hist. lib. III. cap.* 48 und 59.

Zufall er bald hernach starb. Sein Tod fällt in das 632te Jahr der Stadt Rom, in das 8te vor dem cimbrischen Krieg. Griechenland, das die Verdienste großer Männer öffentlich zu verehren gewohnt war, richtete dem Angedenken dieses verdienstvollen Bürgers Statuen auf a).

§. 21.

Dieser große Mann, der sich die Aufheiterung und Wahrheit der Geschichten zur einigen Regel gemacht, hat uns die Feldzüge der Gallier in Italien, ihre mit den Römern geführte Kriege, verschiedene Gebräuche, Vortheile und Nachtheile derselben beschrieben hinterlassen. Diese Beschreibungen sind von einem Zeitalter, da diese Völker ihren Original-Charakter noch nicht durch fremde Sitten verändert. Man siehet daher in den polybianischen Nachrichten noch das unverfälschte Gepräge des Alterthums. Die Gallier, so sich in Italien gesezt, werden beschrieben, wie sie daselbst angekommen, und deutlich von denjenigen unterschieden, welche theils in den Alpen selbst wohnten, theils

a) Diese verschiedenen Ehrensäulen, welche die Mantinäenser, Megapolitaner, Methydriner, Pallacticenser, Tegeater zu solchem Ende aufgerichtet, meldet PAUSANIAS *in Arcadicis cap.* 9. 30. 37. 44. 48.

theils jenseits den Alpen und dem Rhodan weiter gegen Mitternacht angesessen waren a). Es ist der Mühe werth, zu untersuchen, wie weit die Kenntnisse dieses reisenden und geschikten Schriftstellers von diesen Gegenden sich erstrekt habe?

§. 22.

Polyb, der schon bey Durchlesung der bisherigen Nachrichten das Unrichtige bemerkte, nahme sich vor, die Sachen selbst durch eigene Erfahrungen zu prüfen; Er reisete an die Oerter, die der Schauplaz der wichtigsten Begebenheiten gewesen sind, und entdekte bald die wirklichen Irrthümer durch eingenommenen Augenschein. Er tadelt und verwirft daher alle ältere Nachrichten von diesen vorhin unbekannten Gegenden, als Geburten der Unwissenheit b), und sagt: „Er sey eben deswegen in die Alpen gereiset, um „sich die wahre Beschaffenheit der Oerter durch eigenen Augenschein bekannt zu machen, und mit Zu„versicht davon schreiben zu können c).“

a) Vid. POLYB. *Hist. lib. II. cap.* 15 *seq.*
b) Conf. *Hist. lib. III. cap.* 47. 48. und 59.
c) *Ibid. cap.* 48. ἡμεῖς δὲ περὶ τούτων εὐθαρσῶς ἀποφαινόμεθα, διὰ τὸ περὶ τῶν πράξεων παρ' αὐτῶν ἱστορηκέναι τῶν παρατετευχότων τοῖς καιροῖς,

§. 23.

Allein auch diese neue, selbst eingenommene Kenntnis war nicht vollständig. Eben die Ursachen, welche andere abgeschrekt, in diese wilden Länder zu reisen, mußten ihm selbst auf seinen Reisen hinderlich seyn, eine vollständige Kenntnis zu erlangen; die viele Wüsteneyen in einem rauhen und ungebauten Land, das noch voll Moräste und Wälder war; die Unwissenheit der barbarischen Einwohner; die immerwährenden Gefahren unter so grimmigen Völkern a); die Unerfahrenheit in der Landessprache; der Mangel der Urkunden; und die Schwierigkeit der Sache an sich selbst.

§. 24.

Ueber das muß man sagen, die Absichten dieses Schriftstellers giengen nicht so weit, diese nördlichern Länder und Völker ausführlich zu beschreiben. Sein Vorhaben war, den zweyten punischen Krieg, und die Ausbreitung der römischen Macht ausser Italien also zu schildern, daß der Anfang seiner Geschichtbeschreibung mit dem Ende der Geschichten des Timäus und

Aratus

καιροῖς, τοὺς τε τόπους κατωπτευκέναι, καὶ τῇ διὰ τῶν ἄλπεων αὐτὸς κεχρῆσθαι πορείᾳ, γνώσεως ἕνεκα καὶ θέας.

a) Von diesen Schwierigkeiten, die einem Reisenden hier aufstossen, redet Polyb selbst, *lib. III. cap.* 58.

Aratus zusammenhange a). In dieser Absicht machte er sich so viel bekannt, als zu seinem Vorhaben nothwendig war. Der Marsch des Hannibals durch Hispanien und Gallien über die Alpen ware, was damals die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zoge. Auf den Spuren dieses berühmten Marsches treffen wir ihn daher in Beschreibung gallischer Gegenden an, weiter nicht b). Seine Kenntnisse in den Alpen reichten daher bis an das Thal, welches die Rhone von ihrer Quelle an gegen Abend durchläuft. Von dem Rhein, welcher auf der andern Seite des gleichen Ge-

a) S. POLYB. *Hist. lib. I. cap.* 3. und 5. und *lib. III. cap.* 32. Auf diesen zwey alten nun verlohrnen Schriftstellern hat Polyb etwas gehalten, alldieweil er den Philinus, Fabius, Phylarchus, Chäräas, Sosilus als abgeschmakte Fabelkrämer verachtet. Conf. FABRICII *Bibliotheca Græc. lib. III. cap.* 30. Um diesen Zusammenhang deutlich zu machen, durchläuft er in den zwey ersten Büchern die Geschichte des römischen Staats von dem Zeitpunkt der Eroberung Roms, gleichsam als in einer Einleitung zu seinem Werk.

b) Es ist nicht wahrscheinlich, daß die an die Pyreneen grenzende Aquitanier dem Polyb hätten unbekannt bleiben können, wenn sie damals in Gallien gesessen wären. Er weiß aber von denselben noch nichts; er sagt einerseits: „zwischen der Stadt Narbo und den pyreneischen Gebirgen wohnen die Celten: „ *Hist. lib. II. cap.* 37. Anderseits: „durch die pyreneischen Gebirge werden die Iberier und Celten voneinander getrennt, „ *ibid. cap.* 39. Hieraus läßt sich schliessen, daß die bey dem Cäsar vorkommende dreyfache Eintheilung Galliens ihren Grund in neuern Veränderungen haben müsse. Conf. infra §. 18. lit. a).

birgs gegen Morgen entspringt, und dem nordöstlichen Theil der obersten Alpen, findet man keine Meldung in seinen Schriften a). Noch zu seinen Zeiten erstrekten sich die römischen Händel nicht dahin, und folglich auch des Polybs Untersuchungen nicht.

§. 25.

Polyb nun kannte zu seinen Zeiten schon vier Päße über die Alpen in Italien. Wir haben eine kurze Benennung und Anzeige derselben, aber keine umständliche Beschreibung von ihm. Den ersten giebt er durch Ligurien, zunächst dem hetruscischen Meer an. Den andern, welchen er den Hannibal nennen läßt, leitet er durch der Tauriner Gebiet. Der dritte gienge durch der Salasser Land, das heutige Augstthal. Der vierte, weiter gegen Osten, führte durch Rhetien. Diese Nachricht ist ein Fragment, oder vielmehr ein bloßer Auszug, welchen Strabo aus seinen Schriften aufbehalten b). Eine umständlichere Beschreibung von

a) Dennoch waren ihm die östlichen Päße durch der Rhetier Land nicht unbekannt. Vid. infra §. 25. *not.* a)

b) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 319. τέτλαρας δὲ ὑπερβάσεις ὀνομάζει μόνον· διὰ λυγίων μὲν τὴν ἔγγιστα τῷ τυρρηνικῷ πελάγει, εἶτα τὴν διά ταυρίνων, ἣν Ἀννίβας διῆλθεν· εἶτα τὴν διά Σαλασσῶν, τετάρτην δὲ διά Ῥαιτῶν. Von dem dritten Paß durch der Salasser Land giebt Strabo eine

von Polybs eigener Hand würde aus vielen Schwierigkeiten helfen. Der zweyte Paß insbesonders ist wegen dem Marsch Hannibals merkwürdig: aber eben über denselben wird am meisten gestritten. Wir finden bey unserm Geschichtschreiber nicht gänzlich alle Umstände berichtet, die diesen Marsch betreffen; aber auch diejenigen Umstände, welche er angezeigt, haben die neuern Critiker nicht alle mit reifer Beurtheilung erwogen, und daher durch ihre unzeitigen Einfälle oft mehr Verwirrung und Dunkelheit, als Licht, über diese Materie ausgestreut.

§. 26.

Unser Vorhaben gehet an sich nicht dahin, den Marsch des Hannibals durch Gallien mit kritischer Gewißheit zu bestimmen. Diese bloße Untersuchung wäre für uns eine Nebensach. Dennoch müßen wir demselben nachgehen, weil Polyb ihm nachgegan-

gen

eine umständlichere Beschreibung, er sagt: „dieser Paß theile sich „oben in zwey Wege; der einte und bequemere, aber längere Weg „gehe westwerts durch der Centroner Gebiet, der andere kürzere „gehe über die penninische Alpen, da man über den Rhodan, oder „Lemaner See durch der Helvetier Land zu den Sequanern komme.“ Wir können aber von den Zeiten und Kenntnissen des Strabo nicht auf die Zeiten und Kenntnisse Polybs schliessen, der 150 Jahre vorher gelebt hat.

gen ist, (§. 22. und 24.) und einige der wichtigsten Umständen beobachten, die nach unserm Endzwek dienlich seyn können, zu urtheilen, wie weit die Kenntnisse dieses Griechen in Gallien sich erstrekt haben. Die polybianische Erzählung davon, die auf eigene Erfahrungen, nicht auf bloße Gerüchte gegründet war, hat deutliche Anzeigen genug, wie weit der afrikanische Feldherr in Gallien hinaufgekommen sey. Diese Erzählung, die allein als eine ächte authentische Nachricht darüber angesehen werden kann, sollte man hierbey allein zum Grund legen, und ihren Spuren mit mehrerem Fleiß und Genauigkeit nachfolgen. In den folgenden Zeiten entstuhnden schon allerhand irrige Gerüchte und Meinungen darüber, die die Wahrheit verdunkelten. Schon zu den Zeiten Augusts war man nicht mehr einig, welchen Weg Hannibal über die Alpen genommen a). Was Livius, Silius, Plutarch und andere einige hundert Jahre später davon geschrieben, war daher schon durch allerhand Zusätze, durch eingeschobene Namen neuerer Zeiten, durch unrichtige Vermuthungen verworren, durch Wider-

a) Die meisten suchten denselben schon damals über die penninische Alpen: Cälius, ein alter Schriftsteller, den Livius angeführt, hatte das jugum Cremonis angegeben, welches unbekannt ist. *Hist. XXI. cap.* 28. Conf. infra §. 35.

Widersprüche verdunkelt, nicht auf eigene und ächte Kenntnisse gebaut, und wenig zuverläßig.

§. 27.

Die meisten neueren Schriftsteller, welche über den Marsch Hannibals geschrieben, klagen über die Dunkelheit, in welcher uns die Alten gelassen. Einige weisen ihm diesen, andere einen andern weg über die Alpen an. Schon in den ältesten Zeiten wollten ihn die meisten Schriftsteller zu oberst in dem Land über die penninische Gebirge steigen lassen a). In den neuern Zeiten hingegen wollen ihn die meisten nicht weiter, als bis an die Isere kommen lassen. Den Ort seiner ersten Ankunft an den Rhodan haben einige, ohne die von dem Polyb angegebene Entfernung vom Meer zu berechnen, ohne die Absichten dieses Feldherrn, und die dabey nöthigen Maaßregeln in Betrachtung zu ziehen, flüchtig und irrig bestimmt; andere haben desselben, als einer in ihren Augen wenig bedeutenden Sache, nicht einmal gedacht.

§. 28.

a) Daß schon zu des Livius Zeiten die gemeine Meinung den Weg Hannibals über die penninischen Gebirge gesucht, bezeuget dieser Schriftsteller *Hist. lib. XXI. cap.* 38. Auch nachher leiteten PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 17. und AMMIANUS MARCELLINUS *lib. XV.* die Benennung der penninischen Alpen von dem carthaginensischen Namen her. Conf. PLANTINI *Helvetia ant. & nova, P. I. cap.* 8.

§. 28.

Zu unsern Zeiten haben einige Kriegsmänner, als eingebildete Kunstverständige, über diesen Marsch durch die Alpen abzusprechen gewagt, dabey aber mehr ihre Vorurtheile, als die Nachrichten Polybs zum Leitfaden angenommen, und aus Mangel kritischer Kenntnisse vielfältig geirret. Mandajors a) und der Ritter Folard b) sezten die Ankunft Hannibals an dem Rhodan zwischen Orange und Avignon, welche beyde Oerter nur wenige Meilen obenher dem Ausfluß desselben liegen c). Der Marquis de St. Simon d) suchte den Ort dieses Uebergangs nur wenige Meilen obenher, bey Viviers. Diese Irrsätze waren die Quelle, aus

a) *Mémoire inséré dans l'Histoire de l'Academie royale des Inscript.* p. 295. T. III. édit. d'Amsterdam. Seine Meinung haben die Peres CATROU & ROUILLE in der *Hist. Rom.* Tom. VII. pag. 170. widersprochen.

b) In seinen Anmerkungen über den Polyb, wo man Tom. IV. p. 47. seq. seine *Observations sur le passage du Rhône* findet. Item pag. 68. *Observations sur la marche d'Hannibal entre le Rhône & les montagnes du Dauphiné &c.* Diesen Meinungen haben Rollin, Baumgarten, Altmann und andere, mehr oder weniger, nachgesprochen.

c) Avignon liegt nur 6 französische Meilen ob Arles, und Orange nur 4 französische Meilen ob Avignon: folglich nicht über eine Tagreise vom Ausfluß des Rhodans ins Meer.

d) In der Vorrede seines Werks: *Histoire de la guerre des Alpes.* Er folgte dem Silius, und sezte den Ort des Uebergangs in Tricastinis.

aus welcher andere Irrthümer geflossen sind, die sie denen deutlichen Nachrichten Polybs entgegen zu setzen, und so gar seine wirklichen Ausdrücke zu verkehren gewagt haben, obgleich dieselben durch andere alte Schriftsteller wiederholt und bekräftiget waren a). Sie rechneten von Orange bis an den Einfluß der Isere vier starke Heerzüge, und leiteten daher ihre Schlüße.

§. 29.

Wir wollen zu einiger Prob, diesem berühmten Marsch blos nach dem Leitfaden der polybianischen Erzählung nachgehen, und die von diesem Schriftsteller darüber angegebenen Berechnungen zum Grund legen: alsdann die wichtigsten Umstände dieser Erzählung zergliedern, dieselben besonders in Betrachtung ziehen, und auf diese Fundamente unsern Schluß über die Kenntnisse Polybs bauen.

§. 30.

In Beschreibung des Marsches, welchen Hannibal durch Gallien bis in Italien gemacht, unterscheidet Polyb drey Weiten, deren Maaß er angiebt.

Die

a) Vid. infra §. 32. not. a).

Die erste berechnet er von dem **Emporio**, einem auf den hispanischen Grenzen liegenden Marktplaz a), bis an den Ort, wo der Afrikaner mit seinen Truppen an dem Rhodan angekommen, und darüber gesezt hat. Diesen Raum sezt **Polyb** auf 1600 Stadien, und fügt bey, die Römer haben nun diese Weiten durch Meilen von acht zu acht Stadien ausgemessen b). Die zweyte Weite nimmt er von diesem Uebergang bis an den Ort, wo Hannibal die Alpen zu besteigen angefangen; hier sagt er deutlich: „ dieser Weg gehe dem „ Fluß nach gegen die Quellen desselben hinauf, und „ sezt seine Länge auf 1400 Stadien c). „ Von da giebt

a) Das **Emporium** war eine von den Griechen, welche auch Maßilien erbaut, auf den östlichen Grenzen Hispaniens an dem mittelländischen Meer angelegte Handelsstadt. Die Hispanier bauten in den folgenden Zeiten eine landere andwerts daran, die nur durch die Ringmauren von der alten unterschieden war; daher reden die spätern Geschichtschreiber in der mehrern Zahl von diesem Ort. **Livius** giebt folgende Nachricht davon. Jam tunc Emporiæ duo oppida erant, muro divisa: unum Græci habebant a Phocæa, unde & Massilienses, oriundi, alterum Hispani. *Hist. lib. XXXIV. cap.* 9. Conf. STRABO *Geogr. lib. III. pag.* 340.

b) POLYB. *Hist. lib. III. cap.* 39. ἐντεῦθεν (ἀπὸ τοῦ Ἐμπορίου) ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν περὶ χιλίους ἑξακοσίους· ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς. Das Stadium hatte 125 Schritte, die römische Meil folglich 1000; vier römische Meilen machen eine teutsche.

c) POLYB. ibid. ἀπὸ δὲ τῆς διαβάσεως τοῦ Ῥοδανοῦ πορευομένοις παρ' αὐτὸν τὸν

giebt er den Weg Hannibals über die Alpen selbst auf 1200 Stadien an a).

§. 31.

Dieser Zug eines afrikanischen Heers durch Gallien mußte nothwendig auf die rohen Einwohner desselben einen großen Einfluß haben, und könnte einen fruchtbaren Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen über die damalige Beschaffenheit und Verfassung dieser Völker darbieten b). Uns aber beschäftiget nur der mittlere Theil

τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγάς, ἕως πρὸς τὴν Ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν εἰς Ἰταλιαν, χιλιοι τετρακόσιοι. Diese Stelle zeigt deutlich genug, daß man den Marsch Hannibals ganz vorwerts hinauf suchen muß, nicht aber von der Isere rukwerts hinunter, wohin die ungeschikten Einfälle des Marquis *de St. Simon* giengen, der den Polyb nicht verstuhnde: *in Præf. de l'Histoire de la guerre des Alpes.*

a) Ibid. λοιπαὶ δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολαὶ περὶ χιλίους διακοσίους.

b) Um diese Zeit findet man zwar noch keine Spuren von den Aquitaniern auf gallischem Boden. (Vid. supra §. 13. not. b). Es könnte aber bey diesem Anlaß, da Hannibal so viele spanische Völker bis an die Pyreneen bezwungen, leicht geschehen seyn, daß einige spanische Stämme über diese Gebirge vor dem Sieger gewichen. Der Ruf von den Siegen Hannibals und seinem vorhabenden Marsch war vor ihm her über die Pyreneen gedrungen, und hatte bey denen scheuen Völkern Galliens vieles Aufsehen gemacht: auch sagt Polyb, daß Hannibal bey seinem Zug über die Pyreneen, wegen den engen Pässen, nicht wenig Furcht vor den Galliern gehabt: daß er auch einige dieser Völker durch reiche Geschenke gestillet, andere aber mit Gewalt bezwungen. *Hist. lib. III. cap.* 40. und 41. Livius redet nichts von besiegten gallischen Völkern die

Theil dieses Wegs, derjenige, welchen Hannibal von seinem Uebergang über den Rhodan bis an den Fuß der Alpen zurükgelegt hat, wo er dieselben zu besteigen angefangen. Zu richtiger Kenntnis dieses Wegs können uns drey Augenmerke leiten. 1. Die Hauptabsicht und der gefaßte Entschluß dieses Feldherrn. 2. Das von dem Polyb angegebene Maaß des Wegs; und 3. die von ihm beschriebenen Umstände dieses Marsches.

§. 32.

Daß Hannibals Absichten auf Rom selbst losgegangen, ist bekannt. Sobald demnach der Krieg erklärt war, konnte er keinen andern Entschluß fassen, als ohne Verzug mit seiner ganzen Macht in Italien einzudringen, und die römischen Armeen diesseits den Alpen in Gallien auszuweichen, seinen Marsch zu beschleunigen, und sich vor der Wachsamkeit der auf ihn passenden römischen Feldherren zu verbergen a). Daß Scipio

bis an den Rhodan, wohl aber, daß verschiedene gallische Völker bey Ruscino (Roussillon) sich versammelt haben, deren Fürsten Hannibal durch Geschenke gewonnen, und hierauf sein Heer in Frieden durch ihre Grenzen geführt habe. *Hist. lib. XXI. cap.* 24.

a) Diese Entschliessung wird durch die Nachricht bestätiget, welche Livius hinterlassen, daß nemlich Hannibal sich gegen die bey Ruscino versammelte Gallier erklärt habe: non stricturum se ante gladium, si per

Scipio frühezeitig mit einer Armee bey dem Ausfluß des Rhodans gestanden, und auf ihn gewartet, hat seine Richtigkeit. Aber der Afrikaner stuhnde schon oben an dem Rhodan, bevor ihn der Römer noch auf gallischem Boden zu seyn glaubte. Er hatte auch über den Fluß gesezt, und war schon drey Tagreisen weiter hinauf in das Land gezogen, bevor der eilfertige Scipio an dem Ort des Uebergangs ankame, um denselben zu verhindern a). Wie mag dieses zugegangen seyn?

§. 33.

Hannibal hatte seinen Weg auf der mittäglichen Seite über die Pyreneen genommen, und ware einige

per Gallos liceat, quam in Italiam venisset. *Hist. lib. XXI. cap.* 24. Aus gleichen Absichten nahme dieser Feldherr auch nachher seinen Zug von dem Rhodan das Land hinauf gegen die mittelländischen Theile Galliens, non, quia rectior ad Alpes via esset, sed, quantum a mari recessisset, minus obviam fore Romanum credens, cum quo prius, quam in Italiam ventum foret, non erat in animo manum conserere. Diese Richtung des Hannibalischen Wegs zeigt auch Polyb an in den Worten: ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορείαν, ὡς ἐπὶ τὴν μεσσόγαιον τῆς Ἐυρώπης.

a) Conf. Polyb. *lib. III. cap.* 41. 45. 49. und Livii *Hist. lib. XXI. cap.* 26. 32. Daß ein römisches Heer unter irgend einem Consul in diesen Gegenden nicht ferne von dem Rhodan seyn werde, um den nächsten Paß durch Ligurien zu sperren, und sogar den Uebergang über den Rhodan streitig zu machen, mußte Hannibal nothwendig vermuthen.

Zeit lang bis auf Narbo der Seeküste nach fortgezogen a). Aber, gleichwie seine Absicht erforderte, vor der römischen Aufmerksamkeit verborgen zu bleiben, um nicht auf seinem Marsch aufgehalten zu werden, also war nothwendig, daß, je näher er dem Rhodan und dem Gebiete der mit den Römern befreundeten Maßilier kame, er sich tiefer in das Land hinauf zog, so weit es die Lage und Beschaffenheit desselben zuliesse. Diese Betrachtung leitet auf eine genauere Bestimmung des Orts, wo Hannibal an dem Rhodan angekommen; von Narbo gerade fort tiefer in das Land an das cemmenische Gebirg, und dem Fuß desselben nach an den Rhodan. Dieses trift ungefehr die Mitte seines Laufs von Lyon ins Meer b). Wie vieles auf diesen Umstand ankomme, wird aus dem folgenden offenbar.

§. 34.

a) Polyb ist hier sehr kurz, und sagt mehr nicht, als: Ἀννίβας δὲ, παραδόξως τοὺς μὲν χρήμασι πείσας τῶν Κελτῶν, τοὺς δὲ βιασάμενος, ἧκε μετὰ τῶν δυνάμεων, δεξιὸν ἔχων τὸ Σαρδόνιον πέλαγος, ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν. *lib. III. cap.* 41. Livius aber redet ausdrüklich von Illiberis und Ruscino, bey welchen Seestädten Hannibal vorbeygezogen, *lib. XXI. cap.* 24.

b) Daß das cemmenische Gebirg gegen dem Einfluß der Isere an den Rhodan stosse, zeigt Strabo *Geogr. lib. IV. pag.* 291. Man vergleiche diesen Umstand mit andern unten §. 22. zergliederten Umständen. Der Name, cemmenii montes, ist das teutsche Wort sammen zusammen, cohærentes montes, sammene Berge.

§. 34.

Es wird zu mehrerer Deutlichkeit der Sache nicht undienlich seyn, das Maaß des Wegs, und die wichtigsten Umstände, welche Polyb angiebt, samt ihren Beweisstellen, der Ordnung nach herzusetzen, und jeden besonders zu erläuteren. Er sagt:

1. Hannibal habe gleich bey seiner Ankunft an dem Rhodan sein Lager in einer Entfernung von vier Tagreisen vom Meer geschlagen a).

a) *Hist. lib. III. cap.* 42. Ἀννίβας δὲ προσμίξας τοῖς περὶ τὸν ποταμὸν τόποις, εὐθέως ἐνεχείρει ποιεῖσθαι τὴν διάβασιν κατὰ τὴν ἄλλην ῥύσιν σχεδὸν ἡμερῶν τεττάρων ὁδὸν ἀπέχων στρατοπέδω τῆς θαλάττης. Dieser Umstand ist denen oben §. 30. angezeigten Absichten dieses Feldherrn gemäß, und wird durch andere mehrere Umstände bekräftiget. 1. Nachdem Scipio unten bey dem Ausfluß des Rhodans vernommen, daß Hannibal wider seine Erwartung schon oben an dem Fluß stehe, und bereits hinüber setze, machte er sogleich ohne Verzug Anstalten zum Aufbruch, und eilte den Fluß hinan gegen ihn. Dennoch langte er, ungeacht seiner Eilfertigkeit erst drey Tage später an, als Hannibal von daselbst aufgebrochen war, (§. 32.) und infr. n. 4. 2. Von diesem Ort seines Uebergangs kam Hannibal in vier Tagreisen bis an die Insel, welche durch den Zusammenfluß der Saone und des Rhodans gebildet wird. (vid. infra n. 9.) Hieraus folget, daß er ungefehr in der Mitte zwischen dieser Insel und dem Meer an dem Rhodan angekommen seyn müße: folglich nahe bey dem Einfluß der Isere. 3. Die Beschaffenheit des Landes leitet uns näher. Von den Pyreneen bis an den Rhodan erstrekt sich eine Kette von Bergen, die unter dem Namen des cemmenischen Gebirgs bekannt war, und das narbonnesische Gallien von dem übrigen scheidet. Dieses Gebirg nun stoßt gegen dem Einfluß der Isere über an den Rhodan.

2. Alldieweil er nun die erforderlichen Zurüstungen machte, um die Armee alsobald über den Fluß zu setzen, habe sich eine Menge Barbaren an dem jenseitigen Ufer gesammelt, um ihm den Uebergang streitig zu machen a).

3. Han-

Hannibal, der, um den Römern verborgen zu bleiben, sich bald von dem Meer ab- und tiefer in das Land hinauf zoge, muß seinen Marsch diesem Gebirge nach genommen haben. 4. Auch die Berechnung der Ferne stimmt überein. Die geographische Breite von Lyon bis an den Ausfluß des Rhodans beträgt ungefehr 2 1/2 Grad: sie hält folglich bey 40 teutsche Meilen, welche 160 römische Meilen auswerfen; die römische Meil zu 8 Stadien, bringt 1280 Stadien. Nimmt man nun 600 Stadien von dem Ort des Uebergangs bis hinauf an die Insel, und von da 800 Stadien bis an den Ort, wo Hannibal die Alpen zu besteigen angefangen, so kommen eben die 1400 Stadien heraus, auf welche Polyb die ganze Länge des Hannibalischen Wegs, von dem Uebergang dem Fluß nach gegen seine Quellen hinauf, bis an den Eingang in die Alpen berechnet hat. (Conf. supra §. 30.) 5. Strabo hat nachher die Ferne des Wegs angegeben, der zu seiner Zeit von Lyon dem Fluß nach hinab bis zu dem Einfluß der Dürance (Druentia) gemacht war. Auch diese stimmt überein. Er sezt von Lyon auf Vienne 200 Stadien. Von Vienne bis zu dem Einfluß der Isere 320 Stadien; gegen über stoßt hier das cemmenische Gebirg an den Rhodan: und von diesem Ort bis zu dem Einfluß der Dürance sind 700 Stadien.

a) Ibid. cap. 42. 43. Polyb hat diesen Barbaren keinen besonders eigenthümlichen Namen beygelegt: er heißt sie überhaupt Gallier. Livius aber giebt ihnen ausdrüklich den Namen Volcä, und sagt, sie haben auf beyden Seiten des Rhodans gewohnt; da sie sich aber nicht getrauten, den Hannibal jenseits aufzuhalten, so haben sie sich über den Rhodan gezogen, wo sie hofften, ihm leichter widerstehen zu können, wenn sie den Fluß als eine Schuzwehr vor sich hätten.

3. Hannibal sahe die Unmöglichkeit, gegen eine solche Menge den Uebergang mit Gewalt zu erzwingen; schikte daher den Hanno, Bomilkars Sohn, mit einem Theil der Armee bey einbrechender dritten Nacht ab, um an einem andern Ort über den Fluß zu kommen, und den Barbaren in den Rücken zu fallen. Nachdem diese 200 Stadien aufwerts gezogen, langten sie bey einer Insel an, die den Fluß in zwey Theile schnitte. Hier sezten sie ohne Widerstand hinüber, und erleichterten des darauf folgenden Tags glüklich dem Hannibal

hätten. *Hist. lib. XXI. cap. 26.* Annibal, cæteris metu aut pretio pacatis jam in *Volcarum* pervenerat agrum, gentis validæ: colunt autem circa utramque ripam Rhodani; sed diffisi, citeriore agro arceri Pœnum posse, ut flumen pro munimento haberent, omnibus fere suis trans Rhodanum trajectis, ulteriorem ripam amnis obtinebant. PLUTARCH in vita Hannibalis wiederholt diese Nachricht. Der Name Volcä war denen Völkern insgesamt beygelegt, die zwischen den Pyreneen und dem Rhodan dem mittelländischen Meer nach lagen. Dieser Name ist das teutsche Wort Völker. Sie werden insgemein in Arecomicos und Tectosages unterschieden: dieses scheinen eben so wohl teutsche Wörter zu seyn. Arecomici Volcæ, harkommene Völker; Tectosages, beziehet sich auf die Kleidung, Sagum, mit welcher sie bedekt waren, Dekte Sager. Man könnte denken, daß vielleicht dieser Name eben aufgekommen, weil bey dem Anmarsch Hannibals durch Gallien viele, theils einheimische theils fremde, Völker gegen den Rhodan zusammen gekommen, und sich nachher in diesen Gegenden gesezt haben, durch welche der carthaginensische Feldherr gezogen ware. Conf. infra 2. Th. c. 3. §. 15.

den Sieg, und zugleich den Uebergang a); worauf er dem Fluß nach aufwerts seinen Weg vom Meer gegen Morgen nimmt, als wenn er mitten in die europäischen Länder gehen wollte b).

4. Mitten unter diesen Verrichtungen vernimmt er die Ankunft der römischen Flotte an der Mündung der Rhone, und wird auch von den Römern entdekt. Auf erhaltene Nachricht eilt Scipio dem Fluß nach hinauf gegen ihn: er kommt aber erst drey Tage nach Hannibals Abzug an den Ort seines Uebergangs an c).

5. Un-

a) *Cap.* 42. ποιησάμενοι τὴν πορείαν ἐναντίοι τῷ ῥεύματι παρὰ τὸν ποταμὸν ἐπὶ διακόσια ϛάδια. Da Strabo die Entfernung vom Auslauf der Isere in den Rhodan bis auf Vienne 320 Stadien angiebt, (loc. supra cit. §. 16. n. 1.) so folget, daß dieser Ort ungefehr in der Mitte dieses Wegs zu suchen sey.

b) *Cap.* 47. Περαιωθέντων δὲ τῶν θηρίων, ἀναλαβὸν Ἀννίβας τὺς Ἐλέφαντας καὶ ἱππεῖς προῆγε τύτοις ἀπυραγῶν παρὰ τὸν ποταμὸν, ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιύμενος τὴν πορέιαν ὡς εἰς τὴν μεσσόγαιον τῆς Εὐρόπης. Diese Richtung des Wegs stimmt mit derjenigen überein, welche der Fluß von seiner Quelle bis auf Lion hat, wo er von Osten her etwas südwerts gegen Westen fließt; von Lion bis in das Meer ist seine Richtung gerade von Norden gegen Süden. Conf. num. 5.

c) Conf. cap. 45. wo es heißt: Πόπλιος δὲ παραυτίκα τὴν ἀποσκευὴν ἀναθέμενος ἐπὶ ὶτὰς αῦς, ἀνέζευξε πάντι τῷ ϛρατεύματι, καὶ προῆγε παρὰ τὸν ποταμὸν· und cap. 49. ὀυ μὴν ἀλλὰ Πόπλιος μὲν ὁ τῶν Ῥωμαῖον ϛρατηγὸς ἡμέραις ὕϛερον τρίσι τῆς ἀναζυγῆς τῆς τῶν Καρχηδονίων, παραγινόμενος ἐπὶ τὴν τῦ ποταμῦ διάβασιν. Da Scipio

den

5. Unmittelbar hierauf berührt **Polyb** den obersten Lauf des Rhodans von seinen Quellen, und sagt: „Diese Quellen entspringen westwerts an denen „gegen Mitternacht liegenden Alpen, über dem „adriatischen Meer: der Fluß selbst laufe west„südwerts, und stürze sich in das sardinische „Meer a). „

6. Seinen längsten Lauf beschreibt er durch ein langes ostwestwerts offenes Thal, dessen einte gegen Mitternacht liegende Seite die **Ardyer**, ein gallisches Volk, bewohnen b).

den Hannibal ausgekundschaftet hatte, bevor er noch seine Truppen über den Fluß gesezt, und in aller Eil aufgebrochen war; gleichwohl erst drey Tage nach seinem Abmarsch dahin gekommen, wo der Uebergang geschehen, so kann man schliessen, wie weit oben dieser Uebergang geschehen sey. Dieser Umstand stimmt mit dem N. 1. überein und widerlegt sowohl die Meinungen des Ritters Folard als des Marquis de St. Simon.

a) Ib. c. 47. ὁ δὲ Ῥοδανὸς ἔχει μὲν τὰς πηγὰς ὑπὲρ τὸν Ἀδριατικὸν μυχὸν πρὸς τὴν ἑσπέραν νευούσας ἐν τοῖς ἀποκλίνουσι μέρεσι τῶν Ἄλπεων, ὡς πρὸς τὰς Ἄρκτους· ῥεῖ δὲ πρὸς τὰς χειμερινὰς δύσεις, ἐκβάλλει δὲ εἰς τὸ Σαρδῷον πέλαγος. Diese Richtung des Flußes stimmt mit der gegenseitigen Richtung des von dem Hannibal zurükgelegten Wegs überein, der dem Fluß nach hinauf ostwerts gienge.

b) Ibid. φέρεται δ' ἐπὶ πολὺ δι' αὐλῶνος, οὗ πρὸς μὲν τὰς Ἄρκτους Ἄρδυες κατοικοῦσι. Daß dieses Thal das heutige Wallisland sey, ist kein Zweifel; auch ist nicht unwahrscheinlich, was schon **Plantin** behauptet, daß die **Ardyer** in dem untern Wallis gewohnt, und daß

7. Dieses lange Thal, sagt er, werde von denen an dem Po liegenden Gefilden durch diejenige Kette von Alpen gesöndert, welche sich von Maßilien bis an das adriatische Meer erstrekt a).

8. Eben diese Gebirge nun habe Hannibal aus denen an dem Rhodan liegenden Gegenden überstiegen b). Den Weg selbst von dem Uebergang über den Rhodan beschreibt er dem Fluß nach gegen seine Quellen hinauf, und berechnet denselben bis an den Ort, wo man auf die Alpen steigt, auf 1400 Stadien c).

9. Er sey aber von dem Ort, wo er über den Rhodan gegangen, in vier Tagen an die sogenannte Insel gekommen, ein wohlbevölkertes fruchtbares Land, welches den Namen Insel daher erhalten,

in dem Namen des Dorfs Ardon noch Spuren davon übrig seyen. *Helvetia antiq. & nova Part. spec.* tit. Vallesiani.

a) Ibid. τὰ δέ πεδία, τὰ παρὰ τὸν Πάδον -- ἀπὸ τῦ κατὰ τὸν Ῥοδανὸν αὐλῶνος διαζευγνύϰσι ἁι τῶν προειρημένων ὀρῶν ἀκρώρειαι, λαμβάνϰσι τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μασσαλίας, ὡς ἐπὶ τὸν τῦ παντὸς Ἀδρία μυχόν.

b) Ibid. contin. ἅς τότ᾽ ὑπερά͂ρας Ἀννίβας ἀπὸ τῶν κατὰ τὰν Ῥοδανὸν τόπων, ἐνέβαλεν ἐις Ἰταλίαν.

c) Ibid. cap. 39. ἀπὸ δὲ τῆς διαβάσεως τῦ Ῥοδανῦ πορευομένοις παρ᾽ αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς, ἕως πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν ἐις Ἰταλίαν, χίλιοι τετρακόσιοι. λοιπαὶ δὲ ἁι τῶν Ἄλπεων ὑπερβολαὶ περὶ χιλίυς διακοσίυς.

halten, weil der Rhodan und Arar auf zwey Seiten vorbeyfliessen, und bey ihrer Vereinigung die Figur desselben zugespizt machen. Dieses Land vergleicht er an Größe und Figur der egyptischen Insel Delta, die von zwey Ausflüssen des Nils und dem Meer umschlossen ist, alldieweil dieser gallische Dreyek oben durch unwegsame und ganz unzugängliche Gebirge umgrenzt wird a).

10. Auf

a) Ibid. cap. 49. So deutlich man hier das Wort Ἄραρος lase, so haben dennoch einige Kunstrichter dasselbe zu verstümmeln, und Σκοραs oder Ισαραs unterzuschieben gesucht, um sich durch diese freflende Hülfe die Mühe genauerer Untersuchungen zu ersparen, und leichter aus ihren Zweifeln zu helfen. Allein der bloße Mangel des deutlichen Begriffs einer Erzählung ist kein zureichender Grund, einem Schriftsteller andere Worte unterzuschieben, besonders wenn seine Nachricht durch andere alte Schriftsteller unterstüzt ist. Livius, der gewiß eine alte und ächte Handschrift Polybs vor sich gehabt, sagt ausdrüklich: *lib. XXI. cap.* 31. Quartis castris ad Insulam pervenit: ibi Arar Rhodanusque, diversis ex Alpibus decurrentes, agri aliquantum amplexi, confluunt in unum, mediis Campis Insulæ nomen inditum. Plutarch in vita Hannibalis redt gleichfalls deutlich von dem Arar, nicht von der Isere. Jac. Gronov. hat daher bey diesen Worten Polybs eine dumme Anmerkung gemacht, da er sagt: non est hujus fluvii ille cursus, ut possit cum Alpibus & Rhodano insulam facere. Vorerst hatte sich Polyb hier in Beschreibung dieser Insel nicht des Ausdrucks Ἄλπεις bedient, er sagt ausdrüklich ὄρη. Zweytens hätte dieser alte Schulmann wissen sollen, daß der Name Alpes auch von andern Gebirgen, als denen zwischen Italien und Gallien liegenden Alpen gebraucht worden. Conf. Semleri *Commentarius de Alpibus*.

10. Auf dieser Insel traf Hannibal zwey Brüder an, welche um das Reich miteinander stritten, und mit ihren Truppen gegeneinander zu Feld lagen. Er unterstüzte den ältern auf sein Ersuchen, und jagte den andern aus dem Land. Der auf dem Thron befestigte Fürst unterstüzte ihn nun wieder zur Belohnung mit aller Nothdurft, an Waffen, Nahrung und Kleidung, und begleitete ihn mit seinen Truppen durch der Allobroger Gebiet, bis an den Ort, wo er die Alpen besteigen wollte a).

11. Unmittelbar nach Erzählung dieser Verrichtungen in der Insel fährt Polyb fort: „Nachdem Han„nibal zehen Tage lang fortgezogen, und längst „dem Fluß hin bey 800 Stadien Wegs zurük„gelegt, habe er angefangen, die Alpen zu be„steigen,

a) Ibid. cap. 49. καὶ καταλαβὼν ἐν αὐτῇ δύο Ἀδελφοὺς, ὑπὲρ τῆς Βασιλείας στασιάζοντας, καὶ μετὰ στρατοπέδων ἀντικαθημένους ἀλλήλοις, ἐπισπωμένου τοῦ πρεσβυτέρου, καὶ παρακαλοῦντος εἰς τὸ συμπρᾶξαι, καὶ συμπεριποιῆσαι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν αὐτῷ, ὑπήκουσε, &c. Die Worte ἐν αὐτῇ, zeigen deutlich, daß diese Begebenheit auf der Insel selbst sich zugetragen habe: Polyb sagt auch nirgends, daß diese zwey Brüder allobrogische Fürsten gewesen. Livius hingegen macht ausdrüklich Allobroger aus ihnen, und nennet den ältern Brancus; auf was für Fundamente hin, ist ungewiß. Polyb sagt deutlich, Hannibal habe den jüngern Bruder ausgejagt; Livius macht ihn zum Schiedsrichter zwischen diesen Brüdern, welches weniger wahrscheinlich ist.

„ steigen, und gleich bey dem Eintrit in die Al-
„ pen von den Allobrogen große Gefahren aus-
„ gestanden a). „

§. 35.

Diese polybianische Nachrichten lassen nun keinen Zweifel, daß Hannibal viel weiter hinauf gekommen, als Folard, der Marquis de St. Simon, und ihre blinden Nachsprechere geglaubt haben. Vergleicht man damit, daß schon vor des Livii Zeiten die gemeine Meinung den Hannibal über das penninische Gebirg gehen ließ, und Cälius diesen Marsch über das Jugum Cremonis angegeben hatte b), so wird diese Wahrheit noch mehr befestiget. Gewiß ist aber, daß Polybs Kenntnisse bis an den obern Theil des

a) Ibid. cap. 50. Ἀννίβας δ᾽ ἐν ἡμέραις δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους, ἤρξατο τῆς πρὸς τὰς Ἄλπεις ἀναβολῆς. Daß diese 800 Stadien nur von dem obern Theil seines Wegs, von dem Zusammenfluß des Arars und Rhodans hinauf berechnet werden müßen, ist daraus offenbar, daß Polyb den ganzen Weg von dem Uebergang über den Rhodan bis zu dem Eintritt in die Alpen auf 1400 Stadien berechnet hat. (§. 30. und 34. num. 1.)

b) Vid. Livii *Hist. lib. XXI. cap.* 28. miror, vulgo credere, Pennino, atque inde nomen & jugo Alpium inditum, transgressum. Cælius per *Cremonis jugum* dicit transisse. Sowohl dieser Autor Cälius, als das von ihm angegebene jugum Cremonis sind nicht eigentlich bekannt. Was Glareanus, Simler *de Alpibus*, und andere darüber geschrieben, ist unzulänglich.

des Rhodans gereichet, der zwischen Genf und Lion fließt.

§. 36.

Wir müßen noch einige Umstände berühren, welche die Grenzen der polybianischen Kenntnis dieser Länder näher bestimmen. Dieser gelehrte Grieche scheint 1°. die Quellen des Rhodans allzuweit gegen Osten über dem adriatischen Meer hinzusetzen, und, indem er den Lauf dieses obern Flußes westsüdwerts angiebt, seinen längsten Lauf auch durch ein großes Thal meldet, thut er gleichwohl keine Meldung von dem Genfer-See, der seiner Aufmerksamkeit so würdig war: der auch die gleiche Achtung verdiente, die er andern in den Alpen liegenden Seen erwiesen a). Dieses läßt vermuthen, Polyb sey nicht selbst über den Genfer-See hinauf gekommen, habe denselben nicht gekannt, und von dem obern Theil des Flußes nur mündliche Berichte gehabt, die seine Nachricht geleitet.

§. 37.

Indem dieser Schriftsteller 2°. ferners sagt: Hannibal

a) Polyb schriebe: es seyen in den Alpen mehrere Seen, unter denen aber nur drey große, die er nennt, nemlich der Lacus Benacus, Verbanus und Larius. Conf. STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 320.

nibal habe die Alpen, welche das Thal der Ardyer von denen an dem Po gelegenen Flächen scheiden, aus denjenigen Gegenden überstiegen, die an dem Rhodan liegen a), so sollte man glauben, dieser afrikanische Heerführer seye in dieses Thal gekommen. Bey seinem Stillschweigen vom Genfer-See aber ist sicherer zu vermuthen, Hannibal habe sich noch untenher diesem See von dem Fluß ab in die Alpen gezogen.

§. 38.

Dieser Geschichtschreiber redet 3°. auch von dem Zusammenfluß des Arars und des Rhodans, oder der durch diese zwey Flüße gebildeten Insel, wohin er den Hannibal kommen läßt b). Er macht auch eine, aber kurze

a) *Loc. cit. cap.* 47. Ard, Ardan bedeudete in der celtischen Sprach hoch, erhaben: daher Got-Ard, der erhabene Gott, der auf den höchsten Alpen verehret ward. Conf. DE ZURLAUBEN Diss. *Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gothard*, pag. 8. Der Name ἄρδυες Κελτοὶ, drükt demnach die Beschaffenheit der Lage dieser Völker aus, und bedeutet die Gallier, so die höchsten Alpthäler bewohnen. Diese waren die Einwohner des Wallislands. Conf. supra §. 34. num. 6. Aus diesem so deutlich berichteten Umstand kann man schliessen, wie hoch ungefehr das jugum Cremonis zu suchen sey, welches Hannibal nach Cälii Bericht überstiegen.

b) *Lib. III. cap.* 49. deutlich lieset man daselbst: τῇ μὲν γὰρ ὁ Ἄραρος προσαγορευόμενος ῥέοντες παρ᾽ ἑκατέραν τὴν πλευράν. Vid. supra pag. XLiij not. a).

kurze und unvollständige Beschreibung von dem Land, welches sie von zwey Seiten umfliessen, da die dritte Seite durch unwegsame Gebirge umschlossen seyn soll, die dieses Land zu einem Dreyek bilden. Aber er sagt nichts von dem Doux, (Dubis) der aus eben diesen Gebirgen entspringt, diesen Dreyek durchfließt, und einige Stunden obenher der Vereinigung des Arars und Rhodans sich in den Arar ergießt. Auch zeigt die schwache, so unzureichende Beschreibung dieses Landes überhaupt, daß Polyb diese nördlichern Gegenden nicht aus eigener Beobachtung und Erfahrung, sondern blos aus eingezogenen Berichten gekannt habe. Die Gebirge, welche diese sogenannte Insel auf einer Seite umschliessen, beschreibt er als unzugänglich, oder unwegsam. Diese Gebirge sind der Jura, der die Sequaner von den Helvetiern scheidet; aber weder der einte noch andere Name kommt bey ihm vor.

§. 39.

Die bis dahin aus des Polybs Nachrichten gesammelten Spuren des hannibalischen Marsches durch die Alpen sind also nicht vollständig, und daher nicht deutlich genug, um denselben mit kritischer Gewißheit allenthalben zu bestimmen. Dennoch fehlt es nicht an

Hülfs-

Hülfsmitteln diese Unvollständigkeit durch andere deutlichere Nachrichten zu ersetzen. Vorerst hat es aus den angegebenen Wegmaßen seine Richtigkeit, daß Hannibal dem Rhodan nach weit über Lion hinaufgezogen a). Bey solcher Bewandnis darf man nur untersuchen, was für Wege die alten Schriftsteller aus diesen obern Gegenden über die Alpen in Italien angeben und beschreiben. Neue Wege nach der heutigen Beschaffenheit dieser Länder ausdenken, Wege, von denen die Alten nichts gewußt, ist eine Thorheit.

§. 40.

Ueberhaupt hat es seine Richtigkeit, daß zu den Zeiten Polybs nur vier Wege über die Alpen bekannt waren, und daß einer derselben derjenige ist, den Hannibal genommen. Diese vier Wege giebt er in folgender Ordnung an: der erste gehet unten durch Ligurien, dem hetruscischen Meer nach; der zweyte durch

a) Vid. supra §. 34. Die Summ davon ist: 1. vier Tagreisen obenher dem Ausfluß des Rhodans der Ort des Uebergangs. 2. Von da 600 Stadien bis an den Zusammenlauf der Saone mit dem Rhodan. 3. Von da 800 Stadien dem Fluß nach hinauf gegen seine Quellen bis an den Eintritt in die Alpen, welches ungefehr 26 teutsche Meilen beträgt. Hierbey ist zu bemerken, was Livius gesagt, daß er keineswegs den kürzesten Weg über die Alpen gesucht. Conf. §. 32. n. a)

durch der Tauriner Gebiet, den Hannibal genommen; der dritte durch der Salasser Gebiet; der vierte durch Rhetien a). Vergleichen wir nun die Nachrichten und Beschreibungen der spätern Schriftsteller damit, so scheint es nicht schwer, die Spuhren des hannibalischen Wegs zu finden. Um den ersten Weg unten dem Meer nach durch Ligurien, und um den vierten durch Rhetien, ist es hier nicht zu thun; nur der zweyte und dritte sind der Vorwurf unsrer Untersuchung.

§. 41.

Die ersten Spuhren eines Wegs, der mit dem zweyten polybianischen übereinzustimmen scheint, treffen wir bey dem Cäsar an. Er sagt: „ er habe mit „ fünf Legionen den nächsten Weg über die Alpen in „ das jenseitige Gallien zu nehmen sich bemühet. Auf „ diesem Durchmarsch haben die Centroner, Grajocelen und Caturiger die Anhöhen besezt, und „ seine Armee abzuhalten gesucht. Nachdem er aber „ dieselben an mehreren Orten zurükgeschlagen, sey er „ am siebenten Tag von Ocelo, dem äussersten Ort „ in

a) Apud STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 319. Conf. supra §. 25. wo wir die Stelle ausgesezt haben.

„ in der italiänischen Provinz, in die Grenzen der „ Vocontier in der jenseitigen Provinz gekommen, „ von hier habe er seine Truppen durch der Allo- „ broger Land in das Gebiet der Segusianer ge- „ führt, welche ausser der Provinz jenseit des Rho- „ dans die ersten sind a). „ Ocelum wird entweder für Oulx, oder für Exilles gehalten, welche beyde Orte nahe beyeinander, nicht weit von Suse in den cottischen Alpen liegen. Das Gebiet der Centroner war ungefehr in dem heutigen Tarantaise. Die Caturiger und die Grajocelen waren ihre Nachbaren gegen Mittag; die erstern lagen in den sogenannten griechischen Alpen b). Die Vocontier bewohnten einen der mitternächtlichen Theilen der Alpen, bis an die Grenzen der Allobrogen c). Dieser Weg Cäsars

D 2 berührt

a) *De B. G. lib. I. cap.* 10. Cæsar, qua proximum iter in ulteriorem Galliam per Alpes erat, cum his quinque legionibus ire contendit. Ibi Centrones, & Grajoceli & Caturiges, locis superioribus occupatis, itinere exercitum prohibere conantur: compluribus his præliis pulsis, ab Ocelo, quod est citerioris provinciæ extremum, in fines Vocontiorum ulterioris provinciæ die septimo pervenit; inde in Allobrogum fines, ab Allobrogibus in Segusianos exercitum ducit: hi sunt extra provinciam trans Rhodanum primi.

b) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 313. ὕπερ δὲ Σαλασσῶν ἐν τοῖς Κορυφαῖς Κέντρωνες, καὶ Κατόριγες, καὶ Ο᾽υαράγροι. Ptolomäus sezt diese zwey Völker gleichfals ἐν ταῖς γραίαις Ἄλπεσιν.

c) Idem ibid. pag. 311. Ὀυοκοῦντοι νέμονται τὰ προσάρκτια μέρη τῶν Ὀρῶν, παρατείνουσι δὲ παρ᾽ Ἀλλοβρίγων.

berührt der Salasser Gebiet nicht: hingegen scheint er oben durch der Centroner Gebiet gegangen zu seyn, und führte über die griechischen und cottischen Alpen herab gerade zu in der Tauriner Land. In soweit stimmt er mit dem zweyten polybianischen ziemlich überein.

§. 42.

Bey dem Strabo finden wir aber auch Meldung von einem andern Weg, welcher von Lion durch der Centroner Gebiet gehet, aber der Salasser Thal berührte; hierinn wiche er von dem Weg Cäsars ab; dennoch war derselbe von dem eigentlichen Weg, der durch das ganze Salasser Thal hinauf über die penninischen Alpen gienge, unterschieden. Beyde führten geradezu in der Insubrier Land a). Wir müßen noch diese Nachricht zergliedern. Vorerst sagt er: diejenigen, so über die obern Alpen aus Italien in Gallien gehen wollen, müßen ihren Weg nehmen: erstlich bis in der Salasser Gebiet, das heutige Augstthal: dort scheide sich denn der Weg, der eine gehe gegen

a) Es ist merkwürdig, daß Polyb den Hannibal unmittelbar von den Alpen herab in der Insubrier Land und die an dem Po liegende Gegenden ankommen, seine Truppen daselbst ausruhen, und erst von da auf die Tauriner losgehen läßt, welche mit den Insubriern Krieg führten. *Lib. III cap.* 56. und 60.

gegen Abend durch der Centroner Gebiet auf Lion: der andere aber gehe durch die engen penninischen Pässe über die höchsten Spitzen der Alpen. a). Von dem erstern Weg, durch der Centroner Gebiet, sagt er ferners, daß derselbe mit Wagen befahren werden könne, aber auch länger sey: dahingegen der andere durch die engen penninischen Pässe zwar kürzer aber hingegen viel enger und steiler sey b). Endlich bestimmt er diesen leztern Weg, indem er ausdrüklich sagt: man könne durch denselben über den Rhodan, oder auch über den Genfersee durch der Helvetier Land, von hier denn ferners über den Jura in der Sequaner Gebiet und weiters reisen c).

a) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 314. ἡ δὲ τῶν Σαλασσῶν πολλὴ μὲν ἐςὶν ἐν αὐλῶνι βαθεῖ τῶν ὀρῶν ἀμφοτέρων κλειόντων τὴν χωρίον· --- τοῖς ὖν ἐκ τῆς Ἰταλίας ὑπερτιθεῖσι τὰ ὄρη διὰ τῦ λεχθέντως αὐλῶνως ἐςὶν ἡ ὁδός· ἔιτα σχίζηται διχὰ, καὶ ἡ μὲν διὰ ποινίνυ λεγομένυ φέρεται, ζούγεσιν ὖ βατὴ κατ᾽ τὰ ἄκρα τῶν Ἄλπεων· ἡ δὲ δία Κεντρώνων, δυσμικωτέρα.

b) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 318. τῶν δὲ ὑπερθέσεων τῶν ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐις τὴν ἔξω Κελτικὴν, καὶ τὴν προσάρκτιον, ἡ διὰ Σαλασσῶν ἐςὶν ἄγουσα ἐπὶ Λύγδυνον· διτλὴ δ᾽ ἐςίν· ἡ μὲν ἁμαξεύεσθαι δυναμένη, διὰ μήκυς πλειόνως, ἡ διὰ Κεντρώνων· ἡ δὲ ὄρθια καὶ ςενὴ, σύντομως δὲ, ἡ διὰ τῦ ποινίνυ.

c) Ibid. pag. 319. Ἐςι δὲ καὶ ἐκ τ᾽ ἀριςερᾶ ἀφεῖσι τὸ Λούγδουνον, καὶ τὴν ὑπερκειμένην χώραν ἐν αὐτῷ τῷ Ποινίνῳ πάλιν ἐκτροπὴν διαβάντι τὸν Ροδανὸν, ἢ τὴν λιμνὴν τὴν Λιμέναν εἰς τὰ Ἐλουητίων πεδία,

κἀντεῦθ

§. 43.

Mit diesen Nachrichten stimmt die kurze Beschreibung überein, welche Plinius von der Stadt Augusta Prætoria, in der Salasser Gebiet, hinterlassen, da er sagt: sie liege neben den zweyen Alppässen, deren der einte durch die griechischen Alpen, der andere über die penninischen führe. Nur fügt er bey, was wir eben nicht als richtig behaupten wollen, daß nemlich, laut alten Ueberlieferungen, Hannibal durch die penninischen Pässe gezogen sey a). Wenn man nun diese verschiedene Nachrichten gegen einander haltet, so scheint daraus zu folgen: 1. daß derjenige Weg, welchen Polyb als den dritten namset, und durch der Salasser Land gehen läßt, derjenige sey, welchen Strabo und Plinius durch das ganze Augstthal hinauf über die penninischen Alpen führten. 2. Daß hingegen derjenige Weg, welchen Polyb in der Ordnung seiner Erzählung den zweyten namset, immerhin oben durch der Centroner Gebiet über die griechischen Alpen gegangen

κἀντεῦθεν εἰς Σηκοανὸς ὑπέρθεσις διὰ τῦ Ἰόρα ὄρους, καὶ εἰς Λίγγονας.

a) *Hist. nat. lib. III. cap.* 17. Dein Salassorum Augusta Prætoria juxta geminas Alpium fauces, grajas atque penninas: his Pœnos, Grajis Herculem transisse memorant.

gangen sey a). Dieses ist zu unserm Endzwek genug; wir können daraus den Schluß ziehen: „So weit „hinauf muß Hannibal gekommen seyn: so weit „hinauf mögen demnach die Reisen und Untersu„chungen Polybs sich erstrekt haben.„

§. 44.

Ueberhaupt kann man beobachten, daß diese nordlichen Gegenden jenseits den Alpen und dem obern Rhodan, noch einige Zeit hernach den Griechen und Römern größtentheils unbekannt geblieben sind b). Die Gegenden an dem obern Rhodan waren die äussersten gegen Norden, auf welche die Nachrichten Polybs sich erstrecken; und die Allobrogen, Gäsaten c),

 die

a) Es ist ganz natürlich, daß die Römer, sobald sie die transalpinische Provinz besessen, sich einen kürzern und bequemern Weg über die Alpen dahin zu bahnen werden gesucht haben, so weit es sich thun ließe. Cäsar konnte daher in sieben Tagen über die Alpen setzen, da Hannibal fünfzehn Tage damit zubringen mußte, weil er oft irre geführt ward, und nichts gebahnt fande.

b) Dieses erläutert eine Stelle des Cicero, welcher in Orat. *De Provinciis consularibus*, cap. 13. also geredet, da er die Eroberungen Cäsars in Gallien erhobe: — Cum acerrimis nationibus & maximis Germanorum & Helvetiorum præliis felicissime decertavit; cæteros contrivit, domuit, compulit, imperio populi romani parere assuefecit; *& quas regiones, quasque gentes nullæ nobis antea literæ, nulla vox, nulla fama notas fecerat, has noster imperator, nosterque exercitus, & populi romani arma peragrarunt.*

c) Polyb beschreibt den Feldzug umständlich, da die Gäsaten, so an der

die Ardier, Salasser, Rhetier und Tauriscer sind die Nationen dieser obern Gegenden, welche dieser Schriftsteller mit ihren besondern Namen benennet. Dennoch war ihm bekannt, daß viele besondere Völker die hohen Alpthäler bewohnten.

§. 45.

Hierzu kommen noch andere Beobachtungen: verschiedene bey dem Cäsar und andern neuern Schriftstellern vorkommende Nachrichten haben ihren Grund in Veränderungen, welche erst nach den Zeiten Polybs vorgefallen sind. Dieser Geschichtschreiber, welcher aus Hispanien durch den mittägigen Theil Galliens gereiset war, und welcher den Marsch Hannibals aus Hispanien durch Gallien meldet und berechnet,

der Rhone gewohnt, von den Insubriern zu Hülf gerufen worden. Er thut aber keine Meldung des Virdomars, den LIVIUS *in Epit.* 20. PLUTARCH *in vita Marcelli*, FLORUS *lib. II. cap.* 4. und andere ausdrücklich als dieser Gäsaten König angeben: überleget man nun, daß PROPERTIUS *lib. IV. Eleg. X. v.* 40. von diesem Virdomar sagt:

— — genus hic *Rheno* jactabat ab ipso
nobilis & tectis fundere Gesa rotis.

so wird sehr wahrscheinlich, er habe in Helvetien geherrschet, von welchem Namen aber in diesen Zeiten noch keine Spur erscheint: die übrigen Völker, die Allobrigen, Ardier, Rhetier, waren die nächsten Nachbaren, welche von Abend, Mittag und Morgen an die Helvetier grenzten.

net a), weiß zum Exempel noch von den Aquitaniern und der dreyfachen Eintheilung Galliens nichts, die man erst bey dem Cäsar antrift. Er sagt einerseits: „zwischen der Stadt Narbo und den pyrenäischen Ge„birgen wohnen die Celten b): „anderseits: „durch „die pyrenäischen Gebirge werden die Iberier und „Celten von einander getrennt c). „Die nordwerts gelegenen Belgier hätten ihm allenfalls können unbekannt bleiben; aber die südlichen Aquitanier nicht: die südwestlichen Grenzen Galliens waren ihm nicht unbekannt; nur gegen Osten und Norden wußte er sie nicht.

§. 46.

Diese Betrachtungen können zureichend seyn, um von den Kenntnissen Polybs und seines Zeitalters zu urtheilen. Man kann ohne Gefahr, sich grober Irrthümer schuldig zu machen, hier denken: Was dieser große und nachforschende Mann von diesen Gegenden und Nationen nicht gewußt, das sey den Griechen und Römern seines Zeitalters überhaupt unbekannt gewesen.

§. 47.

Aber bald nach seinen Zeiten, und noch vor dem Aus-

a) Vid. *Hist. lib. III. cap.* 39. Conf. supra §. 30.
b) *Ibid. cap.* 37. c) *Ibid. cap* 39.

Ausbruch des cimbrischen Kriegs mußte sich die Bekanntschaft der Römer mit einigen nordlichen Völkerstämmen Galliens erweitern: die politischen Angelegenheiten der aufeinander eifersüchtigen gallischen Staaten mußten den Römern selbst dienen, ihre Herrschaft jenseits den Alpen durch Bündnisse mit den einten gegen die andern zu befestigen. Der Anlaß und besondere dazu verleitende Umstände sind auch leicht zu errathen. In den ältern Zeiten hatte sich ganz Gallien in zwey mächtige Hauptfaktionen getheilt, die unter sich um den Vorzug und die Oberherrschaft stritten. Diese waren die Arverner und Aeduer a): alle andere kleinere Staaten hiengen der einten oder andern dieser Partheyen an, und stuhnden unter ihrem Schuz. Lange hatten die Arverner wegen ihrer Macht ein vorzügliches Ansehen; alle mittäglichere Staaten hielten ihre Parthey. Sobald demnach die Waffen und Siege der Römer jenseits den Alpen bekannt wurden, bewarben sich die Aeduer, als die schwächern, um ihre Freundschaft,

und

a) Divitiacus erzählt dem Cäsar den alten Wettstreit dieser beyden Faktionen, und giebt einige Anzeige ihres abwechselnden Schiksals. *De B. G. lib. I. cap.* 31. Bey dem Polyb findet man noch keine Spur davon; nicht, daß dieser Streit noch nicht wäre, sondern weil er die Sachen Galliens jenseits dem cemmenischen Gebirge noch nicht kannte.

und erhielten sie leicht von der Politik der Römer, die jeden Anlaß ergriffen, sich in die Angelegenheiten und Händel anderer Völker zu mengen. Maßilien bote ihnen hierzu die erste Gelegenheit dar. Als die Salier diese Stadt bekriegten und ihr Gebiet verheerten, schikten die Römer derselben den M. Fulvius Flaccus zu Hülf. Die Siege, die dieser Feldherr über die Ligurier und Salier erfochte a), machte den Ruhm der römischen Waffen auch jenseits den Alpen bey den Aeduern groß, und war vermuthlich der erste Anlaß, daß diese sich mit ihnen verbanden. Diese Verbindung, mit einem Feind der gallischen Staaten, zoge den Aeduern die Waffen der Allobrogen auf den Hals, welche ihr Land verheerten. Inzwischen wurden die Salier durch den C. Sextius völlig bezwungen b), und ihr König Teutomal flüchtete sich mit dem Ueberrest seiner Truppen zu den Allobrogen, die ihn mit aller Macht unterstüzten. Aus diesen Umständen nahmen nun die Römer einen Vorwand, auch die Allobrogen zu bekriegen. Cn. Domitius erfochte bey der Stadt Vindalium einen herrlichen

Sieg

a) Vid. Livii *Epitome lib. LX.* M. Fulvius Flaccus primus omnium transalpinos Ligures bello domuit, missus in subsidium Massiliensibus, adversus Salios Gallos, qui populabantur fines Massiliensium.

b) Livii *Epitome*, *lib. LXI.* Conf. Diod. Sic *lib. XXXIV.*

Sieg über sie a). Bald darauf schluge Q. Fabius M. die vereinigte Macht der Allobrogen und Arverner darnieder b), wodurch die Parthey der Aeduer das Uebergewicht in Gallien erhielte, welches ihre Freundschaft mit dem römischen Volk noch mehr befestigte. Die Bezwingung der Allobrogen zu einer römischen Provinz war bald darauf die Frucht dieses Siegs: hierdurch wurden die Römer zu Nachbaren Helvetiens schon vor dem cimbrischen Krieg. Gleichwohl erscheint ihr Name vorher noch nicht in der Geschichte: allein zwischen dem Polyb und diesem Zeitpunkt, haben wir keinen Schriftsteller.

§. 48.

Der cimbrische Krieg machte den Römern neue Freunde in Gallien. Die grausamen Verheerungen, welche

a) LIVII *Epitome*, *lib. LXI.* Cn. Domitius proconsul contra Allobroges ad oppidum Vindalium feliciter pugnavit; quibus bellum inferendi causa fuit, quod Teutomalum Saliorum regem fugientem recepissent, & omni ope juvissent, *quodque Æduorum agros*, *sociorum populi rom. vastavissent.* Strabo sagt: diese Schlacht sey bey dem Einfluß der Sulga in den Rhodan vorgefallen.

b) Conf. LIV. *l. c.* STRABO *Geogr. lib. IV. p.* 291. FLORUS *lib. III. cap.* 2. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach der Niederlage der Allobrogen der von ihnen in Schuz genommene König der Salier Teutomal sich mit den seinigen weiter hinauf hinter die Alpen in das angrenzende Land der Helvetier gezogen, daselbst aufgenommen, und Salodur von dieser Colonie gebaut worden sey. Der Name Teutomal scheint einen teutschen Ursprung zu verrathen.

welche die Cimbrer samt ihren verbündeten Barbaren allenthalben darinn angerichtet a), machte sie bey allen gallischen Staaten verhaßt, und hingegen ihre Ueberwinder angesehen und beliebt. Als daher Teutobochus nach der Niederlage seiner Völker bey Aix sich durch Gallien über den Rhein zurükflüchten wollte, ward er von den Sequanern als ein Feind angehalten, und den Römern ausgeliefert b). In diesem geleisteten Dienst liegt vielleicht der Grund, daß der römische Rath dem sequanischen Fürsten Catamantel, der den Thron bey den seinigen so viele Jahre behauptete, den schmeichelnden Titel eines Freundes des römischen Volks beygelegt hat c). Von diesen Zeiten an erhielten die Römer beständige Nachrichten von den Angelegenheiten, den Kriegen und dem Schiksal der transalpinisch-gallischen Staaten, und nahmen Antheil daran. Die Aeduer, ihre Verbündete, behaupteten nun ihr Uebergewicht lange Zeit. Die Sequaner, welche die Parthey der Arverner hielten, erlitten einige Jahre vor Cäsars Ankunft eine grausame Niederlage von ihnen d), welche

Ario-

a) Von diesen redet Critognatus *apud Cæsarem de B G. lib. VII. cap.* 77.

b) Diesen Umstand berichtet PLUTARCHUS *in vita Marii.*

c) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 3.

d) Von diesem Vorfall redt Cicero in einem Brief, den er kurz vor dem Ausbruch des helvetischen Zugs nach Gallien an den Atticus schriebe:

Ariovist, den sie zu Hülfe ruften, den Aeduern wiedervergalte, und hierauf beyde, Freunde und Feinde quälte. Unter diesen Umständen, da beyde Hauptfaktionen durch gegenseitige Niederlagen geschwächt waren, nahmen die Helvetier ihren Feldzug in Gallien vor, welcher Cäsars Waffen herbeyzoge, der endlich das Schiksal Galliens entschiede.

§. 49.

Die bisherigen Untersuchungen leiten auf eine andere wichtige Betrachtung. Schon Hannibal muß auf seinem Weg durch die obern Alpen der Allobroger und Centroner nothwendig auch Eisgebürge und Gletscher angetroffen haben. Diese Wunder der Natur hätten demnach dem Polyb auch bekannt werden sollen; gleichwohl finden wir bey ihm keine deutliche Beschreibung davon. Er thut zwar Meldung von gefrornem Schnee und Eis, auf welchem Menschen und Vieh oft geglitscht und gefallen seyen. Allein seine Beschreibung ist allzu unvollständig, um die wahre Beschaffenheit der Gletscher daraus zu erkennen. Er sagt dabey nur kurz: verschiedene

Schnee-

schriebe: atque in republica nunc quidem maxime Gallici belli versatur metus. Nam Ædui fratres nostri pugnant, Sequani permale pugnarunt; & Helvetii sine dubio sunt in armis, excursionesque in provinciam faciunt. *Epist. ad Attic. lib. I. ep. 19.* Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap. 31.*

Schneelagen von verschiedenen Wintern her seyen aufeinander gefroren. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß er bey einer kurzen Durchreise, bey so vielen Schwierigkeiten, welche theils die Wildheit der barbarischen Einwohner, theils die Natur des Orts in den Weg legte, sich nicht sehr mit physischen Untersuchungen über die wahre Beschaffenheit der Eisgebürgen habe beschäftigen können a). Seine Kenntnis mußte daher unvollständig bleiben, und bey einer unvollständigen Kenntnis konnte er auch keine vollständige Beschreibung davon liefern.

§. 50.

Selbst in spätern Zeiten, da die Römer bereits von diesen Alpgegenden Meister waren, haben uns ihre gelehrtesten Schriftsteller noch unvollständige Beschreibungen davon hinterlassen. Strabo, indem er die verschiedenen Hindernisse beschreibt, welche der Verfertigung bequemerer Strassen durch die Alpgebirge unter Augusts Regierung in dem Weg gestanden, thut Meldung von ungeheuren Eistafeln, die er sich kristallartig vorgestellt, welche durch ihren Fall oft eine ganze

Gesell-

a) Vid. *lib. III. cap.* 55. Aus dem, was er *cap.* 57. sagt, siehet man auch, daß er die Beschreibung vieler merkwürdigen Dinge der Natur mit Fleiß unterlassen, um den Zusammenhang seiner Geschichts-Erzählung nicht zu unterbrechen.

Gesellschaft von Reisenden überschütten und in die tiefern Thäler stürzen können. Hierbey äußert er seine Begriffe davon, indem er sagt a). „ Es entstehen viele „ solche Eistafeln aufeinander, indem der Schnee bey „ verschiedenen eingebrochenen Kälten, in die Gestalt „ des Eises zusammen gefriert: die äußersten Eistafeln „ auf der Oberfläche nun werden oft durch eine innere „ Schmelzung von denen untern los gemacht, und fallen herunter, bevor sie auswärts von der Sonne „ zu Wasser aufgelöst worden sind. „

Dieses sind die ältesten Nachrichten, die wir von den Eisgebürgen der Alpen finden: ihre Unvollständigkeit ist dem Mangel physischer Untersuchungen zuzuschreiben, als welche die Römer in den ersten Anfängen ihres Besitzes bey so vielen Hindernissen noch nicht anzustellen Gelegenheit hatten.

a) *Geogr. lib. IV. pag.* 313 und 314. ἔτ' οὖν ταῦτα ἰάσιμα, οὐδ' αἱ κατολισθαίνουσαι πλάκες τῶν κρυστάλλων ἄνωθεν ἐξαίσιοι, συνοδίαν ὅλην ἀπολαμβάνειν δυνάμεναι, καὶ συνεξωθεῖν εἰς τὰς ὑποπιπτούσας φάραγγας· πολλαὶ γὰρ ἀλλήλαις ἐπίκεινται πλάκες πάγων ἐπὶ πάγοις γινομένων χιόνος κρυσταλλοειδῶν, καὶ τῶν ἐπ' ἐπιπολῆς ἀεὶ ῥαδίως ἀπολυομένων ἀπὸ τῶν ἐντὸς πρὶν διαλυθῆναι τελέως ἐν τοῖς ἡλίοις.

Celtische
Alterthümer.

Erster Abschnitt.

Von der Beschaffenheit der Länder in den ältesten Zeiten.

§. 1.

Einst war die Zeit, da sowohl Gallien als Germanien noch eine mit wüsten Sümpfen, mit ungeheuren Wäldern und Heiden bedekte Wildnis war a). Germanien insbesonders flößte durch seine wilde Gestalt

 den

a) Wie sehr noch zu Cäsars Zeiten Gallien, besonders der nördlichere Theil, mit großen Wäldern angefüllt gewesen, zeigen seine eigene Nachrichten: insbesonders war der Arduenner-Wald merkwürdig, dessen Länge Cäsar auf 500000 Schritte berechnete, *de B. G. lib. VI. cap.* 29. Conf. STRABO *Geogr. lib IV. pag.* 296. In Teutschland ward der Harzwald unter die Wunder der Natur, sowohl wegen seiner unermeßlichen Ausdehnung, als wegen der Größe seiner alten Eichen, gerechnet. Conf. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 25. PLINIUS *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 1. und 2. In Ligurien waren noch zu des Strabo Zeiten viele Wälder, in welchen häufige Bäume stuhnden, die acht Schuhe im Durchschnitte hielten. *Geogr. lib. IV. pag.* 310. Helvetien hatte eine eben so wilde Gestalt. Vid. infra §. 3.

den weichen Einwohnern des milden Italiens Grausen und Entsetzen ein a). Diese rauhere Beschaffenheit des Landes war bey der müßigen Lebensart der eingebornen Völker natürlich: sie lagen, gleich den Wilden, in dem rohen Stand der Natur, welcher sie alles überliessen: sie lebten lange Zeit ohne ordentliche Wissenschaften, ohne Schriften und Bücher, ohne verfeinerte Künste, eben daher auch ohne bequemeres Geräthe, ohne vielfältige Werkzeuge, und ohne Anbau des Landes. Stroh und Gras auf dem Boden, dienten ihnen in den ältern Zeiten noch statt eines Bettes b). Ihre Wohnungen waren schlechte Hütten, von kurzer Dauer, die mit Pfählen aufgerichtet, von Ruthen geflochten, mit Leim überstrichen, und mit Schilf, Stroh oder Schindeln bedekt waren. Die Fürsten hatten noch

a) TACITUS rufte daher aus: Quis Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam cœlo, tristem cultu aspectuque, nisi cui patria sit. *De morib. Germ. cap* 2.

b) Polyb nennte daher die alten in Italien angekommenen Gallier στιβαδοκοιτοῦντας. Die ganze Stelle steht in den Grundsätzen zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier. §. 26. Noch zu den Zeiten Tibers berichtet Strabo von den Galliern: χαμευνοῦσι δὲ μέχρι νῦν οἱ πολλοί. *Geogr. lib. IV. pag.* 301. Conf. DIOD. SIC. *lib. I. & VI.* ATHENÆUS *Deipnosoph. lib. XIII. cap.* 8. In Teutschland dauerte diese rohe Lebensart länger fort. Die Beschreibung, welche Tacitus von den Sitten der Germanier, Cap. 17. und 20. hinterlassen, stimmt damit noch überein.

noch nicht feste von gehauenen Steinen aufgeführte Palläste. Ordentliche mit Mauren umgebene Städte waren in diesen wilden Gegenden lange Zeit unbekannt, und diesen rohen Völkern bey ihrem natürlichen Hang zu einem freyen ungezwungenen Leben ein Abscheu a).

§. 2.

Die hohen bergigten Länder Helvetiens waren vorzüglich rauh und kalt. Die mit ewigem Schnee und Eis bedekten Gebirge kühlten immer die Luft. Von den hohen Klippen derselben stürzten reissende Waldwasser und Ströhme, die durch keine Schwellen und Dämme eingeschränkt, durch keine Kunst geleitet, die fruchtbaren Gründe der Thäler öfters verheerten, das Erdreich fortspühlten, und Steine oder Moräste zurük liessen. Unwissenheit und Vorurtheile hielten alle verbessernde Erfindungen zurük. Die Einwohner verehrten das Element des Wassers, und der Aberglaube, mit welchem sie aus den Strudeln der Ströhme weissagten b), erlaubten ihnen nicht, den natürlichen Lauf

a) Conf. Was wir in den Grundsätzen zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier §. 27. 28. 53. und folg. angeführt haben.

b) Man halte gegeneinander was PLUTARCH *in vita Cæsaris*, *pag.* 717. CLEMENS ALEXANDR. *lib. I. stromat* von den Wahrsagungen der teutschen Weiber aus den Wasserwirbeln geschrieben: mehrere Exem-

dieses mächtigen Elements durch festgebaute Werke einzuschränken und zu leiten.

§. 3.

Die niedern Alpen, die Berge und Hügel, welche das flächere Land durchschneiden, und auch dieser flächere Grund selbst, waren größtentheils mit finstern Waldungen bedekt, so alt als der Boden, auf welchem sie stuhnden a). In denselben suchte der schwärmende Aberglaube den Wohnsiz der Götter, verrichtete daselbst seine Andacht, und schüzte diese geheiligten Hayne vor den Verheerungen der Axt b). Hin und wieder

pel führt Dreyer an in seiner Abhandlung von dem Nutzen der alten heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 13. not. 3 und 4. Wir werden unten Gelegenheit haben davon zu reden.

a) Noch in dem vierten Jahrhundert war z. B. der Bodensee mit so dichten Waldungen umschlossen, daß er unzugänglich war, ausser da, wo die Römer einen Weg durchgehauen hatten. AMMIAN. MARCELL. *lib. XV.* Lacum – horrore sylvarum squalentium inaccessum, nisi quâ romana virtus iter composuit latum, barbaris & naturâ locorum & cœli inclementia refragante.

b) Man lese Lucans Beschreibung des bey Maßilien gestandenen Hayns, welchen Cäsar niederhauen ließe. *Pharsal. lib. III. v.* 309. Von den Germaniern sagt TACITUS *de morib. Germ. cap.* 9. Lucos & nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Alles dieses paßt auf Helvetien. Von der Verehrung solcher Haynen Conf. ESCHENBACH *de Consecratis Gentilium Lucis*, Jenæ 1686. SCHÜZ *de superstitiosa Germanorum Gentilium reverentia Lucis consecratis exhibita.* SCHÖPFLINI *Alsatia illustrata Celtica*, *Romana*, *Franc.* Tom. I. lib. I. §. 96.

wieder lagen zwar auch offene fruchtbare Anhöhen, und Thäler zum Weidgang: einige derselben waren schon zu den Zeiten des Strabo wohl angebaut a). Hingegen waren auch viele neben den Ufern der Flüssen ausgebreitete niedere Felder noch theils Reißgründe und mit Gesträuch bewachsene Auen, theils feuchte Moräste. Auf einigen noch heute stehenden Morästen stuhnde das Wasser der benachbarten Seen, dessen Bewegungen einerseits den Grund tiefer aushöhlte und Seen bildete, anderseits durch ausgeworfenen gehäuften Schlamm ihren Umfang allmählig zusammen zoge b).

§. 4.

In diesen ungereuteten, gewöhnlich tief beschneiten Gegenden war der Winter lang und strenge. Die Nordwinde, denen das Land offen stuhnde, vergrösserten

a) *Geograph. lib. IV. pag.* 316.

b) Der Bodensee wird von den Alten als ein Sumpf beschrieben, durch welchen der Rhein, ohne Vermischung seines Wassers, fließt, Vid. Ammianus Marcellinus *lib. XV.* Der Ort, wo nun die Stadt Murten stehet, ward in dem sechsten Jahrhundert Moratte genennt; dieser Name ist nichts anders als das Wort Morast. Der Name Wistelach scheint nichts anders als wüste Lachen auszudrücken. Eine Menge versunkener Bäume, die man in dem Moos daselbst oft antrift, zeigt genugsam die Beschaffenheit dieses Lands in den alten Zeiten an: es war Moore, das über dem Wasser schwamme, wo die darauf stehenden Bäume, durch Winde gestürzt, samt ihrem wankenden Boden gesunken sind.

die Kälte, welche bey einem feuchten, mit vielem Wasser durchschnittenen Erdreich häufige Nebel und Wolken gebahre: die größten Ströhme und Seen froren jährlich fest zu, daß ganze Armeen mit allem Gepäk und Lasten über das Eis fahren konnten a). Die Plagen der strengen Kälte des Winters hat auf die Religionsbegriffe der nordischen Völker gewirkt: sie stellten sich unter den bösen Wesen Riesen des Frosts b) und unter den strafenden Plagen der Hölle in dem künftigen Leben einen kalten Aufenthalt, der von der Sonne hinweggekehrt, deren Thore gegen Norden gestellt waren, vor c), alldieweil die von der Hiz geplagten mittä-

a) Man lese die Beschreibung, welche Diodor von Sicilien, von Gallien überhaupt hinterlassen, *Biblioth. lib. VI.*

b) In der zweyten Fabel wird der Ursprung des Riesen Ymer aus gefrornen Tropfen hergeleitet, und daher das von ihm abstammende Geschlecht Riesen des Frosts genennt, welche dem Loke, dem bösen Wesen folgen, und beym Untergang der Welt ihre Rolle spielen.

c) In den Strophen der Voluspa heißt es: „Ich weiß, daß es in „Nastrand (das Ufer der Todten) eine von der Sonne entfernte „Wohnung giebt deren Thüren gegen Norden liegen.„ Und die Abenddämmerung der Götter, das ist, der Anfang des jüngsten Tags, wird also beschrieben: „Erstlich wird der Winter kommen; während desselben wird der Schnee von den vier Welttheilen fallen; der Frost „wird stark seyn, daß Wetter wüthend und gefährlich, und die „Sonne wird ihren Schein verbergen. Drey solche Winter werden „aufeinander folgen, ohne daß ein einziger Sommer solche mäßiget, rc.„ Vid. 32. Fab. apud Mallet.

mittägigen Nationen auf den eben so seltsamen Einfall geriethen, daß die Hölle ein Pfuhl von Feuer sey.

§. 5.

Daß die ungeheuren Waldungen, welche diese Länder bedekten, und welche durch Religionsvorurtheile geheiliget und verewiget waren, voll von allerhand Arten Gewild und reissender Thiere gewesen sind, ist ganz natürlich: es ist sogar wahrscheinlich, daß sich unter denselben einige nun abgegangene Arten befunden haben. Insbesonders soll der Harzwald, der von den Grenzen der Helvetier sich neun Tagreisen in die Breite und über sechszig in die Länge durch Teutschland erstrekte a), so seltsame, anderswo nicht vorkommende Thierarten ernährt haben, daß man kaum weiß, wofür man sie halten soll. Das Einhorn, ein Ochs in Hirschengestalt, auf dessen Stirne ein einziges gera-

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 25. Hercyniæ ſylvæ latitudo LX dierum iter expedito patet: oritur ab Helvetiorum & Nemetum & Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum & Anartium: hinc ſe flectit ſiniſtrorſum diverſis a flumine regionibus, multarumque gentium fines propter magnitudinem attingit: neque quisquam eſt hujus Germaniæ, qui ſe aut adiiſſe ad initium ejus ſylvæ dicat, quum dierum iter LX proceſſerit, aut, quo ex loco oriatur, acceperit. Multa in eo genera ferarum naſci conſtat, quæ reliquis in locis viſa non ſunt.

des Horn aufgewachsen, welches sich zu oberst in zwey flache Aeste verbreitete a): der Elch oder Alces des Cäsars, welcher einer Ziege ähnlich, aber ohne Gelenke an den Beinen, nicht niederliegen konnte, um auszuruhen, nicht wieder aufstehen konnte, wenn er gefallen war, sondern statt eines Lagers an einem Baum gelehnt schliefe b): die Vögel mit so glänzenden Federn, daß sie durch die Dunkelheit schimmerten, und bey der finstern Nacht gleich dem Feuer leuchteten c), sind unserm

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 26. macht von diesem Thier folgende Beschreibung: Est bos cervi figura, cujus a media frontem inter aures unum cornu existit excelsius, magisque directum his, quæ nobis nota sunt, cornibus: ab ejus summo sicut palmæ, rami lato diffunduntur; eadem est feminæ marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum.

b) *Id. loc cit. cap.* 27. Sunt item, quæ appellantur alces; harum est consimilis capris figura & varietas pellium: sed magnitudine paulo antecedunt, mutilæque sunt cornibus, & crura sine nodis articulisque habent; neque quietis causæ procumbunt, neque si quo afflictæ casu conciderint, erigere sese aut sublevare possunt: his sunt arbores pro cubilibus: ad eas se applicant, atque ita, paulum modo reclinatæ, quietem capiunt. Conf. PLINIUS *Hist. nat. lib. VIII. cap.* 15. und SALMASII *Exercit. Plinian p. I pag.* 232. wie auch die Beschreibung, welche Strabo aus dem Polyb von einem in den Alpen lebenden Thier hinterlassen. *Geogr. lib. IV. pag.* 318. Vid. DE BUFFON *Hist. natur. tom. VI vol.* 11.

c) Diese Vögel beschreibt PLINIUS *Hist. nat. lib. X. cap.* 47. In hercynio Germaniæ saltu inusitata genera alitum accepimus, quarum plumæ ignium modo colluceant noctibus. Noch umständlicher redt SOLINUS *Polyhist. cap.* 23. Saltus hercynius aves gignit, quarum pennæ per

serm Zeitalter so unbekannt, daß man glauben muß, entweder seyen diese Thierarten zu Grund gegangen, oder diese Schilderungen nach irrigen Berichten gemacht.

§. 6.

Daß die Alpländer sowohl wilde Pferde als wilde Ochsen genährt haben, bezeuget Strabo a). In Germanien aber waren damals die Auerochsen gemein, welche vorzüglich die Aufmerksamkeit der Römer durch ihre Geschwindigkeit, durch ihre elephantenmäßige Größe und Stärke, durch ihre grausame und unbiegsame Wildigkeit auf sich zogen. Diese Ungeheuer waren keiner Zucht fähig; auch jung ließen sie sich durch keine Mittel zähmen. Sie schonten keinem lebendigen Geschöpf, das sie erblikten. Die Einwohner gaben sich daher viele Mühe, dieses unbändige und feindliche Geschlecht in Gruben zu fangen, und zu tödten. In die-

ser

per obscurum emicant, & interlucent, quamvis densa nox obtegat, & denset tenebras; unde homines loci illius plerumque nocturnos excursus sic destinant, ut illis utantur ad præsidium itineris dirigendi, præjactisque per opaca callium, rationem viæ moderentur indicio plumarum refulgentium.

a) *Geograph. lib. IV. pag.* 318. ἔχουσι δ’Αλπεῖς καὶ ἵππους ἀγρίους καὶ βόας. Daß in Helvetien auch Urochsen gewesen, ist theils an sich nicht zu zweifeln, da es an den Harzwald grenzte, der voll derselben war, theils zeigt es der alte Gebrauch der Urhörner in dem Land.

ser gefährlichen Art der Jagd pflegten sich vorzüglich kühne Jünglinge abzuhärten und zu üben. Wer am meisten von diesen wilden Ungeheuern umgebracht hatte, trug das gröſste Lob davon a). Zum Beweis der erlegten Anzahl wurden die Hörner als Siegeszeichen öffentlich aufgewiesen, die durch ihre ausserordentliche Gröſse und Gestalt von den gemeinen Ochsenhörnern unter=

a) Einige sind auf den Einfall gerathen, die Urochsen seyen nichts anders, als alte verwilderte Wucherstiere gewesen, die bey der freyen Viehezucht in denen ungeheuren Wäldern zu einer ausserordentlichen Gröſse und Wildheit aufgewachsen. Die Etimologie könnte diesen Einfall begünstigen. Ur bedeutet den Anfang, das erste: Urochs ein alter Stammochs, Vater der Heerden. Wenn man aber die römischen Berichte genau erwäget, so muſs man glauben, daſs es ein besonderes nun abgegangenes Geschlecht gewesen. Man erwäge nur die Beschreibung, so CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 21. giebt. Tertium eſt genus eorum, qui *Uri* appellantur: hi ſunt magnitudine paulo infra Elephantos; ſpecie & colore & figura tauri: magna vis eſt eorum & magna velocitas: neque homini neque feræ, quam conſpexerint, parcunt. Hos ſtudioſe foveis captos interficiunt. Hoc ſe labore durant homines adoleſcentes, atque hoc genere venationis exercent; &, qui plurimos ex his interfecerunt, relatis in publicum cornibus, quæ ſint teſtimonio, magnam ferunt laudem. Sed aſſueſcere ad homines & manſuefieri, ne parvuli quidem excepti, poſſunt. Amplitudo cornuum, & figura, & ſpecies, multum a noſtrorum boum cornibus differt. Hæc ſtudioſe conquiſita ab labris argento circumcludunt, atque in ampliſſimis epulis pro poculis utuntur. SERVIUS machte *ad Virgilii Georg. lib. II. v.* 374. folgende Anmerkung: Sunt autem exceptis Elephantis, cæteris animantibus majores dicti Uri, *ἀπὸ τῶν* Ὀ'ρῶν, i. e. montibus. Conf. SOLINUS POLYH. *cap.* 23. MACROBIUS sagt ausdrüklich: Uri gallica vox eſt, quâ feri boves ſignificantur. *Saturnal. lib. IV. cap.* 4.

unterschieden waren a). Man suchte und behielte sie sorgfältig auf, ließe den Rand mit Silber einfassen, und brauchte sie bey den feyerlichsten Gastmahlen als Trinkgeschirre.

§. 7.

Die noch vorhandenen Arten reissender Thiere waren in diesen ungeheuren finstern Waldungen in viel größerer Anzahl. Die Wölfe insbesonders flößten in allen nördlichen Gegenden, durch ihre große Menge, durch ihre reissende Art und Stärke, durch den denen Heerden und Menschen vielfältig angerichteten Schaden, vorzüglich Furcht und Schrecken ein b). Und gleich-

a) PLINIUS sagt *Hist. nat. lib. XI. cap.* 37. Urorum cornibus barbari septentrionales potant, urnasque binas capitis unius cornua implent: Eine Urne hat ohngefehr 6 Maas gehalten. Nach diesem Verhältnis scheint entweder die hier angegebene Größe dieser Hörner übertrieben, oder es muß eine besondere Thierart gewesen seyn. Von dem Gebrauch dieser Hörner kann man nachschlagen, was Wormius *in monum. Danic. Dissert. de Cornu aureo.* Arnkiel, STEPHANIUS *ad Saxonem Grammat.* und andere geschrieben haben. Conf. DU CANGE *Glossar. voce* Cornu.

b) Wie sehr Gallien in den alten Zeiten mit Wölfen müße angefüllt gewesen seyn, kann man daraus abnehmen, daß diese Thiere noch zu Carl des Großen Zeiten überaus zahlreich vorhanden gewesen sind. Eine Verordnung dieses Fürsten schreibt vor, daß jeder königliche Statthalter zwey Wolfsjäger halten solle. Capitul. secund. anni 813. ut vicarii Luparios habeant: unusquisque in suo ministerio duos. Von Burgund kann man das gleiche schliessen, *ex lege* Gundobada, *tit.* 46.

Wie

gleichwie die Nationen des Erdbodens überhaupt sich allenthalben ihre gemeinere Religionsbegriffe nach der Natur und Beschaffenheit ihrer Länder, nach dem überwiegenden Guten und Bösen, das sie erfuhren, nach ihren Umständen und herrschenden Leidenschaften gebildet haben, also siehet man auch hier bey den celtischen Völkern bis in den entferntesten Norden beweisende Spuren davon. Das Gefühl so vieler Uebel und Gefahren, die sie von diesen reissenden Ungeheuern erlitten, hat auf ihre Religionsbegriffe gewürkt. Die Furcht hat sich unsichtbare böse Wesen, welche Sonne und Mond versinstern, und an dem lezten Tag Himmel und Erde zerstören werden, gröstentheils als reissende Wölfe vorgestellt a).

§. 8.

Wie grausam auch Gallien oft von den Wölfen verheeret worden, bezeugen die *Annales Francor. bertiniani* ad ann. 846. Odilo *Abb. Cluniac. in vita S. Majoli in Biblioth. Clun. pag.* 290. u. a.

a) Die Abendländer, die unter das Joch der Römer frühezeitig gefallen sind, haben zwar keine Denkmäler davon aufbehalten. Die Politik der Ueberwinder zerstöhrte sie. Aber eben hier kommt uns der unbezwungene Norden zu Hülf, der seine alten Grundsätze und Religionsbegriffe länger behielte, und uns in der Edda ein wichtiges Denkmal überlieferte, welches uns die Wirkung dieser Furcht auf die Einbildung und Religionsbegriffe von den Uebungen des künftigen Lebens kennen lehrt. Der Lok, eine überaus böse Gottheit, wird darinn als Vater des Wolfs Fenris vorgestellt, der auch Wulfur heißt, und denen Himmelsbürgern einst höchstgefährlich werden, auch den Gott Odin erschlagen soll. Von diesem Fenris sind zwey

andere

§. 8.

So verwilderte, ungebaute, mit Sümpfen, Wäldern und Gesträuchen bedekte Länder mußten nothwendig auch voll Ungeziefer, Blindschleichen und schädlicher Schlangen seyn, deren gefährliche Biße und tödtliches Gift den Einwohnern Furcht und Entsetzen einflößte. Daß Gallien davon voll gewesen, ist aus einer Stelle des Plinius abzunehmen, wo er die abergläubische Zaubereyen beschreibt, welche die Druiden mit vorgegebenen Schlangeneyern trieben a). Die alten

andere Wölfe gezeuget: Skol, der die Sonne verschlingen will, und Monaga, der den Mond verfolget, woher die Sonnen- und Mondsfinsterniße entstehen sollten. Die Sonne wird endlich von dem Wolfe Fenris verschlungen; er aber von Vidar, dem berühmten Sohn Odins, durchbohrt. Der jüngste Tag fängt durch Drangsalen eines großen Winters an; daher finden wir in der Edda folgende schildernde Ausdrücke über die lezten Zeiten: „Die Abenddämme„rung der Götter! Barbarische Zeit! Zeit des Streits! Zeit der „Ungewitter! Zeit der Wölfe ꝛc.!„ Vid. Fab. 32. und 33. der isländischen Edda in Mallets Geschichte von Dännemark, Tom. I. pag. 89. seq. Daher findet man endlich auf dem oldenburgischen goldenen Horn einige böse Gottheiten mit Wolfsköpfen vorgestellt. Siebe Carl Ferdin. Hommels Erklärung des goldenen Horns aus der nordischen Theologie. Leipzig 1769. Die hier vorkommenden eigenthümliche Namen können dem entfernten Norden eigen gewesen seyn: aber bey der Uebereinstimmung der natürlichen Beschaffenheit der Länder waren die darauf gegründete Begriffe gemein.

a) Plinius *Hist. nat. lib. XXIX. cap. 3.* Angues innumeri æstate convoluti salivis faucium, corporumque spumis artifici complexu glomerantur.

ten Chronicken unsers Lands erzählen noch viele Abentheure von ungeheuren Schlangen unter dem Namen der Drachen und Lindwürmer, welche ganze Bezirke in Schrecken gesezt a). Diese Furcht, die sich der Herzen unwissender und abergläubischer Menschen bemeisterte, hat verschiedene Religionsbegriffe gezeuget, welche in die Mythologie der Celten geflossen sind b). Auch hier haben die Abendländer wenig eigene Spuren davon aufzuweisen. Aber eben auch hier kann uns aus gleichen Grundsätzen die nordische Edda dienen, die aus dem Gefühl natürlicher Uebel des Lands hergeflossene Religionsbegriffe der Einwohner zu erklären. Viele in diesem wichtigen Denkmal vorkommende Bilder, um das Böse und die größten Uebel auszudrücken, die denen Lasterhaften in dem künftigen Leben bereitet sind, werden von Schlangen hergeholt. Unter diesen ist vorzüglich merkwürdig die Beschreibung des höllischen Brunnens und der Wohnung des Todes c), welche die

a) Conf. STUMPFII *Chron. lib. VII. cap.* 2. und 7. *Item lib. IX. cap.* 14. GOLDASTI *Scriptores rer. Alem. Tom. I. pag.* 193. 195. 196. &c.

b) Hüergelmere in der Edda genannt, in welchen so viele Schlangen und Blindschleichen liegen sollen, daß deren Zahl keine sterbliche Zunge aussprechen kann. Mythol. Fab. 14.

c) In Nastrand, heißt es Fab. 33. der Mythol., ist ein großes und schändliches Gebäude, dessen Thüre gegen Norden ist, welches blos von todten Schlangenkörpern gebaut ist, alle Köpfe sind nach dem innern

die Einbildung dieser Völker mit Blindschleichen, Eidexen, Schlangen angefüllt hatte.

§. 9.

An zahmem sowohl großem als kleinem Viehe sahe man in diesen Ländern unzählbare Heerden, in welchen der größte Reichthum der Einwohner bestuhnde. Die Gallier, die zu Cäsars Zeiten schon einigen Handel und Gewerb trieben, hielten viel auf Lastthiere, welche die noch roheren Germanier nicht gebrauchten a). Diese Uebung passet vorzüglich auf die Alpen und Bergländer, wie Helvetien ist. In einigen Gegenden hat sie sich

innern Theile des Hauses gelegt; sie speyen so viel Gift hinein, daß ein langer vergifteter Fluß daraus entstehe; in diesem Fluße schwimmen die Meineidigen und Mörder, und diejenigen, die die Frauen eines andern zu verführen suchen. Eben daher ist auch die midgardische Schlange gedichtet, eine Geburt des bösen Loks, gleich dem Wolf Fenris und der Hela, welche auch am Ende der Welt, nebst andern Ungeheuern die Götter bestreiten wird. Zu dieser besondern Erdichtung aber mag vielleicht der erste Begriff von denen erstaunlich großen Wasserschlangen hergeholt worden seyn, welche sich in den nordischen Meeren um Norwegen befinden.

a) Diese Nachricht giebt uns Cæsar *de B. G. lib. IV. cap.* 2. da er von den Teutschen sagt: Quin etiam jumentis, quibus maxime Galli delectantur, quæque immenso parant pretio, Germani importatis non utuntur. M. Varro giebt den Galliern hierin folgendes Zeugnis: Non omnis apta natio ad pecuariam, quod neque basculus neque turdulus idonei: Galli appositissimi, maxime ad jumenta. *De Re rustica lib. II. cap.* 10.

sich auch allezeit erhalten. Die Heerden, besonders das kleinere Vieh, stuhnden unter dem Schuz und Führung abgerichteter großer Hirtenhunde, deren unbekannte Art den Römern so ausserordentlich vorkam, daß sie wegen einer anscheinenden Aehnlichkeit glaubten, sie wären von zugelassenen Wölfen gezeuget a). Was von diesem Wahn zu halten sey, kann man aus dem angestellten Versuch abnehmen, welchen der neue französische Plinius berichtet b). An sich hielten die Gallier, die die Jagd liebten, und deren waldigte Hügel mit wilden Thieren angefüllt waren, zahlreiche Haufen ungeheurer Hunde, die ihnen oft zur Leibwache dienten und in guter Ordnung folgten c): Ein Theil derselben waren Doggen, die sie aus Britanien zogen; sie bedienten sich derselben sogar im Krieg d).

Als

a) Plinius giebt darüber folgenden seltsamen Bericht: A tigribus canes Indi volunt concipi, & ob id in sylvis coitus tempore alligant feminas: hoc idem e lupis Galli, quorum greges suum quisque ductorem e canibus & ducem habent. *Hist. nat. lib. VIII. cap.* 40.

b) DE BUFFON *Histoire naturelle*, *tom. VI.*

c) Im 121sten Jahr vor Christi Geburt, als der römische Proconsul Domitius in das Gebiet der Arverner einrükte, schikte der König Bituitus einen Gesandten an ihn ab, dessen vornehmste Leibwache in einem Haufen ungeheurer Hunde bestuhnd.

d) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 305. bezeuget dieses ausdrüklich. PLINIUS *loc. cit.* giebt eine ähnliche Nachricht von den cimbrischen Hunden. Conf. OPPIANUS und GRATIUS *in Cyneg. v.* 155.

Als die Römer sich Meister von dem Land gemacht, legten sie beträchtliche Thiergärten zu ihrer eigenthümlichen Jagd und Belustigung an. T. Pompejus besaß einen solchen Thiergarten in Gallien, der 4000 Schritte im Umfang hielte a), welches ungefehr eine teutsche Meil beträgt.

§. 10.

An Schaafen hatte Gallien eine große Menge, aber die Wolle, welche die Einwohner von denselben zogen, wird von den Griechen und Römern nicht gerühmt. Sie beschrieben dieselbe als grob, straubigt und rauh b). Vielleicht liegt der Grund davon in ihrer noch rauhern und unordentlichern Viehzucht,

a) VARRO *de re rustica*, *lib. III. cap.* 12. In Gallia transalpina T. Pompejus tantum septum venationis (*habere dicitur*) ut circiter MMMM. passuum locum inclusum habeat.

b) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 300: ἡ δὲ ἐρέα τραχεῖα μὲν, ἀκρόμαλλος δὲ. Conf. PLINIUS *Hist. nat. lib. VIII cap.* 48. de generibus lanarum. Die Römer haben nachher die Schaafzucht in Gallien nach denen in Attica, Apulien und Calabrien angenommenen Regeln zu verbessern gesucht, und, um reinere und zärtere Wolle zu ziehen, ihre Schaafe mit Fellen bedekt. STRABO *loc. cit.* sagt ausgrüklich: οἱ μέντοι Ῥωμαῖοι καὶ ἐν τοῖς προσβορροτάτοις ὑποδιφθέρας τρέφουσι ποίμνας. Diese Schaafpflege hat VARRO *de re rust. lib. II. cap.* 2. erklärt: Similiter faciendum in ovibus pellitis, quæ propter lanæ bonitatem, ut sunt Tarentinæ & Atticæ, pellibus integuntur, ne lana inquinetur, quo minus vel infici recte possit vel lavari ac parari.

und in dem Futer. Alles ward durch leibeigene Sklaven besorgt, die kein Eigenthum, keinen Antheil hatten. Die Heerden mußten Frost und Hitze, gleich den wilden Thieren, ertragen; sie waren auf dem Weydgang vermengt; Ziegenböcke wurden ohne Achtung zu den Schaafen gelassen; die daher gezogene Art gab gewichtigere Wolle, welche aber aus gleichem Grund auch straubigt und grob war. In Auswahl der Triften waren die rohen Einwohner nicht genau; bey einem herumirrenden Weydgang bestuhnde das Futer oft in sauren starkhalmigten Grasarten, wie das ungebaute Land sie hervorbrachte, theils in morastigen Lischarten von einem feuchten Boden. Im Winter wurden diese Thiere von unreinem oft erdigtem Futer genährt. So konnte die Wolle weder fein noch zart werden, deren Bestandtheile die Natur aus einem öligten, fetten, alkalischen Saft bildet, der aus den Pflanzen ausgequetscht wird.

§. 11.

Insbesonders aber waren diese mit häufigen Eichbäumen bedekten Länder voll von Schweinen, die Tag und Nacht unter dem freyen Himmel blieben, deren Größe, Stärke und Geschwindigkeit auch die Römer

bewun-

bewunderten und fürchteten. Diese Thiere wurden nicht jung gemästet und abgeschlachtet, sondern man ließ sie insgemein alt werden, und zu ihrer vollkommenen Größe auswachsen. In einer beständigen Eichelmast erwildert, wurden sie daher böser, und für ungewohnte Fremdlinge so gefährlich als Wölfe a). Ihre Menge kann man daraus beurtheilen, daß Gallien zu den Zeiten des Strabo nicht nur Rom, sondern die meisten Theile Italiens mit gesalzenem und geräuchertem Schweinenfleisch versorgte b). Bey den celtischen Völkern selbst war der Schweinenbraten die liebste und angenehmste Speise. Nach dieser vorzüglichen Wollust haben sie sich Begriffe von den Vergnügungen des künftigen Lebens gebildet, und eine unvergängliche Sau in die Valhalle (den Himmel) versezt, welche

a) Strabo *Geograph. lib. IV. pag.* 301. giebt davon folgende Nachricht: αἱ δὲ ὗες καὶ ἀγραυλοῦσιν, ὕψει δὲ καὶ ἀλκῇ, καὶ τάχει διαφέρουσι, κινδυνῶδες γοῦν ἐστὶ τῷ ἀήθει προσιόντι, ὡσαύτως καὶ λύκῳ. Wie für einen wichtigen Theil des Eigenthums man noch in den folgenden Zeiten die Schweine angesehen, kann man daraus abnehmen, daß der zweyte Titel des salischen Gesetzes in zwanzig Artikeln nur von Schweindiebstählen und ihrer Bestrafung handelt.

b) Varro *de re rustica*, *lib. II. cap.* 4. welcher sagt: Succidias Galli optimas & maximas facere consueverunt. Optimarum signum, quod etiam nunc quotannis e Gallia apportantur Romam pernæ tomacinæ & taniacæ, & petasiones. Das beste gesalzene Schweinenfleisch lieferten die Sequaner auf Rom. Strabo *loc. cit. pag.* 293.

den Göttern und vergötterten Helden zur täglichen Speise diente, und obgleich täglich gebraten, dennoch des Abends, durch ein unbegreifliches Geheimnis, stets wieder ganz wäre a).

§. 12.

An brauchbaren Nahrungsfrüchten konnte ein verwildertes Land ohne Cultur nicht viele Arten hervorbringen. So lang die Heerden und die Jagd an Milch, Käse, Butter und Fleisch genugsame Nahrungsmittel verschaften, bekümmerten sich die noch rohen Einwohner wenig um den Landbau. Dennoch wurden sowohl in Germanien als Gallien einige Getreydarten gepflanzt: aber nicht sowohl um Brod daraus zu backen, als vielmehr um Bier zu brauen, welches der gewöhnlichste und liebste Trank der celtischen Völker war, der begeisternd die Freude bey ihren Gastmahlen herumgoße b). Die Einbildung hat auch

a) Die isländische Edda giebt davon folgende Nachricht, *Mythologiæ* 33. Quum omnes homines ab initio mundi in bellis cæsi Valhallam ad Odinum veniant, copiosa oportet sit turba; & pauci norunt, unde pascantur monoheroës. Sed nunquam Valhallæ tanta est hominum multitudo, quin sufficere illis queat lardum apri, qui *Serimner* appellatur: Is quotidie elixatur, sed vespere integer remanet. *Audrimner* coquus appellatur; *Eldrimner* cacabus, in quo perna isthæc coctitatur. Conf. MALLET *loc. cit. Fab.* 20. *pag.* 66.

b) Vid. PLINII *Hist. nat. lib. XIV. cap.* 22. und *lib. XXII. cap. ult.*

TACITUS

auch diese sinnliche Lust in den Himmel versezt: Helden, die durch das Schwerd fallen, werden in der Valhalle, in Gesellschaft der Götter, Bier aus den Schädeln ihrer erschlagenen Feinden trinken a). Von dieser fanatischen Hoffnung, die alle celtische Völker unerschrocken gemacht, kann man auf die Vergnügungen schliessen, womit sie sich in diesem Leben beschäftigten.

§. 13.

Wein, Oel und zahme Fruchtbäume brachten vor der Römer Ankunft weder Gallien noch Germanien

TACITUS *de mor. Germ. cap.* 23. Potus humor ex hordeo in quandam similitudinem vini corruptus. Conf. OROSIUS *lib. V. cap.* 7. wo er die Art der Zubereitung beschreibt. Die Griechen nennten es daher: οἶνον κρίθινον, ATHENÆUS *Deipnosoph. lib. X. cap.* 13. Conf. KIRCHMEYERI Diss. *de veterum Celtarum Celia, Oelia Zytho.* Witteb. 1695. CONRING *de habitûs corporum German. antiqui causis.* MEYBOMII *Commentar. de Cerevisia, cap.* 3. PELLOUTIER *Hist. des Celtes, tom. I. liv. II. cap.* 3.

a) Nach denen Verheissungen der Edda waren nebst andern Göttinnen viele Jungfrauen in der Valhalle, die allein dazu dienten, den Helden Bier einzuschenken, und für die Kelche und die Tafel Sorge zu tragen. *Mythol.* 30 und 35. Conf. Die Ode Regner Lodbrogs *in Litt. runica.* OL. WORMII. — BARTHOL. *De causis contemtæ a Danis gentil. mortis.* Schüz Lehrbegriff der alten teutschen und nordischen Völker von dem Zustand der Seelen nach dem Tod.

hervor a). Von dem teutschen Boden zweifelte sogar Tacitus noch zu seinen Zeiten, ob er je dazu tüchtig wäre b). Allein die Erfahrung hat genugsam gezeigt, daß die Ursach nicht in einer spröden Unfruchtbarkeit des Bodens zu suchen sey. Das Clima dieser Länder war damals, bey der Nachläßigkeit der wilden Einwohner, noch zu rauh. Da der unbearbeitete Boden an vielen Orten morastig, fast allenthalben mit ungeheuern Wäldern, mit großen in die Wolken steigenden Bäumen, mit Gesträuch und Dornen bedekt war, so konnten die Strahlen der Sonne nicht auf das beschattete Land fallen, und weder das feuchte Erdreich austroknen, noch durch ihr Zurükprällen die Luft erwärmen. So mußten dickere und stockendere Dünste

a) Varro *de re rustica*, *lib. I. cap.* 7. In Gallia transalpina, intus ad Rhenum, cum exercitum ducerem, aliquot regiones accessi, ubi nec vitis, nec olea, nec poma nascerentur. Auch Diodorus *lib. VI. cap.* 9. sagt noch ausdrüklich, daß Gallien weder Wein noch Oel hervor bringe. Strabo bezeugt eben dieses von dem mitternächtlichen Theil jenseits des cemmenischen Gebirgs. *Geogr. lib. IV. pag.* 268. *seq.* Dieses alles aber nahm unter der Herrschaft der Römer in einigen Jahrhunderten durch den Anbau eine andere Gestalt.

b) Tacitus *de mor. Germ. cap.* 5. Terra – in universum aut sylvis horrida aut paludibus fœda — satis ferax, frugiferarum arborum impatiens. Die Ursach schreibt er Cap. 26. denen Einwohnern zu, von welchen er sagt: nec enim cum ubertate soli labore contendunt, ut pomaria conserant. An wilden Aepfeln fehlte es den Einwohnern nicht.

Dünste den Himmel verdunkeln, häufigere Regengüsse und tieferer Schnee fallen: die Kälte des Winters war daher weit strenger: die Flüsse Galliens froren ordentlicher Weise alle Jahre so hart zu, daß ganze Kriegsheere mit Wagen und Gepäk darüber, als über eine natürliche Brücke, ziehen konnten a). Zähmere Pflanzen, die die Natur unter einem mildern Himmelsstriche erzeuget, würden die strenge Kälte nicht ausgehalten haben, und ihre Früchte wären zu keiner Reiffe gekommen b). In den ältern Zeiten mußten sich demnach alle diese Nationen blos mit wilden Obstarten behelfen; dieses dauerte bey den Germaniern lange Zeit fort c).

§. 14.

Salzwerke und Gruben kannte weder Gallien

a) Conf. DIOD. SIC. *lib. VI. cap.* 9. von Gallien überhaupt. HERODIANUS *lib. VI.* von dem Rhein und der Donau besonders.

b) So bezeuget Strabo, *Geogr. lib. IV. pag.* 269, daß die zu seiner Zeit in Gallien gepflanzte Trauben nicht reif werden. Conf. was PLINIUS *Hist. nat. lib. XV. cap.* 25. von denen durch die Römer an dem Rhein gezogenen Kirschbäumen berichtet; und *lib. XV. cap.* 18. De arborum natura situs.

c) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 22. Cibi simplices, agrestia poma, recens fera, aut lac concretum: sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem.

noch Teutschland a): aber Salzquellen waren schon in alten Zeiten entdeckt; und über den Besitz derselben wegen ihrer Nuzbarkeit oft blutige Kriege geführt. Allein die Kunst, durch Ausdünstungen an der Sonne, oder durchs Sieden auf dem Feuer reines Salz heraus zu bringen, war den rohen Einwohnern des Landes unbekannt. Die Art, wie sie es zubereiteten, war sonderbar, und zeugte von der Einfalt ihrer Kenntnisse. Sie nahmen glüende Kohlen, meistens von Eichen- oder Haselholz, und begossen dieselben mit Salzwasser, so wurden die Kohlen mit Salz durchdrungen, und nach und nach selbst zu Salz; es blieb aber schwarz b). Mit demselben pflegten sie ihr Fleisch einzusalzen, und alsdann zu räuchern.

§. 15.

a) VARRO sagt ausdrüklich, *loc. cit.* De Gallia – intus ad Rhenum, ubi salem nec fossitium nec maritimum habent: sed ex quibusdam lignis combustis carbonibus salsis pro eo uterentur.

b) PLINIUS *Hist. nat. lib.* XXXI. *cap.* 7. giebt von dieser Salzmacherey deutlichere Nachricht: Galliæ Germaniæque ardentibus lignis aquam salsam infundunt: — quercus optima, ut quæ per se cinere sincero vim salis reddat: alibi corylus laudatur: ita infuso liquore salso carbo etiam in salem vertitur. Quicunque ligno confit sal, niger est. Conf. was TACITUS *Annal. lib. XIII. cap.* 57. von dem blutigen Krieg berichtet, welcher zur Zeit des Nero zwischen den Catten und Hermundern wegen einigen Salzbrunnen entstanden ist. KIRCHMEYERI *Dissert. de bello prælioque de salinis Cattos inter & Hermanduros.* Witteb. 1688. Münter in den hanöverischen gelehrten Anzeigen, 1750 Einige Jahrhunderte später schlugen sich die Alemannen und Burgunder aus gleichen Ursachen herum.

§. 15.

Daß der Boden Galliens hin und wieder Gold in seiner Schooß verborgen hielte, hatten die Begierden früh entdekt. Die Gallier schmükten sich schon in den ältesten Zeiten mit diesem kostbaren Metall, bevor sie den Gebrauch der Münzen kennen gelernt. An einigen Orten ward es häufig aus der Erde gegraben a). Insbesonders rollten verschiedene Flüsse, die aus den Alpen entsprangen, Goldkörner in ihrem Sand, welche die Habsucht der Einwohner reizten b). Weiber und alte Männer mußten es durch fleißiges Waschen über Felle sammeln c). Der Helvetier Reichthum an Gold, vor den Zeiten des cimbrischen Kriegs, war bey den Alten berühmt; und daß verschiedene Flüße dieses Landes noch heut zu Tage Goldkörner führen, ist bekannt.

a) Auf der östlichen Seite der Alpen in der Taurisceer Gebiet ward schon vor den Zeiten Polybs zwey Schuhe tief unter der Erde gekörntes Gold in der Größe einer Bohne häufig hervorgegraben. STRABO *Geograph. lib. IV. pag.* 319. Gegen Abend hatten die Tarbellier ergiebige Golderzte. Id. ibid. pag. 290.

b) So war bey den Salassern, den ehmaligen Einwohnern des Augstthals eine reiche Goldwascherey, von welcher Strabo umständlichen Bericht giebt. *Geograph. lib. IV. pag.* 314.

c) Dieses berichtet POSIDONIUS apud ATHENÆUM *Deipnosoph. lib. VI. cap.* 4.

bekannt a). Bey einigen Nationen Galliens hatte man auch Silbererzte entdekt b). Ob aber die Natur diese Reichthümer auch in die Gebirge Teutschlands gelegt habe, war zu den Zeiten des Tacitus noch im Zweifel c). Die rohen Einwohner hatten die Eingeweide ihres Landes noch nicht durchsucht. Doch berichtet dieser Schriftsteller, Curtius Rufus habe zu den Zeiten des Kaisers Claudius in Hessen einige Silberadern entdekt, und ein Bergwerk angelegt, das aber bald in Abgang kame, weil die Unkosten den Abtrag überstiegen, oder die beschwerliche Arbeit nicht belohnt ward d).

§. 16.

Die Einwohner aller dieser nördlichern Länder hatten überhaupt einerley Beschaffenheit. Die gallische Nation

a) Daher nennte POSIDONIUS die Helvetier πολυχρύσους ἄνδρας. S. Grundsätze zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier §. 39. Die Emme, die Reuß, die Aar, die Adda und mehrere führen noch heut zu Tage Gold.

b) Besonders bey den Rutenis und Gabalis, zwey aquitanischen Stämmen. STRABO *loc. cit. pag.* 291.

c) TACITUS *de morib. German. cap.* 5. Argentum & aurum propitii an irati dii negaverint, dubito. Nec tamen affirmaverim, nullam Germaniæ venam argentum aurumve gignere. Quis enim scrutatus est? Conf. DITHMARI notas ad h. l.

d) In agro Mattiaco. Vid. TACITUS *Annal. lib. XI. cap.* 20. Conf. CLUVERII *German. antiqua. lib. III. cap.* 7.

Nation wird von den römischen Scribenten, gleich den Germaniern, von ungemeiner Leibesgröße, weisser Farbe und schöner Gestalt beschrieben a); gleich diesen liessen sie ihre Haare lang wachsen b), und hielten die rothe Farbe derselben für die schönste Zierde. Um diese zu erhalten, oder zu erhöhen, pflegten sie ihre falben Haare mit Lauge und einer Seiffe von Unschlitt und Asche zu beizen c): hierdurch machten sie dieselben zugleich

a) Häufige Zeugnisse davon hat Pelloutier gesammelt, *Histoire des Celtes*, *lib. II. cap.* 1. Conf. CONRING. *de habit. corp. German. caußis* pag. 11. & 12.

b) Von dieser Gewohnheit der langen Haaren hatte Gallia comata seinen Namen bekommen. Die in den Alpländern wohnenden Völker wurden auch insbesonders gentes inalpinæ intonsæ genennt.

c) CLAUDIAN. *in Rufinum lib. III. pag.* 109.

—— truces comitantur vertice Galli,
quos Rhodanus velox Araris quos tardior ambit.

PLINIUS *Hist. nat. lib. XXVIII. cap.* 12. beschreibt diese Lauge: prodest & ſapo: Gallorum hoc inventum rutilandis capillis ex ſevo & cinere; optimus fagino & carpineo, duobus modis, ſpiſſus & liquidus. Uterque apud Germanos majore in uſu viris quam feminis. Conf. TACITUS *de morib. German. cap.* 4. DITHMAR. *ad h. l.* CONRING. *loc. cit.* Diese nunmehr verachtete Farbe der Haaren war überhaupt, nach den Begriffen der Alten, ein wesentliches Stük der Schönheit, und daher in vorzüglicher Achtung. Selbst die römischen Schönen prangten damit. VALER. MAXIMUS *II.* 1–5. schreibt von denselben: quo formam ſuam concinniorem efficerent, ſumma cum diligentia capillos cinere rutilarunt. An dem kaiserlichen Hof zu Rom herrschte die Mode, die Haare mit Goldstaub, statt des Puders, zu bestreuen. Antoninus Verus und Commodus insonderheit vergoldeten auf solche Weise ihre Haare. Vid. JUL. CAPITOLINUS *in vita Veri*, und ELIUS LAMBRIDIUS *in vita Commodi.*

gleich steif, und gaben sich selbst ein fürchterlicheres Ansehen, welches sie durch einen wilden und drohenden Blik ihrer blauen Augen vermehrten a).

§. 17.

Bey wilden Völkern, deren Absichten einzig auf die Jagd und das Kriegswesen gerichtet war, kam alles auf die Stärke des Leibs und eine leichte Behendigkeit an. Sie sahen daher auf die Größe des Leibs, sennigte Glieder; aber dabey waren sie vorzüglich für einen verhältnismäßigen Wuchs besorgt, und suchten zu verhüten, daß ihre Gestalt nicht durch einen fetten und vorhangenden Dickbauch verunstaltet werde. So ein mißgewachsener Körper schien für einen kriegerischen Staat eine untüchtige Last. Um solches zu verhüten, war bey einigen Völkern ein Gürtel zu einem bestimmten Maaß verordnet. Eine Leibes-

a) Die Alten schreiben denen celtischen Völkern überhaupt blaue wildblickende Augen zu. TACITUS sagt von den Teutschen: Truces & cærulei oculi, *de mor. Germ. cap* 4. VITRUV. *lib. VI.* philosophirt darüber also: Refrigeratis regionibus, quod absunt a meridie longe, non exhauritur a caloribus humor, sed ex cœlo roscidus aër in corpora fundens humorem, efficit ampliores corporaturas, vocisque sonitus graviores. Ex eo quoque sub septentrionibus nutriuntur gentes immanibus corporibus, candidis coloribus, directo capillo & rufo, oculis cæsiis, sanguine multo, quoniam ab humoris plenitate cœlique refrigerationibus sunt conformati.

Leibesdicke, die dieses Maaß überschritte, war an einem Jüngling strafbar a).

§. 18.

In den ältesten Zeiten hatten alle diese den Alpen nordwerts gelegene Länder einerley Gestalt und Beschaffenheit, gleichwie ihre Einwohner einerley Lebensart, Vorurtheile und Sitten. Die Fruchtbarkeit und mildere Art der Länder hängt nicht sowohl von dem Boden, als von seinen Bewohnern ab. Gallien, das näher an die aufgeklärten südlichern Völker grenzte, erhielte früher eine bessere Bildung. Hiezu war auch mehr als eine Gelegenheit. Die Niederlassung der Phocäer, einer griechischen Colonie, welche auf der mittägigen Küste Maßilien baute b): die öftern Einfälle und Kriege der Gallier in Italien: ihre heimgeführte Beuten: die in Italien gelassene Colonien c): fremde

a) STRABO ex Ephoro: *Geogr. lib. IV. pag.* 304.

b) Ungefehr 500 Jahre vor Christi Geburt, nachdem sie von dem medischen Feldherrn Harpagus aus ihrem Vaterland vertrieben worden: Herodot *lib. I.* beschreibt ihr Schiksal. Conf. STRABO *Geograph. lib. IV.* JUSTIN. *Historiar. lib. XLIII. cap.* 3. PLUTARCH. *in vita Solonis, cap.* 3.

c) Von diesen ersten Colonien der Gallier giebt Polyb Nachrichten, die das einfältige Gepräge des Alterthums an sich haben. *Hist. lib. II. cap.* 14. *seq.* Einige Jahrhunderte später hat LIVIUS *Hist. lib. V.* diese Nachrichten wiederholt, aber zugleich mit neuern Namen, Umstän-den,

fremde Kriegsdienste: der Marsch Hannibals durch Gallien: die von den Römern über die Alpen geführten Truppen und gemachte Eroberungen: die Einrichtung der narbonesischen Provinz: die Bekanntschaft und Bündnisse einiger Völker mit Rom: und endlich die Eroberung des Landes durch die Waffen Cäsars, waren so viele Quellen, aus welchen allmählich verbesserte Einrichtungen und Kenntnisse in dieses Land geflossen sind.

§. 19.

Als Cäsar in das Land kam, hatten die Gallier schon vieles von ihrer wilden Art abgelegt, einige nüzlichere Kenntnisse erlangt. Die meisten waren auch bereits durch verschiedene Bequemlichkeiten erweicht. Dieser Feldherr fande bey den einten schon Spuhren einiger Künsten; bessere Kleidung, als die Germanier hatten a); einige Bauart und verschiedene befestigte

Wohnpläze

den, Muthmassungen und Begriffen bereichert, die nach spätern Zeiten gebildet sind: Conf. supr. Einleit. §. 8. not. a) pag. viij. und was PELLOUTIER *Hist. des Celtes*, *lib. I. cap.* 10. von diesen gallischen Colonien in Italien für Anmerkungen gemacht.

a) Die Germanier giengen noch lange hernach meistens nackend. TACITUS *de mor. Germ. cap.*20. sagt: in omni domo nudi ac sordidi. Conf. CÆSAR *de B. G. lib. IV. cap.* 1. und *lib. VI. cap.* 21. MELA *lib. III. cap.* 3. TACITUS *loc. cit. cap.* 17. CONRING. *loc. cit.* DITHMAR. *ad Taciti German.* PELLOUTIER *lib. II. cap.* 7.

Wohnplätze in Gallien, die er Oppida nennt, welche man aber nicht nach der Baukunst, noch nach der Policey der Griechen und Römer, vielweniger nach unsern Zeiten beurtheilen muß.

§. 20.

Aber die Völker Germaniens blieben noch lange in dem einfältigen und rohen Stand der Natur, als Gallien bereits unter der Römer Herrschaft gebracht und mit Künsten bereichert war. Kein erbliches Eigenthum liegender Güter war ihnen noch bekannt. Sie zogen, gleich den tartarischen Horden, alle Jahre von einem Bezirk in den andern a). Die Familien und Verwandtschaften blieben aus Gewohnheit in einer Gesellschaft vereiniget; in dem Feld fochten sie auch in besonderen Haufen beyeinander. Die Obrigkeiten theilten das Land unter dieselben nach ihrer Größe und ihren Bedürfnissen aus. Der Besitz und die Nutzung desselben war gemeinsam, und gienge mit dem Lauf eines

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 22. Agriculturæ non student, majorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus & principes gentibus cognationibusque hominum, qui una coïerunt, quantum & quo loco visum est, agri attribuunt, atque anno post alio transire cogunt.

eines Jahrs zu Ende. Sie bauten das Land nicht; sie pflanzten wenig; sie verliessen sich auf die Freygebigkeit der Natur und genossen ihre ungezwungenen Früchte a).

§. 21.

Die Schriftsteller der Römer beobachten, daß insgmein die Republik der celtischen Völker in Gäue, oder besondere große Landbezirke, diese ferner in Dörfer abgetheilt worden b). Jeder Krieger baute sich seine Wohnung in einem angewiesenen Bezirk besonders, wie es ihm gefiele: die meisten dieser Völker zogen stets herum: sie bauten daher auch nur für einen kurzen Aufenthalt: aber ihre Hütten sezten sie überhaupt niemals aneinander. Gebrannte Ziegel oder gehauene Steine kannten sie nicht; sie gebrauchten jede Materie rohe und ungeformt, wie die Natur sie darbote.

a) TACITUS *de M. G. cap.* 26. Arva per annos mutant & ſupereſt ager; nec enim cum ubertate & amplitudine ſoli labore contendunt, ut pomaria conſerant, ut hortos rigent. Sola terræ ſeges imperatur.

b) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. IV. cap.* 11. von den Suevis. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 39. von denen Semnonen, und schon in dem 12ten Capitel vorher redet er von der Eintheilung der teutschen Nation per pagos vicosque. Conf. DIHTMAR. *notas ad hunc locum.* FRANC. PAULINI *Comment. de pagis antiq. German.* Infra II. Abschn. §. 15. Unten werden wir nach den Grundsätzen dieser Abtheilung forschen, II. Abschn. 4tes Hauptst. §. 19. seq.

bote. Ihre Häuser waren von geflochtenen mit Leim überdekten Ruthen unförmlich zusammengeflikt und mit Stroh bedekt. Geschlagene Pfähle gaben denselben einige Festigkeit. Aber dieses schlechte Ansehen suchten sie dadurch zu verbessern, daß sie einige Orte derselben etwas fleißiger mit einer reinen und glänzenden Erde von verschiedenen Farben bestrichen. Hierinn bestuhnde ihre Mahlerey. Auf den Winter bereiteten sie sich unterirdische Höhlen zu, welche sie mit Mist bedekten. Hier behielten sie ihre Früchte auf; hier schüzten sie sich vor der Kälte des Winters, und fanden selbst zu Kriegszeiten eine Zuflucht vor denen Verwüstungen der Feinde, denen diese verborgenen Schlupfwinkel unbekannt waren a).

a) TACITUS *loc. cit. cap.* 16. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit: vicos locant non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis; suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia ædificandi. Ne cæmentorum quidem apud illos aut tegularum usus; materia utuntur ad omnia informi, citra speciem aut delectationem. Quædam loca diligentius illinunt terra ita pura & splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Solent & subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi, & receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum ejusmodi locis molliunt, & si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem & defossa aut ignorantur, aut eo ipso fallunt, quod quærenda sunt. Conf. STRABO *Geogr. lib. IV.*

§. 22.

In diesem rohen Stand der Natur wußten die teutschen Völker von Städten, und folglich auch von Stadtrechten nichts. Aus einem angewöhnten Vorurtheil für eine ungebundene Freyheit, sahen sie alle beschlossene Städte als Gefängnisse, als Befestigungen der Knechtschaft an und verabscheuten dieselben a). Sie bauten und duldeten daher lange Zeit keine Städte in ihrem freyen Germanien. Wenn in einem Bezirk von den Römern mit Mauren befestigte Plätze erbauet waren, und dieser Bezirk durch ihren Beystand das römische Joch abgeworfen, so war das erste Begehren der Landleuten dieses, daß man die Stadtmauern, zum Beweis ihrer Freyheit, niederreissen sollte. Selbst die wildesten Thiere, sagten sie, verliehren ihren Muth, wenn sie eingesperrt sind b).

§. 23.

Aber Helvetien ward von den Römern zu Gallien gerechnet, sobald sie dieses Land von Germanien zu unterscheiden gewußt. Cäsar thut insbesonders auch

Meldung

a) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum.

b) TACITUS *Hist. lib. IV. cap.* 64.

Meldung von zwölf helvetischen Städten, welche die Nation nebst ungefehr 400 Dörfern abgebrannt hatte, als sie ihren lezten Zug in Gallien unternommen a). So wenig man immer von diesen abgebrannten helvetischen Städten halten mag, so zeigt diese Nachricht doch allezeit den Unterscheid in der Verfassung an, welcher zu Cäsars Zeiten zwischen den Galliern und Germaniern ware. Umständliche Nachrichten von der Verfassung der gallischen Städten haben wir nicht. Aber wir finden doch Nachrichten von der allgemeinen Verfassung der gallischen Völker, von ihren Sitten und Gebräuchen in diesen Zeiten, aus welchen man sich leicht vorstellen kann, was von der Verfassung dieser Städten und ihren Rechten möge zu halten seyn. Wir müssen demnach diese Nachrichten mit möglichster Kürze und Deutlichkeit sammeln.

a) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 5. Ueber diese zwölf helvetischen Städte haben die einheimischen Geschichtschreiber sich viele Mühe gegeben. Vid. GUILLIMANN *de Reb. Helvet. lib. I. cap.* 3. PLANTIN *Helvet. ant. & nova.* Lauffers Helvetische Geschichte I. Theil cap. 4. pag. 128. seq. DE BOCHAT *Mem. tom. I.* Conf. infra zweyter Abschnitt, §. 25.

Zweyter Abschnitt.

Verfassung der gallischen Völker.

Erstes Hauptstük:

Unterscheid der Stände.

§. 1.

Bey den celtischen Völkern insgemein sahe man, wie bey den Römern, zwey voneinander unterschiedene Hauptklassen der Menschen: Freye und Leibeigene oder Sklaven. Aber diese leztern muß man nicht als einen Theil der Nation betrachten: sie hatten keine Rechte, und folglich auch keinen Stand. Cäsar übergehet diese Classe daher fast mit Stillschweigen, oder vergleicht nur obenhin andere niedere Stände damit, und verwirrt dadurch die ächten Begriffe. Leibeigene waren in dem völligen Eigenthum eines Herrn; ein Gut, gleich dem Vieh, das seinen Preis hatte, und verkauft oder sonst veräussert werden konnte; sie standen daher auch in derselben unumschränkten Gewalt.

Ein

Ein Herr konnte seinen Leibeigenen seinen Grillen aufopfern, im Zorn ungestraft umbringen, oder als eine Waare verhandeln a). Diese Macht fließt überhaupt aus den Rechten des Eigenthums. Aber die Weise, dieses Eigenthum über Menschen zu erwerben, war verschieden, und diese Verschiedenheit sezte den Rechten desselben weitere oder engere Schranken. Die ursprüngliche Weise geschahe durch den Krieg, welcher, indem er das Recht gab, einen besiegten und entwafneten Feind zu tödten, zugleich das vollkommenste Eigenthum über denselben gründete, wenn man ihn bey dem Leben erhielte. Von dieser Art Sklaven waren diejenigen unterschieden, welche sich selbst aus freyen Leuten in einen ähnlichen Stand erniedrigten, und an einen reichen und mächtigen Herrn zu eigen ergaben. Dieses geschahe in verschiedenen Fällen und Umständen; die einten, wenn Armuth und eine übermäßige Schuldenlast sie drükte; andere, wenn die Verfolgung eines Mächtigen sie zwange, bey einem andern Mächtigen Schuz und Schirm zu suchen, und sich dafür zu beständigen Diensten zu verpflichten b). Einige

 sogar

a) Vid. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 25. Conf. GEBAUERI *Diss. de dominica potestate veterum Germanorum.*

b) Hievon redt CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 13. Plerique quum aut ære alieno

sogar, aus einer hartnäckigen Spielsucht und Leichtsinn, sezten zulezt selbst ihre Freyheit auf das Spiel, wenn sie alles andere verloren hatten, und traten freywillig die Knechtschaft an, wenn das Glük ihnen zuwider war. Solche Leibeigene aber, die zuvor oft Freunde gewesen, behielte der Ueberwinder nicht leicht für sich, sondern machte sich derselben bey erster Gelegenheit durch Tausch und Handel los a). Viele andere Menschen endlich wurden Leibeigene durch ihre Geburt, wenn die Mutter selbst leibeigen gewesen, als sie gebahre. Die Frucht des Leibs gehörte stets dem Eigenthumsherrn desselben zu.

§. 2.

alieno aut magnitudine tributorum, aut injuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus: in hos eadem omnia sunt jura, quæ dominis in servos. Solcher zu eigen ergebener Leute hatte der mächtige Orgetorix in Helvetien eine große Menge. Clientes obæratosque suos, quorum magnum numerum habebat: Cæsar *lib. I. cap.* 4.

a) Dieser Misbrauch, der von verdorbenen Sitten zeuget, herrschte bey den Teutschen. Tacitus *de morib. German. cap.* 24. giebt davon nachfolgenden umständlichen Bericht: Aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendique temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo jactu de libertate & de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit: quamvis junior, quamvis robustior, alligari se ac vinciri patitur, ea est in re prava pervicacia: ipsi fidem vocant. Servos conditionis hujus per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriæ exsolvant. Siehe was Dithmar. über diese Stelle bemerkt. Conf. Gebauer *de alea & fide Germanor. in vestigiis Jur. Germ. ant. Dissert. XII.*

§. 2.

Ueberhaupt aber hatte es mit der Leibeigenschaft bey den celtischen Völkern eine andere Bewandtnis, als bey den Römern a). Die Knechtschaft war daselbst nicht so hart; die Sklaven waren hier nicht in so viele Berufsklassen abgetheilt, noch in dem Haus selbst, gleich dem römischen Gesinde, zu gewissen, jedem besonders angewiesenen, Hausverrichtungen gebraucht. Die meiste Hausarbeit verrichtete die Frau mit den Kindern: nicht, daß ihre Leibeigene von einigen Diensten frey, und ohne schuldige Verpflichtungen gewesen, sondern weil man sie meistens nur zu Besorgung der Viehzucht, zum Landbau und dergleichen Arbeiten gebrauchte. Die meisten lebten auch in besondern elenden Hütten, hielten ihre eigene Haushaltungen, und mußten ihrem Herrn ein bestimmtes Maaß an Getreyde, Viehe, Zeug und Kleidung liefern b). Nur wenige

a) Die Römer nennten ihr sämtliches Sklavengesinde Familia, und unterscheideten es in Familiam urbanam & rusticam: von dem Zustand und Dienstverrichtung derselben siehe LAUR. PIGNORIUS *de servis eorumque apud veteres ministeriis.* L. T. POPMA *de operis servorum.*

b) Tacitus giebt von den Sklaven der Germanier folgende wichtige Nachricht, *de morib. German. cap.* 25: Servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur, suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus, aut pecoris aut vestis, ut colono

Leibeigene hielte man, je nach den Umständen, zum Hausdienst um sich a). Der Anblik so vieler abgesönderten Hütten, wo Leibeigene in besondern Haushaltungen lebten, kann die Römer anfangs verleitet haben, sie mit dem gemeinen Volk zu vermengen, das, mit Schulden beladen, in der Armuth schmachtete b).

§. 3.

Die freyen Einwohner selbst machten allein die Nation aus: sie waren aber nicht von einerley Stand und Beschaffenheit. Die einten waren zuvor Leibeigene gewesen, nachher entlassen worden, und hatten ihre Freyheit der Gnade ihrer Herren zu danken. Andere

colono injungit, & servus hactenus paret: cætera domus officia uxor ac liberi exequuntur. Hier scheint der plebs zu seyn, magnitudine tributorum in servitutem dicata nobilibus, bey dem Cäsar. Hier siehet man zugleich den Ursprung und das Alterthum der Fruchtzinsen und anderer Gefällen, welche als Zeichen der Leibeigenschaft durch alle folgende Jahrhunderte fortgedauert haben. Conf. POTTGIESSER *de statu & conditione servorum.* THOMASII *Dissert. de hominibus propriis.* BÖHMER *de statu & conditione hominum propriorum a servis Germ. non Romanis derivando.* HERTIUS *de hominibus propriis.*

a) In den spätern Zeiten wurden diese Hausknechte bey den Teutschen unter dem Namen Gasindi bekannt. Conf. POTTGIESSER *loc. cit.* und HACHENBERG *Germ. med.* Differt. 4. §. 17.

b) CÆSAR mag wohl auch solche gemeint haben, wenn er *loc. cit.* sagt: Plebs pene servorum habetur loco, quæ per se nihil audet, & nulli adhibetur concilio.

dere hatten die Rechte der Freyheit von ihren Eltern her durch die Geburt angestammt, und waren Freygeborne. Der Unterscheid dieser Ständen war wichtig und groß. Jene, die Freygelassenen, waren wenig über das Loos der Leibeigenen erhaben: sie waren für das wohlthätige Geschenk der Freyheit gegen ihre ehmalige Herren an wichtige Pflichten gebunden, stuhnden unter ihrem Schuz, und lebten als ihre ergebenen Clienten: sie hatten kein Ansehen in der Gesellschaft, kein Recht zu offentlichen Ehrenstellen und Bedienungen, keinen Einfluß auf den Staat a). Alle Vortheile

a) Cäsar thut fast keine Meldung von gallischen Freygelassenen, öftere aber von Sklaven. Man kann aber theils überhaupt von diesen auf jene schliessen, theils insbesonders aus dem Beyspiel eines Sklaven des Nerviers Vertico, welchen dieser mit Versprechung der Freyheit und andern Belohnungen in der größten Gefahr beredte, Briefe mitten durch die Feinde an den Cäsar zu bringen, *lib. V. cap.* 45. Da die Verfassung der Gallier in den ältern Zeiten der teutschen Verfassung gleich war, (Grundsätze §. 25.) so kann man den Zustand der gallischen Freygelassenen aus dem beurtheilen, was TACITUS *de morib. German. cap.* 25. von den Teutschen berichtet, da er sagt: Liberti non multum supra servos sunt: raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis duntaxat iis gentibus, quæ regnantur: ibi enim & super ingenuos & super nobiles ascendunt: apud cæteros impares libertini libertatis argumentum sunt. Conf. DITHMARI *not. ad h. loc.* HEINECCII *Antiquitates jur. Germ. lib. II. cap.* 1. *de hominum divisione in nobiles, ingenuos, libertos & servos.* Solche Freygelassene mußten demnach bey dem Cäsar gleichfalls unter dem Plebs begriffen gewesen seyn, quæ per se nihil audet, & nulli

Vortheile bestuhnden in dem Recht, etwas eigenthümlich für sich zu erwerben, und in der Fähigkeit, Freygeborne zu zeugen, die sich in Zukunft durch ruhmwürdige Thaten zu erheben Hoffnung hatten.

§. 4.

Die Freygebornen allein waren in freyen Staaten aller Rechte fähig, und konnten zu Ehren und Ansehn gelangen; aber auch hier war ein wichtiger Unterscheid. Personen, die von freygelassenen Eltern abstammten, waren zwar auch Freygeborne, aber, ohne besondere Verdienste der Tapferkeit, weniger geachtet als die von einer alten ursprünglich freyen Geburt. Diese machten überhaupt auch die Klasse des Adels aus, die bey den Galliern in der Ritterschaft bestuhnde, und sich mit dem Kriegshandwerk allein beschäftigten. Aber auch in dieser erhabenern Klasse unterscheidete man verschiedene Grade, je nachdem sich ein Geschlecht durch eine ausnehmende Tapferkeit, und vorzügliche Verdienste um die Gesellschaft ausgezeichnet hatte a). Freygeborne, die sich gegen einen Feind hervor-

nulli adhibetur concilio. Solche Clienten mögen es auch meistens gewesen seyn, die bey dem Tod ihres Schutzherrn zugleich mit denselben verbrannt wurden.

a) Ueber den Ursprung des Adels haben sich die Gelehrten in viele Meinungen

hervorthaten, durch Muth und Tapferkeit auszeichneten, durch Würgen und Siege Ruhm erwarben, wurden von ihren Fürsten durch Geschenke beehrt, vor andern zu Rittern geschlagen a); oft zu Anführern gewählt und dadurch höher geadelt. Kriegstapferkeit und Siege gewährten beydes Ehre und Reichthum; dieser unterstüzte den einmal erworbenen Adel, welcher, vermittelst einer ebenbürtigen Heirath, durch das Geblüt fortgepflanzt, und durch die Geburt angestammt ward; das Geschlecht der Tapfern war allezeit geehrt. Mit diesem Stand waren daher auch große Vortheile verbunden. Aus demselben allein wurden Könige erwählt b); er wurde vorzüglich zur Regierung

nungen getheilt; aber hier ist nicht der Ort, dieselben zu prüfen. Conf. ANT. MATTHÆI *Tract. de nobilitate* Amstel. 1686. 4to. DAV. GEORG STRUVE Diss. *de origine nobilitatis Germanicæ*, Lugd. Bat. 1718.

a) Mit was für Feyerlichkeiten die Gallier ihre Ritter geschlagen, hat kein alter Schriftsteller beschrieben. Die meisten neuern leiten den Ursprung des in den mittlern Zeiten üblichen Ritterschlagens von den alten Gebräuchen der Teutschen her, welche TACITUS *de mor. Germ. cap.* 13. also beschreibt: Arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio vel principum aliquis, vel pater vel propinquus scuto frameaque juvenem ornant. Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos. Conf. STRUV. *in observ. Hallens. tom. II. observ.* 3. HEINEC. *Antiq. German. II. cap.* 2. *de nobilib. & ingenuis eorumque variis generib.* §. 26. Unsere Gedanken siehe unten §. 7. n. b).

b) TACITUS *de mor. German. cap.* 7. sagt von den Teutschen: Reges ex nobili-

rung gezogen; selbst zum Priesterstande wurde niemand geweihet, der nicht edel war. Daher kommt es, daß Cäsar die erhabnere Klasse der Menschen durch ganz Gallien in zwey Stände unterscheidet: die Ritterschaft und die Druiden. Diese Abtheilung passet vollkommen auf die alten Helvetier.

§. 5.

Bey dem weltlichen Adel war das Kriegswesen und die Uebung der Waffen die vornehmste Beschäftigung. Die militarischen Verdienste waren die geehrtesten, und die Waffen die schönste Zierde, ohne welche kein Freygeborner leicht offentlich erschiene. Eine lange Ruhe und Frieden liebten diese rohen Völker nicht; kein Jahr striche daher vor Cäsars Ankunft ohne Fehden dahin; bekriegen oder bekriegt werden, war ihre ganze Geschichte. Alle Jahre zog die Ritterschaft zu Feld, entweder um anzugreiffen, oder andere benachbarte zu schützen, oder angegriffen sich zu vertheidigen a). Diese Kriegsneigung wurde durch eine Art

nobilitate, duces ex virtute sumunt. Daß dieses auf die Gallier passe, ist aus denen Nachrichten offenbar genug, welche Cäsar und andere von den gallischen Königen hinterlassen.

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 15. Alterum genus est equitum: ii, quum est usus, atque aliquod bellum incidit, quod ante Cæsaris adventum

Art von Feudalverfassung unterstüzt, die aus der rohen Ungebundenheit dieser Barbaren flosse, und die man auch von den ältesten Zeiten her bey ihnen beobachtet a): wir müssen sie aus ihren natürlichen Quellen erläutern.

§. 6.

In dem Stand der Natur kennen die rohen Begierden und Leidenschaften keine Schranken, und der Mensch kein anderes Recht als das Recht des Stärkern. Stolz, Rachgier, Zorn und Heftigkeit reissen ihn dahin, so lang er seine Kräfte fühlt. Der Schwächere wird allezeit unterdrükt; sein Leben und Eigenthum sind niemals sicher b). Er hat demnach Schutz vonnöthen; diesen muß er bey dem Stärkern

ventum fere quotannis accidere solebat, uti aut ipsi injurias inferrent, aut illatas propulsarent, omnes in bello versantur: Diese Stelle wird durch eine andere des TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. erläutert, wo er sagt: Si civitas, in qua orti sunt, longa pace & otio torpeat, plerique nobilium adolescentum petunt ultro eas nationes, quæ tum bellum aliquod gerunt; quia & ingrata genti quies, & facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare.

a) Siehe was wir in den Grundsätzen zu Erläut. der alten helvetischen Verfassung §. 27. 29. 30. und 31. angemerkt haben.

b) Conf. Js. Iselins Geschichte der Menschheit, drittes Buch, Cap. 5. 6. 7. 8. wo man dieses durch die schönsten Anmerkungen erläutert findet.

kern suchen, welchem er dafür anhanget, Dienste leistet, sein Freund wird, und sich zu einer beständigen Treue verpflichtet. Die Anzahl solcher Anhänger zeuget dann von dem Ansehn des Starken, erhöhet dasselbe, und vermehrt seine Macht; eben dadurch wird sie auch der größte Vorwurf seines Ehrgeizes. Dieses ist das Bild, welches uns die ältesten Nachrichten von den noch rohen Galliern hinterlassen haben a). Die folgenden Jahrhunderte haben in den Umständen dieser Völker wohl Veränderungen gemacht, aber diese Grundsätze nicht getilget.

§. 7.

Wenn der Ruf der Tapferkeit und Macht die ersten Schutzergebenen und Gefehrden herbey zoge, so waren hingegen auch Gastmahle und Geschenke, wie zu unsern Zeiten, die gewöhnlichen Mittel, Anhänger

und

a) Polib. *Hist. lib. II. cap.* 17. meldet von den ältesten in Italien angekommenen Galliern: περὶ δὲ τὰς ἑταιρείας μέγιστην σπουδὴν ἐποιοῦντο, διὰ τὸ καὶ φοβερότατον καὶ δυνατότατον εἶναι παρ᾽ ἀυτοῖς τοῦτον, ὃς ἂν πλείστους ἔχειν δοκεῖ τοὺς θεραπεύοντας, καὶ συμπεριφερομένους αὐτῷ. Dieses nun ist eben die Verfassung, in welcher Cäsar die gallischen Ritter beschreibt, *loc. cit.* Eorum, ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se *Ambactos* clientesque habet: hanc unam gratiam potentiamque noverunt. Conf. *lib. III. cap.* 22. wo er von den Solduriis redt. *Lib. VII. cap.* 40. Tacitus *de mor. Germ. cap.* 13.

und Freunde zu gewinnen und zu erhalten. Die Gastmahle waren unordentlich und verschwenderisch a). Die Geschenke aber bestuhnden bey diesen rohen und kriegerischen Nationen nur in Waffen und Pferden, womit der Fürst, besonders nach einem erhaltenen Sieg, die Verdienste der Tapferkeit seiner Gefehrden belohnte, und die würdigsten erhobe b). Diese ehrenvollen

a) Wie üppig und verschwenderisch hierinn die gallischen Fürsten gewesen, kann man aus dem Beyspiel des Luerius, Vaters des Bituiti, Fürsten der Arverner, abnehmen, von welchem Posidonius berichtet hat: „ daß er einen Raum von zwölf Stadien im Quadrat „ mit Schranken habe einfassen lassen, worinn er allen dahin kom- „ menden Personen viele Tage hintereinander die besten Speisen und „ Getränke vorsetzen liesse. „ Apud ATHENÆUM *Deipnosoph. lib. IV. cap.* 13. Conf. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. welcher von diesen Gebräuchen der Teutschen sagt: Epulæ, & quamquam incomti, largi tamen apparatus, pro stipendio cedunt.

b) Dahin paßt die Stelle TACITI *de morib. Germanor. cap.* 14. Exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Darf man hier nicht zwey Muthmassungen zu reiferer Ueberlegung wagen? 1. Framea war ein Spieß, gleichwie das Gesum der Gallier: Mit solchen Waffen belohnten die Fürsten die Tapferkeit ihrer Gefehrden; von dieser Uebung wurden die nach solcher Verfassung Kriegführende Gallier Gäsaten genennt, welches besoldete Krieger bedeutet, wie Polyb in dem Ton der eigenen Ueberzeugung berichtet: *Hist. lib. II. cap.* 22. γαλάτας. προσαγορευομένους δὲ διὰ το μισθοῦ στατεύειν Γαισάτας, ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως. 2. Wäre die Belohnung mit einem Pferd nicht eine vorzüglich beehrende Unterscheidung, die unter gewissen Feyerlichkeiten geschahe, und eben in den Ritterstand erhobe? Conf. supra §. 4. lit. b.

vollen Belohnungen waren ein Zundel der Wetteiferung, welcher zu großen Thaten belebte, indem er den Unterscheid des Rangs gründete, den die Gefehrden um ihren Fürsten hatten a).

§. 8.

So beschreibt uns Cäsar die angesehensten Ritter der Gallier noch zu seinen Zeiten. Jeder hatte nach seinem Rang und Vermögen einen Anhang treuer Gefehrden um sich, die ihr Leben zu ihrem Dienst geweihet hatten, unter ihrem Schuz lebten, gewisse belohnende Gutthaten als einen Sold genossen, wobey sie ihren Schuzherren eine ewige Treue schwuren, und durch die Empfindungen der Dankbarkeit und Ehre verpflichtet waren, dieselben in keinen Gefahren, und selbst in dem Tod nicht zu verlassen b). Auf der Anzahl

a) TACITUS *loc. cit. cap.* 13. Gradus quin etiam & ipse comitatus habet, judicio ejus, quem sectantur, magnaque & comitum æmulatio: quibus primus apud principem suum locus; & principum, cui plurimi & acerrimi comites. Daß die gallischen Fürsten sich eine Leibwache aus armen Freygebornen gewählt, welche im Krieg ihre Wagenführer und Schildträger gewesen, bezeugt DIOD. SIC. *lib. VI. cap.* 9.

b) Die Worte Cäsars *lib. VII. cap.* 40. More Gallorum clientibus nefas, etiam in extrema fortuna deserere patronos, werden durch das erläutert, was TACITUS von den Comitibus der teutschen Fürsten sagt, *German. cap.* 14. Infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriæ ejus assignare, præcipuum sacramentum est.

zahl eines solchen Gefolgs beruhete die Ehre und das Ansehen der Fürsten a). Der Ruhm davon blieb nicht in den Grenzen ihrer Nation eingeschlossen, sondern breitete sich auch zu andern Nationen aus. Man suchte solche Fürsten zu Gesandschaften auf; man beehrte sie mit Geschenken: oft machten sie blos durch ihren Ruf und ihr Ansehen wichtigen Kriegen ein Ende b). Diese Begriffe von Ehre zündeten unter den Fürsten eine immerwährende Wetteiferung an: jeder suchte es andern nach- oder bevorzuthun; dieses Feuer trieb sie dahin, durch Kriege und Gefahren immerfort Gelegenheit zu suchen, Ruhm zu erwerben. Die gleiche Wetteiferung breitete sich von einzelnen Personen auf ganze Staaten aus, und gebahr die Faktionen unter denselben, die Gallien von alten Zeiten her entzweyet

 hatten.

a) Vid. POLYBII & CÆSARIS *loci ad* §. 6. *lit.* a. Conf. FRITSCHIUM *in Diss. de Soldurii s.*

b) TACITUS *loc. cit. cap.* 13. Hæc dignitas, hæ vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello præsidium; nec solum in sua gente cuique sed apud finitimas quoque civitates id nomen ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur etiam legationibus, & muneribus ornantur, & ipsa plerumque fama bella profligant. Hieraus wird nun klar, wer Orgetrix gewesen? warum Cäsar ihn apud Helvetios longe nobilissimum atque ditissimum nennt: *lib. I. cap.* 2. warum die Nation ihm die Veranstaltung des vorhabenden Feldzugs überlassen, und warum er die Gesandschaft zu den benachbarten Völkern übernommen, *cap.* 3.

hatten a). Zwey mächtige Nationen waren die Herrschenden, die unter sich um die Oberherrschaft stritten: alle andere kleinere Staaten hatten sich dem Schuz der einten oder andern unterworfen, und waren für ihre Schuzherren von gleichem Geist der Wetteiferung beseelt. Bey solcher Verfassung fehlte es niemals an Materie zum Krieg in dem Land selbst.

§. 9.

Der Entschluß zu einem Krieg ward daher durch eine verabredete Verbindung der Fürsten um so viel leichter bewirkt, da jeder durch ein zahlreiches Gefolge getreuer Anhänger unterstüzt ware; gewöhnlich ward er auf einer zahlreichen Versammlung gefaßt. Hier that von den Fürsten einer den Vorschlag zu einem Feldzug, und je nachdem der Ruf seiner Tapferkeit und das öffentliche Zutrauen groß war, fand er einen Anhang freywilliger Krieger. Diejenigen, denen die Unternehmung und der Anführer gefiel, stuhnden auf, erklärten durch das Gerassel der Waffen ihre Entschliessung ihm zu folgen, und verhiessen ihm feyerlich ihren Beystand. Eine solche Erklärung zeugte von nun an die vollkommenste Verbindlichkeit, welche die Ehre

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 31. und supr. Einleit. §. 47.

Ehre zu erfüllen verpflichtete; wer es nicht thate, ward als ein Ausreisser und Verräther ehrlos erklärt a): niemand glaubte mehr seinen Worten. Nach beschlossener Unternehmung ward der erwählte Anführer auf einen Schild gesezt, von seinem Anhang in die Höhe gehoben, und unter dem Volk herum getragen. Im Krieg und in Gefahren ward jeder Fürst von seinem Gefolge treuer Gefehrden, als einer Schuzwehre, umgeben; mit diesen eiferte er um den Ruhm der Tapferkeit in die Wette. Den Fürsten war es eine Schande, wenn seine Gefehrden es ihm an Tapferkeit zuvor thaten; diesen aber, wenn sie es ihrem Anführer nicht gleich thaten, oder nach desselben Tod lebendig aus dem Treffen zurük kamen. Jener fochte für den Sieg, diese für ihren Fürsten b). Zu Unterhal-

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 23. Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui & causam & hominem probant, suumque auxilium pollicentur, atque ab multitudine collaudantur. Qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur, omniumque rerum fides iis postea derogatur. Von der Strafe solcher Ausreisser und Verräther redet TACITUS *de mor. German. cap.* 12. Gleiche Sitten bey den rohen Amerikanern bemerkt Robertson, Vid. Geschichte K. Karls V. erster Theil. Beweise und Erläuterungen, pag. 267.

b) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. Cum ventum in aciem, turpe principi, virtute vinci; turpe comitatui, virtutem principis non adæquare: jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi

tung eines solchen Gefolgs war der Krieg das einige und folglich unentbehrliche Mittel, indem er durch Beute und Raub den Stoff zu dem erforderlichen Aufwand und Freygebigkeit darbote, zugleich auch den Credit der Fürsten erhielte a).

§. 10.

Aber eben durch solche Privatverbindungen herrschte auch überall in den gallischen Staaten bey der Freyheit und der Macht des Adels eine unordentliche Anarchie. Die Häupter solcher Faktionen kannten weder Gehorsam gegen die Obrigkeit noch Unterwerfung. Hatten sie Ruhe von aussen, so entstuhnden bald innerliche Fehden und Kriege; jederman war verbunden, die Beleidigungen, die man seinen Verwandten oder Freunden angethan hatte, zu rächen. Jeder Führer nahm daher mit Lust Antheil an den seinen Ergebenen zugefügten Beleidigungen, gleich als an einem selbst erlittenen Unrecht; hierinn bestuhnd der

principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriæ ejus adsignare præcipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant; comites pro principe. So waren die Verbindlichkeiten, welche Cäsar von den Solduriis Lib. III. cap. 22. und von den Clientibus der Gallier Lib. VII. cap. 40. beschreibt.

a) Tacitus *loc. cit.* Magnum comitatum non nisi vi belloque tueare: materia munificentiæ per bella & raptus.

der verheissene Schuz. Ohne diese Theilnehmung fiel das Zutrauen zu einem Fürsten, und damit zugleich sein ganzes Ansehen dahin a). Diese auf rohe Vorurtheile gegründete Pflichten mußten nothwendig den Staat unaufhörlich beunruhigen.

§. 11.

Es wird nicht undienlich seyn, den Unterscheid der Stände bey den gallischen Völkern kurz zusammen gezogen in derjenigen Claßordnung vorzustellen, wie sich dieselbe aus denen Nachrichten der Alten schliessen läßt. In Gallien waren, laut Cäsars Nachrichten, theils ---

a) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 11. In Gallia non solum in omnibus civitatibus atque pagis partibusque, sed pene etiam singulis domibus factiones sunt, earumque factionum sunt principes, qui summam auctoritatem, eorum judicio habere existimantur, quorum ad arbitrium judiciumque summa omnium rerum consiliorumque redeat. Idque ejus rei causa antiquitus institutum videtur, ne quis ex plebe contra potentiorem auxilii egeret; suos enim quisque opprimi ac circumveniri non patitur; neque, aliter si faciat, ullam inter suos habet auctoritatem. *Hæc eadem ratio est in summa totius Galliæ.*

I. **Freye**, Liberi, die in keines Herrn Eigenthum stuhnden. Diese muß man ferner unterscheiden in Freygeborne und Freygelassene.

A. **Freygeborne**, Ingenui, die von freyen Eltern abstammten. Diese waren durch ihre Geburt überhaupt aller Rechten fähig: sie stiegen aber nicht alle gleich empor. Cäsar unterscheidet Edle und Gemeine.

1. Edle, deren Voreltern stets Freye gewesen, und wirklich zu Ehrenstellen in dem Staat gestiegen waren: die daher auch in größerm Vermögen und Ansehen lebten, über andere erhaben waren, und wichtige Vortheile genossen. Diese theilt Cäsar in zwey Hauptklassen ab: Druiden und Ritter.

a. Druiden, waren die Priester, zugleich auch die Gelehrten der Nation: sie besorgten die Religion, verrichteten den Gottesdienst, wurden als Freunde und Diener der Götter geehrt, stuhnden daher unter keinem menschlichen Befehl, waren von Kriegsdiensten frey, unterrichteten die edle Jugend in den Wissenschaften, verwalteten die öffentlichen Gerichte, und übten im Namen der Götter über die Nation die höchste Gewalt aus.

b. Ritter, Equites, die sich allein den Kriegsdiensten gewiedmet hatten, den eigentlichen Adel ausmachten, zu den höchsten Würden fähig waren, und nach ihrem Rang und Vermögen eine Anzahl Schuzergebene und getreue Gefehrten um sich hatten.

2. Gemeine Freygeborne, die entweder von freygelassenen Eltern abstammten, oder sonst nie zu Ehrenstellen und höhern Würden in dem Staat gestiegen, von geringerm Vermögen waren, und des Schutzes andrer Mächtigern bedorften, denen sie sich daher auch für den Genuß des Schutzes zu getreuen Diensten verpflichteten.

B. **Freygelassene**, Manumissi, welche zuvor leibeigen gewesen. Diese waren nun ihren Patronen zur Dankbarkeit ergeben und verpflichtet, hatten derselben Schuz vonnöthen, den sie auch, gleich andern Clienten, für die Leistung getreuer Dienste genossen. An sich waren sie in dem Staat wenig geachtet, hatten keinen Rang, kein Ansehen, und keinen Einfluß in der Gesellschaft. §. 3.

II. Leib-

II. Leibeigene, Servi, diese waren nicht als ein Theil der Nation, sondern blos als ein Gut ihrer Herren betrachtet; sie wurden gebraucht, die Viehzucht zu besorgen, das Fuhrwerk zu machen, den Landbau zu verrichten, und lieferten ihren Herren das erforderliche an Frucht, Viehe und Kleidung. §. 1. und 2.

A. Gemachte, aus freyen Leuten: diese kann man unterscheiden.

1. Bezwungene, dahin gehören:

a. Im Krieg besiegte, gefangen genommene Feinde.

b. Zur Straf wegen einem Verbrechen in die Sklaverey verdammte.

2. Durch sich selbst gewordene, dahin gehören:

a. Verarmte unzahlbare Schuldner, die mit ihrem Leib bezahlten, indem sie sich zu eigen übergaben.

b. Spieler, die ihre Freyheit verlohren.

B. Geborne, deren Mutter leibeigen war, als sie geboren wurden.

Zweytes Hauptstük.

Regierungsform.

§. 12.

Die Regierungsform der gallischen Völker ist überhaupt mit vieler Dunkelheit umhüllt. Vermuthlich hat sie nach den Umständen und Zeiten ihre Veränderungen erlitten. Sie scheint auch nicht bey allen Völkerstämmen stets einerley gewesen zu seyn. Bald findet man Nachrichten von Königen, deren die einten ganz Gallien, andere aber nur einzelne Völker beherrschet a). Bald aber siehet man eben diese Nationen durch

a) So meldet uns Livius, ungewiß aus was für Quellen, einen König Ambigatus bey den Biturigern, der 500 Jahre vor seinen Zeiten das celtische Gallien beherrscht haben soll. *Hist. lib. V. cap.* 34. So meldet Polyb zwey Könige der Bojer Ates und Galates, die von den ihrigen umgebracht worden. *Hist. lib. II. cap.* 21. Zwey Könige der Gäsaten, Congolitanus und Anecroestus *cap.* 22. Zwey Brüder, die zwischen der Rhone und Saone um das Königreich stritten, *lib. III. cap.* 49. deren den ältern Livius *lib. XXI. cap.* 31. Brancus nennt. So ist Viridomar, König der Gesaten, den Marcellus erschluge, Teutomates König der Salier, Bituitus König der Arverner und mehrere

durch einen Rath der Vornehmsten regiert a): bald werden die wichtigsten Angelegenheiten vor große Versammlungen des Volks getragen und daselbst behandelt b). Allein die römischen Nachrichten von gallischen Königen sind nicht allgemeine Regeln: sie beweisen keine festgesezte monarchische Regierungsform; keine lebenslang daurende noch erbliche Würde: sie passen nur auf besondere Zeiten und Umstände, aus welchen sie

mehrere bekannt. Cäsar selbst meldet die Namen verschiedener gallischen Königen, die theils vor, theils zu seinen Zeiten über verschiedene Staaten Galliens geherrschet haben. Auch teutsche Nationen hatten Könige, deren Macht aber sehr eingeschränkt war. Vid. GEBAUERI Diss. *de regio nomine*, & *de regia potestate apud Germanos.*

a) Cäsar meldet verschiedene Völker, die einen Rath über sich gehabt haben sollen: er redt *lib. II. cap.* 5. de senatu Remorum; *cap.* 28. de senatoribus Nerviorum sexcentis; *lib. III. cap.* 16. de senatu Venetorum; *cap.* 17. de senatu Aulercorum, Eburovicum, Lexoviorum; *lib. VII. cap.* 23. de senatu Æduorum. Strabo bezeugt auch überhaupt, die meisten gallischen Staaten haben eine aristokratische Regierungsform gehabt. *Geogr. lib. IV. pag.* 301.

b) So wurden die Gesandten der Römer, welche bey dem Ausbruch des zweyten punischen Kriegs in Gallien reiseten, vor einer offentlichen Volksversammlung angehört, *lib. XXI. cap.* 20. Cäsar selbst meldet verschiedene gehaltene Concilia der Gallier, als das zu Bibracte, *lib. VII. cap.* 63. das zu Samarobriga, *lib. V. cap.* 24. u. a. Er selbst giebt auch folgenden Grundsaz der gallischen Staatsverfassung an: de republica nisi per concilium loqui non conceditur. *Lib. VI. cap* 20. Vid. MEMOIRE *sur ce que l'on sait du gouvernement politique des Gaules, lorsque les Romains en firent la conquête, Tom. XI. Hist. de l'Academie royale des Inscript. pag.* 31 – 36.

sie hergenommen worden, und haben meistentheils einzelne Beyspiele und dabey auch oft irrige Begriffe und Vorstellungen zum Grund.

§. 13.

In den ältesten Zeiten waren die gallischen Staaten wilden Völkern gleich, die kaum aus dem Stand der Natur getretten sind, und sich eine politische Verfassung zu bilden anfangen. Der Hang nach Unabhänglichkeit und Freyheit ist dem Menschen natürlich. Diese Vortheile aber kann er bey einem ungekünstelten Leben und wenigen Bedürfnissen leichter behaupten. Bey allen rohen Völkern, die sich von dem Stand der Natur noch wenig entfernt haben, beobachtet man daher diese vorzügliche Liebe zur Freyheit in ihrer ganzen Verfassung a). In den Geschichten der Gallier und Germanier besonders entdekt man allenthalben Spuren davon. Keinem Sterblichen gestatteten sie eine unumschränkte beständige Herrschaft über sich. Die meisten Staaten der Gallier waren, laut den Nachrichten der Alten, insgemein durch einen Rath der

a) Ueber diese natürliche Freyheitsliebe der Barbaren hat Iselin in seiner Geschichte der Menschheit 1. Th. 3. B. Cap. 20. philosophische Betrachtungen gemacht, die hier ihre Anwendung finden.

der Vornehmsten regiert: alljährlich aber erhoben sie einen Kriegsobersten über sich, welchen sie mit einer größern Macht umgaben, die sich in Kriegszeiten oft über Leben und Tod erstrekte a). Aber diese Würde gienge in den ältern Zeiten ordentlicher Weise mit jedem Jahr zu Ende.

§. 14.

Eine solche Wahl geschahe allezeit auf den offentlichen Versammlungen, vermuthlich durch ein Loos,

das

a) Ein merkwürdiges Beyspiel war bey den Aeduern der Vergobret, welchen CÆSAR *lib. I. cap.* 16. also beschreibt: *Lisco*, qui summo magistratui præerat, quem *Vergobretum* appellant Ædui, qui creatur annuus, & vitæ necisque in suos habet potestatem. Dieser Titel scheint aus den Worten Werre und Obret, Kriegsobrist, zusammengesezt, und der Magistrat war, nach dem Ausdruk des Tacitus, ein Princeps, qui jura per pagum ejusque vicos reddebat. Diese Bedeutung stimmt mit der militarischen Verfassung dieser Völker überein. (Conf. infr. § 18. 19.) Andere Gedanken siehe apud GOROPIUM BEKANUM *in Galliis lib.* 1. & 3. HOTOMANN *in Comment. ad h. l. Cæsaris.* IS. PONTANUM *in Glossario prisco Gallico.* BOCHARTUM *de Coloniis Phoenicum lib. I. cap.* 42. SCHILTER *in Glossario voce* Fergen. Bestimmtere Nachrichten von der jährlichen Erwählung der Fürsten geben die Gesandten der Aeduer ap. eund. *lib. VII. cap.* 30. da sie sagen: quod singuli magistratus antiquitus creari, atque regiam potestatem annuam obtinere consuessent. Einige Zeit nach dem Cäsar, da man die Verfassung der Gallier besser kannte, giebt STRABO *lib. IV. pag.* 301. diesen vollständigern Bericht: Ἀριστοκρατικαὶ δ᾽ ἦσαν αἱ πλείους τῶν πολιτειῶν· ἕνα δ᾽ ἡγεμόνα ᾕρουντο κατ᾽ ἐνιαυτὸν τὸ παλαιόν, ὡς δ᾽ αὔτως εἰς πόλεμον εἷς ὑπὸ τοῦ πλῆθος ὑποδείκνυται στρατηγός. Conf. infra §. 20.

das die Priester regierten, oder durch das Mehr der Stimmen des Volks, und niemals auf eine beständige Dauer. Angesehene Männer wurden dem erwählten Regenten als Gefehrden beygeordnet, zu seinem Rath und zu seiner Unterstützung a); Eigenmächtig, ohne derselben Beystimmung oder Vorwissen, dorfte er nichts von Wichtigkeit unternehmen: Anders, als durch eine freye Wahl des Volks nach der Einzelherrschaft streben, oder dieselbe dauerhaft befestigen wollen, war ein Staatsverbrechen, das durch den Tod gebüßt werden mußte. Beweisende Exempel davon findet man selbst bey denen Völkern, die sonst oft Könige gehabt, und solche Fürsten umbrachten, die ohne Einwilligung der Gemeine des Volks nach der königlichen Würde gestrebet b). Bey den Helvetiern bietet die Geschichte des Orgetorix ein wichtiges Beyspiel dar, welches zeigt, daß die Nation einen also Beklagten gezwungen, sich

a) Dahin gehört, was Tacitus sagt: Centeni singulis (principibus) ex plebe Comites consilium simul & auctoritas adsunt. Conf. infra §. 20. seq.

b) Cäsar meldet das Schiksal des Tasgetius bey den Carnuten, *lib. V. cap.* 25. die Gefahr des Cavarinus bey den Senonen, *ibid. cap.* 54. das gewaltsame End des Celtillus bey den Arvernern, *lib. VII. cap.* 4. Bey den Teutschen hatte der große Arminius aus gleichem Verdacht ein ähnliches Schiksal. TACITUS *Annal. II. cap.* 88.

sich in Banden vor einem Gericht zu verantworten, daß dieses ein alter Nationalgebrauch war, und daß der Ueberwiesene zum Feuer verurtheilt wurde a). Andere Beyspiele hatten andere Umstände; sie zeigen aber insgesamt, daß die Regierungsform dieser Völker an sich nicht monarchisch, vielweniger erblich war. Um richtiger davon zu urtheilen, müssen wir diese Völker nach ihren kleinern Theilen betrachten, von welchen uns die Alten Nachricht gegeben.

a) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 4. Ea res, ut est Helvetiis, per indicium enunciata, moribus suis Orgetorigem ex vinculis causam dicere coëgerunt: damnatum pœnam sequi oportebat, ut igne cremaretur. Da das Recht zu strafen, zu schlagen und zu binden allein in den Händen der Druiden war, TACITUS *de mor. Germ. cap.* 7., so folget, daß die Druiden über einen solchen Verbrecher die Hände geschlagen, um denselben den Göttern zu opfern. Vid. infra §. 26. und 27.

Drittes Hauptstük.

Abtheilung in Gaue.

§. 15.

Eine jede Regierung erfordert eine gewisse Ordnung, und diese macht die Abtheilung eines Lands in besondere Bezirke, so wie des Volks in kleinere Gemeinen nothwendig. Wie das römische Reich in Provinzen, Präfekturen, Colonien, u. s. f. abgetheilt ware, so findet man hingegen die Länder der celtischen Völker in Gaue unterschieden, deren jeder sein eigenes Oberhaupt, seine Richter und seine Verfassung hatte a).

Ein

a) Conf. CÆSAR *lib. I. cap.* 12. von den Helvetiern, *lib. VII. cap* 64. von den Arvernern, *lib. IV. cap.* 1. von den Sueven; PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 15. von den Bojern; AMMIANUS MARCELLINUS *Hist. lib.* 15. und 18. von den Allemannen, u. a. Aus dieser uralten Gewohnheit ist die Verfassung und Abtheilung der Länder in den mittlern Zeiten entsprungen: alles war in Pagos abgetheilt, deren Einwohner Pagenses genannt wurden. Vid. GREGOR. TURON. *lib. VIII. cap.* 18. und *Capitul. Reg. franc. lib. III. cap.* 73. *lib. IV. cap.* 19. *Tom. I.* apud BALUZ. Von den alten Pagis der Helvetier haben TSCHUDI *in Gall. comata.* GUILLIMANN *de R. H. lib. I. cap.* 2. PLANTIN *Helv. ant. & nov.* Lauffers helvetische Geschichte, *tom. I. cap.* 1. DE BOCHAT *Mem. tom. I. mem.* 3. und 4. geschrieben. Conf.

unsere

Ein solcher Gau stellte daher oft einen besondern Völkerstamm vor a); wirklich bestuhnde er aus vielen kleinern Gemeinen, die aus Familien und Verwandtschaften schienen erwachsen zu seyn, welche die Gewohnheit in einer Gesellschaft beyeinander behalten hatte. Der Grund dieser Benennung wird aus der ursprünglichen Lebensart dieser Völker erklärt. Zahlreiche Heerden, als die wichtigste Quelle ihrer Nahrung, waren ihr einziger und angenehmster Reichthum, und daher die Viehzucht ihre vornehmste friedliche Beschäftigung b). Hatten sie von einem Land Besitz genommen, so wiesen die Obrigkeiten und Fürsten ganzen Geschlechtern und Verwandtschaften, die in eine Gemeine zusammen getreten waren, so viel

Land

unsere Grundsätze §. 39. 40. Ueber die mittlern Zeiten giebt Herrgott Erläuterungen, *in Geneal. Habsb. tom. I. Proleg.* und *lib. I. Chorogr. Habsb.* Die pagos Sueviæ hat HEINR. BEBELIUS *in Miscellaneis Ao.* 1510. *fol. editis* beschrieben. Die sächsischen HENR. MEIBOMIUS *de Pagis utriusque Saxoniæ & vicinarum regionum*, Helmst. 1610. 4to. und *Ejusd. rer. German. script.* tom. III. pag. 93. CHRIST. FRANC. PAULINUS *de Pagis antiquis Saxoniæ in syntagm. rer. Germ.* Francof. 1668. 4to. Die meißnischen FRID. WIDEBURG *Diss. de Pagis veteris Misniæ.* Des rheinischen Franziens C. J. Kremer in der Geschichte desselben, pag. 81–155.

a) Von solchen Gauen höchstens muß man verstehen, was Appianus von dem Cäsar sagt, *lib. II. pag.* 548. daß er 400 gallische Nationen überwunden.

b) Conf. POLYB. *Hist. lib. II. cap.* 17. TACITUS *de M. G. cap.* 5.

Land an, als- und wo es ihnen gefiele a). Diese theilten dasselbe, zu ihrer Wohnung, nach eines jeden Rang und Würde unter sich; jeder schlug seine Hütte, nach Gefallen, mitten in einem freyen Raum auf b). Aber ausser diesem Bewohnungsplatz hatte niemand ein bestimmtes Maaß an Land, noch eigene ausschliessende Marchen. Der ganze Bezirk war für alle gemeinweidig. Ein ungebautes blos zum Weidgang bestimmtes Land nun hiesse von den ältesten Zeiten her eine Aue; auf solche Weise ware demnach ein Geauw, G'auw ursprünglich eine große Gesellschaft, deren für sich und ihre Heerden ein Landbezirk zu gemeinem Besitz und Weidgang angewiesen war c).

§. 16.

a) CÆSAR *lib. IV. cap.* 22. welche Stelle schon oben im ersten Abschnitt ad §. 20. lit. b. angeführt ist. Die Worte Cäsars, quantum & quo locum visum est, sind dunkel in Absicht auf ihre Beziehung; die ganze Stelle erhält mehreres Licht aus der Stelle des TACITUS *de mor. Germ. cap.* 26. Agri pro numero cultorum *ab universis* per vices occupantur, quos mox inter se juxta dignationem partiuntur facilitatem partiendi camporum spatia præstant: arva per annos mutant, & superest ager. Conf. infra §. 19. 21.

b) TACITUS *de morib. German. cap.* 16. Conf. CLUVER. *antiq. Germ. lib. 1. cap.* 7.

c) Heut zu Tage leitet kein Verständiger den Ursprung des Worts Gaue von dem griechischen γαῖα, γέα, γῆ her, wie LAZIUS *de migrationibus gentium.* ALTMANN *in Oration. de antiqua Helvetia græcissante*, und andere gethan.

§. 16.

Diese Völkerstämme lebten frey und unabhänglich voneinander, ob sie gleich oft durch ein gemeinsames Interesse vereiniget waren, und eine größere Hauptnation bildeten. Sie erhielten auch besondere Benennungen von ihrer Lage, von einem Strom, dessen Ufer sie bewohnten a); von einem besondern Umstand b); einer

a) So waren die Aduatici, von ihrer Lage an dem Wasser, Water, her benennt. Der Name Antuates hat gleichen Ursprung und Bedeutung. Der Name Ambroner bezeichnet ein an der Rhone liegendes Volk: nach dem ausdrüklichen Bericht Plutarchs hatten auch die Ligurier darauf Anspruch gemacht *in vita* MARII. Dieses zeigt daß er überhaupt allen an diesem Fluß gelegenen Völkern zugekommen sey, welche von der niedern oder obern Lage ihrer Länder in Ligurier und Allobriger scheinen unterschieden worden zu zu seyn: die Ambarren lagen am Fluß Arar. Der Name Tiguriner scheint aus den Worten τι—γου—ῥηνοι, die—Gau—rhiner gebildet worden zu seyn, weil dieser Gau an dem Rhein lage.

b) So vermuthet Pelloutier, daß der Name, Tolystoboji, die lezten Bojer bedeute, weil dieser Canton zulezt in Asien angekommen, oder seinen Sitz zu äusserst gehabt. Die Nationen des mittägigen Galliens werden bey dem LIVIUS *lib. XV. cap.* 26. und PLUTARCH *in vita Annibalis* Volcä genennt, welches nichts als das teutsche Wort Völker ist. Ueberhaupt wurden sie in zwey große Geschlechter, die Tectosagos und Arecomicos unterschieden; jene waren ältere Einwohner dieser Gegenden, welche schon angefangen sich besser zu kleiden, und den Oberleib mit dem Sago, einer gallischen Kleidung, bedekten; aus den Worten, Dekte Sagen, bildeten die Römer den Namen Tectosages; ihre Lage war westlicher: die andern waren neue aus den nördlichern Gegenden hergekommene Stämme, die durch den Namen harkommene Völker von den erstern

einer herrschenden Gewohnheit a); oder besondern Fähigkeiten und Eigenschaften b). Aber in den ältern Zeiten, so lange diese rohen Völker, gleich den Nomaden, herumzogen, ihre Wohnsitze öfters veränderten, mußten nothwendig auch die Benennungen derselben sich allezeit verändern c). Die Erklärung der Bedeutung solcher Benennungen würde demnach einen wichtigen Theil der Geschichte dieser Völker erläutern.

§. 17.

Eigene Angelegenheiten, die nicht die ganze Nation betrafen, besorgte jeder Gau selbst; jeder hatte seine eigene Regierung; einen Fürsten, welcher durch eine

erstern unterschieden wurden, aus welchem Wort die Römer den Namen Arecomici gebildet.

a) So haben die Benennungen Gallia Comata, Braccata, Tectosages ihren Grund in der Gewohnheit der Tracht und Kleidung. Die Namen Sueven, Vandalen bedeuten herumschweifende Völkerstämme, und waren vielen Nationen gemein.

b) Daher ward der Hauptort der Bojer in Gallien, welche die Aeduer um ihrer Tapferkeit willen nach dem helvetischen Krieg zu sich aufgenommen hatten, Gergau, Gergovia, das ist, Gau der Gerren genennt, weil sie ein germanischer Stamm waren. Conf. CÆSAR *lib. I. cap.* 28. und *lib. VII. cap.* 9. Infra §. 21.

c) Es scheint demnach ein bloßes Vorurtheil, wenn einige behaupten wollen, der Name Helvetier sey den Einwohnern dieses Lands von den ältesten Zeiten her beygelegt worden. Uns wenigstens kommt wahrscheinlicher vor, er sey erst nach dem cimbrischen Krieg entstanden, und habe seinen Grund in besondern Umständen desselben.

eine freye Wahl des Volks, unter Leitung der Priester, auf einer öffentlichen Versammlung zu solcher Würde erhoben ward a), und mit Rath einer bestimmten Anzahl beygeordneter Männer regierte. Dieser bekleidete das Amt eines Richters in Friedenszeiten und eines Anführers im Krieg b). Zu solchen Würden thaten sich oft mehrere Mitbuhler hervor, deren jeder, nach dem Maaß seines Vermögens, einen Anhang von Treuergebenen hatte. Hier äusserten sich denn die Faktionen, von welchen Cäsar redt. Der, so die Oberhand gewonnen, ward gewöhnlich beneidet: öfters rissen sich seine zurükgeblieben Mitbuhler von seiner Herrschaft los, suchten ihre Größe in der Unabhänglichkeit von seinen Befehlen, bemühten sich, seine

a) Man vergleiche die Nachricht Cäsars von dem Vergobret der Aeduer, qui creatur annuus: Die allgemeine Nachricht des Strabo: ἕνα ἡγεμόνα δ᾽ ᾑροῦντο κατ᾽ ἐνιαυτὸν τὸ παλαιόν: supra §. 13. p. 61. lit. a. mit der Stelle des Tacitus bey den Germaniern *cap.* 12. eliguntur in iisdem conciliis & principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Daß die Priester bey solchen Fürstenwahlen einen wichtigen Einfluß gehabt, zeigt folgende Stelle CÆSARS *lib. VIII. cap.* 33. *Cotum* magistratum deponere coëgit: *Convictolitanem*, qui per sacerdotes *more civitatis* intermissis magistratibus esset creatus, potestatem obtinere jussit.

b) Dieses stimmt mit der Verfassung der mittlern Zeiten überein, da jeder Herzog, mit der Gerichtsbarkeit belehnt, dreymal des Jahrs auf den öffentlichen Gerichtsstätten erschiene, um die Landtädinge zu halten.

Macht und Ansehn zu erniedrigen, vergassen das gemeine Wohl, und waren eifriger, dem beneideten Fürsten zu schaden, als dem Vaterland zu dienen a). Daher kame, daß die rohe Eifersucht, gleichwie jede einzelne Gemeine, also auch alle Staaten in Gallien in zwey Partheyen theilte b); solche Partheyungen erstrekten sich von den kleinern bis zu den mächtigsten und größten Gemeinen, die sich eben dadurch verstärkten, indem die kleinern ihnen als schutzergebene Clienten anhiengen. Dieses zeigt die Geschichte der Arverner und Aeduer, die beyde zu einer vorzüglichen Macht gestiegen waren, und lange Zeit um den Vorzug stritten. Die Eifersucht der leztern legte den Grund zum Untergang der gallischen Freyheit, indem sie erstlich durch ihre Verbindung mit den Römern die Macht ihrer Gegner, der Arverner, schwächten: bald die Sequa-

a) Den schädlichen Einfluß solcher Faktionen stellt Liscus, der Aeduer Vergobret, bey dem CÆSAR *lib. I. cap.* 17. und 18. vor. Ein merkwürdiges Beyspiel finden wir an den zwey gegeneinander erwählten Fürsten der Aeduer, dem Cotus und Convictolitanes, deren Geschichte CÆSAR *lib. VII. cap.* 32. und 33. erzählt.

b) Die Nachricht, welche CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 11. von diesen gallischen Faktionen hinterläßt, ist deutlich und merkwürdig: er beschließt dieselbe mit dem ausdrüklichen Zeugnis: hæc eadem ratio est in summa totius Galliæ; namque omnes civitates in duas partes divisæ sunt. Conf. supra §. 10. pag. 55. lit. a.

Sequaner entkräfteten, die ihnen nun noch das Gleichgewicht hielten: endlich selbst die Römer in das Land ruften, als sie sich gegen die Waffen Ariovists zu schwach sahen a).

§. 18.

Ein jeder Gau war hinwiederum in kleinere Gemeinen unterschieden, wo, laut den Nachrichten der Alten, ganze Familien und Verwandtschaften in einer engern Gesellschaft beyeinander wohnten, und einzelne Zünfte vorstellten: diese Wohnplätze werden bey den Römern theils Oppida, theils Vici genennt; jene waren, als wichtigere Plätze, mit einem Graben und einer Mauer befestiget, diese aber offen. Eine jede dieser Gemeinen hatte ihr besonderes Oberhaupt, dieses ferners seinen beygeordneten Rath: alle aber waren dem Vorsteher oder Fürsten des Gaues untergeordnet. Zu Behandlung wichtiger Geschäften versammelte sich auch hier jede ganze Gemeine unter dem Vorsitz ihres Haupts. Um aber diese Verfassung bey dem Mangel bestimmter Nachrichten deutlicher zu machen, müßen wir denen eigentlichen Grundsätzen nachspühren, auf welche sie gegründet war.

a) Vid. Divitiaci Rede bey dem Cæsar *lib. I. cap.* 31. Conf. *lib. VI. cap.* 12.

Viertes Hauptstük:

Grundsätze der celtischen Verfassung.

§. 19.

Die Abtheilung und Verfassung aller kleinern und größern Gemeinen bey den celtischen Völkern hatte eine militarische Einrichtung zum Grund: sie scheint auch in allen Theilen nach einem bestimmten Maaß und Verhältnis gemacht worden zu seyn: jede celtische Nation war auf den Krieg vorzüglich bedacht und abgerichtet. Man muß sich daher eine jede derselben als eine Armee von Kriegern vorstellen, die in gewisse größere und kleinere Haufen, gleich unsern Regimentern und Compagnien, abgetheilt und unterschieden waren, deren jeder seinen Anführer hatte a). Wann diese

a) Diese Anführer im Krieg wurden in Friedenszeiten zugleich die Richter und Obrigkeiten des Volks. Man hat auch bey andern alten Völkern mehrere Beyspiele, welche zeigen, daß das Richteramt aus der militarischen Verfassung bey ihnen entstanden; insbesonders ist hier die erste Bildung des hebräischen Staats merkwürdig und lehrreich. Die ganze Nation war gleichfalls in verwandtschaftliche Stämme abgetheilt.

diese Kriegshaufen zu Feld zogen, so folgten ihnen ihre Weiber, Kinder, Knechte, Vieh mit aller möglichen Habseligkeit nach a). Liessen sie sich in einem Land nieder, so theilten sie dasselbe nach ihrer militarischen Abtheilung unter sich; jeder Haufe blieb unter der Aufsicht seines Anführers beyeinander, in einer gewissen Gemeinschaft. Die großen Haufen nahmen einen weiten Landbezirk, wie die Natur denselben durch Berge oder Ströme, als natürliche Marchen, umgrenzt hatte, in gemeinsamen Besitz; hier weideten sie ihre Heerden untereinander, und machten dadurch einen Gau aus (§. 15.). Die kleinern Compagnien desselben wurden zwar besondere Gemeinen, die sich in einer gewissen, nach gemeiner Nothdurft abgemessenen Entfernung sezten, aber als Theile eines Cörpers in ihrer Verbindung blieben, und gewisse Gaurechte gemeinsam genossen. Nachdem denen Gemeinen ihre Bezirke

getheilt. Moses, der sie aus Egypten entführte, bildete sie vorerst zu einer Armee, indem er herzhafte Männer auswählte, die er zu Hauptleute über Tausende, über Hunderte, über Fünfzige und über Zehen sezte. *Exod. cap. XVIII. v. 25.* Eben diese Kriegshäupter waren zugleich die Richter des Volks, *ibid. v. 26.* und *Deuteronom. cap. I. v. 18.*

a) Beweisende Beyspiele davon geben vorzüglich die alten Helvetier sowohl in dem cimbrischen Krieg, als bey ihrem lezten Auszug zu den Zeiten Cäsars.

angewiesen waren, so erhielte dann ferners in demselben jeder edle Krieger nach seinem Rang, nach der Anzahl seiner Familie, nach der Größe seines Gefolgs und seines Vermögens einen freyen eigenen Raum, in dessen Mitte er seine Wohnung aufschluge, und wo er mit seiner Haushaltung besonders sasse a); oft theilte man solche Wohnungsplätze durch das Loos.

§. 20.

Ueberlegt man nun, was die militarische Ordnung bey diesen blos zum Krieg abgerichteten Nationen erforderte, so findet man den Schlüssel zu wichtigen Alterthümern, von welchen die Römer nur dunkele Nachrichten hinterlassen haben. Auf jeden Haufen, in welche die Armee abgetheilt war, mußte eine bestimmte Anzahl Krieger gerechnet seyn, welche ordentlich

a) Man vergleiche hier die schon oben im ersten Abschnitt §. 20. und zweyten Abschn. §. 15. lit. a. angeführten Stellen. Es scheint, in den folgenden Zeiten, da ein dauerhaftes Landeigenthum eingeführt worden, habe man um solche Bezirke zu loosen gepflegt. Daher entstuhnden die sortes Burgundicæ bey den Burgundern, und die Alodia bey den Teutschen überhaupt. Bey den Franken hiesse der um einen Wohnplatz abgestekte eigenthümliche Raum, Terra Salica; in den Gesetzen der Allemannen wird er Curtis genennt. Conf. was Robertson von der ursprünglichen Bedeutung des Worts Alode, Alodium vermuthet. Geschichte K. Karls V. *Tom. I. not. VIII. pag.* 285.

dentlich einregistriert waren: dieses zeigen die in dem helvetischen Lager gefundene Rödel deutlich genug. Viele Umstände leiten auf die wahrscheinliche Vermuthung, daß diese Eintheilungen von Hunderten auf Hunderte gegangen sey. Hundert auserlesene junge Männer aus jedem Gau stuhnden vor der Schlachtordnung an der Spitze ihrer Haufen a). Von eben dieser bestimmten Anzahl hatten sie ihre besondere Benennung, welche sie vor andern auszeichnete, und ein Titel der Ehre war b). Hundert solcher Männer hatte jeder

a) Daß die Gallier ihre Schlachtordnung in viele zugespizte Haufen, Cuneos, abgetheilt, ist deutlich aus derjenigen Nachricht abzunehmen, welche Cäsar *lib. VII. cap.* 22. von denen in Avaricum belagerten Galliern giebt: Hostes re nova perterriti, muro turribusque dejecti, in foro ac locis patentioribus *Cuneatim* constiterunt, hoc animo, ut, si qua ex parte obviam contra veniretur, acie instructâ depugnarent. Von den Germaniern aber sagt Tacitus *de M. G. cap.* ausdrüklich: Acies per Cuneos disponitur. Vermuthlich haben die Centenæ diese Cuneos formirt.

b) Man erwäge hier folgende bekannte Stelle des Tacitus *de morib. German. cap.* 6. In universum æstimanti plus penes peditem roboris; eoque mixti præliantur, apta & congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos ante aciem locant. Definitur & numerus: *Centeni* ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, & qui primo numerus fuit, jam nomen & honor est. Daß das Wort Centeni latein sey, und Hunderte bedeute, scheint uns ausser Zweifel. In den folgenden Zeiten, als man die Gesetze der teutschen Völker in barbarischem Latein schriebe, kommen die Worte Centena und Centenarius häufig vor: jenes drukte die militarische Abtheilung von hundert Kriegern aus, welche mit Weib

jeder Fürst aus seinem Gau um sich, zu seinem Rath und zur Unterstützung seines Ansehens a). Waren diese Hunderte nicht die Hauptleute der Compagnien, in welche der Gau abgetheilt war, deren jede in einem Land sich beyeinander ansezten, und besondere Dorf-

gemeinen

Weib und Kindern eine Gemeine ausmachten: dieses bedeutete den Hauptmann, der in Friedenszeiten zugleich der Richter war. Hundrod scheint der Titel dieser Häuptlinge bey den Teutschen gewesen zu seyn. Man erwäge hier nur die Stelle in dem LEGE WISIGOTH. *lib. IX. tit.* 2. *art.* 3. Si quis Centenarius, dimittens Centenam in hostem, ad domum suam refugerit, capitali supplicio subjacebit. Man denke zugleich an die Eintheilung der Grafschaften in Centenas bey den Allemannen, Franken und andern mehr; in Hundredas bey den Angelsachsen in Brittanien; Conf. HEINECCII *Elem. jur. German. ant. lib. III. tit.* 1. §. 23. DU CANGE *Gloss. in voce* Centena. Man erwäge hierbey, daß auch bey andern alten Völkern das Richteramt aus der militarischen Verfassung entstanden: daß insbesonders Moses die hebräische Verfassung anfangs militarisch eingerichtet, und die bürgerliche Regierung daraus gebildet hat. Supra §. 19. lit. a. Merkwürdig ists, daß man bey den Westgothen die öffentliche Verfassung wie die hebräische zu 1000, 500, 100 und 10. eingerichtet findet. LEX WISIGOTH. *lib. II. tit. I.* §. 26.

a) TACITUS *lib. C. cap.* 12. Centeni singulis (principibus) ex plebe Comites consilium simul & auctoritas adsunt. Die Häuptlinge der Gemeinen versammelten sich um den Fürsten ihres Gaues, so oft er sie zusammen beriefe. Man findet die Spuren dieser Verfassung bey den teutschen Völkern viele Jahrhunderte hindurch, und trift in denen geschriebenen Gesetzen derselben vollständigere Nachrichten an, aus welchen man die unvollkommenen dunkeln Nachrichten der Römer aufheitern kann. Einige Abänderungen in der Verfassung, welche die Zeit und veränderte Umstände nachgezogen, benehmen der Sache nichts. Wir werden in Zukunft Gelegenheit haben, die Folgen der spätern Zeiten aus ihren Ursprüngen zu erläutern.

gemeinen vorstellten? Diese Hauptleute machten im Feld den Kriegsrath ihres Fürsten aus, der den Gau commandierte; in Friedenszeiten waren sie die Richter ihrer Gemeinen, wie der Fürst der Oberrichter des Gaues war.

§. 21.

Auf solche Weise könnte man sich vorstellen, ein Gau sey aus einem militarischen Corps von 10000 ordentlich einregistrirten Kriegern bestanden, deren jeder seine Haushaltung Weib und Kinder, auch Viehe und Heerden besaße, für welche der Weidgang in dem Gaubezirk offen stuhnde (§. 15.). Dieser ganze Bezirk aber ward ferners für die 100 Compagnien in so viele kleinere Bezirke unterschieden, in welche man dieselben nach ihrer Ordnung verlegte. Hier wurde dann einem jeden Krieger ein besonderer Raum, nicht fern von andern, angewiesen, wo er seine Hütte aufschluge. So entstuhnden hundert Dörfer in einem Gau a). Jeder Krieger lebte dann in seiner eigenen Wohnung mit seiner Familie als ein unumschränkter

a) Man denke hierbey an die Anzahl und das Verhältnis der 400 helvetischen Dörfer zu den vier Gauen der Nation. Conf. infra §. 25. lit. a).

schränkter Herr; Leben und Tod, sowohl seines Weibs als seiner Kinder, war in seiner Gewalt a). Kein Vater ließ seine Söhne öffentlich unter seinen Augen erscheinen, als bis sie fähig waren die Waffen zu tragen und Kriegsdienste zu thun b). Hatte aber ein Jüngling dieses Alter erreicht, so wurde er dann öffentlich, durch Umgürtung der Waffen aus der väterlichen Gewalt entlassen, ward ein freyer Mann und Burger des Staats c). So vermehrte sich oft die Anzahl kriegsfähiger Männer über die bestimmte Anzahl der Compagnien und des Gaues.

§. 22.

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 19. Viri in uxores, sicut in liberos, vitæ necisque habent potestatem: & cum pater familiæ, illustriori loco natus, decessit, ejus propinqui conveniunt, & de morte, si res in suspicionem venit, de uxoribus servilem in modum quæstionem habent, & si compertum est, igni atque omnibus tormentis excruciatas interficiunt.

b) *Idem ibid.* Suos liberos, nisi cum adoleverint, ut munus militiæ sustinere possint, palam ad se adire non patiuntur, filiumque puerili ætate in publico in conspectu patris assistere turpe ducunt.

c) Dieses erklärt eine Stelle des TACITUS von den Germaniern, da er *de mor. Germ. cap.* 13. schreibt: Arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit: tum in ipso concilio vel Principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque juvenem ornant. Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos: ante hoc domus pars videntur, mox reipublicæ. Conf. DITHMARI *notas ad h. l.*

§. 22.

Unter den germanischen Stämmen hatten verschiedene mehrere Gaue, ob sie gleich eine grössere Nation bildeten, in Friedenszeiten keine gemeinsame Obrigkeit. Jeder Gau war frey für sich, und die gesammten Genossen desselben sezten sich selbst ihre Rechte. Die Fürsten der Gauen und Häupter der Gemeinen sprachen unter freyem Himmel über die Streitigkeiten ihrer Angehörigen die Urtheile mit Rath der übrigen ab. Hierbey hatte die Priesterschaft einen wichtigen Antheil a). Wenn aber ein Krieg bevorstuhnde, und mehrere Gaue sich auf einer gehaltenen Versammlung zu einem gemeinsamen Feldzug entschlossen, so wählten sie auch ein gemeines Oberhaupt, dem sie die Führung des Kriegs nebst einer ausgedehntern Macht über Leben und Tod anvertrauten b). Diese Wahl ward

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 13. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 7. und 12. CHRYSOSTOMUS *Orat. XLIX.* Wir werden unten von dem politischen Einfluß der Religion und ihrer Priester auf die Regierung bey den celtischen Völkern bestimmter reden können. Conf. Dreyers Abhandlung von dem Nutzen der heidnischen Gottesgelehrten, §. 4.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 23. sagt von der germanischen Verfassung: Cum bellum civitas aut illatum defendit, aut infert, magistratus, qui ei bello præsint, ut vitæ necisque habeant potestatem, deliguntur.

ward meistens durch die hohe Geburt, nebst einem unerschrockenen Muth und durch das Zutrauen der Nation bestimmt a): oft geschahe sie durch das Loos, das mehrere Fürsten von gleichem Rang unter sich warfen b). Gewöhnlich wurde der erwählte Anführer auf einen Schild gesezt, von andern in die Höhe gehoben, und auf den Schultern vor dem Volk herum getragen c). Solche waren es, die oft unter dem Titel der Königen vorkommen.

§. 23.

deliguntur. In pace nullus communis est magistratus; sed principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt, controversiasque minuunt. So hatten auch die vier helvetischen Gaue kein gemeinsames Oberhaupt, sondern hielten zusammen als freye Verbündete.

a) TACITUS *de morib. German. cap.* 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

b) Noch in den spätern Zeiten ward bey den Sachsen das Loos geworfen. BEDA *Hist. Eccl. lib. V. cap.* 11. giebt davon folgende Nachricht: Non habebant regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suæ genti præpositos, qui ingruente belli articulo mittunt æqualiter sortes, & quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem, (Heretogan) omnes sequuntur, & huic optemperant. Peracto autem bello rursum æqualis potentiæ omnes fiunt satrapæ. Hier kann man einige wichtige Fragen zur Ueberlegung aufwerfen. 1. Ob nicht die Fürsten der vier helvetischen Gauen bey dem vorhabenden Feldzug in Gallien unter sich das Loos geworfen, wer das Ober-Commando haben soll? 2. Ob die Priester bey solcher Wahl einen Einfluß gehabt? 3. Worinn bestuhnde die Erwählung des Orgetorix zu Veranstaltung dieses Feldzugs? wie weit erstrekte sich die ihm aufgetragene Macht? Conf. infra §. 26.

c) Ein erläuterndes Beyspiel dessen beschreibt TACITUS *Hist. lib. IV. cap.* 18. in der Geschichte des Brinno, eines stolzen batavischen Fürsten.

§. 23.

Wann nun ein Krieg lang währete; wann eine Nation unter der Anführung eines solchen Fürsten glüklich war; wann er mit munterer Fertigkeit an der Spitze fochte; wann er sich durch die größten Thaten auszeichnete, und die Bewunderung des Volks verdiente a), oder sonst der Himmel seine Regierung durch Fruchtbarkeit und reiche Erndten segnete b), welches als sein Wohlgefallen an dem Regenten dem Volk vorgestellt ward, so wurde sein Ansehn erneuert, und dauerte oft mehrere Jahre fort. Gewöhnlich aber gienge in den ältern Zeiten die königliche Würde mit dem Krieg selbst zu Ende. Dennoch kam das Geschlecht solcher

Fürsten. Mehrere Nachrichten von diesem Gebrauch siehe apud PET. PITHÆUM *in advers. subsecivis*, *lib. II. cap.* 5. und SCHWARZ *in Diss. de antiquo ritu elevandi principes inaugurandos.*

a) In dem Beyspiel und solchen nachzuahmenden Eigenschaften bestuhnde das Commando der Anführer größtentheils. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 7. sagt: Duces exemplo potius, quam imperio, si promti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione præsunt. Von solchen Eigenschaften erhielten sie oft ihre Namen; wie a promtitudine DIVICO, der Disige bey den Helvetiern. VERTICO der Fertige bey den Nervieren, u. a. m.

b) So wurde bey den Burgundern in den ältesten Zeiten ein König entsezt: si sub eo fortuna titubaverit belli, vel segetum copiam negaverit terra. AMMIANUS MARCELLINUS *lib. XXVIII. cap.* 5.

solcher Fürsten bey dem Volk in eine vorzügliche Verehrung, und wurde leichter in die Würde seiner Väter erhoben. Aber sobald ein Fürst sich bestrebte, die ihm anvertraute Macht sich eigen und beständig zu machen, wurde er von dem Volk erwürgt a).

a) Dieses erhellet aus dem Schiksal verschiedener gallischen Fürsten, von welchen Cäsar Nachricht giebt. Man erwäge nur, was er von dem Arverner Celtillus, des Vercingetorix Vater, berichtet, *lib. VII. cap.* 4. Principatum Galliæ totius obtinuerat, & ob eam causam, quod regnum appetebat, a civitate erat interfectus. Der Rang, die Gesinnungen und das Schiksal des Orgetorix bey den Helvetiern war ganz ähnlich.

Fünftes Hauptstük.

Landtage.

§. 24.

Ueberall, wo ein freyes Volk selbst über seine gemeine Angelegenheiten wachet, müssen gemeine Versammlungen seyn; zu solchen aber erfordert die Ordnung eine bestimmte Zeit, welche nach allgemeiner Bequemlichkeit gewählt werden muß. Hier machen theils die Umstände einer Nation, ihre herrschende Beschäftigung, theils die physische Beschaffenheit des Lands, wichtige Bestimmungen aus, welche die Vorurtheile der Religion dann genauer festsetzen. Bey den celtischen Völkern, die gewöhnlich alle Sommer unter den Waffen und im Feld stuhnden a), konnte die ordentliche Zeit zu solchen allgemeinen Versammlungen nicht wohl anders bestimmt werden, als in den Winter, oder in das Frühjahr und den Herbst. Die Nachrichten

a) Siehe die Stelle Cäsars *lib. VI. cap.* 15. von den Galliern. Conf. *lib. IV. cap.* 1. von den Sueven, TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. und PLUTARCHUS *in Mario* von den Teutschen.

ten der alten Schriftsteller sind darüber unvollkommen und mangelbar. Aber einige Jahrhunderte später treffen wir bey den teutschen Nationen Gebräuche an, welche auf die Umstände der celtischen Völker und Länder passen, die auch aus weit ältern Gewohnheiten abstammen, und daher einige Strahlen auf die entfernteren Zeiten zurükwerfen, von welchen wir reden. Dreymal des Jahrs wurden in einem Gau gemeine Versammlungen angestellt, auf welche der Fürst seine Zünfte zusammen beriefe. Jeder Freye war verpflichtet dabey zu erscheinen a). Bey der Gleichheit der Rechte wählte man zur Bequemlichkeit aller und jeder Zünften drey wohlgelegene Orte, wohin das freye Volk leicht zusammen kommen konnte; gewöhnlich sahe man dabey auf geheiligte Stellen, geweihte Wohnplätze der Götter, wo Druiden ihren Sitz genommen;

a) Wann Karl der Große in seinen Capitularien verordnet: — ut tria in anno generalia placita observentur, ab ingenuis hominibus observanda: — GEORGISCH *Corp. Jur. Germ. ant.* pag. 815, 908, 1152, 1212, 1384. — Wann die Landrechte der mittleren Zeiten vorschreiben: „daß jeglich Fürst und Herr, über achtzehen Wochen sein Landtäding „haben soll.„ *Jus prov. Alem. c.* 37. Wann Herzoge und Grafen in den alten Freyheitsbriefen der Städte versprechen: ter in anno concionem ante nos vocabimus: — wann sie die Zeit bestimmen: in Februario, in Majo, & in autumno, — so führen sie nicht neue Rechte ein, sondern sie handhaben nur uralt hergebrachte, stets beobachtete Gewohnheiten und Gebräuche.

nommen; dieses waren dicht bewachsene Hayne: bey denselben ward ein geräumiger Platz zu den öffentlichen Versammlungen unter geweihten Bäumen zubereitet, wo man denn auch die Verhandlungen mit gottesdienstlichen Gebräuchen und einem feyerlichen Opfer eröfnete a). Solche Orte, bey welchen sich die vornehmsten Zünfte ansezten, wurden die wichtigsten des Lands. In Gallien waren dieselben zur Sicherheit der Landtagen mit einem dicken von Holz und Steinen gemachten Damm, oder Ringmauer, nebst einem Graben eingefristet: daher die Römer dieselben durch den Namen Oppida unterscheideten b).

a) Ein solcher Ort scheint nahe bey Bern, Allmendingen, gewesen zu seyn. Der Name Allmeen Ding drukt nichts anders aus, als allgemein Gricht, einen Ort, wo ein allgemeiner Landtag gehalten wurde. Das zunächst dabey gelegene Holz, das Hünli genannt, war ein geweiheter Hayn; der darinn stehende rund zugespizte Hügel war nach allem Anschein eine druidische Opferstatt; zuoberst ist seine Spitze in einen cirkelrunden Kessel gebildet, der bey 30 Schuhe im Durchschnitt haltet, und auf zwey Seiten durch einen Graben und Damm gefristet ist. Die hohle Tiefe desselben ist aber seit so vielen Jahrhunderten mit verfaultem Laub und Holz beynahe ausgefüllt, dennoch deutlich sichtbar. Auf der östlichen Seite des Orts liegt ein großer Morast; auf der westlichen fließt die Aar. Man vergleiche hier was von solchen allgemeinen Landtingen Dreyer aus den teutschen Alterthümern anführt in seiner Abhandlung von dem Nutzen der heidnischen Gottesgelahrtheit, §. 5. not. 17.

b) SERVIUS *in IX. Æneid.* hat die verschiedene Begriffe von einem Oppido also beschrieben: Oppidum quidam a vico castelloque magnitu-

§. 25.

Diese Betrachtungen, welche vollkommen auf die politischen Grundsätze der Verfassung dieser kriegerischen Völker passen, hätte denen Nachforschern unsrer helvetischen Alterthümern zum Leitfaden dienen sollen, welche die zwölf helvetischen Städte zu bestimmen gesucht haben, von welchen Cäsar redt. In denselben hätten sie den Grund finden können: warum die vier Gaue der Helvetier eben diese Anzahl von 12 Städten, und gegen 400 Dörfer gehalten haben a)? Auf was

dine secernunt: alii locum muro fossave, aliave qua munitione conclusum: alii locum ædificiis constitutum, ubi fanum, comitium, forum & murus sit. Conf. Grundsätze zu Beurtheilung der Verfassung der alten Helvetier, §. 47. lit. b.

a) Conf. supra §. 19. seq. In eben diesen Betrachtungen könnte man vielleicht den Grund von den Verfassungs-Umständen anderer gallischen Völker finden, welche Cäsar berichtet. Man nehme zum Beyspiel die Nervier, deren Staat sechzig tausend Mann stellte, und sechs hundert Rathsherren hatte. CÆSAR *de B. G. lib. II. cap.* 28. Diese Anzahl stimmt mit dem oben §. 19. u. 20. angegebenen Verhältnis überein, und bringt für diese Nation sechs Gaue, jeden zu 100 Compagnien von 100 Mann heraus, und die sechshundert Senatores sind die Häupter dieser Compagnien, die Centeni, qui singulis principibus pagorum ex plebe comites consilium simul & auctoritas aderant. §. 18. lit. a und b. Nach diesem Verhältnis forderte die militarische Verfassung der Helvetier 4 Fürsten, 400 Comites centenarios, und 40000 regulare Krieger. Gleichwie aber jede Nation überhaupt zahlreicher an Mannschaft ist, als die militarische Abtheilung erfordert, also findet man nach denen von dem CÆSAR *lib. I. cap.* 29. angegebenen Zahlen

was für Gegenden, und auf welche Lage der Oerter man sehen müsse, um diese zwölf alte Städte zu suchen und zu finden? Was man sich von ihrer Beschaffenheit, und auch von ihrer Verfassung für einen Begriff machen könne? Hieraus erhält endlich auch die Geschichte des mächtigen Orgetorix, und der übrigen helvetischen Fürsten ein wichtiges Licht.

§. 26.

Die vier helvetischen Gaue hatten unstreitig jeder seinen Fürsten: diese Fürsten wurden von der Nation zu Gesandschaften an andere Staaten und Fürsten gebraucht a). In der Geschichte des unternommenen Feldzugs in Gallien kommen vier Helvetier zum Vorschein, welche bey verschiedenen Gelegenheiten als Gesandte von der Nation abgeschikt worden. Der erste war Orgetorix, der reichste und edelste der

len durch die Regel de tribus, daß auf die helvetische Nation ohngefehr 65000 Mann, die die Waffen tragen konnten, zu rechnen seyen. Auf die Bojer, so mit ihnen zogen, kommen nach gleichem Verhältnis 10900 bis 11000 streitbare Männer; sie machten demnach einen Gau aus, der nach ihrer Aufnahme bey den Aeduern sein Oppidum hatte, welches Gergau, Gergovia genennt ward. CÆSAR *lib. VIII. cap.* 9. Vermuthlich Gau der Gerren, weil sie Germanier waren.

a) Nach den allgemeinen Grundsätzen der celtischen Völker, welche TACITUS *de mor. Germ. cap.* 13. anzeigt. Vid. supra §. 8. pag. 51. lit. b)

Nation, der vorzüglich den Feldzug anriethe: ihm ward die Veranstaltung dieses Zugs aufgetragen; zu welchem End er auch als Gesandter an die benachbarten gallischen Staaten gienge a). Es ist zu vermuthen, daß diese Wahl deswegen auf diesen Fürsten gefallen, weil sein Gau an die Gegenden grenzte, in welche die Helvetier ihren Zug vorhatten; es war demnach der ambronische Gau. Eben diese Erwählung ließ ihn hoffen, daß er bey dem Feldzug selbst das höchste Commando über die helvetischen Truppen erhalten würde: eben daher sezte er sich auch in den Kopf, die königliche Würde an sich zu reissen. Um diese Absicht zu erleichtern, trate er mit Casticus, dem Haupt der Sequaner, und mit dem jungen Fürsten der Aeduer, dem Dumnorix, in eine nahe Verbindung, vermählte dem leztern seine Tochter, und versprach, beyden, durch seine Macht, Kronen zu verschaffen. Diese Anschläge wurden verrathen; man bemächtigte sich seiner Person, und zwang ihn, sich in Banden vor einem Gericht zu verantworten. Die Strafe so auf ihn wartete, wenn er als schuldig verurtheilt wurde, bestuhnde darinn, daß er verbrannt werden sollte.

a) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 2. 3.

sollte a). Einen freyen Mann zu binden und zu strafen, hatte bey diesen Völkern niemand das Recht, als die Priester, oder Druiden, im Namen und unter dem Vorwand eines Befehls der Götter b). Vor einem solchen Gericht mußte folglich Orgetorix sich stellen: zu seiner Rettung aber rufte er die Krieger seiner hundert Zünfte zusammen, deren Anzahl 10000 war: diese kamen nebst denen treuergebenen Clienten des Fürsten vor das Gericht, und entrissen ihn für diesmal der drohenden Gefahr c). Ohne Zweifel sahen die Druiden dieses als eine Verletzung ihrer geheiligten Rechten an: sie sprachen daher den Bann wider den Frefler aus, der ihn von dem Gottesdienst ausschloß, und, als einen ruchlos Erklärten, des Schutzes der Gesetze, aller Hülf und alles menschlichen Umgangs beraubte d). Die Nation faßte zugleich den Entschluß,

a) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 3. damit muß man vergleichen, was er *lib. VI. cap.* 16. von den Menschenopfern sagt: supplicia eorum, qui in aliqua nova sunt comprehensi, gratiora diis immortalibus esse arbitrantur. Supra §. 14.

b) *Id. de B. G. lib. VII. cap.* 13. Druides – fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt, &, si quod est admissum facinus, si cædes facta — — iidem decernunt; præmia pœnasque constituunt. Die Grundsätze erklärt TACITUS *de mor. Germ. cap.* 7. kurz und deutlich. Vid. infra §. 34.

c) CÆSAR *lib. I. cap.* 4. Conf. supra §. 20.

d) Dieses fließt aus den Grundsätzen der Druiden die Cäsar beschreibt *lib.*

das Verbrechen zu rächen, und den Verbannten durch Gewalt der Waffen zu unterdrücken. In diesem Zustand ward Orgetorix von jederman verlassen, und machte nun selbst seinem Leben ein Ende.

§. 27.

Nach dem Orgetorix kommen Numejus und Verodoktius als Gesandte zum Vorschein, welche bey dem Cäsar um die Gestattung des Durchpasses durch die römische Provinz anwerben a). Nach ihnen erscheint Divico in der Würde eines Gesandten, der größte und ruhmvollste Mann unter allen Helvetiern seiner Zeit. Dieser hatte schon jung in dem cimbrischen Krieg die Tiguriner angeführt, den Caßius erschlagen, die römischen Legionen unter dem Joch durchgejagt b), und seine Völker zulezt glüklich, ohne einige

lib. VI. cap. 13. Si qui aut privatus aut publicus eorum decreto non ſtetit, ſacrificiis interdicunt: Hæc pœna apud eos graviſſima. Quibus ita eſt interdictum, ii numero impiorum ac ſceleratorum habentur: iis omnes decedunt, aditum eorum ſermonemque defugiunt, ne quid ex contagione incommodi accipiant: neque iis petentibus jus redditur, neque honos ullus communicatur.

a) CÆSAR *lib. I. cap.* 7. Ubi de ejus (Cæſaris) adventu Helvetii certiores facti ſunt, legatos ad eum mittunt nobiliſſimos civitatis, cujus legationis *Numejus* & *Verodoctius* principem locum obtinebant.

b) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 12 & 13. Helvetii — legatos ad eum mittunt, cujus legationis *Divico* princeps fuit, qui bello Caſſiano, Dux Helve-

einige erlittene Niederlage, wieder nach Haus geführt a). Dieser gehet hier in seinem hohen Alter als Gesandter an den Cäsar ab, mit welchem er mit vieler Entschlossenheit spricht; man muß ihn eben daher ohne Bedenken für den Fürsten des tigurinischen Gaues halten. Der Name Verodoktius scheint aus den Worten Werre-Tog b) gebildet zu seyn, welche nichts anders als den Fürst oder Anführer der Verbigener ausdrucken. So bleibt Numejus für die Tugener allein.

§. 28.

Uns, die wir zu Aufheiterung der dunkeln Geschichten des vaterländischen Rechts Licht suchen, kann hier nur dasjenige beschäftigen, was die öffentliche Verfassung der Nation, und ihrer verschiedenen Gemeinen, den Einfluß und die Macht ihrer Obrigkeiten, die Form ihrer Verhandlungen betrift; wir müssen

Helvetiorum fuerat. Zwischen dem cimbrischen Krieg und Cäsars Ankunft in Gallien sind bey 50 Jahren verflossen, woraus man das Alter des Divico abnehmen kann.

a) Diese Nachricht giebt FLORUS *rer. Rom. lib. III. cap.* 3. Conf. Grundsätze §. 39. MÜLLERI *bellum Cimbricum.*

b) Bey den alten Sachsen war der Name eines Heerführers *Here-togan.* Vid. supra §. 22. b). Von dem Ursprung des Pagi Verbigeni haben wir unsere Muthmassung bereits in den Grundsätzen, §. 40. not. a. eröfnet.

sen demnach aus den Nachrichten der Alten die Umstånde sammeln, die dieses erlåutern.

§. 29.

Alle obrigkeitlichen Wůrden hiengen bey diesen freyen Vőlkern von der Wahl der Gemeinen ab, (§. 13.) folglich auch ihre Macht; natůrlicher Weise war sie daher sehr eingeschrånkt, und bestuhnde mehr in dem Recht zu rathen als zu befehlen. Die hőchste Gewalt war bey dem Volk, welches auf den Landtagen die Meinungen seiner Fůrsten blos als einen Rath anhőrte, niemals aber als einen zwingenden Befehl a); welches auch denselben durch seine gemein abgefaßten Entschlůsse Vorschriften ertheilen konnte. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden demnach vor dasselbe gebracht; kein Krieg, keine Verbindung mit einer andern Nation konnte noch von den Fůrsten allein vorgenommen, kein Staatsgeschåft dorfte anderswo behandelt

a) Daher sagte der Fůrst der Eburonen, Ambiorix, bey dem CÆSAR *lib. V. cap.* 27. Sua esse ejusmodi imperia, ut non minus haberet juris in se multitudo, quam ipse in multitudinem. Dieses stimmt vollkommen mit dem ůberein, was TACITUS von der Macht der teutschen Kőnigen sagt: *de M. G. cap.* 7. nec regibus infinita aut libera potestas, und *cap.* 11. Rex vel princeps in comitiis audiuntur auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate: si displicuit sententia, fremitu aspernantur.

handelt und beschlossen werden, als auf einer gemeinen Versammlung des Volks a). Hier wurden darüber Entschlüsse abgefaßt, gemeine Verfügungen und Gesetze erkennt, Krieg und Frieden beschlossen; hier geschahen auch Anklagen wegen öffentlichen Verbrechen b).

§. 30.

Diese Versammlungen wurden von den Fürsten zusammen berufen, die auf alle Neuigkeiten aufmerksam waren, von allen Seiten Nachrichten einzogen, über die wichtigen Vorfälle wachten, dieselben mit ihren beygeordneten Räthen vorher überlegten, und die wichtig befundenen Geschäfte zu gemeiner Berathschlagung vor das Volk trugen c). Sowohl die große Anzahl,

a) CÆSAR *de B. G. lib. V. cap.* 20. De republica, nisi in concilio, loqui non conceditur. Ein merkwürdiges Beyspiel meldet Polyb *Hist. lib. II. cap.* 21. von den italienischen Galliern, welche ihre Fürsten Ates und Galates umgebracht, weil sie eigenmächtig, ohne Vorwissen und Einwilligung der Gemeine, in ein Kriegsbündnis mit den transalpinischen Galliern getreten waren, und dieselben in das Land berufen hatten.

b) TACITUS *de M. G. cap.* 12. sagt von den Teutschen: Licet apud concilium accusare quoque & discrimen capitis intendere. Daß die Anklage des Orgetorix auf einem solchen Landtage geschehen, ist aus den Worten Cäsars abzunehmen.

c) Dahin gehört folgende Nachricht Cäsars *lib. VI. cap* 20. Quæ civitates commodius suam rempublicam administrare existimantur, habent legibus sanctum, si quis quid de republica a finitimis rumore aut fama

Anzahl, als die rohe Freyheit des Volks machte, daß solche Nationalversammlungen öffentlich unter freyem Himmel gehalten wurden; und gleichwie der ganze Staat militarisch war, also erschiene kein Gallier dabey ohne Waffen a). Als Krieger waren sie auch sonst in Friedenszeiten stets bewehrt, und führten allenthalben Schwerd oder Dolch mit sich: ohne diesen Kriegsschmuck, der das Zeichen eines freyen, aller Ehren fähigen Manns war, behandelten sie keine, weder öffentliche noch besondere Geschäfte b).

§. 31.

fama aceeperit, uti ad magistratum deferat, neve cum quo alio communicet: — Magistratus, quæ visa sunt, occultant; quæque esse ex usu judicaverint, multitudini produnt. Diese Nachricht wird durch das erläutert, was TACITUS *de M. G. cap.* 11. von den Teutschen sagt: de minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes; ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Conf. DITHMAR *ad h. l.* und GEBAUER *de comitiis veterum Germanorum in vest. Jur. German. ant. Diss. VI.*

a) Als die römischen Gesandten zur Zeit des zweyten punischen Kriegs in Gallien kamen, sezte sie der Anblik einer bewaffneten Rathsversammlung in Erstaunen. In his, sagt LIVIUS *lib. XXI. cap.* 20. nova terribilisque species visa est, quod armati, ita mos gentis erat, in concilium venerunt. Conf. STRABO *lib. IV.* Von den Teutschen schrieb TACITUS *cap.* 11. ut turbæ placuit considunt armati. Dennoch erschienen sie dabey nicht allezeit in völliger Rüstung, wenn sie nicht besonders dazu aufgebotten waren, sondern nur, wie wir heut zu Tag, mit einem Gewehr, mit dem Degen oder Schwerd umgürtet.

b) TACITUS schreibt von den Teutschen, *de M. G. cap.* 13. Nihil autem neque publicæ neque privatæ rei, nisi armati agunt; und *cap.* 22. tum ad negotia nec minus ad convivia procedunt armati. Aus diesen Gebräuchen

§. 31.

Ueberhaupt aber waren die öffentlichen Versammlungen dieser Völker sowohl in Absicht auf ihren Endzwek, als auf die Größe und Allgemeinheit verschieden. Die einten waren ordentliche, alljährlich auf eine bestimmte Zeit angestellte Versammlungen; andere waren außerordentliche, die nur bey besondern Anläßen und Vorfällen gehalten wurden. Unter jenen waren die wichtigsten, und daher auch die größten, die allgemeinen Landtinge, da die Priester verschiedener verbundenen Gauen, die ein größeres Volk ausmachten, zu feyerlicher Begehung eines großen Jahrfestes, in einem geheiligten Hayn sich versammelten, öffentlich zu Gericht saßen a), und denn auch die Häupter

bräuchen hat ECCARD die feyerliche Manier scuto judicandi hergeleitet und erklärt, von welchen *in lege Salica*, *Tit. XLVII.* geredt wird. Daß aber auch andere alte Völker diese Gewohnheit gehabt, hat schon AMMIANUS MARCELLINUS angemerkt, welcher *lib. XXIII. cap. 6.* schreibt: Omnes Persæ promiscue vel inter epulas festosque dies gladiis cincti cernuntur, quem Græcorum veterum morem abjecisse primos Athenienses Thucydides auctor est.

a) Von diesen ist die Stelle Cäsars *lib. VI. cap. 13.* zu verstehen, da er sagt: ii (Druides) certo anni tempore in finibus Carnutum, quæ regio totius Galliæ media habetur, considunt in luco consecrato: huc omnes, qui controversias habent, conveniunt, eorumque judiciis decretisque parent. Es läßt sich mit Grund vermuthen, daß die helvetischen Druiden auf gleiche Weise zu einer bestimmten Jahrszeit in einem geheiligten

Häupter der Nation zu Behandlung gemeiner Angelegenheiten zusammen traten. Den Vorsitz bey solchen Versammlungen scheint entweder ein gemeinsam erwählter Obrister, oder der Fürst desjenigen Gaues gehabt zu haben, welcher, nach der allgemeinen gallischen Eifersucht, auf den ersten Rang und Vorzug vor andern Anspruch machte a). Nach diesen National-Land-

geheiligten Hayn, mitten in dem Land sich versammelt, und ein allgemein Landting gehalten haben, um über Streitigkeiten, und begangene Verbrechen zu urtheilen. Das größte Fest ward im Winter gleich nach dem Neujahr gehalten, da die Eichmistel, das gröste Heiligthum der Druiden, eingesammelt ward: Vid. PLINIUS *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. es dauerte einen Monat. Im Norden war dasselbe unter dem Namen Julfest bekannt. In Gallien hatte diese Mistel einen Namen von ihrer alles heilenden Kraft, und von diesem Namen war ohne Zweifel das Fest benannt. Vid. infr. §. 62. Dreyer und andere haben aus den teutschen Alterthümern dargethan, daß im Hornung, folglich unmittelbar nach dem großen Jul- oder Heil-Fest, solche allgemeine Landtinge gehalten worden. Vor einem solchen Landting scheint Orgetorix zur Verantwortung gezogen worden zu seyn.

a) Dieses läßt sich aus denen Ansprüchen abnehmen, welche die Aeduer auf dem zu Bibracte gehaltenen Concilio gemacht. CÆSAR *lib. VII. cap.* 63. Bey den Helvetiern scheint der gallische Feldzug auf einer solchen Nationalversammlung beschlossen worden zu seyn, dessen Veranstaltung dem Orgetorix, als einem der mächtigsten und angesehensten Fürsten, aufgetragen worden. Wer nach ihm in diese Würde erhoben worden, ist unbekannt. Divico war wegen seinem in dem cimbrischen Krieg über die Römer erfochtenen Sieg in großem Ruhm und Ansehen, daher auch der vornehmste bey einer helvetischen Gesandtschaft an den Cäsar, dennoch bereits in einem hohen Alter; (sup. §. 27.) für die Kriegsdienste aber war hier kein gewisses Ziel gesetzt, keine Anzahl von

Landtingen hielte jeder Fürst in seinem Gau jährlich seine besondere Versammlungen, die alle Zünfte desselben besuchten a). Kleinere Versammlungen der einzelnen Zünften oder Gemeinen konnten leicht mehrere im Jahr gehalten werden; auf denselben hatten die Häuptlinge dieser Gemeinen den Vorsitz. (II. Abschn. §. 19. seq.) In Absicht auf die Zeit ihrer ordentlichen Versammlungen sahen sie, gleich den Germaniern b), auf die Erscheinung des Neumonds c): beyde Völker folgten, in Betrachtung der Zeit, einerley Grundsätzen, und zählten nach der Anzahl der Nächten, die sie überlebten d).

§. 32.

von Jahren machte frey davon; sie kriegten bis sie grau wurden, bis die Kräfte abnahmen, und die Schwachheit des Alters sie untüchtig machte.

a) Wenn man die Verfassung der spätern Zeiten als eine Fortsetzung uralter Gebräuche ansiehet, und aus denselben die alten Zeiten beurtheilen darf, so hielte jeder Fürst in seinem Gau drey solche Landtinge.

b) Von diesen sagt TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. ausdrüklich: Coëunt, nisi quid fortuitum aut subitum inciderit, certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 50. und *lib. VI. cap.* 21.

c) Dieses wird durch dasjenige wahrscheinlich, was Plinius von den gallischen Druiden berichtet, welche die geheiligte Mistel einsammelten; sextâ lunâ, quæ initia mensium annorumque iis facit.

d) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 18. und TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. und infra §. 44.

§. 32.

Aber nebst diesen ordentlichen Versammlungen wurden oft durch unerwartete Vorfälle auch ausserordentliche Zusammenkünfte nothwendig gemacht. Wann ein schwerer Krieg zu führen nothwendig war, und eine größere Gefahr den Staat bedrohete, so ward die Versammlung des Volks von den Fürsten durch besondern Befehl unter angedroheter Straf bewaffnet aufgeboten; jeder freye und mannbare Burger, als ein dem Staat geweiheter Krieger, mußte alsdann in seiner Kriegsrüstung erscheinen. Diese Pflicht war so streng, daß sie durch einen ausserordentlichen Gebrauch gehandhabet ward. Der Leztankommende wurde, andern zum warnenden Beyspiel, vor den Augen des Volks unter grausamen Martern hingerichtet a).

§. 33.

a) CÆSAR *lib. V. cap.* 56. giebt eine merkwürdige Nachricht von einer solchen Versammlung, welche INDUTIOMARUS, Fürst der Trierer, aufgebotten, von welchem er sagt: Ubi intellexit, ultro ad se veniri, altera ex parte Senones Carnutesque conscientia facinoris instigari; altera Nervios Aduaticosque bellum Romanis parare, neque sibi voluntariorum copias defore, si ex finibus suis progredi cœpisset, *armatum concilium indicit.* „Hoc more Gallorum est initium belli, quo lege communi omnes puberes armati convenire coguntur; & qui ex iis novissimus venit, in conspectu multitudinis, omnibus cruciatibus affectus, necatur. Die allgemeine Nationalversammlung, welche die Helvetier auf den 27. März an den Ufern der Rhone zu Unternehmung des gallischen Feldzugs ausgeschrieben, war zwar ein solches Concilium armatum,

§. 33.

In Behandlung der Geschäften mußten nothwendig gewisse Regeln und Ordnungen beobachtet werden. Den ersten Vortrag dabey that der König oder oberste Befehlshaber, der das Volk zusammenberufen; nach ihm redten die Fürsten, die Räthe, und übrige Freye, je nachdem einem jeden sein Alter, oder der Rang seines Adels, oder seine Verdienste und ein wohlerworbener Kriegsruhm, oder seine Beredsamkeit ein Ansehn gab a). Ihren Beyfall zu einer Meinung bezeugte die kriegerische Menge durch Zusammenschlagen ihrer thönenden Waffen, auf welchen alle Ehre beruhete; gleichwie sie im Gegentheil einen mißfallenden Vortrag durch ein murrendes Geräusch verwarfen b).

matum, aber es war nicht durch einen dringenden Nothfall veranlasset worden. Conf. CÆSAR *lib. I. cap. 6.* Die Hinrichtung selbst geschahe durch die Druiden, und bestuhnde in Aufopferung des Schuldigen, vermuthlich zu Ehren des Kriegsgottes, den sie unter dem Namen, Es, verehrten. Conf. infra §. 49. und 52.

a) Diese an sich natürliche Ordnung beschreibt TACITUS *de M. G. cap.* 11.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VII. cap.* 21. beschreibt, wie das Volk dem König Vercingetorix seinen Beyfall und Zufriedenheit bezeuget. Conclamat omnis multitudo, *& suo more armis concrepat: quod facere in eo consueverunt, cujus orationem approbant*: summum esse Vercingetorigem ducem, nec de ejus fide dubitandum, nec majori ratione bellum administrari posse. Man vergleiche damit die Stelle des TACITUS *de M. G. cap.* 11. Si displicuit sententia, fremitu aspernantur;

§. 34.

Die erforderliche Ordnung aber bey einer so grossen Menge roher Krieger zu erhalten, war das eingeschränkte Ansehn der von dem Volk abhangenden Obrigkeiten vor sich zu schwach. Sie ruften daher die Macht des Aberglaubens zu Hülf, die bey unwissenden wilden Völkern stets groß und wirksam ist. Sobald die Gemeine versammelt war, und ein Vortrag geschehen sollte, legte ein Priester der Versammlung das Stillschweigen auf. Diesem geheiligten Stand allein unterwarfe sich die ungemessene Freyheit; von ihnen allein nahmen sie Strafen an, nicht als von einem befehlenden Regente, sondern als Dienern einer schreckenden Religion, aus Furcht vor unsichtbaren Mächten, in deren Namen sie handelten und redten a). Während der Verhandlung selbst durfte

tur; sin placuit, frameas concutiunt. Honoratissimum assensus genus est, armis laudare. Von dieser Gewohnheit, seinen Beyfall durch den Klang der Waffen zu geben, findet man viele Exempel bey den alten Schriftstellern. Sie war auch bey den römischen Truppen. Vid. LIPSIUS *de militia roman. Dial. IX.* und *XI.*

a) TACITUS *de mor. German. cap.* 11. Silentium per Sacerdotes, quibus tum & coërcendi jus est, imperatur. Man vergleiche damit, was er *cap.* 7. sagt: neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum; non quasi in pœnam, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Was CÆSAR *lib.*

durfte niemand einen Redner durch unordentliches Einreden unterbrechen, noch sonst durch Geräusch und Lermen stöhren. Um solches Unwesen zu hemmen, gienge ein Aufseher mit einem blossen Messer in der Hand in der Versammlung umher, warnte die Unruhigen unter Bedrohung bis zum drittenmal; fande sich dann einer, der nicht gehorchte, so schnitte er demselben, zu einer beschimpfenden Strafe, ein Stük aus der Kleidung, daß der Ueberrest unbrauchbar war a).

lib. VI. cap 13. und STRABO *Geogr lib. IV. pag.* 302. von den gallischen Druiden berichten, stimmt damit überein. Conf. was PETR. LESCALOPERIUS *in Theol. vet. Gall. cap.* 14. GOSSELINUS *Hist. Gallor. vet.* §. 20. *de officio & jurisdict. Druidarum.* CLUVERIUS *Germ. antiq. lib. I. cap.* 24. Einige Gelehrte haben sich eingebildet, zwischen denen Nachrichten Cäsars und Tacitus hierüber einen Widerspruch zu finden, welchen Zweifel aber Joh. Gottl. Laurenz in seiner Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Teutschen p. 38 — 45. gehoben zu haben scheint, und daher verdient nachgelesen zu werden.

a) Diese Gewohnheit beschreibt STRABO *Geograph. lib. IV. pag.* 301. ἴδιον δὲ, τὸ ἐν τοῖς συνεδρίοις συμβαῖνον· ἐὰν γάρ τις θορυβῇ τὸν λέγοντα, καὶ ὑποκρούσῃ, προσιὼν ὁ ὑπηρέτης, ἐσπασμένος τὸ ξίφος, κελεύει σιγᾷν μετ᾽ ἀπειλῆς· μὴ παυομένου δέ, καὶ δεύτερον καὶ τρίτον ποιεῖ τὰ αὐτὰ, τελευταῖον δὲ ἀφαιρεῖ τοῦ σάγου τοσοῦτον, ὅσον ἄχρηστον ποιῆσαι τὸ λοιπόν. Da nur Priester das Recht zu strafen hatten, und das Stillschweigen gebotten, so folget, daß dieser Aufseher ein Priester gewesen seye.

Sechstes Hauptstük.

Politische Zügel des Staats.

§. 35.

Ueberhaupt hatten die celtischen Priester den grösten Einfluß auf die Regierung und den Staat. Dieses ist an sich auch natürlich. In den Augen wilder Krieger, die die Freyheit als ihr natürliches Vorrecht ansahen, war das bloße menschliche Ansehen zu gering; Befehle und Vorschriften von Oberen, welche sie selbst erheben und stürzen konnten, zu schwach, um den Strom reissender Leidenschaften zu hemmen und zu leiten, und Ordnung, Ruhe und Sicherheit in dem Staat zu befestigen. Zu diesem Endzwek brauchte es eine höhere Macht: Diese ist die Macht der Meinung und des Glaubens, welche auf den wilden Barbaren um so viel mehr wirkt, je unwissender er ist a). Die großen

a) Die Erfahrung aller Zeiten und Oerter hat die Wahrheit dessen bestätiget, was CURTIUS *lib. IV. cap.* 10. angemerkt hat: Nulla res efficacius multitudinem regit, quam superstitio, alioqui impotens, sæva, mutabilis, ubi vana religione capta est, melius vatibus quam ducibus

großen Veränderungen der Natur liegen ihm vor Augen; er sieht die Verheerungen, welche die Elemente auf der Erde anrichten; er höret die schreckenden Donner des Himmels; er fühlet die Beschwerden der Ungewitter, die stets Gefahren drohen: aber sein träger Geist ist unfähig, die Ursachen davon einzusehen, und den Zusammenhang derselben mit ihren Wirkungen zu begreiffen. Die Unwissenheit, die stets leichtgläubig ist, gebiert dann die zähmende Furcht, welche ihn der Macht der Meinung und des Aberglaubens unterwirft a). Staunend und erschrocken stellt seine Einbildung sich unsichtbare Wesen vor, die solche Veränderungen bewirken, und fürchtet noch grössere. Alles Ungewöhnliche, alle sonderbaren Erscheinungen bewegen ihn; und wer seine stets schwangere Einbil-

ducibus suis paret. Die alten Weltweisen haben schon den Grund davon untersucht, und denselben in der Unwissenheit der Ursachen natürlicher Dingen gefunden. Omnium enim rerum naturâ cognitâ levamur superstitione, liberamur mortis metu, non conturbamur ignoratione rerum, e qua ipsa horribiles existunt sæpe formidines. —— e physicis & fortitudo sumitur contra mortis timorem, & constantia contra metum religionis, & sedatio animi, omnium rerum occultarum ignoratione sublata. CICERO *de finib. bon. & mal. Lib. I. cap.* 19.

a) Man vergleiche hier, was bereits der sel. Iselin in seiner Geschichte der Menschheit, *lib. III. cap.* 19 – 19. über die Neigung der Wilden zum Wunderbaren und ihrem Aberglauben angemerkt hat.

dung mit solchen Erzählungen zu unterhalten weiß, wird leicht gehört und verehrt.

§. 36.

Auch unter wilden Barbaren giebt es fühlende Genien und denkende Köpfe, die den Lauf der Natur aufmerksamer betrachten, dem Ursprung aller Dinge nachdenken, denen Ursachen der täglichen Veränderungen nachspüren, die Vortheile und Nachtheile der menschlichen Handlungen überlegen, bessere Begriffe von Glük und Wohlseyn fassen, andern Unterrichte geben, sie in eine ordentlichere Gesellschaft vereinigen, ein gemeines Beste begreiffen lehren, ihr gegenseitiges Betragen dahin zu leiten, und die Sitten zu bilden sich bemühen. Aber die Geschichte aller Zeiten und Oerter zeigt, daß zu diesem erhabnern Endzwek denkende Köpfe sich stets die Vorurtheile und den Hang roher Völker zum Aberglauben zu nutz zu machen gewußt a).

§. 37.

a) Man schlage zum Exempel nach, was DIODORUS SIC. *lib. II. cap.* 5. von verschiedenen alten Gesetzgebern, dem Mneuis, Minos, Lycurgus, Zathraustes, Zamolxis, Moses, und andern berichtet. Man erwäge, was VALERIUS MAXIMUS *lib. I. cap.* 2. von dem Minos besonders erzählt: — Eum nono quoque anno in quoddam

§. 37.

Die menschliche Geschichte überhaupt bestätiget, was Valerius von der römischen Republik bezeuget a), daß bey allen noch rohen Völkern der ganze Umfang des bürgerlichen Rechts viele Jahrhunderte hindurch unter den gottesdienstlichen Gebräuchen verflochten, und verstekt gelegen. Bey den Egyptiern

quoddam præaltum & vetusta religione consecratum specu secedere solitum, & in eo moratum, tamquam a Jove, quo se ortum ferebat, traditas sibi leges perrogasse. Conf. STRABO *Geogr. lib. XVI.* Insbesonders ist die bekannte Nachricht merkwürdig, welche LIVIUS *Hist. lib. I. cap.* 19. von dem K. Numa hinterlassen. Omnium primum, rem ad multitudinem imperitam & illis seculis, rudem efficacissimam, deorum metum injiciendum ratus est; qui cum descendere ad animos sine aliquo commento miraculi non posset, simulat, sibi cum dea Egeria congressus nocturnos esse; ejus se monitu, quæ acceptissima diis essent, instituere; sacerdotes suos cuique Deorum præficere.

a) VALERIUS MAXIMUS *lib. II. cap.* 5. Jus civile per multa secula inter sacra cæremoniasque Deorum immortalium abditum, solisque pontificibus notum Cn. Flavius — vulgavit. Schon Livius sagte *lib. IX. cap.* 46. Civile Jus repositum in penetralibus pontificum evulgavit. POMPONIUS *l.* 2. §. *ff.* de O. J. Hierinn liegt der Grund warum die römischen Rechtsgelehrten die Rechtsgelehrtheit erklärten: per rerum tum divinarum tum humanarum scientiam. Conf. PETR. DE TOLLIEU *Or. de jurisprudentiæ cum rer. divinar. scientia affinitate*, in ejus collectaneis Gröningæ editis A. 1737. BARN. BRISSONII *Select. ex jure civ. antiquit. lib. IV. cap.* 16. edit. adject. ibi TREKELII not. CORN. VAN BYNKERSHÖK *de cultu Relig. peregrinæ ap. vet. Rom.*

war das Richteramt ehmals in den Händen der Priester a); bey den Hebräern war die Regierung lange Zeit theocratisch, und die Richter wurden gleichfalls aus dem Stamm der Priester gewählt b); bey den alten Griechen sprachen die Orakel das Recht c); bey vielen Völkern war das Priesteramt mit der königlichen Würde verknüpft d); in Arabien wurden bis auf die Zeiten Mahomets die Processe vor den Götzen geführt b); die rohen celtischen Völker insbesonders, die ohne Scheu der Gefahren und des Todes keinen Menschen fürchteten, und eben daher in einer unbändigen Freiheit lebten, konnten anders nicht, als durch vorgegebene

a) ÆLIANUS *Hist. var. lib. XIV. cap.* 34. Δικασαὶ δὲ τὸ ἀρχαῖον παρ' Αἰγυπτίοις οἱ ἱερεῖς ἦσαν. Conf. PLATONEM *in politico. pag.* 290. & PLUTARCHUM *in Iside & Osiride*, edit. Francof. T. II. pag. 354. JABLONSKI *Pantheon pag.* 102.

b) Conf. *Deuteron. XXI. v.* 5. 1 *Chronic. XXIII. v.* 4. *XXVI. v.* 29-32. 2 *Chron. XIX. v.* 8 -- 11. *XXIV. v.* 13. *Ezech. XLIV. v.* 24. *Ep. ad Hebr. cap. VII. v.* 1. JUSTIN. *Hist. XXXVI. cap.* 2. Michaelis mosaisch Recht I. Th. §. 35. und 49 – 52.

c) Vid. D. CAR. FERD. HOMMELII *Diss. de Apolline Juris perito, in qua ostenditur, oracula primis temporibus non de futuris, sed de jure consulta fuisse.* Lips. 1748.

d) JO. GOTTFR. MULLERI *Commentatio de regibus apud antiquissimos populos sacerdotibus.* Jenæ 1746. GEORG. SIGM. GREEN *Diss. de regibus sacerdotibus seu sacerdotio cum pontificatu conjuncto.* Misenæ 1739.

e) Mahomed verbote diesen Gebrauch in dem Coran *Sur. IV.* 61–64. *Sur. V.* 46 – 55.

gegebene Befehle der Götter, und durch die Furcht vor den Wirkungen ihres Zorns im Zaum gehalten und regiert werden. Priester, die als beglaubte Diener und Vertraute der Götter die Befehle derselben, ihren Zorn und ihre Drohungen verkündigten, wurden daher allein gehört: von ihnen allein, im Namen der Götter, nahm der unbändige Barbar Urtheile und Strafen an c). Durch die Hülf des Looses und der Wahrsagungen bestimmten sie die Wahl der Könige und Fürsten; erklärten den Krieg und beschlossen den Frieden; auf ihren geheiligten Lehren beruhte die Sicherheit der Regierung: durch sie leiteten die Fürsten die Zügel des Staats.

§. 38.

Zu richtiger Beurtheilung der Staats- und Rechts-Verfassung aller dieser Völker kommt demnach das Wesentlichste darauf an, diese Priester, ihre verschiedene Classen, ihre Lehren und Beschäftigungen, und durch dieselben ihren Einfluß auf die Geschäfte des

Staats

c) Daher sagt TACITUS *de morib. German. cap.* 7. Neque animadvertere, neque vincire, neque verberare, nisi sacerdotibus permissum; non quasi ducis jussu, sed velut deo imperante. Hierinn liegt der Grund der bey diesen Völkern üblichen Menschenopfern. Conf. infr. §. 59. 61.

Staats genauer zu kennen a). Dieses allein wird uns in den Stand setzen, von der alten Verfassung und Regierung der Helvetier, von ihren Gebräuchen und Sitten richtiger zu urtheilen, als bisher von den helvetischen Geschichtschreibern und Alterthumsforschern geschehen ist b).

a) Im Jahr 1776. ist zu Berlin und Leipzig eine kleine Abhandlung herausgekommen: von dem Einfluß der Religion auf das Staatssystem der Völker, in welcher pag. 55 — 62. die Materie von dem Einfluß der Religion auf die Staatsverfassung der alten Teutschen und Gallier behandelt wird, aber sehr kurz und unvollständig.

b) DE BOCHAT selbst, der sich besonders die Erläuterung der helvetischen Alterthümer wollte angelegen seyn lassen, hat diese Materie nicht berührt. Was Lauffer und Altmann in Diss. de Sequan. Republ. von den gallischen Druiden und ihrer Lehre gemeldet, zeigt, daß sie die Materie nicht verstanden.

Siebentes Hauptstük.

Priester und Gelehrte.

§. 39.

Die Priester der Gallier hat uns Cäsar zuerst unter dem Namen Druiden beschrieben: sonst aber unterscheidet er keine Classen ihrer Gelehrten a). Vielleicht waren ihm dieselben nicht genugsam bekannt. Den Germaniern aber spricht er, gleichsam zum Beweis der Unvollkommenheit seiner Kenntniß, sowohl Druiden als Opfer ab b). Strabo, der nach ihm, zu den

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 13. In omni Gallia eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore, genera sunt duo — de his duobus generibus alterum est *Druidum*, alterum *Equitum*.

b) *Ib. cap.* 21. Germani multum ab hac consuetudine differunt; nam neque Druidas habent, qui rebus divinis præsint; neque sacrificiis student. Hätte Cäsar nichts weiter gesagt, als Germani neque Druidas habent, so hätte man glauben können, zu seinen Zeiten seyen die eigentlichen Druiden noch nicht in Teutschland gewesen; indem er aber hinzuthut: neque sacrificiis student, so verrathet er seine unvollkommene Kenntnis. Nach seinem Zeugnis hatten sie Götter, und folglich auch einen Gottesdienst und Priester. Tacitus thut Meldung sowohl von ihren Priestern als Opfern. Aventin glaubte, die Druiden seyen erst in Teutschland gekommen, nachdem August, Tiberius und einige folgende Kaiser ihren Gottesdienst in Gallien auszurotten angefangen. *Annal. Boic. lib. I. pag.* 18. und *lib. II. pag.* 68. aber hieraus würde nicht folgen, daß sie damals weder Opfer noch Priester

den Zeiten des Augusts und Tiberius, schriebe, da die Römer schon genauere Kenntnisse von der innern Verfassung Galliens hatten, nennt drey unterschiedene Classen ihrer Gelehrten: die Barden, die Wahrsager und die Druiden a). Drey Jahrhunderte später nennte Ammianus Marcellinus, der unter den Fahnen Julians lange Zeit in Gallien Kriegsdienste gethan, nebst den Druiden und Barden die Eubagen b). Es ist zu unserm Endzwek nothwendig, diese gelehrten Classen ein wenig zu betrachten.

Priester gehabt. Das Schiksal der römischen Gefangenen nach des Q. Varus Niederlage zeigt genugsam, daß sie Priester gehabt, die in ihren dunkeln Haynen Menschen geopfert. Conf. HECHTII *Germ. sacra & literata. p.* 38. und CH. AUG. FABRETTI Disq. an Germani Cæsaris Tacitique temporibus Druides habuerint. *In Bibl. Lubec. tom. III. pag.* 24.

a) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 302. Παρ' ἅπασι δ' ὡς ἐπίπαν τρία φῦλα τῶν τιμωμένων διαφερόντως ἐστί, Βάρδοι τε, καὶ Ο᾽υάτεις, καὶ Δρυΐδαι.

b) AMMIANUS MARCELLINUS *lib.* 15. Per Galliam hominibus paulatim excultis viguere studia laudabilium doctrinarum, inchoata per *Bardos, & Eubages, & Druides.* DIOGENES LAERTIUS meldet noch *Semnotheos, lib. I.* 1. 2. welcher Name aber bey andern Schriftstellern nicht vorkommt, und vielleicht ein verderbtes Wort ist. Conf. MENAGII *Comment. ad h. l.* LAERTII und J. J. SCHWABE Prolus. acad. *de Semnotheis veterum Germanorum Philosophis.* STRABO *loc. cit.* thut Meldung von Priesterinnen, die er Weiber der Samniten nennt: τὰς τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκας. Mir kommt wahrscheinlich vor, der Name Semnothei und Samniten stamme von dem celtischen Wort Samma, samt, her, und bedeute Leute, die in besonderer Gesellschaft beysammen lebten, wie wirklich die Druiden. Vid. infra § 41.

Druiden.

I.

Druiden.

§. 40.

Der Name der Druiden ist der berühmteste a). Unter denselben versteht man einstimmig den erhabensten Stand der Priester, der Weltweisen und Gelehrten bey den Celten. Die Erziehung des Adels war ihnen überlassen: dieses machte sie Meister von dem Staat. Sie allein hielten die Schulen; sie lehrten die Wissenschaften; sie gaben der edlen Jugend den nothwendigen

a) Die Alten und vornemlich PLINIUS *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. leiteten den Ursprung dieses Namens von dem griechischen Δρῦς her; damit stimmt überein was DIOD. SIC. *l. c.* von den Druiden sagt: ὓς καὶ Σαρωνίδας ὀνομάζουσι. Σαρων und Σαρωνις hiesse in der alten griechischen Sprach eine Eich. Daher schriebe Plinius: Sinus saronicus olim querno nemore redimitus, unde nomen. Ita Græcia antiqua appellante quercum. Conf. CALLIMACHI *hymnum in Jovem & ibi Scholiastem.* Dieser Meinung sezt CASAUBONUS *ad Laert. proem.* den klugen Rath des Strabo entgegen: — man müße in den barbarischen Namen nicht griechische Etymologien suchen. Zur Kenntnis der verschiedenen Meinungen hierüber sehe man JO. GEORG. FRIKII *Comment. de Druidis vet. occid. popul. Philosophis* P. I. pag. 25. HASÆI *Diss. de Etymol. vocis Druidum.* Schurzfleisch *de veter. Druidum Institutis* §. 2. Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 4. und 7. BRUCKERI *Hist. Philos.* T. I. P. 1. lib. II. cap. 9. und T. VI. pag. 157. seq.

digen Unterricht: bey ihnen allein waren alle die Gedichte aufbehalten, die die Lehren der Religion, der Sitten und der Geschichten ihrer Helden enthielten: bey ihnen wurden die Barden und Wahrsager gebildet. Sie verwalteten überdas die Rechtspflege, und hielten ordentliche Gerichte: sie besorgten zugleich den Gottesdienst; sie verrichteten die Opfer und Gebräuche der Religion a). Ihr Orden war geheiliget; in demselben wurden auch nur Personen von den edelsten Familien aufgenommen. Ihr hohes Ansehn war daher sowohl auf ihren angebornen Rang, als auf ihre erhabnere Kenntnisse, und den gegenseitigen Aberglauben des Volks gegründet, welches sie als Freunde und Vertraute der Götter verehrte.

§. 41.

Die einsame, dem Schein nach strenge Lebensart, welche diese Priester öffentlich führten, half die Hochachtung gegen dieselben befestigen. Die Einsamkeit und Dunkelheit in dickbelaubten Wäldern flößet vor sich schon durch den bloßen Anblik einen gewissen heiligen Schauer ein: ein abgesöndertes Leben aber verdekt

vor

a) Conf. CÆSAR *lib. VI. cap.* 13. STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 303. POMP. MELA *lib. III. cap.* 2.

vor den Augen der Welt die verkleinernden Schwachheiten und Fehler. Die Druiden kannten diese Vortheile, und machten sich dieselben zu nutz. Sie wohnten in Haynen und Höhlen, abgesöndert von dem gemeinen Umgang der Welt: hier hielten sie ihre Schulen, wohin die edelsten Jünglinge zum Unterricht geschickt wurden a). Auf solche Weise wurde dem Volk von ihren Geheimnissen nichts bekannt: sie zeigten sich demselben nur bey Feyerlichkeiten und vorbereitet, machten sich durch ihre Kenntnisse groß, und rühmten Geheimnisse, die sie niemand entdekten. Sie giengen mit blossen Füssen b): ihre Kleidung ware ein weisser Rok der bis unter die Knie reichte, und vornen offen war: über die Schultern hieng ein weisser Mantel c). Bey den

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. und POMP. MELA *lib. III. cap.* 1. welcher sagt: docent multa nobilissimos gentis clam & diu, vicenis annis in specu, aut in abditis saltibus. Daher LUCAN:

. . . . nemora alta remotis
incolitis lucis . . . .

b) Strabo nennt sie daher im siebenten Buch γυμνοπόδας. Dieser Gebrauch, die Geheimnisse der Religion mit blossen Füssen zu feyern, war schon bey den Hebräern, 2. B. Mos. 3, 5. und Jos. 5, 15. Die Türken und die abyßinischen Christen beobachten diese Gewohnheit noch heut zu Tage.

c) Dieses ist aus der Stelle des PLINIUS offenbar. Sacerdos candida veste cultus arborem scandit. *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. Auch die hebräischen und römischen Priester trugen weisse Kleider. Conf. YKEN. *antiq. hebr.*

den Festen und Verrichtung des Gottesdienstes hatten sie das Haupt mit einem Kranz von Eichlaub umwunden: unter dem Vorwand, sie wüßten den Willen der Götter, und brächten von denselben Befehle, übten sie über das leichtgläubige Volk eine fast unumschränkte Macht. Die wichtigsten Streitigkeiten wurden vor sie zur Entscheidung gebracht: hier hatten sie dann ihre geheiligten Proben, und sprachen mit Hülf derselben schlechthin über die verborgene Wahrheit ab: sie sezten im Namen der Götter Strafen auf die Verbrechen, und erkennten den Verdiensten Belohnungen zu. Wer ihren Aussprüchen oder Befehlen nicht gehorchte, den erklärten sie für einen Gotteslästerer, und verbannten ihn von dem Gottesdienst. Ein solcher ward dann von der Gesellschaft verabscheut, aller Ehren beraubt, und fande nirgends mehr Recht a).

§. 42.

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. De omnibus controversiis publicis privatisque constituunt; si quod est admissum facinus, si cædes facta, si de hæreditate, si de finibus controversia est, iidem decernunt, præmia pœnasque constituunt: si qui aut privatus aut publicus eorum decreto non stetit, sacrificiis interdicunt: hæc pœna apud eos gravissima. Quibus ita est interdictum, ii numero impiorum ac sceleratorum habentur; iis omnes decedunt, aditum eorum sermonemque defugiunt, ne quid ex contagione incommodi accipiant: neque iis petentibus jus redditur, neque honos ullus communicatur.

§. 42.

Der ganze geweihete Orden der Druiden in Gallien stuhnde unter einem einzigen Oberhaupt. Zu dieser Würde ward stets der Vornehmste unter ihnen erhoben. Waren aber mehrere von gleichem Rang, so mußten entweder diese mit Waffen um den Vorzug fechten, oder die Wahl geschahe durch die Stimmen der übrigen Druiden a); sonst war dieser Orden in verschiedene Brüderschaften oder Collegia unterschieden, die in verschiedenen Gegenden Galliens vertheilt waren b). Eine solche Gesellschaft befande sich in dem berühmten Hayn bey Marseille: eine bey Tolosa, wo reiche Schätze gehäuft waren; solche befanden sich auch in den Haynen Helvetiens. Aber die fürnehmste derselben war in dem Land Chartrain, welches man für den Mittelpunkt von Gallien hielte. Hier befande sich ohne Zweifel ihr hohenpriesterliches Oberhaupt.

a) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 13. His omnibus Druidibus præest unus, qui summam inter eos habet auctoritatem. Hoc mortuo, si quis ex reliquis excellit dignitate, succedit. At si sunt plures pares, suffragio Druidum adlegitur: nonnunquam etiam de principatu armis contendunt. Conf. *Excerpta ex Hamconii Frisia de pontificibus Frisiorum ethnicis*, *seu præfectis Druidum apud* FRIKIUM *de Druidis.*

b) AMMIANUS MARCELLINUS *lib.* 15. Inter hos Druidæ ingeniis celsiores — — sodalitiis adstricti consortiis.

Alle Jahre wurde daselbst eine öffentliche Versammlung der Druiden, und gleichsam ein ordentlicher Synodus gehalten. Der Ort dieser Zusammenkunft war ein geweihter Hayn. Dahin kamen denn alle streitende Partheyen zusammen, trugen ihre Streitigkeiten der heiligen Versammlung vor, und unterwarfen sich ihrem Ausspruch a). An dem Krieg nahm dieser Orden keinen Antheil, entrichtete keine Abgaben, und war überhaupt von allen Beschwerden frey b).

§. 43.

Die Lehren der Druiden bestuhnden überhaupt in Versen und Gedichten. Sie waren aber von zweyerley Art. Die einten waren geheim: sie bestuhnden in den

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 13. Hi certo anni tempore in finibus Carnutum, quæ regio totius Galliæ media habetur, considunt in loco consecrato; huc omnes undique, qui controversias habent, conveniunt, eorumque judiciis decretisque parent. Cäsar sagt nicht, daß alle Druiden aus ganz Gallien sich auf dieser Versammlung eingefunden, und einen allgemeinen Synodus gehalten. Es ist wahrscheinlich, eine bestimmte Anzahl sey zusammen gekommen, und haben ein jährliches großes Landgericht, allmeene Landting, gehalten. Wollte man die Anzahl dieser druidischen Richter nach der nordischen Gerichtsverfassung beurtheilen, so müßte man annehmen, daß ihrer zwölfe das Gericht ausgemacht haben.

b) CÆSAR *loc. cit.* Druides a bello abesse consueverunt, neque tributa unâ cum reliquis pendunt: militiæ vacationem omniumque rerum habent immunitatem?

den erhabenen Grundsätzen der Weltweisheit, der philosophischen Gotteslehre, der Sittenlehre, und den Geheimnissen der Politik. Vieles war dabey in räthselhaften Allegorien und Fabeln eingekleidet, welche die Römer nicht verstuhnden a). Dieser Unterricht war weitläufig und lang; aber nur eine geringe Anzahl der Schüler wurde zu diesen Geheimnissen gelassen und geweihet b). Auch war es als ein Verbrechen verboten, dieselbe zu schreiben und dem Volk bekannt zu machen c). Von dieser war die öffentliche und gemeinere Lehrart unterschieden, durch welche sie das Volk leiteten: diese bestuhnde in dem äusserlichen Gottesdienst, in der Auslegung der Opfer, in den Wahrsagungen und in der Rechtspflege bey den öffentlichen Versammlungen.

§. 44.

Die geheimere und philosophische Lehren der

a) DIOGENES LAERT. *lib. I. cap. 6.* Δρυΐδας αἰνιγματωδῶς ἀποφθεγγομένους φιλοσοφῆσαι. Conf. DIODOR. SIC. *lib. V.* Die nordische Edda giebt uns nun einen deutlichern Begriff von der Beschaffenheit dieser dunkeln Lehrart.

b) CÆSAR *loc. cit.* MELA sagt *loc. cit.* Eos docere nobilissimos gentis *clam & diu, vicenis annis.*

c) CÆSAR *loc. cit.* Nefas existimant, ea literis mandare; — quod neque in vulgus disciplinam efferri velint. Conf. infra §. 50.

Druiden betrafen den Ursprung der Welt, den Lauf der Gestirnen, die Größe der Erde, die Natur, die Eigenschaften und Macht der Götter, das Ende der Welt, und die Regeln der Sitten a). Worinn dieselben eigentlich bestanden, haben die alten Schriftsteller der Griechen und Römer nicht richtig gekannt, und uns daher unzuverläßige, durch ihre Nationalbegriffe und Namen verstellte Nachrichten hinterlassen. In Absicht auf den Ursprung der Dinge, bildeten sich die celtischen Weltweisen ein, bevor die Welt gebildet war, sey aller Urstoff der Materie untereinander verworren, und daher ein dunkles Chaos gewesen, wo nirgends einige Festigkeit, sondern alles ein ungeheurer Abgrund war: nach und nach haben sich die Elemente gesöndert, die schweren irdischen Theile um einen Mittelpunkt gesammelt, die Erde gebildet, dadurch

a) CÆSAR *loc. cit.* Multa de ſideribus, atque eorum motu, de mundi atque eorum magnitudine, de deorum immortalium vi ac poteſtate diſputant, ac juventuti tradunt. POMP. MELA *loc. cit.* Habent Galli & facundiam ſuam, & magiſtros ſapientiæ Druides; hi terræ mundique magnitudinem & formam, motus cœli ac ſiderum, ac quid dii velint, ſcire profitentur. STRABO *lib. IV.* πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκῦσι. DIOGENES LAERT. faſſet in der Vorrede ſeines Werks die Summ ihrer Sittenlehre in folgende drey Sätze zuſammen: σέβειν θεοὺς, καὶ μηδὲν κακὸν δρᾶν, καὶ ἀνδρείαν ἀσκεῖν.

durch sey die Luft geheitert worden, und das Licht oder der Tag entstanden a). Eine schwache Spur dieser philosophischen Lehre ist in den unvollständigen und dunkeln Nachrichten enthalten, welche Cäsar von den Galliern, und Tacitus von den Germaniern hinterlassen, da sie berichten, diese Völker haben die Nacht älter als den Tag geglaubt, und daher ihre Zeiten nach der Anzahl der Nächte, nicht aber der Tage berechnet b).

a) In der Edda lautet *Fab.* 1. *Stroph.* 3. die Voluspa also: „Im „Anfang der Zeit, als noch nichts war, weder Bach noch Meer, „noch Grundfeste darunter, sahe man hienieden keine Erde, keinen „Himmel in der Höhe, alles war ein ungeheurer Abgrund rc.„ Die ersten Fabeln von der Schöpfung der Welt stimmen mit dieser Philosophie wohl überein, und setzen dieselbe nun in ein helleres Licht. Das erste, so lebte, war ein Riese, das Sinnbild des ungeheuren Klumpens aller noch vermengter Dinge: dieser hatte eine Tochter, die schwarze Nacht; bey der allgemeinen Vermischung der Materie war Finsternis und Nacht eine natürliche Folge. Die Nacht heyrathete den Onar, und gebahr bald die Erde, ihre Tochter: diese ward dem Daglinger, aus dem Geschlecht der Götter, zu Theil; sie zeugten miteinander den Tag, der, wie seines Vaters Familie, glänzend und schön ist.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. Galli — ſpatia omnis temporis, non numero dierum, ſed noctium finiunt; & dies natales menſium & annorum initia ſic obſervant, ut noctem dies ſequatur. Von den Teutschen sagt TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. Nec dierum numerum, ut nos, ſed noctium computant. Sic conſtituunt, ſic condicunt. Nox ducere diem videtur.

§. 45.

Ueberhaupt hatten sich die ältesten Völker der Welt die Nacht, das Chaos und die Finsternis als den ursprünglichen Zustand der Natur und den Anfang aller Dinge vorgestellt, aus welchen sich alle Wesen entwickelten a). Diese Begriffe hatten einen Einfluß auf verschiedene Gebräuche. Bey den ersten Menschen ohne Kenntnis und Erfahrung machte der Untergang der Sonne und das Ende jeden Tags einen traurigen Eindruk, und die Nacht erwekte bey der Ungewißheit des folgenden Tags einige Furcht. Sie zählten daher ihre Zeiten nach der Anzahl der Nächte, die sie überlebten. Der Schein des Monds war ihnen ein tröstendes Licht. Jeder Neumond war erfreulich, und wurde mit Tänzen um ein heiliges Feuer empfangen; die Zeit seines Wachsthums war eine glükliche Zeit; der Vollmond wurde durch die ganze Nacht gefeyert, und die Unruhe über das Schiksal dieses Gestirns machte, daß die Zeit seines Abnehmens für unglüklich gehalten ward, bey welcher sie ohne Noth keine Geschäfte von Wichtigkeit unternahmen, noch vollzogen b). Diese Begriffe, die aus den

Empfin-

a) Vid. PFANNERI *Theol. gentil. cap. V.*

b) Dieses passet vorzüglich auf die teutschen Völker, Vid. infra §. 47.

Empfindungen der Natur flossen, findet man bey allen Völkern in ihrem ersten noch rohen und ungebildeten Stande a).

§. 46.

Die kurzen Perioden der sichtbaren Veränderungen dieses nächtlichen Gestirns waren die natürlichste und erste Richtschnur der rohen Völker zu Abtheilung der Zeiten. Die Feste waren daher fast bey allen alten Nationen nach denselben geordnet; die Tage wurden von dem erfreulichen Neumond an gezählt, das ist, von dem Tage, an welchem man den Rand des neuen Monds schon deutlich sehen konnte a). Die vier merkwürdigsten Scheine dieses Lichts der Nacht geben Anlas zu der Abtheilung des Monats in Wochen. Die ersten Jahre waren Mondsjahre, deren Unter-

a) Conf. Nic. Ant. Boulenger *Antiquité devoilée*, *lib. V. cap.* 3.

b) Nach dieser Erscheinung richteten sich die alten Römer. Von dem Romulus schreibt Macrobius *lib. II. Saturnal. cap.* 15. Romulus cum ingenio acri quidem, sed agresti, statum proprii ordinaret imperii, initium cujusque mensis ex illo die sumebat, quo nova luna contigisset videri. Diese Gewohnheit bliebe noch lange hernach zu Rom, wie aus gleichem Schriftsteller erhellet: Priscis ergo temporibus, antequam fasti a Cn. Flavio scriba, invitis patribus, in omnium notitiam proderentur, pontifici minori hæc provincia delegabatur, ut novæ lunæ primum observaret aspectum, visamque regi sacrificulo nuntiaret.

scheid von dem natürlichen Sonnenjahr die Völker in dem Maaß der Zeiten lang verwirrte. Die Alten erfanden daher verschiedene Cyclen, wodurch sie das Sonnen- und Mondsjahr zu vereinigen suchten: aber erst durch eine vollkommnere Erfahrung in der Astronomie und ausgearbeitete Kenntnisse brachten es endlich einige Völker dahin, die Bewegung beyder Gestirne in richtige Verhältnisse zu setzen.

§. 47.

Gleichwie die Gallier und Teutschen nach der ersten und einfältigsten Weise ihre Zeiten nach Nächten zälten, so richteten sie auch ihre öffentlichen Verhandlungen, ihre Ceremonien und Feste nach den Monden ein a). Aber ihre Monate zählten sie von dem sechsten des Neumonds her; welcher für viele Verhandlungen eine geheiligte Zeit war. Mit diesem sechsten Monden

a) Conf. CÆSAR *lib. VI. cap.* 14. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 11. welcher sagt: Coëunt, nisi quid fortuitum ac subitum inciderit certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur. Nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt Daher sagten die Wahrsagerinnen dem K. Ariovist bey dem CÆSAR *lib. I. cap.* 50. non esse fas, Germanos superare, si ante novam lunam prælio contendissent. Conf. FRONTIN *Stratag lib. II. cap.* 1. *exempl.* 16. Von den Ueberbleibseln dieser uralten Grundsätzen in den mittlern Zeiten siehe Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 7.

Monden fiengen sie auch ihr Jahr an, und nach Verlauf von dreyßig Jahren ihr Seculum a). Der Grund dieses Perioden mag gewesen seyn, weil ihre Monate durch den Lauf des Monds bestimmt waren, und das Jahr also aus 354 Tagen bestanden, wobey sie natürlicher Weise mußten beobachtet haben, daß während diesem Zeitlauf von 30 Jahren, Sommer und Winter durch alle Monate ihres, nach dem Mondslauf abgemessenen, Jahrs giengen, und im 31ten Jahr wieder auf die gleichen Monate eintrafe b).

§. 48.

Diese Spuren allein legen an den Tag, daß man sich von der mathematischen Sternkunde der Druiden nicht

a) Dieses zeigen die Worte Plinii *Hist. nat. lib. XVI. cap.* 44. Sexta luna, quæ principia annorum mensiumque his facit, & seculi post tricesimum annum; quia jam virium abunde habeat, nec sit dimidia. Conf. Cluveri *Germ. antiq.* Verschiedene teutsche Götzen sind mit einem neuen Mond auf der Brust vorgestellt. Die Göttinn Nehalennia war auch wohl nichts anders als der Neumond: Neuhell, Neulicht. Keyslers Meinung von einer Neha in Templo, Neha zu Halle, hat mit Grund keinen Beyfall gefunden. Vid. Gundlingiana *Part. XXIV. pag.* 431. Otto *de Tutela viar. publicar. p.* 81. Dreyer von dem Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 7.

b) Die Römer berechneten zu des Plinius Zeiten das Jahr auf 365 Tage. 30 solche Jahre hatten 10950 Tage, zu welchen noch 7 Schalttage kamen. Wenn man die Mondsjahre zu 354 Tage berechnet, so hatten 31 solche Jahre 10974 Tage, und also 30 volle Sonnenjahre und 17 Tage in sich.

nicht viel großes versprechen kann. Wirklich sagt Plinius, der ihre Lehren ausgekundschaftet, ausdrüklich: es sey in Gallien, gleichwie in Hispanien und Afrika, noch niemand gewesen, der den Lauf der Gestirne genau beobachtet, ihr Auf- und Niedergehen durch Rechnungen bestimmt hätte a). Was demnach die Druiden von ihrer Wissenschaft darüber gerühmt haben, mag ausser gemeinen Erfahrungen, wie jeder Seefahrer hatte, in abergläubischen Mährchen bestanden seyn.

§. 49.

Die Betrachtungen des harmonischen Baus der Welt, die Beobachtung des mechanischen Verhältnisses aller Theile, und der regelmäßigen Folgen der Veränderungen, nebst dem Gefühl des menschlichen Unvermögens, mußte denkende Weise dahin leiten, sich

a) *Hist. nat. lib. XVIII. cap.* 25. Africam, Hispanias, Gallias, sileri non erit mirum. Nemo enim observavit in iis, qui siderum proderet exortus. Q. Cicero, der in des Cäsars Armeen gedienet, hatte einen Druid, den Divitiacus, persönlich gekannt. Er sagt, dieser habe von sich gerühmt, er kenne die Natur und ihre Wirkungen; aber die Art, wie er es sagt, zeigt, daß er selbst nicht viel auf dieser Ruhmräthigkeit des Druiden gehalten. Et in Gallia Druides sunt, è quibus ipse Divitiacum cognovi, qui & naturæ rationem, quam physiologiam Græci appellant, notam esse sibi profitebatur; partim auguriis, partim conjectura, quæ essent futura, dicebat. *De divinatione lib. I. cap.* 41.

sich ein höchstes ewiges Wesen vorzustellen, das den unendlich künstlichen Plan dazu entworfen, und das Werk ausgeführt hätte: aber die Natur desselben richtig zu fassen, und durch angemessene Worte auszudrücken, die den erhabenen Gedanken ausfüllten, war zu schwer. Für das gemeine Volk, das ohne vieles Nachdenken sich leichter mit Worten abspeisen läßt, waren bald Namen gefunden, um solche Wesen obenhin anzudeuten. Für nachdenkende Weltweise aber war kein Wort stark und reich genug, um das Unendliche dieses Begriffs befriedigend auszudrücken. Sie nahmen daher oft ihre Zuflucht zu abstrakten, allgemeinern Worten: wie die griechischen Weltweisen das selbständige ewige Wesen durch das Participium ὤν, τὸ ὂν ausgedrükt a), so finden wir in der celtischen Mythologie die Worte As, Es in gleichem Sinn angewendt b). Unter diesem Namen verstuhnden die Druiden ursprünglich das thätige Grundwesen, welches die Materie durchdringt, und fruchtbar macht. Die Erde, aus welcher der Mensch, und alles, was ihn

a) Vid. MOSHEMII *Dissert. de Creatione ex Nihilo*, *in Cuthworthi System. intellect. T. II.*

b) In der nordischen Edda kommt das Wort As vielfältig vor: verschiedene Götter werden Asen, Aså genennt: As und Es ist das gleiche Wort, welches nur nach der verschiedenen Mundart verschieden ausgesprochen und geschrieben wird.

ihn zunächst umgiebt, gebildet und ernährt wird, stellte das Bild einer allgemeinen Mutter dar. Da sie alle ihre Lehren in Versen und Gedichten vortrugen, so kleideten sie auch dichterisch ihre Begriffe in Allegorien und Gleichnisse ein. So erschiene das oberste Grundwesen als ein allgemeiner Vater, die Erde, deren es sich bedient, um Menschen und Geschöpfe daraus zu bilden, als seine Frau a). Der Name Es wurde daher bald einzel gebraucht, bald mit andern Worten, die besondere Eigenschaften ausdrükten, verbunden. Die Namen Es, Tis, At---es, Gal---at---es, Teut---at---es, Taran---es, und andere kamen daher in ihren mythologischen Gedichten vor. Bey den Marsen deutete vielleicht der Name der Gottheit Tanfana, deren Hayn weit und breit berühmt war b), das

a) Diese Begriffe liegen noch in der nordischen Edda deutlich zum Grund: ausdrüklich wird in der fünften Fabel gelehrt, daß die Erde Odins, des höchsten Gottes, Tochter und zugleich Frau sey, alldieweil seine Gemahlin kurz vorher in gleicher Fabel Frigga genennt wird. Diese Lehre ist sehr alt, und ausser den eigenthümlichen Namen schon von den alten gallischen Druiden angenommen. Die Verehrung, welche die Gallier, gleich den Teutschen, der Erde erwiesen, hat darinn ihren Grund.

b) TACITUS *Annal. lib. I. cap.* 51. Celeberrimum illis gentibus templum, quod *Tanfanæ* vocabant. Eben diese Gottheit scheinen die Gallier unter dem Namen Onvana verehrt zu haben: von welcher SCALIGER *in Lect. Auson, lib. I. cap. 9.* BOCHART *in Canaan, lib. I. cap.*

das höchste Wesen an, das sie als den Anfang aller Dinge besangen und verehrten.

§. 50.

Ueberhaupt werden die celtischen Weltweisen unter diejenigen gerechnet, die nur ein höchstes Wesen erkannten; nicht aber zugleich mehrere Gottheiten verehrten, die einander an Macht und Würde gleich wären a). Auch mag es aus den geheimern Lehren und Gedichten der Druiden genommen seyn, was Tacitus von den Teutschen berichtet: „daß sie die Gottheit als ein unsichtbares Wesen nur in Gedanken „sehen, und es für die göttliche Majestät unanständig hielten, sie durch Bildnisse der menschlichen „Figur ähnlich vorzustellen, oder in Wände und „Mauren einzuschliessen„ b); aber aus den Allegorien und Gleichnissen ihrer Gedichten entstuhnden nothwendig Fabeln, die dem gemeinem Volk unverständlich blieben, und die Quellen abergläubischer Meinungen

cap. 42. und insbesonders Herm. Ulr. von Lingen in seinen kleinen teutschen Schriften. I. Th. gehandelt haben.

a) Vid. AUGUSTINUS *de Civitate Dei*, *lib. VIII. cap.* 9.

b) TACITUS *de mor. Germ. cap.* 9. Cæterum, nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine cælestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

nungen waren, in dem man sie wörtlich verstuhnde: nur geweihten Schülern wurden sie in den geheimen Schulen philosophisch erklärt. Die erhabneren Lehren flossen nicht unter das Volk; die Druiden sahen die Wissenschaften als ihr Vorrecht an, welches sie über andere erhobe. Ueberzeugt, daß ihre Macht auf der Blindheit des Volks beruhe, liessen sie die Wissenschaften nicht gemein werden, behielten die nützlichsten Kenntnisse für sich, und dadurch ihr überwiegendes Ansehn. Man muß demnach das Verbott, etwas von ihren Lehren niederzuschreiben, als eine feinere Politik betrachten. Die gezwungene Lehrart durch Verse war zu diesen Absichten behülflich. Alldieweil das Gedächtnis an Worte, an ein gewisses Maaß von Silben, an Reimen gefesselt wird, stehet die Beurtheilungskraft still, und bey dem Verbot etwas zu schreiben, war die gebundene Sprache der Versen ein beständiges Hindernis zu denken.

§. 51.

Der äusserliche Gottesdienst, durch welchen sie das gemeine Volk leiteten, war von der geheimern philosophischen Lehre unterschieden, und stellte andere

Begriffe von der Gottheit dar. Gleichwie das höchste Wesen, das der Weltweise als einig, unsichtbar und geistig anbetet, an verschiedenen Orten, nach verschiedenen Eigenschaften, Umständen und Zeiten, unter verschiedenen Namen, auch mit verschiedenen Feyerlichkeiten verehret ward, also glaubte das rohe Volk schon daher mehrere Götter von verschiedenem Rang und Macht, denen es opferte. Ueberdas leiten die ersten Empfindungen der Natur die Menschen von selbst dahin, das zu verehren, dessen wohlthätiger Einfluß vor andern aus sichtbar ist a). Durch der Sonne reges Feuer lebt die Natur, und die empfindenden Geschöpfe fühlen durch dieses Licht der Welt ihre Lust und ihre Wonne b). Der Mond leitet durch die schauervolle Finster-

a) Von den Teutschen sagt daher CÆSAR *lib. VI. cap.* 21. Deorum numero eos solos ducunt, quorum opibus aperte juvantur, solem, & vulcanum & lunam.

b) Daß die Teutschen die Sonne angerufen, zeigt insbesonders das Exempel des ansibarischen Gesandten Bojaculus, von welchem TACITUS *Annal. XIII. cap.* 55. meldet: Solem respiciens & cætera sidera vocans quasi coram interrogabat, vellentne contueri inane solum? potius mare superfunderent adversus terrarum ereptores. Conf. KEYSLERI *Diss. de cultu solis, Odini & Freji.* Von den Ueberbleibseln dieser Verehrung in spätern Zeiten Conf. Dreyer vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit, §. 8 — 10. Daß die Sonne auch in Helvetien verehrt worden, ist kein Zweifel: mir kommt auch wahrscheinlich vor, daß der Name Lausona, oder Lausonum teutsch sey, und

Finsternis der Nacht, und unterscheidet durch seine sichtbaren Veränderungen die Zeiten. Die Erde bringt alle Nahrung und Reichthum hervor. Feuer, Wasser und Winde sind durch ihren vielfältigen Nutzen so unentbehrlich, als durch ihre Verheerungen schrekbar. Alle diese Geschöpfe kamen daher bey den noch rohen Celten, wie bey andern wilden Völkern, leicht in göttliche Verehrung.

§. 52.

Die Griechen und Römer, die die verschiedenen Benennungen der Gottheit hörten, die verschiedenen Feste und Feyerlichkeiten sahen, aber weder die celtische Sprach verstuhnden, noch den Sinn der Benennungen und Ausdrücken erreichten, vielweniger die Grund-

und die mildwärmende Kraft der Sonne ausdrücke: diese Bedeutung stimmt auch mit der Lage des Orts überein. Auch ward noch unter dem römischen Zeitpunkt der Sonne, Soli Genio, daselbst ein Altar geweihet. Bey den Teutschen hat die Verehrung der Sonne offenbar auf ihre gerichtliche Gebräuche gewirkt, und die Spuren davon haben sich bis in die mittlern Zeiten erhalten. Wenn das schwäbische Landrecht Cap. 12. verordnet: „Man sull Gericht warten von „der Zeit, da die Suñ aufgat, anz zu Mittag„: wenn es in dem clevischen Landrecht heißt: „Von guter alter loblicher G'wohnheit „und Herkomen soll das G'richt geschehen bey Sonnenschein vor „dem Mittag„: so muß man den Grund dieser alten Gewohnheit in den Vorurtheilen des Heidenthums suchen. Vid. HOFFMANN *de modo exercendi judicia privata apud Germanos.* §. 5.

Grundsätze der druidischen Lehre kannten, die durch Allegorien verdunkelt war, nahmen daher Anlaß, sich verschiedene celtische Götter vorzustellen, die sie mit ihren griechischen Gottheiten verglichen. Die einten ihrer Schriftsteller benennten sie ohne anders mit den Namen ihrer griechischen Götter: andere behielten die celtischen Namen bey, und bildeten sie nach lateinischen Endungen a). So ward aus dem Wort Es, dem Namen des obersten Wesens, der Name Esus, und mit der Aspiration, Hesus; aus demselben machten die Römer den Mars, weil sie beobachteten, daß die Gottheit in Kriegsgefahren unter diesem Namen angerufen und durch Opfer verehret ward. Mit dem Namen Teut--at--es, unter welchem die Celten Gott als den Vater der Nation anbeteten, verglichen die Römer den Mercur; unter dem Namen Taran--es stellten sie sich den Jupiter vor, der die Donnerkeile schleudert, und die Ungewitter regiert. Die Freudenfeste, die das Volk bey dem zunehmenden Wachsthum des Lichts der Sonne und des Monds begienge, liessen sie glauben, Apollo und Diana werden auch

a) Vid. CÆSAR *lib. VI. cap.* 21. TACITUS *de morib. German. cap.* 9. LUCAN. *Pharsal. lib. I. v.* 430. LACTANT. *div. Inst. lib. I. cap.* 21. Conf. GERH. JO. VOSSIUS *de Idolat. gentil. lib. I. cap.* 35.

hier verehrt. Die politische Absicht, ihre Religion in dem eroberten Land einzuführen, bewegte sie, jedermann zu bereden: „die Celten beteten unter verschiede„nen Namen die gleichen Götter mit ihnen an.„ Dieses allein zeigt, wie unzuverläßig die römischen Berichte hierüber seyn müßen.

§. 53.

Die gemeinern Religionslehren der Druiden und den äusserlichen Gottesdienst der alten Gallier zu entwickeln, ist hier so wenig nothwendig, so wenig eine vollständige Erklärung an sich nöthig ist. Man muß dabey die Nachrichten zu Hülf nehmen, welche die Alten uns von den Germaniern hinterlassen, die überhaupt nach gleichen Grundsätzen gelebt haben. In den ältesten Zeiten, bey der Einfalt ihrer noch blos natürlichen Begriffen, zugleich bey dem Mangel aller Künste und ihrem unsteten Aufenthalt, war es sowohl den Galliern als Germaniern weder nothwendig noch möglich, die Gottheit in menschlichen Bildnissen vorzustellen, oder in aufgemauerte Tempel einzuschliessen. Was sie nicht konnten, verachteten sie, und thaten, was die Menschen in den ersten Zeiten der Welt gethan. Sie weihten den Göttern Hügel, Berge, un-

aus-

ausgehauene dichtbewachsene Wälder, durch deren finsteres Laub kaum Licht strahlte. Zu den Zeiten Cäsars hatten die Gallier allbereits Bildnisse der Götter in ihren Haynen: aber diese Bildnisse waren noch nichts, als ungeformte, gestaltlose Klötze, die von dem Mangel aller schönen Künste zeugen a): einige Jahrhunderte später trift man eben solche in den Haynen Germaniens an. Dieses zeigt, daß die ehevorige Verachtung solcher Bilder nicht sowohl von der Reinigkeit der Begriffe, als aber von dem Mangel der Künste herzuleiten sey.

§. 54.

Daß die Druiden wirklich ausser dem obersten Grundwesen noch andere untergeordnete erschaffene Geister geglaubt und gelehret, ist theils an sich natürlich, theils aus den daher entstandenen Meinungen von vielen geringern Göttern abzunehmen, die unter den celtischen Völkern überhaupt geherrschet haben b).

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 17. Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra. LUCAN redt in der mehrern Zahl von Bildnissen der Götter, und macht folgende Beschreibung, *Pharsal. lib. III.*

. . . simulacraque mœsta Deorum
Arte carent, cæsisque extant informia truncis.

b) Dieser Theil der druidischen Lehre ist aus Mangel der Nachrichten der

Sie stellten sich in der Luft, in dem Himmel in den Wassern, in der Erde Geister vor, welche die Veränderungen in denselben bewirkten und regierten. Dieser Religionssatz war das Fundament, auf welchem die Künste der Wahrsagungen aus den Elementen beruheten, welche auf die Leitung der öffentlichen Geschäften vielen Einfluß gehabt.

§. 55.

Daß die Druiden die Welt für unvergänglich gehalten, berichtet uns Strabo, doch fügt er bey, daß sie zugleich gelehrt: „Es werde eine Zeit kom„men, da Feuer und Wasser überhand nehmen a). „So unvollständig und dunkel diese Nachricht ist, so leicht läßt sich dennoch daraus abnehmen, daß sie die Materie der Welt für unverweslich und ewig gehalten, aber nicht ihre Gestalt, die durch Feuer und Wasser zerstöhrt

der Alten sehr dunkel: sie melden nur in der mehrern Zahl, die Druiden haben vieles von der Macht der Götter gelehrt: hierdurch vermengen sie die Unter-Gottheiten mit dem obersten Wesen. In der nordischen Edda findet man aber viele Classen und Benennungen solcher Geister. Conf. BRUCKERI *Hist. Phil. lib. II. cap. 9. De Philosophia Celtarum.* PELLOUTIER *Hist. des Celtes, tom. II. lib. III.*

a) STRABO *Geogr. lib. IV. pag. 302.* ἄφθαρτον δὲ λέγουσι τὸν κόσμον, ἐπικρατήσειν δέ ποτε καὶ πῦρ καὶ ὕδωρ. Es ist merkwürdig, daß keiner von den Alten diesen druidischen Lehrsatz berichtet und deutlicher gemacht hat.

zerstöhrt werden wird. Diese alte druidische Lehre hat sich deutlicher in den Fabeln der nordischen Edda erhalten, aus welchen sie sich vollständiger aufklären läßt a).

§. 56.

Die Unsterblichkeit der Seele, die Wanderung derselben in eine andere Welt, und ein zukünftiges Leben, in welchem die Tapferkeit vorzüglich belohnt würde, waren von den wesentlichsten Grundsätzen ihrer Religion und Politik b). Diese Lehren, die allein unter

a) Insbesonders sind folgende Stellen der Voluspa merkwürdig, da es Strophe 52. heißt: „Die Sonne verdunkelt sich; die Erde wird „in das Meer versenkt; die glänzenden Sternen verschwinden an „dem Himmel; das Feuer wüthet gegen das End der Zeiten, die „steigende Flamme erhebt sich bis an den Himmel„. Endlich läßt sie nach dem Tod der Götter, und der Verbrennung der Welt einen neuen Himmel und eine neue Erde entstehen, welche aus dem Schoos der Wellen, mit einem angenehmen Grün bedekt, hervorgehen wird.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 14. Inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios; atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. Und POMP. MELA *loc. cit.* Unum ex iis, quæ præcipiunt Druides, in vulgus effluxit, videlicet, ut forent ad bella meliores, æternas esse animas, vitamque alteram ad manes. Conf. STRABO *lib. IV.* LUCANI *Pharsal. lib. I.* 4. 54. VALERIUS MAX. *lib. II. cap.* 6. Laut der Edda war den Helden, die durch einen glorreichen Tod aus der Welt hinschieden, ein ewiger Umgang mit den Göttern in der glänzenden Valhalle gewähret; die, so auf dem Krankenlager starben, waren von den

unter das gemeine Volk geflossen, hatten sie nicht als eine eitele Schulweisheit von den Griechen gelernt. Sie hatte ihre besondere Grundsätze a). Man suchte sie dem Volk einzuprägen, damit sie den Tod verachten, unerschrocken in alle Gefahren gehen lernten, und beherzte Krieger würden. Durch des Feindes Hand, oder sonst durch einen gewaltsamen Tod umkommen, ward rühmlich und als ein sicherer Weg zur Seligkeit gehalten: an einer Krankheit

den Freuden der Valhalle ausgeschlossen. Conf. BARTHOLIN. *de causis contemtæ a Danis adhuc gentilibus mortis*; welcher diese Begriffe durch viele Zeugnisse erläutert.

a) Schon Diodorus *lib. V.* meldete, des Pythagorä Lehre sey zu ihnen geflossen. Conf. VALER. MAX. *lib. 2. cap. 6.* AMMIANUS MARCELLINUS *lib. XV.* Allein weder Griechen noch Römer kannten die ächten Grundsätze dieser celtischen Lehre: einige neuere haben daher ihre Irrthümer sehr unbesonnen nachgesprochen: unter diesen unser sel. Altmann *in Diss. de repub. & morib. Sequanor.* Diese Lehre war bey den Celten so alt, als die kriegerische Unerschrockenheit, die sie gebahre. Pythagoras kam spather zum Vorschein, und nach seiner Lehre fuhren die Seelen in thierischen Körpern herum. Sie hatte auch einen andern Endzwek. Der Weise von Samus suchte die Menschen von dem Fleischessen abzuschrecken, und dadurch sanfter zu machen. OVID. *Metamorph lib. XV. v. 75. seq.* Zur Tapferkeit konnte der griechische Lehrsatz nicht aufmuntern. Niemand wird den Tod deswegen verachten, weil er glauben kann, in ein Schwein, einen Ochsen rc. zu fahren. Die Druiden lehrten gleichsam eine neue Auferstehung in menschlichen Körpern, die aber nur den Tapfern und Tugendhaften bereitet war. Conf. OBRECHTI *Diss. de Philosophia Celtica*, §. 11. PELLOUTIER *Hist. des Celtes. vol. 2. cap. 18.*

heit ruhig auf dem Todbett sterben, war hingegen ein Unglück a). Diese Ueberzeugung hat ihre Wirkung gethan. Durch ihre Unerschrockenheit setzten die celtischen Nationen alle andere Völker in Erstaunen.

§. 57.

Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und einem andern Leben hatte bey ihnen verschiedene besondere Gebräuche gebohren. Sie liehen mit voller Zuversicht Geld unter dem Beding aus, daß es nach dem Tode in dem andern Leben sollte wiedergegeben werden. Sie schrieben Briefe an ihre Verwandte und Freunde in der andern Welt, die sie einem Verstorbenen mit in das Grab gaben, oder auf dem Scheiterhaufen zuwarfen b). Ueberhaupt waren ihre Leichenbegängnisse ebendaher kostbar. Die nützlichsten oder sonst den Todten ehemals werthesten Sachen verbrannten oder vergruben sie zugleich mit ihrem

a) Conf. CICERO *tuscul. quæst. lib. II. cap.* 27.

b) POMPONIUS MELA *lib. III.* Itaque cum mortuos cremant ac defodiunt, apta viventibus olim negotiorum ratio, etiam & exactio crediti, deferebatur ad inferos. und VALERIUS MAX. *lib. II. cap.* 6. Horum (Massiliensium) mœnia egresso vetus ille mos Gallorum occurrit, quos memoria proditum est, pecunias mutuas, quæ his apud inferos redderentur, dare solitos, quia persuasum habuerunt, animas hominum immortales esse.

Leichnam, zum Gebrauch in einem andern Leben. Sogar Freunde stürzten sich oft in das Feuer, welches den Leichnam ihres Freundes verzehrte a).

§. 58.

Bey solchen Grundsätzen verpflichteten sich getreue Clienten und Gefehrten, mit ihren Herren zu leben und zu sterben b); alle hielten es dabey für eine Pflicht und ein allgemeines Recht, sich und die ihrigen

a) MELA fährt am a. O. fort. erantque, qui se in rogos suorum, velut una victuri, libenter immitterent. und Cäsar schreibt *lib. VI. cap.* 19. Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica ac sumtuosa; omniaque, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paulo supra hanc memoriam servi & clientes, quos ab iis dilectos constabat, justis funeribus confectis una cremabantur. Conf. DIODOR. SIC. *l. c.* Die Leichenbegängnisse der Teutschen waren weniger kostbar: dennoch beobachtete man aus gleichen Grundsätzen eben diese Gebräuche. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 27. sagt: Funerum nulla ambitio. Id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni & equus adjicitur. Es ist daher etwas sehr bekanntes, daß hin und wieder die Ueberbleibsel der Waffen zugleich mit den Urnen ausgegraben werden. Vid. SCHMINK *de urnis sepulcral. & armis lapideis veterum Gallorum:* und CHRISTOPH ISELI *Epistol. de veter. Germanor. securibus lapideis & nationum septentr. sepulcris.*

b) Daher die Verpflichtung der Solduriorum, ut eundem casum una ferant, aut sibi mortem consciscant, ap. CÆSAR *lib. III. cap.* 22. Daher die Pflicht der Comitum bey dem TACITUS *de mor. Germ. cap.* 14. quibus infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse.

gen durch einen schnellen Tod von einer bevorstehenden Knechtschaft, Schande und andern Uebeln zu befreyen. Wir lesen daher die grausamen Beyspiele, da sie oft selbst ihre Verwundeten niedergemacht, viele sich selbst um das Leben gebracht, wann eine Schlacht verlohren worden a). Man siehet hierinn den Grund der ungeheuren Niederlagen, so oft sie besiegt wurden, und ihre Fürsten gefallen waren. Man begreift daher einiger maßen jene unmenschliche, alle gemeinen Begriffe übersteigende Exempel, da die Weiber der Ambronen und Tugener nach der gegen den Marius bey Aix in der Gallischen Provinz verlohrnen Schlacht ihre Kinder an den Steinen zerschmettert, dem Feind ins Angesicht geschmissen, und sich selbst hierauf mit Schwerdt und Strang erwürgt hatten b).

§. 59.

a) Dieses war das Schicksal des Gäsaten Königs Aneroestus, der nach der Niederlage bey Telamon sich samt seinem Gefolge das Leben nahm. POLYB. *Hist. Lib. II. cap.* 31. TACITUS sagt überhaupt: Multi superstites bellorum infamiam laqueo finierunt. *de morib. German. cap. 6.*

b) FLORUS *Lib. IV. cap.* 14. Quæ fuerit alpinarum gentium feritas, facile vel mulieres ostendere, quæ, deficientibus telis, infantes ipsos afflictos humo in ora militum adversa miserunt. Conf. OROSIUS *lib. V. cap.* 16. Nach dem Bericht des Strabo waren diese Grundsätze allen thracischen, scythischen und celtischen Nationen gemein. GEOGR. *lib. III.* Conf. VALERIUS MAX. *Lib. II. cap. 6.*

§. 59.

Aber nebst diesen nützlichen Lehren hatten diese politischen Priester einen äusserlichen Gottesdienst dem Volke auferlegt, der bey dem ersten Anblick abscheulich scheint. Durch Menschenopfer und blutige Ceremonien hielten sie dasselbe in einer beständigen Furcht. Sie flößten als einen Grundsatz ein, — für die Erhaltung eines Lebens müsse den Göttern ein anderes Leben geopfert werden, um sie zu besänftigen. In schweren Krankheiten, in Kriegs- und andern großen Gefahren wurden daher Menschen geschlachtet a).

Einige

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 14. Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus: atque ob eam causam, qui sunt affecti gravioribus morbis, quicque in prœliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant, aut se immolaturos fovent, administrisque ad ea sacrificia Druidibus utuntur; quod pro vita hominis, nisi vita hominis reddatur, non posse aliter deorum immortalium numen placari arbitrantur: publiceque ejusdem generis habent instituta sacrificia. Strabo erzählt verschiedene Arten solcher Opfer *lib. IV. p.* 303. ἄνθρωπον κατεσπεισμένον παίσαντες εἰς νῶτον μαχαίρᾳ, ἐμαντεύοντο ἐκ τοῦ σφαδασμοῦ. ἔθυον δὲ οὐκ ἄνευ Δρυΐδων· καὶ ἄλλα δὲ ἀνθρωποθυσιῶν ἔθη λέγεται· καὶ γὰρ κατετόξευον τινας, καὶ ἀνεσταύρουν ἐν τοῖς ἱεροῖς. LUCANUS singt daher *lib. I. v.*

> Et quibus immitis placatur sanguine diro
> *Teutates*, horrensque feris altaribus *Hesus*
> Et *Taranis* scythicæ non mitior ara Dianæ.

Conf. LACTANT. *lib. I. cap.* 21. MINUTIUS FELIX. VOSSIUS *de Theol. gent. lib. I. cap.* 35. und 37.

Einige unglückliche Opfer wurden mit Pfeilen erschossen: andern wurde vor dem Altar der Rücken mit einem Schwerdt geöfnet, und aus dem Rinnen des Bluts Wahrsagungen gezogen. An vielen Orten hatte man zu solchem unmenschlichen Gottesdienst ungeheure aus Weiden, Stroh oder Heu geflochtene Bilder, welche inwendig mit Menschen angefüllt, hierauf angezündet und verbrannt wurden a). Solche große Opfer wurden für das ganze Land gebracht: andere einzelne für die Erhaltung großer in Gefahr befindlicher Herren. Man widmete dazu theils Straßenräuber, theils Diebe und andere Missethäter, theils auch Gefangene. In Ermanglung solcher schuldigen Menschen aber wurden auch unschuldige Personen geweihet. Ohne Zweifel oft solche, welche man unter solchem Vorwand los zu werden trachtete.

§. 60.

a) CÆSAR *loc. cit.* macht davon folgende Beschreibung: Alii immani magnitudine ſimulacra habent, quorum contexta viminibus membra vivis hominibus complent; quibus ſuccenſis, circumventi flamma exanimantur homines. Supplicia eorum, qui in furto aut latrocinio, aut aliqua noxa ſint comprehenſi, gratiora diis immortalibus eſſe arbitrantur. Sed, quum ejus generis copia deficit, etiam ad innocentium ſupplicia deſcendunt. STRABO *loc. cit.* κατασκευασάντες κολοσσὸν χόρτου, καὶ ξύλον ἐμβαλόντες ἐις τοῦτον, βοσκήματα καὶ παντοῖα θηρία καὶ ἀνθρώπους ὁλοκαυτοῦν.

§. 60.

Diesen unmenschlichen Gottesdienst verrichteten die Druiden in ihren Haynen. Sie beobachteten hierinn einige Ordnung. Vorerst sahen sie auf dienliche Subjekte zum opfern; diese mußten ohne Gebrechen und Tadel seyn. Hernach ward über die ausgewählten gelooset, und die das Loos traf, mußten sich ohne Einwendung opfern lassen a). Um sie aufzumuntern, ward ihnen eine gewisse Seligkeit nach dem Tode verheißen. Mit dem Blut der geschlachteten Opfer wurde theils das umstehende Volk, als mit einer Weyhe, theils die Bäume des Hayns besprengt b). Die Ueberreste wurden in dem Hayn aufgehangen. Die Römer rotteten nach und nach diese Hayne aus, und der Orden der Druiden wurde vom Kayser Claudius aufgehoben c).

§. 61.

a) Dieses erklärt das Schicksal des VALERIUS PROCILLUS, welcher bey dem CÆSAR *lib. I. cap.* 53. erzählt: se præsente, de se ter sortibus consultum, utrum igni statim necaretur, an in aliud tempus reservaretur: sortium beneficio se esse incolumem.

b) LUCAN. *Pharsal. lib. III. v.* 409. schreibt von dem bey Marseille gestandenen Hayn:

Omnis humanis lustrata cruoribus arbos.

c) Schon Tiberius hatte wider diesen Gottesdienst scharfe Verbote ausgeben lassen, und die Druiden abzuschaffen erkannt. PLINIUS *hist.*

§. 61.

So unmenschlich uns dieser Gottesdienst vorkommen mag, so sehr verschwindet dieses Vorurtheil, wenn man die Sache bey dem Licht, d. i. nach ihren ursprünglichen Grundsätzen betrachtet. Bey wilden Kriegern, die die Freyheit als ihr natürliches Vorrecht ansahen, und keine Gefahren nach dem Tode scheueten, war das menschliche Ansehen zu schwach, um Leibs- und Lebensstrafen über einen freyen Mann zu erkennen und zu vollstrecken. Wider ein solches Todesurtheil hätte sich nicht nur der strafbare samt seinen Freunden gesetzt, sondern der grössere Theil der Nation selbst hätte es als einen Eingriff in ihre natürliche Freyheit angesehen, und sich empört, wenn es blos von einem Fürsten allein hergekommen wäre. Gleichwohl waren Todesstrafen nothwendig, um große Verbrechen zu hemmen, und die Sicherheit des Staats zu befestigen. Aber um solche zu verhängen, mußte

hist. nat. l. XXX. c. 1. Es blieben aber noch lange Zeit Spuren dieses wilden Aberglaubens übrig. POMP. MELA *lib. III. cap.* 2. Erst Claudius machte diesen Greueln in Gallien ein Ende. SVETON. *in vita Claudii cap.* 25. Druidarum religionem apud Gallos diræ immanitatis, & tantum civibus sub Augusto interdictam penitus abolevit. Conf. PETRI PITHOEI *advers. subs. lib. I. cap.* 3.

mußte man die Macht des Aberglaubens zu Hülfe rufen. Die Priester allein konnten dieselbe verfügen, nicht als menschliche Verordnungen, sondern als Befehle der Götter, deren Zorn sie verkündeten a): Sie forderten strafbare Verbrecher als Söhnopfer ab, um die drohenden Wirkungen des göttlichen Zorns abzuwenden. Einen Ungehorsamen, der sich diesem Ausspruch nicht unterwarf, thaten sie in Bann: hiedurch wurde er sogleich aller menschlichen Hülfe, alles Schutzes der Gesetze beraubt. Jedermann scheuete seinen Umgang, aus Furcht, den Zorn der Götter auf sich zu laden. So mußte das Elend eines Verbannten aufs höchste steigen, und nichts als der Tod konnte demselben ein Ende machen b). Man kann demnach die Menschenopfer in ihrem Ursprung als ein politisches Mittel betrachten, Todesstrafen unter einem unbändigen kriegerischen Volk gegen Verbrecher zu vollstrecken. Diese Erfindung erhielte aber durch den Aberglauben nach und nach verschiedene Veränderungen und Zusätze, durch welche man sie grausam mißbrauchte.

§. 62.

a) Dieses sagt Tacitus von den Priestern der Teutschen ausdrüklich *de morib. Germ. cap.* 7. vid. supra §. 36. und 37.

b) Conf. Cæsar *lib. VI. cap.* 14. supra §. 26. nota d. und 40.

§. 62.

Schätze und Reichthümer sind die Nerven des Staats, und der Besitz derselben ist die Grundfeste der Macht und der Regierung. Die Druiden kannten diese Wahrheit, und hatten die Vorurtheile der Religion anzuwenden gewußt, die öffentlichen Schätze des Staats in ihre Gewalt zu bringen. Die rohen kriegerischen Celten hatten in den alten Zeiten fast keine andere Reichthümer, als die sie durch Krieg und Siege erbeuteten. Nun hatten die Druiden diesen öffentlichen Religionssatz gelehrt, daß der Sieg von der Gunst der Götter abhange, und anders nicht zu erwerben sey, als wann man den kostbarsten Theil der dabey zu hoffenden Beute den Göttern weihe. Diese Lehre fand bey dem abergläubischen Volk leicht Gehör: Wirklich zeigt auch die Geschichte fast aller celtischen Kriege, daß sie gewöhnlich vor einem Treffen Gelübde gethan, die wichtigsten Theile der Beute nach erhaltenem Sieg der Gottheit zu weihen, die sie unter dem Namen Es, Esus, um den Sieg anfleheten a). Diese geweihte Beute ward dann an geheiligten

a) CÆSAR sahe diese Gottheit für den Mars an, und sagt *lib. VI. cap.*

heiligten Orten zusammen gehäuft, Gold und Silber in geweiheten Haynen, Seen oder Morästen aufbehalten, und die Druiden, die diese Heiligthümer bewahrten und alleine berührten, waren dadurch in derselben Besitz. Die Römer fanden Gallien voll von solchen Schätzen, und versteigerten die geweihten Moräste, so bald sie Meister von dem Land geworden b).

§. 63.

Die Tempel, worinn die Druiden ihren Gottesdienst verrichteten, bestunden nicht, wie bey den Griechen, den Römern und andern ausgebildeten Völkern, in besonderen prächtig aufgeführten Gebäuden.

cap. 17. Huic, cum prælio dimicare constituerunt, ea, quæ bello cœperint, plerumque devovent: quæ superaverint animalia capta, immolant; reliquas res in unum locum conferunt. Multis in civitatibus harum rerum extructos tumulos locis consecratis conspicari licet: neque sæpe accidit, ut neglecta quispiam religione aut capta apud se occultare, aut posita tollere auderet, gravissimumque ei rei supplicium cum cruciatu constitutum est. So weihete K. Friedmar vor dem Treffen alle römische Waffen: apud FLORUM *Hist. rom. lib. II. cap.* 4. So hatten die verbundenen helvetischen und deutschen Völker bey dem über den Cäpio und Manlius an dem Rhodan erfochtenen Sieg alle Beute ohne Ausnahme den Göttern geopfert. OROSIUS *lib. V. cap.* 16.

b) Der berühmteste Schatz war zu Tolosa in einem See verwahrt, den Cäpio stahl. Vid. STRABO *geogr. lib. IV. pag.* 287.

den. Sie klebten noch an der ursprünglichen Einfalt, in welcher anfangs fast alle Nationen des Erdbodens gestekt hatten. Zum Gottesdienst waren besondere Oerter geweiht; gewöhnlich waren es Hayne, und vorzüglich Eichwälder, welche sie als die angenehmsten Wohnungen der Götter dem Volke vorstellten. Nichts durfte darinn niedergehauen werden. Die schönsten Bäume wurden von den Druiden jung gezogen, und durch eine besondere Flechtung ihrer Aeste ausgezeichnet. Die übrigen wurden sonst zusammen geflochten, um die Dunkelheit zu vermehren. Zusammen geleitete Quellen rauschten in den dunkeln Hallen, und ungeschnitzte Stöcke stellten die Götter vor. Oft sahe man mitten in einem Hayn geweihte Seen und Moräste. Hierinn bestunden ihre Tempel a):

K 2 dahin

a) Ein solcher Hayn stund bey Maßilien, von welchem Lucan eine zierliche Beschreibung hinterlassen *lib. III. v.* 399.

Lucus erat longo nunquam violatus ab ævo;
Obſcurum cingens connexis aëra ramis,
Et gelidas alte ſummotis ſolibus umbras.
Hunc non ruricolæ Panes, nemorumque potentes
Silvani, Nymphæque tenent; ſed barbara ritu
Sacra Deum ſtructæ diris altaribus aræ,
Omnisque humanis luſtrata cruoribus arbos.
Si qua fidem meruit ſuperos mirata vetuſtas,
Illis & volucres metuunt inſiſtere ramis,
Et luſtris recubare feræ; nec ventus in illas

In-

dahin wurde die den Göttern geweihte, im Krieg gemachte Beute zusammengetragen, und Reichthümer gehäufet, die nur die Priester verwahrten. Hier wurden ihre abergläubischen Ceremonien verrichtet, ihre grausamen Opfer abgeschlachtet, und die mit Menschenblut besprengte, mit Cörpern behängte Bäume, flößten, nebst einem heiligen Schauer, Furcht und Schrecken ein.

§. 64.

Das gröste Heiligthum der Druiden waren die Eichbäume: diese Verehrung hatten sie mit den meisten alten Nationen gemein. Sie wählten vorzüglich die Eichwälder zu ihren Haynen. Keine gottesdienstliche Handlung wurde ohne Eichlaub verrichtet: aber die fürnehmste Verehrung erzeigten sie dem Mistel, welcher aus den Eichen hervorwächst. Sie schrieben demselben eine allgemeine heilende Kraft zu, und leg-

ten

Incubuit silvas, excussaque nubibus atris fulgura;
Non ullis frondem præbentibus auris.
Arboribus suus horror inest; tum plurima nigris
Fontibus unda cadit, simulacraque mœsta Deorum
Arte carent, cæsisque extant informia truncis.

Man lese ESCHENBACHII Abs. *de consecratis gentilium lucis.* DRESLER *de lucis religioni gentilium destinatis.* SCHÜZ *de superst. Germ. gentil. reverentia lucis consecr. exhibita.*

ten ihm in ihrer Sprache einen Namen bey, der diese Kraft ausdrükte a). Dieses kann als die erste Probe ihrer Arzneykunde dienen, die sie sich zueigneten. Die Einsammlung des Eichmistels gieng unter großen Feyerlichkeiten vor. Sie geschahe am sechsten Monden des neuen Jahrs, welches mit der Winter Sonnenwende anfieng, --- am sechsten Tag nach dem sichtbaren Neumond, oder dem ersten Mondsviertel, mtt welchem sie stets ihre Monate, und folglich auch ihre Jahre anfiengen b). Sobald die Zeit des Fests herbeykam, ruften die Druiden das Volk feyerlich zusammen, diesen Eichmistel abzuholen

a) Auf einem Bas Relief, welches unter der Regierung Ludwigs *XIV.* zu Paris in der Hauptkirche entdeckt worden, siehet man Figuren einiger bewafneten Gallier, einiger Druiden, und auch einiger Gottheiten. Eine dieser leztern scheint einen Zweig in der Hand zu halten, der vermuthlich Eichmistel ist. Unter andern Worten lieset man daselbst auch diese: Ευςιστης Σενανι ὑειλο. Dieses leztere Wort wird für den gallischen Namen des Mistels gehalten. Vielleicht mag es so viel als heilen bedeuten. Conf. BANIER *Mythologie & les fables expliquées par l'histoire Tom. V. lib. VI. cap.* 6. Von diesem Wort hatte vielleicht auch das Fest selbst seinen besondern Namen: er stimmt mit dem nordischen Namen des Jul — fests wol überein, welches zu gleicher Jahrszeit bey den scandinavischen Völkern gefeyert ward. Vid. Olof Dalins schwedische Geschichte *T. I. cap.* 6. §. 6. OTTO SPERLING *de nomine & festo Juel tam antiquo quam hodierno.* Hafniæ 1711.

b) Vid. supra §. 46.

zuholen a); man versammelte sich zu dieser Ceremonie, man zog in Ordnung an den Ort, wo diese Pflanze entdeckt war; die Priester giengen voran: man sang Loblieder zu Ehren der Götter. Man machte unter dem Baum alle Anstalten zu einem Opfer, und bereitete eine Mahlzeit. Man führte zu diesem Ende zwey weiße Ochsen, die noch kein Joch getragen, herbey. Der oberste Priester in weißer Kleidung, mit bloßen rein gewaschenen Füßen, stieg alsdann auf den Baum, und schnitt mit einer goldenen Sichel den Mistel herunter. Die anderen Druiden fiengen ihn mit Ehrfurcht in einen weißen Mantel auf. Nach dieser Verrichtung wurden die Opferochsen geschlachtet, und die Gottheit angerufen, daß sie dieses ihr Geschenk segnen wolle. Dieses ward hernach dem Volk ausgetheilt. Man machte einen Trank daraus, welches allen Menschen und Thieren die Fruchtbarkeit gewähren, und wider alle Gifte ein sicheres Mittel seyn sollte b).

§. 65.

a) Ovidius
Ad viscum Druidæ, Druidæ clamare solebant.

b) Plinius beschreibt diese ganze Ceremonie umständlich: *Hist. nat. lib* XVI. c. 44. Nihil habent Druidæ, ita Galli suos appellant magos, visco & arbore, in qua gignatur, si modo sit robur, sacratius.

§. 65.

Nicht nur von dem Mistel, sondern auch von verschiedenen andern Pflanzen machten die Druiden, als Aerzte, einen geheimnisvollen und abergläubischen Gebrauch. Für das schon bey den Römern geheiligte Eisenkraut (Verbena) hatten sie insbesondere eine blinde Verehrung. Mitten in dem Sommer, wann die Hundstage ihren Anfang nahmen, sammelten sie dieses Gewächs vor Sonnenaufgang: sie vermieden

tius. Iam per se roborum eligunt lucos, nec ulla sacra sine ea fronde conficiunt, ut inde appellati quoque interpretatione græca possint Druidæ videri. Enim vero quicquid adnascatur illis, e cœlo missum putant, signumque esse electæ ab ipso Deo arboris. Est autem id rarum admodum inventu; & repertum magna religione petitur, & ante omnia sexta luna, quæ principia mensium annorumque his facit; & seculi post tricesimum annum, quia jam virium abunde habeat, nec sit sui dimidia. „Omnia sanantem appel„lantes suo vocabulo.„ Sacrificio epulisque rite sub arbore præparatis duos admovent candidi coloris tauros, quorum cornua tum primum vinciantur. Sacerdos candida veste cultus arborem scandit, falce aurea demetit. Candido id excipitur sago. Tum demum victimas immolant, precantes, ut suum donum Deus prosperum faciat his, quibus dederit; fœcunditatem eo poto dari cuicunque animali sterili arbitrantur, contraque venena omnia esse remedio. Noch sollen in Frankreich einige Ueberbleibsel von diesen alten druidischen Ceremonien unter dem Volk seyn, welches, besonders in der Piccardie, in den Dörfern von Haus zu Haus gehet, a guy l'an neuf, und unmittelbar darauf, plantéz, plantéz schreyet, Vid. Io. Piccardi *Celtopædia lib.* 2. und Banier *Mythologie l. c. cap.* 3.

aber auch den Mondschein. Vorerst brachten sie der Erden ein Söhnopfer aus Honig: hierauf ward es mit einem eisernen Instrument umgraben, und dann mit der linken Hand ausgerissen. Die Blätter, der Stengel und die Wurzeln wurden am Schatten, aber jedes besonders, gedörrt. Sie brauchten es zu ihren Wahrsagungen; --- sie schrieben demselben auch besondere Kräfte zu. Sie stunden in dem Wahn, wer sich damit riebe, erhalte, was er wünschte; es vertreibe das Fieber; es mache Freunde aus Feinden; und heile alle Arten von Krankheiten. Sie tauchten es in Wasser, liessen bey den Mahlzeiten sich und die Gäste damit besprengen, und glaubten, es muntere die, so damit benetzt würden, auf. Wider die Schlangen sollte es ein dienliches Mittel seyn, wann es in Wein getaucht worden a). So aber=

a) PLINIUS *H. N. lib. XXIV.* meldet von dieser Pflanze unter dem Namen Verbenaca, und giebt zwey Gattungen derselben an: Bey diesem Anlaß beschreibt er diese Vorurtheile und Gebräuche der Gallier: – Utraque ſortiuntur Galli, & præcinunt reſponſa. Sed magi utique circa hanc inſaniunt. Hac perunctos impetrare, quæ velint, febres abigere, amicitias conciliare, nullique non morbo mederi. Colligi circa canis ortum debere, ita, ut ne luna aut ſol conſpiciat; favis ante & melle terræ ad piamentum datis. Circumſcriptam ferro effodi ſiniſtra manu, & in ſublime tolli. Siccari in umbra ſeparatim folia, caulem, radicem, ajuntque, ſi aqua ſpargatur triclinium, qua maduerit, lætiores convictus fieri; adverſus ſerpentes conteritur vino.

abergläubische Gebräuche mußten natürlicher Weise oft täuschen. Um dann allen Verweis des Betrugs von sich abzulehnen, hielten die Druiden diese Ausflucht bereit: --- es sey noch ein anderes diesem sehr ähnliches Kraut, aber ohne Kraft und Wirkung. Dieses müsse man aus Irrthum für das ächte Eisenkraut ergriffen haben a).

§. 66.

Gleiche Vorurtheile hegten oder unterhielten sie wenigstens für eine Pflanze, (Selago) eine Art tannenförmigen Mooßes. Wer dieses sammeln wollte, mußte weiß angekleidet seyn, und mit rein gewaschenen Füßen zu dieser Arbeit schreiten. Man pflückte es, ohne Hülfe eines Instruments, bloß mit der rechten Hand, welche aber in das Kleid eingewickelt war, die linke mußte entblößt seyn. Das gepflückte ließ man aus der rechten rükwärts, gleichsam heimlich, in die linke Hand übergehen, als wäre es gestohlen. Vor dieser Arbeit aber mußte man zu Plinii Zeiten von

b) Plinius beschreibt auch dieses *loc. cit.* Est similis verbasco herba, quæ sæpe fallit pro ea capta, foliis minus candidis, cauliculis pluribus, flore luteo.

Wein und Brod ein Opfer bringen. Man trug es in einem neuen Stück Tuch bey sich. Nach der Lehre der Druiden sollte es ein sicheres Verwahrungsmittel wider alle gefährliche Schaden, und sein Rauch eine bewährte Arzney wider alle Gebrechen der Augen seyn a).

§. 67.

Eine andere Probe von ihrer Weisheit oder Arzneykunde giebt die abergläubische Art, das Gauchheil (Samolum anagallis aquatica) zu sammeln, welches sie wider verschiedene Krankheiten der Ochsen und der Schweine als ein sicheres Mittel priesen. Dieses mußte man früh und nüchtern sammeln, mit der linken Hand pflücken, und während dieser Arbeit niemals zurükschauen. Das gesammelte Kraut durfte nirgends

a) Von diesem abergläubischen Gebrauch gibt gleichfalls Plinius Nachricht *hist. nat. lib. XXIV. cap.* 11. Similis herbæ huic Sabinæ est *Selago* appellata. Legitur sine ferro dextra manu per tunicam, qua sinistra exuitur, velut a furante, candida veste vestito, pureque, totis nudis pedibus, sacro facto priusquam legatur, pane vinoque. Fertur in mappa nova. Hanc contra omnem perniciem habendam prodidere Druidæ Gallorum, & contra omnia oculorum vitia fumum ejus prodesse. In den älteren Zeiten, da die Gallier noch keinen Wein hatten, wird das zu machende Opfer in Bier oder Wein bestanden seyn.

nirgends hingelegt werden, als in einer hölzerne Rinne; hierinn ward es zerstoßen, Wasser darüber gelassen, und das Vieh damit getränkt a).

§. 68.

Aber ein seltsamer und den Druiden eigener Aberglauben in Ansehung eines gewissen Zaubereyes ist merkwürdig. Plinius beschreibt es, und sagt, zu seiner Zeit habe es Anguinum geheißen. Die Druiden stunden in dem Wahn, oder predigten wenigstens dem Volk vor: — im Sommer, wann unzählige Schlangen sich auf den Laich versammelt hätten, wann sie sich umschlingen und liebkosend lecken, so bilden sie aus ihrem Geifer und dem Schaum ihrer Leiber eine Kugel oder Ey. Dieses werfen sie alsdann mit Gezisch in die Höhe. Um seine Eigenschaften und Kräfte zu erhalten, mußte man es in der Luft

mit

a) PLINIUS *loc. cit.* Iidem (Druidæ) Samolum herbam nominavere, nascentem in humidis: Et hanc sinistra manu legi a jejunis contra morbos suum boumque, nec respicere legentem, nec alibi, quam in canali deponere, ibique conterere poturis. Aus diesen Proben kann man abnehmen, daß die Arzneykunst der Druiden meistentheils in einiger Kräuterkenntnis bestanden. Conf. REIMANNI *Hist. litt. Germ. lib. II. pag.* 79. DAN. CLERICI *Hist. Medicinæ.*

mit einem Mantel oder mit dem Unterrock auffangen, bevor es auf den Boden fällt. So bald man es aber erhascht, müsse man sich auf ein Pferd schwingen, und eilends flüchten, weil die Schlangen über dieses selbst erzeugte Werk eifersüchtig, den Räuber so lange verfolgen, bis ein Fluß sie aufhält. Aber um die Sache geheimnißvoller zu machen, mußte dieser Fang an einem bestimmten Monden geschehen, sonst hatte das Ey seine Wirkung nicht. Seine Größe war die von einem mittelmäßigen Apfel: die Probe, daß es gut sey, war, wann es in Gold eingefaßt, noch gegen das Wasser schwamm. Alsdann aber wirkte seine Zauberkraft demjenigen, der es bey sich trug, einen gewissen Sieg in Rechtshändeln,

a) Auch diese Nachricht gibt PLINIUS *Hist. nat. lib. XXIX. cap. 3.* Præterea est ovorum genus in magna Galliarum fama, omissum Græcis. Angues innumeri æstate convoluti salivis faucium, corporumque spumis artifici complexu glomerantur: *Anguinum* appellatur. Deinde id dicunt sibilis in sublime jactari sagoque oportere intercipi, ne tellurem attingat: profugere raptorem equo: serpentes enim insequi, donec arceantur amnis alicujus interventu. Experimentum ejus esse, si contra aquas fluitet, vel auro cinctum. At, ut est magorum solertia in occultandis fraudibus sagax, certa luna capiendum censent, tamquam construere operationem eam serpentium humani sit arbitrii. Vidi equidem id mali orbiculati modici magnitudine: crusta cartilaginis, velut acetabulis brachiorum polypi crebris, insigne Druidis; ad victorias litium ac regum aditus mire laudatur.

deln, zu Königen aber einen freyen und sicheren Zutritt aus a).

§. 69.

Daß die Menschen von den Schlangen zu allen Zeiten thörichte Vorurtheile geheget, ihnen unvermuthete Geschicklichkeit beygemessen, und sie sogar verehret haben, ist ein altes Märchen. Die Religionsgeschichte fast aller Völker ist vom Schlangendienst voll. Noch heut zu Tage ist der Pöbel von solchem Aberglauben angesteckt. Ein solches Kunstwerk der Schlangen aber kennt die Naturgeschichte nicht; und die ganze Sache ist ein Beweis, daß entweder die Druiden selbst in einem dummen Aberglauben gesteckt, oder, welches wahrscheinlicher ist, das Volk durch abergläubische Märchen betrogen und regiert haben. Ohne Zweifel waren sie selbst die Künstler dieser Zaubereyern, die sie verkauften. Da sie zugleich Richter waren und die Processe entschieden, so konnte die vorgegebene Zauberkraft bey ihnen statt finden; aber zu Rom thaten sie diese Wirkung nicht. Man sahe sie als gefährliche Künste an, die unruhige Köpfe zu Händeln verleiteten. Sie waren daher verboten, und Kayser Claudius ließ einen römischen Ritter

aus

aus Gallien hinrichten, weil er ein solches Ey während einem Proceß bey sich gehabt a).

§. 70.

Bey abergläubischen Völkern, wie die Gallier, und die rohen celtischen Völker überhaupt, mußte die Zauberkunst leicht Gehör und Credit finden: auch sahe man allenthalben, sowol Priester als Priesterinnen, die solche Künste von sich rühmten und sich damit beschäftigten. Merkwürdig ist insbesondere, was Pomponius Mela von der Insel Sena, die in dem britannischen Meer lag b), erzählt. Auf derselben lebte eine Gesellschaft geheiligter Priesterinnen, die sich einer beständigen Jungfrauschaft geweihet hatten, abgesöndert von der übrigen Gesellschaft der Welt: sie waren neun an der Zahl. Man nannte sie Gallicenen, und verehrte sie gleichsam als Göttinnen der Schiffahrt, die durch Gesänge Wind und Wetter erregen konnten: man glaubte von

a) PLINIUS *loc. cit.* ad victorias litium — mire laudatur, tantæ vanitatis, ut habentem id in sinu equitem romanum divo Claudio principe interemtum non ob aliud sciam.

b) Man hält sie insgemein für die Insel der Heiligen, Breſt gegenüber. Conf. EBERH. ROTH *de imagunculis Germ. magic. cap.* 2. §. 9. *pag.* 35.

von ihnen zugleich, daß sie sich in alle Thiere verwandeln, alle sonst unheilbare Krankheiten heilen, und die Zukunft vorherwissen und verkündigen könnten. Allein sie hatten sich nur zum Dienst der Seefahrenden geweihet, die zu ihnen hinschifften, um sie um Rath zu fragen a). Solche Priester und Priesterinnen gehörten zu dem Geschlecht der Druiden: als Wahrsager aber betrachteten sie die Alten als eine besondere Classe. Wir werden daher auch unter diesem Gesichtspunkt unten besonders von ihnen reden.

a) POMP. MELA *de S. O. lib. III. cap.* 6. Sena in britannico mari, Osismicis adversa litoribus, gallici numinis oraculo insignis est, cujus antistites perpetua virginitate sanctæ numero novem esse traduntur, *Gallicenas* (alii Barrigenas) vocant; putantque ingeniis singularibus præditas, maria ac ventos concitare carminibus, seque, in quæ velint, animalia vertere, sanare, quæ apud alios insanabilia sunt, scire ventura, & prædicare, sed non nisi dedita navigantibus, & in id tantum, ut se consulerent, navigantibus. Teutschland und der Norden hat solche zaubernde Priesterinnen mehrere aufgewiesen. Vid. Schüz Lobschr. auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Völker §. 5. seq. Der Aberglaube an solche Künste ist lange unter dem Christenthum geblieben, und damit zugleich auch die Betrüger, welche vorgaben, Wind und Wetter machen zu können. In den Capitularien der fränkischen Könige findet man scharfe Verbote dawider: sie kommen unter dem Namen Tempestarii vor.

Barden.

II.

Barden.

§. 71.

Die Barden werden einstimmig von den Alten als Dichter und Sänger vorgestellt. Wirklich drückt das celtische Wort, Bard, eben dieses aus. Ihre vornehmste Beschäftigung bestand darinn, zu Ehren ihrer Helden und großen Männer Lobgedichte zu verfertigen, durch solche das Andenken an ihre Thaten bey dem Volk zu erhalten, und ihren Ruhm zu verewigen a). Das öffentliche Lob der Völker, war als ein

a) Schon Posidonius sagte ap. ATHENÆUM DEIPNOSOPH. *lib. VI.* τὰ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσὶν οἱ καλούμενοι Βάρδοι, ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ᾽ ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες. STRABO *loc. cit. pag.* 302. Βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί. DIODORUS SIC. *lib. V. cap.* 31. εἰσὶ δὲ παρ᾽ αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς Βάρδους ὀνομάζουσι. HESYCHIUS Βάρδοι ἀοιδοὶ παρὰ Γαλατίοις. FESTUS. Bardus gallice cantor appellatur, qui virorum fortium facta canit. AMMIANUS *l. c.* Et Bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyræ modulis cantitarunt. In Scandinavien wurden die Dichter Scalden genannt. Vid. FAB. TOERNERI *Diss. de poesi Skaldorum septentr.* Critische Beyträge zur Historie der teutschen Sprache Vol. I. pag. 105. Conf. JOH. LAUTERBACH *Diss.*

ein mächtiges Triebwerk, das die Gemüther durch ein edles Gefühl regt, eine starke Begierde nach sich erzeugt, und eben dadurch zu einer wetteifernden Nachahmung gepriesener Verdienste entflammt, als ein durch sanfte Empfindungen stark antreibender Sporn in dem wilden Gallien und Germanien ehemals besser, als in dem nun verfeinerten erkannt. Bey diesen rohen Völkern, die bloß nach den Empfindungen der Natur lebten, fand man unter ihren edelsten Orden öffentliche Dichter und Sänger, die Verdienste zu ehren und zu preisen. In Bardengesängen bestund die Belohnung der Tapferkeit, nach welcher jeder Krieger sehnte. Absterben, ohne diese verdient zu haben, war ein Unglück, das die Seele nach dem Tode noch beunruhigte a). In eben solchen Gedichten bestand die Geschichtskunde des Volks, dem sie

zu

Dissert. de Carminibus veterum Germanorum. Ienæ 1698. LEIBNIZ. *Gloss. celt. in collectan. T. II. pag.* 95. PELLOUTIER *Hist. des Celtes lib. II. cap.* 9. Dergleichen Bardenlieder, obschon von spätern Jahrhunderten, hat man in den neuern Zeiten verschiedene entdeckt, und herausgegeben, unter welchen des Oßians die berühmtesten sind.

a) In den Gedichten des Oßians findet man verschiedene Beyspiele. Man sehe nur Foldath und Cathmor im II. Buch Temora über den unbesungenen Tod des Cairbars klagen.

zu einem öffentlichen Unterricht dienten a). In Friedenszeiten sangen die Barden diese Gedichte ihren Fürsten zur Ergötzung, bey feyerlichen Begängnissen oft auch dem Volk vor. Insbesondere aber wurden sie im Felde gebraucht, um denen vor dem Feind stehenden Truppen durch Absingung solcher Heldenlieder gleiche Ehrbegierde, Muth und Tapferkeit einzuflössen b). Das Schicksal der Schlachten hieng nicht wenig von dem Lob dieser Barden ab.

§. 72.

Daß dieser Gebrauch, denen Truppen vor dem Feind durch Absingung solcher Bardenlieder Muth einzuflössen, bey allen Gallischen Völkern von den ältesten Zeiten her in Uebung gewesen, läßt sich aus ver-

a) TACITUS *de moribus Germ. cap.* 2. sagt daher: Carmina antiqua unum apud Germanos memoriæ & annalium genus fuisse.

b) Die Teutschen nannten diesen Kriegsgesang nach des Tacitus Bericht Barditus, und er macht davon folgende Beschreibung *de morib. Germ. cap.* 3. Sunt illis hæc quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant, accendunt animos, futuræque pugnæ fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam voces illæ, quam virtutis concentus videntur: affectatur inprimis asperitas soni, & fractum murmur, objectis ad os scutis, quo plenior & gravior vox repercussa intumescat. Bey dem AMMIANUS lib. XVI. und XXXI. heißt es Barritus: vermuthlich übel.

verschiedenen Umständen deutlich abnehmen; so sehr uns immer bestimmte Nachrichten der Alten darüber fehlen, die den Bardengesang nicht kannten noch verstunden. Als die Gäsaten und Insubrier bey Telamon in Schlachtordnung stunden, sangen sie unter dem Schall der Posaunen und Trompeten Freudenlieder ab, daß alle umliegende Oerter davon wiederschallten a). Es ist auch wahrscheinlich, daß das taktmäßige Kriegsgeschrey, welches die in Schlachtordnung anrückenden Ambronen bey Aix hören liessen, ein solcher Bardengesang gewesen sey, in welchem sie sich an ihren großen Sieg erinnerten, den sie an der Rhosne über den Manlius und Cäpio erfochten. Daher kam es vielleicht, daß die Ligurier den Namen Amroner in diesem Gesang so oft verstunden b). Daß die gallischen Völker ihre Helden, gleich den Teutschen besungen c), ist kein Zweifel, und

a) Vid. POLYP. *Hist. lib. II. cap.* 29. ἀναρίθμητον ἦν τὸ τῶν βυκανιτῶν καὶ σαλπιγκτῶν πλῆθος, οἷς ἅμα τοῦ παντὸς στρατοπέδου συμπαιανίζοντος, τηλικαύτην καὶ τοιαύτην συνέβαινε γενέσθαι κραυγήν, ὥστε μὴ μόνον τὰς σάλπιγγας καὶ τὰς δυνάμεις ἀλλὰ καὶ τοὺς παρακειμένους τόπους συνηχοῦντας ἐξ αὐτῶν δοκεῖν προΐεσθαι φωνήν. Die lateinischen Schriftsteller sind gewohnt, diesen Kriegsgesang ululatum zu nennen.

b) PLUTARCHUS *in vita Marii* erzählt diesen Umstand deutlich.

c) Von dem Arminius, dem Befreyer Germaniens, schreibt

Divico, der große Heerführer der Tiguriner, der den Caßius erschlug, und die Legionen unter dem schimpflichen Joch durchjagte, genoß vermuthlich schon lebend dieses begeisternde Lob.

§. 73.

Bey der Religion und dem Gottesdienst hatten die Barden keinen besondern Beruf: sie sangen blos irrdische Dinge a): sie gehören daher auch nicht in die Classe der Priester. Selbst Könige und Fürsten thaten sich oft durch ihr poetisches Genie hervor, und sangen die großen Thaten der Helden b). Ueberhaupt waren

Tacitus ausdrücklich Annal. lib. II. cap. 88. canitur adhuc apud barbaras gentes. Nach dem Bericht Eginhards in vita Caroli M. cap. 29. hatte K. Carl der Gr. bey seinen teutschen Unterthanen barbara & antiquissima carmina, quibus veterum regum actus & bella canebantur, gefunden, welche RESSELIUS und GOLDASTUS in notis ad hunc locum für alte Bardenlieder gehalten. GUNDLING aber ziehet solches in Zweifel in hist. Philos. moralis cap. 6. §. 1. litt. z. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die alten poetischen Denkmale, deren sich die Turdetaner in Hispanien rühmten, dergleichen Bardenlieder gewesen. Vid. STRABO Geogr. lib. III. pag. 204.

a) Man muß demnach die mythologischen Religionsgedichte nicht damit vermengen, in welchen die Lehren der Druiden enthalten waren.

b) Dahin gehören Oßian bey den Caledoniern, Harald Harfager, Olaus Tryginus, Olaus sanctus, und Regner Lodbrag bey den Normannen. Vid. TORFÆUS *in Præfat. rer. Orcad.*

waren die Barden bey den kriegerischen Alten vorzüglich berühmt und in großem Ansehen. Jeder Fürst hatte solche Dichter an seinem Hof, unter denen ein gewisser Rang und Ordnung festgesetzt war: ihre Einführung und ihr Gebrauch gehörte zu der politischen Verfassung aller dieser Völker a).

§. 74.

Die Art, durch Beyspiele Tugend und Tapferkeit zu lehren, und diese Lehren in Gedichte einzukleiden, ist alt, und war vielen Völkern gemein b).

a) Diejenigen, so sie als Schmeichler und Schmarotzer angesehen, hatten daher sehr irrige Begriffe, wie POSIDONIUS ap. ATHENÆUM *Deipnos. lib. VI.* und HENR. VALESIUS *in notis ad Ammianum Marcellin. lib. XV. cap.* 10.

b) Die Lehrart durch Beyspiele, welche man in den Schulen methodum paradigmaticum heißt, ist so alt, daß man sie für die erste ansehen kann. Die Araber, Phönicier, Hebräer und Perser hatten sich derselben bedient. Die Griechen besangen das Lob wohlverdienter Männer in Hymnis, bevor sie noch Homere und Platonen gehabt. Conf. MATTH. GESNERI Diss. *de hymnis veterum, maxime Græcorum.* Göttingæ 1742. Daß die Pythagoräer sich besonders dieser Lehrart bedient, und die alten Römer, in Nachahmung derselben, bey ihren Mahlzeiten das Lob und die Tugenden großer Männer besungen, bezeugt CICERO *Tusculan. Disp. lib.* 4. *cap* 2. und im BRUTO *cap.* 19. Es ist sogar wahrscheinlich, die ersten Erfinder der Dichtkunst, durch die Verdienste großer Männer gerührt, haben dieselbe auf solche Loblieder verwandt.

Sie scheint auch die natürlichste und erste Lehrart zu seyn. Gewiß ist sie weit rührender und stärker, als der matte und trockene Unterricht unserer Schulen. Der Mensch wird von Natur durch das Beyspiel gerührt, und zur Nachahmung gelockt; — er bewundert, was groß ist. Durch das Feuer der Dichtkunst werden solche Beyspiele erhoben, und das grossen Männern ertheilte Lob weckt mit viel stärkeren Trieben zur Nacheiferung auf, als trockene Lehrsätze: besonders, wenn es unter den sanft begeisternden Tönen der Musik abgesungen wird a).

a) Dahin gehört, was CICERO *de legibus lib. II. cap.* nach dem Sinn des PLATO, von dem nützlichen Einfluß der Musik auf den Staat lehrt.

III.

Wahrsager.

§. 75.

Wahrsager nennt Strabo diejenigen, welche opferten, und sich mit Betrachtung und Auslegung der Natur der Dinge beschäftigten a). Diese Naturkündiger sind es, von welchen **Ammian** unter dem Namen **Eubages** redet b). Von diesen unterscheiden beide Schriftsteller die Druiden, als die erhabenste Classe ihrer Gelehrten und Priester c), welche

a) *Loc. cit.* Οὐάτεις δὲ ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι. DIODORUS heißt sie Μάντεις. Die Römer gaben den Namen Vates den Propheten und Dichtern ohne Unterscheid. Bey den Galliern scheinen die Vates Propheten gewesen zu seyn, die ihre Wahrsagungen in Versen und Reimen gegeben.

b) AMMIANUS *loc. cit.* EUBAGES vero ſcrutantes ſumma & ſublimia naturæ pandere conabantur. Verschiedene Gelehrte haben vermuthet, daß die Worte Οὐάτεις, Vates, Eubages &c. Namen von einerley Bedeutung seyen, die sich blos in der Orthographie, vielleicht durch eine fehlerhafte Aussprache der Schriftsteller oder ihrer Abschreiber unterschieden.

c) AMMIANUS l. c. Inter hos Druidæ ingeniis celſiores &c.

nebst der Naturlehre auch in der Sittenlehre unterrichteten, und zugleich die Gerichte verwalteten. Diesen allein schreibt hingegen Cäsar alle Verrichtungen der Wahrsager und Priester zu a). Selbst Strabo sagt: keine Opfer werden ohne die Druiden verrichtet b): und andere Schriftsteller haben Wahrsagerinnen ausdrücklich mit dem Namen Druis belegt c). Wirklich hatten die Druiden eben durch das Mittel der Wahrsagung den wichtigsten Einfluß auf die Regierung des Volks. Wirklich hat es seine Richtigkeit, daß die Druiden auch gewahrsaget, aber sich damit nicht allein beschäftiget, alldieweil eine Classe war, die nur dieses Handwerk hauptsächlich betrieb: diese Classe von Wahrsagern war sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts: Druiden, und

theils

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 13. Illi, (Druidæ) rebus divinis intersunt, sacrificia publica & privata procurant, religiones interpretantur: — cop. 14. Multa præterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de Deorum immortalium vi ac potestate disputant, ac juventuti tradunt.

b) *loc. cit.* θύουσι δ᾽οὐκ ἄνευ Δρυΐδων.

c) Mulier Druias apud LAMPRIDIUM *in vita Alexandri Severi cap.* 60. Conf. VOPISC. *in Numeriano cap.* 14. und 15. Bey dem GRUTER kommt auf einer Steinschrift eine Wahrsagerin ARETE Druis somno monita vor.

theils ihre Weiber a), theils geweihete Jungfrauen von dem höhern Adel b).

§. 76.

Die Begierde, den Rathschluß des Himmels über die Zukunft voraus zu wissen, hat bey den celtischen, wie bey andern Völkern, verschiedene Arten von Wahrsagungen erzeugt c). Einige derselben waren fast allenthalben gemein, einige hatten die Celten besonders: alle aber kennet man nicht. Von den Galliern, und Helvetiern besonders, haben uns die Alten wenige bestimmte Nachrichten hinterlassen; aber das Zeugnis Cäsars, daß die Gallier dem Aber-

a) Dahin gehören vermuthlich τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκες. die auf einer Insel vor dem Ausfluß der Loire lebten, deren Beschäftigung STRABO *Geogr. IV. pag.* 303. beschreibt.

b) Von dieser Art hingegen scheinen die Gallicænæ oder Barrigenæ gewesen zu seyn, von welchen POMPONIUS MELA Nachricht giebt *de situ orbis lib. III. cap.* 6. Conf. supra §. 70. und infra §. 81.

c) Die hebräischen Schriftsteller nennen ohngefehr neun Wahrsagungsarten der Heyden. Die Römer unterschieden die Wahrsagung in zwo Hauptclassen; die natürliche und die künstliche. CICERO *de Divinat. lib. I.* Jene bestand blos in einer innern Empfindung und Ahndung, ohne äusserliche Zeichen. Diese geschahe mit Hülfe äusserlicher Zeichen, welche mit den vorfallenden Begebenheiten verknüpft waren. Conf. DELRIO *disquisitiones magicæ.* CASP. PEUCERI *Comment. de præcipuis divinationum generibus.* JOH. JAC. WITTERI *Diss. de superstitione gentium circa divinationes.* Argent. 1731.

Aberglauben äusserst ergeben gewesen a), nebst der Uebereinstimmung ihrer Gebräuche mit den germanischen b), läßt uns keinen Zweifel, daß die Wahrsagungsarten, so Tacitus und andere von den Germaniern berichten, auch in Gallien geübt worden. Das Loos, der Flug, und das Geschrey der Vögel, nebst dem Eingeweide der Thiere, waren auch hier gemeine Quellen und Hülfsmittel der Wahrsagung c).

§. 77.

Wann die Germanier wichtige Unternehmungen vorhatten, oder große Vorfälle sich ereigneten: so zogen sie das Loos zu Rathe: der Priester der Gemeine stund dieser heiligen Handlung vor. Die Wahrsagung selbst geschahe mit einem geweiheten Zweig von einem fruchtbaren Baum, den sie in kleine Reiser

a) CÆSAR *lib. VI. cap.* 16. Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus.

b) Vid. Grundſ. zu Beurth. der Sitten d. alt. Helvetier §. 4. 16. 25. 62.

c) DIODORUS SIC. *lib. VI.* sagt von den Priestern der Celten: Ουτοι δὲ διάτε τῆς οἰωνοσκωπίας, καὶ διὰ τῆς ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι. Conf. ÆLIANUS *Hist. variar. lib. II. cap.* 31. welcher sagt: die Celten lehren, θεοὺς προσημαίνειν τὰ μέλλοντα διὰ ὀρνίθων, καὶ διὰ συμβόλων, καὶ διὰ σπλάγχνων, καὶ δὶ ἄλλων τινῶν μαθημάτων, καὶ διδαγμάτων.

ser zerschnitten. Diese wurden mit gewissen Zeichen unterschieden, und über ein weisses Kleid gesprengt. Dann rufte der Priester die Götter an, richtete seine Augen gen Himmel, und hob alsdann eines nach dem andern dreymal auf, betrachtete ihre Zeichen nach der Ordnung wie sie hingeworfen waren, und machte nach denselben die Auslegung. Dieser Wahrsagungsart bedienten sich auch edle Hausväter in ihren Privatangelegenheiten, und versahen dabey selbst die Stelle des Priesters a).

§. 78.

a) Tacitus *de mor. Germ. cap.* 15. Auspicia sortesque, ut qui maxime, observant. Sortium consuetudo simplex: Virgam frugiferæ arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt, mox, si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familias, precatus deos, cœlumque suspiciens, ter singulos tollit; sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. Es ist kein Zweifel, daß diese Gebräuche nicht auch bey den Helvetiern in Uebung gewesen, und sie auf solche Weise den Rathschluß des Himmels erforscht haben, bevor sie ihre Entschlüsse zu dem cimbrischen, und nachher unternommenen gallischen Feldzug gefaßt haben, obgleich die römischen Geschichtschreiber nichts davon melden, die es nicht wissen konnten. — Daß die Hausväter, bey ihrem Privatgottesdienst, vielfältig die Stelle eines Priesters versehen, ist sowohl aus den Geschichten der Hebräer, als anderer Völker bekannt. Die Zeichen, womit diese Reiser unterschieden wurden, waren vermuthlich runische Charaktere, aus deren zufälliger Verbindung die Priester Worte herauszogen, woraus sie ihre Wahrsagungen herleiteten. Die nordische Edda schreibt den runischen Buchstaben eine große Wunderkraft zu, und das letzte Fragment derselben, das sogenannte runische

Capitel

§. 78.

Wann nun die Auslegungen dieser Loose nicht vortheilhaft und günstig waren, so nahmen sie denselben Tag über die vorgehabte Sache nicht weiter vor: waren sie aber günstig ausgefallen, so begnügten sie sich noch nicht damit: sie zogen überdas noch die Stimme und den Flug der Vögel zu Rath a). Ein alter Gebrauch und politischer Kunstgrif, das Volk zu leiten, Versammlungen anzustellen und abzubrechen, Fürsten zu erheben, und zu stürzen b), die öffentlichen Geschäfte zu führen, u. s. f. der fast bey allen Völkern gemein war. c). Bey den Teutschen treffen wir diese

Capitel enthält die Zauberkunst Odins. Die Wissenschaft, solche Runen zu erklären, gehörte ohne Zweifel zu der geheimen und heiligen Lehre der Druiden. Man kann auch leicht denken, daß nur solche Hausväter sich dieser Wahrsagungsart bedienen konnten, die in den Schulen der Druiden nach einem langen Unterricht die geheimen Lehren gefaßt hatten.

a) Tacitus fährt daher *loco cit.* fort: Si prohibuerint (sortes) nulla de eadem re in eundem diem consultatio: sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. Et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare.

b) Daher bekömmt nun die oben Abschn. II. §. 17. not. b) angeführte Nachricht Cäsars von dem Convictolitanes, qui per sacerdotes more civitatis creatus esset; — wie auch die ad §. 22. angeführte Nachricht des Beda von der Königswahl bey den Saxen einiges Licht.

c) Diese Art zu wahrsagen trift man bey den Chaldäern, Hebräern, Griechen, Hetruscen und Römern an. Conf. Poly-

diese Gewohnheiten noch in viel spätern Jahrhunderten an a).

§. 79.

Eine andere Art von Weissagungen suchten diese Völker, gleich den alten Persern b), in dem Gewieher der

POLYDORUS VIRGILIUS *de rer. invent. lib. I. cap.* 24. VANDALE *Diss. III. de divinationib. idololatricis.* Die Rechte und Würde solcher Wahrsager beschreibt CICERO *de legib, II. cap.* 12. maximum & præstantissimum in republica jus est augurum, cum est auctoritati conjunctum. Neque vero hoc, quia sum ipse augur, ita sentio, sed quia sic existimare nos est necesse. Quid enim majus est, si de jure quærimus, quam posse a summis imperiis & summis potestatibus comitiatus & concilia vel instituta dimittere, vel habita rescindere? quid gravius, quam rem susceptam dirimi, si unus augur alium dixerit? quid magnificentius, quam posse decernere, ut magistratu se abdicent consules? quid religiosius, quam, cum populo, cum plebe agendi jus aut dare, aut non dare? quid, legem, si non jure rogata est, tollere? – nihil domi, nihil foris per magistratus gestum, sine eorum auctoritate posse cuiquam probari? Conf. ANDR. CHR. ESCHENBACHII *Diss. de auguriis veterum, in ejus Diss. acad. pag.* 55. *seq.*

a) Der Beweis liegt in denen dawider ausgegangenen Verboten. Conf. KAROLOMANNI *capitulare I.* Anno 742. datum. §. 5. *Capitular.* CAROLI M. *Aquisgr.* anno 789. §. 63. *Capitulum secundum* anni 805. §. 25. CAROLI M. *leges*, §. 165. *Capitularium lib. V.* §. 2. *lib. VI.* §. 33. *lib. VII.* §. 128. LEX WISIGOTH. *lib. VI.* §. 5. apud GEORGISCH. Bey den Friesen wurde noch spät das Loos gebraucht, um den Thäter eines im Tumult begangenen Todschlags unter den verdächtigen Personen zu entdecken. Vid. LEX FRISIOR. *tit. XIV.* §. 2.

b) Bey den Persern waren die Pferde der Sonne geweihet. JUSTIN. *Hist. lib. X. cap.* 10. Bey der Armee des Cyrus, als er auf Babylon losging, befanden sich geheiligte weiße Pferde. HERODOT. *lib. I.*

der Pferde, in welchem sie viele Geheimnisse vermutheten. In den geweihten Haynen Teutschlands wurden zu solchem Ende auf gemeine Unkosten weiße Pferde gehalten und verpflegt, die man zu keiner menschlichen Arbeit oder Bedürfnis gebrauchte. Wollte man die Zukunft erforschen, so spannte man sie an einen geheiligten Wagen: diesen begleitete dann der Priester, oder der Regent des Volks, und gab genau auf ihr Wiehern, oder auch auf das Zittern ihrer Glieder acht. Hierinn glaubten sie die untrüglichsten Vorbedeutungen der Zukunft zu finden. Nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Vornehmsten, und selbst die Priester hielten vieles darauf a). Diese Pferde

lib. I. Wie auch Darius Histaspis bey diesem Volk durch das Wiehern seines Pferds zum König erwählt, und was dabey für ein Kunstgrif gebraucht worden, ist bekannt genug.

a) Tacitus *loc. cit.* Proprium quoque gentis, equorum præsagia ac monitus experiri. Publicæ aluntur iisdem nemoribus ac lucis candidi & nullo mortalium opere contacti, quos pressos sacro curru Sacerdos, ac Rex vel Princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim ministros deorum, illos conscios putant. In dem Indiculo superstitionum & paganiarum, welchen Bischof Ferdinand von Paderborn aus der vaticanischen Bibliothek herausgegeben, und Meinders *in Diss. II. de statu religionis sub Carolo M. pag.* 117. *seqq.* erläutert hat, findet man §. 13. noch Meldung de auguriis equorum. Saxo Grammaticus *Hist. Dan. lib. XII.* beschreibt ein weißes, dem Gott *Suan-*

Pferde aber waren von den letztern erzogen, und vielleicht auf ihre Winke und Töne zu wiehern abgerichtet.

§. 80.

Aber die merkwürdigste Art der Weissagungen geschahe bey den Opfern, theils aus dem Eingeweide, theils aus dem Rinnen des Bluts. So oft es auch um Sachen von großer Wichtigkeit zu thun war, darüber man die Wahrsager rathsfragte, mußte ein Mensch das Opfer seyn. Diodor bezeugt, daß man einem solchen unglücklichen mit einem Schwerdt oder grossen Opfermesser die Brust quer über geöffnet, und wann er zu Boden gefallen, sowohl aus dem Fall selbst, als den Zuckungen seiner Glieder und dem Spritzen oder Rinnen seines Bluts die Zukunft vorhergesagt habe. a). Bey solchen Vorfällen bezeugte

Suantewit geheiligtes Pferd, welches zu Wahrsagungen über den Ausgang eines bevorstehenden Kriegs u. a. gebraucht worden. Conf. DITHMARI *Chron. lib. VI.* & STEPHANII *not. ad h. l. Saxonis.* Dreyer vom Nutzen der heidn. Gottesgel. § 14. n. 4.

a) *Biblioth. hist. lib. V.* Ὅυτοι δὲ διάτε τῆς οἰωνοσκοπίας καὶ διὰ τῆς ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι, καὶ πᾶν τὸ πλῆθος ἔχουσιν ὑπήκοον, μάλιστα, ὅταν περὶ τίνων μεγάλων ἐπισκέπτονται παράδοξον καὶ ἄπιστον ἔχουσι νόμον. Ἄνθρωπον γὰρ κατασπείσαντες τύπτουσι μαχαίρα κατὰ τὸν ὑπὲρ διάφραγμα τόπον, καὶ πεσόντας

zeugte das abergläubische Volk die größte Aufmerksamkeit und Gehorsam. Auf solche Opfer folgten gewöhnlich Opfermahlzeiten, bey welchen sich das Volk unter Freudengesängen ergötzte a).

§. 81.

Insbesonders hatte sich bey denen celtischen Völkern das weibliche Geschlecht durch die Kunst wahrzusagen ein großes Ansehen erworben b): in allen ihren Staaten waren weise Frauen, d. i. Wahrsagerinnen, die man öffentlich bey den wichtigsten Geschäften zu Rathe zog. Die alte Geschichte hat uns verschiedene zerstreute Beyspiele aufbehalten, aus deren Verbindung man das ganze dieser Gebräuche übersehen und beurtheilen kann. Wann in den Bündnißen der

σόντως τῦ πληγέντος ἐκ τῆς πτώσεως καὶ τῦ σπαραγμῦ τῶν μελῶν ἐπ δὲ τῆς τῦ αἵματος ῥύσεως μέλλον νοῦσιν. Conf. STRABO *Geogr. lib. VII. pag.* 451. infra ad §. 77. SCHÜTZ *de cruent. German. victimis.*

a) Einige Spuren davon findet man bey dem Tacitus, *Annal. I. cap.* 65. Barbari *festis epulis*, *læto cantu aut* truci sonore subjecta vallium ac resultantes saltus complebant.

b) TACITUS sagt von den Teutschen *de morib. German. cap.* 8. inesse quin etiam sanctum aliquid & providum fœminis putant, nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt und *Hist. lib. IV. cap.* 61. plerasque fœminarum fatidicas & augescente superstitione arbitrantur Deas.

der Karthaginenser mit den Galliern vorbehalten worden, daß celtische Weiber in vorfallenden Streitigkeiten, da ein Karthaginenser von einem Gallier Unbill erlitten, Schiedrichter seyn sollten, so sind dabey einzig und allein solche weise Frauen zu verstehen, die durch die Kunst der Wahrsagung berühmt, und in großem Ansehn stunden. Nach ihrem Rath behandelten sie Kriegs- und Friedensgeschäfte: solche Weissagerinnen waren es, die oft in Schlachtordnung stehende Armeen geschieden, und das Blutvergießen gehemmt a). Die spätern Zeiten thun solcher Wahrsagerinnen unter dem Titel Drujå, Druidin öftere Meldung b). Dieses erklärt ihren Stand.

§. 82.

a) Diese Nachricht geben uns PLUTARCHUS *de virtutibus mulierum cap.* 6. und POLYÆNUS *Stratagematum lib.* 7. Conf. MARTIN *de la religion des Gaulois tom. II. lib.* 4. *cap.* 12.

b) So schreibt AEL. LAMPRIDIUS *in vita Alexandri Severi cap.* 60. Mulier *Druias* eunti exclamavit gallico sermone: — vadas, nec victoriam speres, nec militi tuo credas. VOPISCUS *in Numeriano cap.* 14. und 15. erzählt eine Begebenheit von einer andern gallischen Druidin, welche dem Diocletian geweißagt, daß er werde Kayser werden. Von dieser Classe scheinen diejenigen Weiber gewesen zu seyn, welche STRABO *Geogr. lib. IV pag* 303. beschreibt, τὰς τῶν Σαμνιτῶν γυναῖκας, Διονύσῳ κατεχομένας. καὶ ἱλασκομένας τὸν θεὸν τοῦτον τελεταῖς τὲ. καὶ ἄλλαις ἱεροποιΐαις ἐξιλευμένας. welche alleine, ohne Gesellschaft der Männer, auf einer vor dem Ausfluß der Loire gelegenen Insel gewohnt, und von Zeit zu Zeit

auf

§. 82.

Die alte Geschichte der teutschen Völker weiset einige Beyspiele auf, welche über diese Gebräuche mehreres Licht geben. Strabo hat uns wichtige Nachrichten von der cimbrischen Armee in Italien hinterlassen, bey welcher man solche Wahrsagerinnen in ihren Verrichtungen gesehen a). Unter andern Weibern, welche ihren Männern in den Krieg nach-gefolgt

auf Schiffen zu ihren Männern hinfuhren. DIONYSIUS PERIEGETES thut auch Meldung davon p. 570. Conf. was POMPONIUS MELA *de situ orbis lib. III. cap. 6.* von denen auf der Insel Sena wohnenden neun Priesterinnen erzählt, die wahrsagende Jungfrauen waren. supra §. 68, und 72.

a) STRABO *Geogr. lib. VII. pag.* 451. Ἔθος δὲ τι τῶν Κίμβρων διηγοῦνται τοιοῦτον, ὅτι ταῖς γυναιξὶν αὐτῶν συστρατευούσαις, παρηκολούθουν προμάντεις ἱέρειαι πολιότριχες, λευκείμονες, καρπασίνας ἐφαπτίδας ἐπιπεπορπημέναι, ζῶσμα χαλκοῦν ἔχουσαι γυμνόποδες. τοῖς οὖν αἰχμαλώτοις διὰ τοῦ στρατοπέδου συνήντων ξιφήρεις· καταστρέψασαι δ' αὐτοὺς ἦγον ἐπὶ κρατῆρα χαλκοῦν ὅσον ἀμφορέων εἴκοσι· εἶχον δὲ ἀναβάθραν, ἣν ἀναβᾶσα ὑπερπετὴς τοῦ λέβητος ἐλαιμοτόμει ἕκαστον μετεωρισθέντα· ἐκ δὲ τοῦ προχεομένου αἵματος εἰς τὸν κρατῆρα μαντείαν τινὰ ἐποιοῦντο· ἄλλαι δὲ διασχίσασαι, ἐσπλάγχνευον ἀναφθεγγόμεναι νίκην τοῖς οἰκείοις· ἐν δὲ τοῖς ἀγῶσιν ἔτυπτον τὰς βύρσας τὰς περιτεταμένας τοῖς γέρροις τῶν ἁρμαμαξῶν, ὥστ' ἀποτελεῖσθαι ψόφον ἐξαίσιον. Diese Nachrichten hatten die Römer ohne Zweifel von übrig gebliebenen gefangen gewesenen Landsleuten vernommen, welche sie nach ihrem Sieg über die Cimbrer befreyten; auf gleiche Weise, wie Cäsar von dem erretteten Valerius Procillus die Gebräuche der Teutschen vernommen.

gefolgt waren, befanden sich auch alte schon grau gewordene Frauen, in weißer Kleidung a), mit leinenen an Häften herunterhangenden Schleyern, und einem ehernen Gürtel um den Leib in dem Lager. Diese giengen mit nackenden Füßen, und einem bloßen Schwerdt in der Hand auf die eingebrachten Gefangenen zu, führten einen nach dem andern zu einem großen ehernen Kessel, der über zweyhundert Maaß hielt b). Hier war ein erhöheter Stuhl, welchen eine dieser Wahrsagerinnen bestieg: Zu ihr wurden

a) Die weiße Farbe war allenthalben in Gallien sowohl bey der Priesterkleidung als bey den Opferthieren in Verehrung: Da nun Wahrsagerinnen zugleich Priesterinnen waren, die opferten, und ganz Gallien seine Wahrsagerinnen gehabt, überdas auch die Helvetier mit den Cimbren lange Zeit vereinigt kriegten, so ist leicht abzunehmen, daß solche Gebräuche auch in Helvetien gewesen. Von der weißen Kleidung wurden diese Wahrsagerinnen an vielen Orten WIT VROWEN, WITE VROWEN u. s. f. weiße Frauen genannt, daher stammt der alte Aberglauben von einer weißen Frau, welche hin und wieder als ein weiß Gespenst angegeben worden. Bey den Teutschen wurden sie auch Alrunen genannt. Conf. El. Schedius *de Diis German. cap.* 43. Keyslerus *de fœminis fatidicis vet. Germ.* Gottfr. Schütze Lobschrift auf die Weiber der alten teutschen und nordischen Völker. Chr. Ulr. Grupen von einigen Hausgötzen der Teutschen, der weißen Frauen &c. *in observationib. rer. & antiquit. Germ. & Rom.* 4. Halle 1763.

b) Ohne Zweifel stand dieser Kessel auf einem Altar. Bey den Gothen ward er Bloot-Koppa genannt. Conf. Ol. Verellii Index h. v. Einen solchen heiligen Kessel machten die Cimbrer nachher dem K. August zum Geschenk. Strabo *lib. VII. pag.* 449.

dann die unglücklichen Schlachtopfer über den Kessel gehoben, wo sie denselben die Kehle abschnitt: dabey gab sie Achtung auf das herausrinnende Blut, und weissagte über den Ausgang einer bevorstehenden Schlacht. Andere Wahrsagerinnen machten sich hierauf über den Körper her, schnitten den Bauch auf a), betrachteten die Eingeweide, und verkündigten den Ihrigen gleichfalls Sieg oder Niederlage. In dem Treffen selbst hatten eben diese Weiber oft eine andere Beschäftigung: sie schlugen auf Felle, welche vornen an ihren Wagen, als Trommeln, gespannt waren, und machten ein fürchterliches Getöse b).

§. 83.

Bey der Armee des Ariovists in Gallien entdeckten die Römer nachher eine andere Art von Wahrsagungen. Einige beglaubte geheimnisvolle Weiber betrachteten den Lauf, die Wirbel und das Geräusch des Flußwassers, um die Zukunft vorher-

zusagen,

a) Auf dem berühmten goldenen Horn, bey dem Ol. Wormius, Arnkiel, Egardus, Hommel u. a. findet man abgebildet, wie solche Körper aufgeschnitten worden.

b) Dieses bezeugt Strabo von denen cimbrischen Priesterinnen in der oben angeführten Stelle.

zusagen, und bey einem bevorstehenden Treffen Sieg oder Niederlage vorauszusehen: dergleichen unglückliche Weissagungen verboten damals den Teutschen, sich vor dem Neumond in ein Treffen mit den Römern einzulassen, und schlugen den Muth der allzuabergläubischen Truppen nieder, als Cäsar angreifen ließ a). Nach seinem Sieg befreyte dieser Feldherr den Valerius Procillus, einen gefangen gewesenen Freund, welcher erzählte, wie diese Barbaren dreymal über ihn das Loos geworfen, ob er als ein Opfer sollte verbrannt werden b).

a) Cæsar selbst *de B. G. lib. I. cap.* 50. hat davon folgende Nachricht hinterlassen. Quum ex captivis quæreret Cæsar, quam ob rem Ariovistus prœlio non decertaret, hanc reperiebat causam, quod apud Germanos ea consuetudo esset, ut matres familias eorum sortibus & vaticinationibus declararent, utrum prœlio committi ex usu esset nec ne? eas ita dicere; non esse fas, Germanos superare, si ante novam lunam prœlio contendissent. Hier wird zwar die Wahrsagungsart aus dem Wasser nicht angezeigt; Plutarch aber bestimmt sie deutlich *in vita Cæsaris cap.* 17. magis insuper vaticinia percellebant eos fatiloquarum mulierum, quæ amnium vorticibus inspectis, rivorumque, gyris & vorticibus notatis futura præcinebant. Hæ signa conferre, antequam illuxisset nova luna, vetabant. Clemens von Alexandrien wiederholt eben diese Nachrichten *Stromat. lib. I.* Dergleichen Wahrsagerinnen waren viele berühmt, als die Aurinia, Ganna, Velleda u. a. den Grund des Aberglaubens, daß sie vor dem neuen Mond kein Treffen wagen wollten, findet man oben §. 45.

b) Cæsar *de B. G. lib. I. cap.* 53. C. Valerius Procillus, quum a custo-

§. 84.

Alle diese Völker hatten überdas verschiedene heiliggeachtete Proben, durch welche sie in dunkeln und zweifelhaften Fällen die Wahrheit, die Schuld oder Unschuld eines Beklagten, gleichwie die Zukunft prüften, die man daher als eine Folge ihrer Wahrsagungskünste ansehen kann. Die Duelle waren bey diesen kriegerischen Völkern vorzüglich in Uebung, und wurden sowohl zu Weissagungen über den Ausgang eines wichtigen Kriegs a), als auch in gerichtlichen Fällen

a custodibus, in fuga trinis catenis vinctus traheretur, in ipsum Cæsarem, hostes equitatu persequentem, incidit: — is, se præsente, de se ter sortibus consultum dicebat, utrum igni statim necaretur, an in aliud tempus reservaretur: sortium beneficio se esse incolumem. Procillus war von dem Cäsar als Gesandter an den Ariovistus geschickt, von diesem aber unter dem Vorwand, er sey ein Spion, in Banden gelegt worden. Es scheint, die Wahrsager haben die Unschuld dieses Mannes anerkannt, seine beschlossene Aufopferung mißbilliget, und unter dem Vorwand, den Willen der Götter durch das Loos auszuforschen, denselben durch ihre Erklärung des Looses gerettet. Conf. supra §. 74.

a) Diese Wahrsagungsart beschreibt Tacitus *de mor. Germ. cap.* 10. Est & alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explorant. Ejus gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum, cum electo popularium suorum, patriis quemque armis committunt. Victoria hujus vel illius pro præjudicio accipitur. Man überlege hiebey, daß bey den Galliern unter den Druiden selbst der Zweykampf eingeführt war, und die Wahl des Hohenpriesters oft dadurch entschieden werden mußte. Cæsar *B. G. lib. II. cap.* 14. supra §. 41.

Fällen zu Entscheidung wichtiger Streitigkeiten a) gebraucht. Ihre Wasser- und Feuerproben, so bis in das mittlere Zeitalter als Gottesurtheile fortgedauret haben, sind bekannt: das Leben und die Ehre der Menschen hiengen oft davon ab, die einen wie die andern wurden auf verschiedene Weise vorgenommen b).

§. 85.

Alle diese Erfindungen sind Geburten des alten Heydenthums, welches nicht nur in den Elementen, sondern auch in den hochgeschätzten Waffen, Götter ver-

a) Bey dem VELLEJUS *H. R. lib. II. cap.* 118. dankten daher die Teutschen dem Varus, quod lites romana justitia finiret, — & solita armis discerni jure terminarentur. Conf. *Annal. lib. XIII. cap.* 57. Der Geh. Rath Hofmann muthmaßte *in Specim. conjectur. de origine & natura legum germanic. Sect. I.* §. 2. *pag.* 39. der Ursprung des gerichtlichen Beweises durch Duelle sey erst in den Zeiten des Christenthums aufgekommen. Er wird aber vom Dreyer widerlegt. Abh. vom Nutzen der heidnischen Gottesgel. §. 15. not. 2.

b) Ueber diese Proben, die unter dem Namen Ordalia bekannt waren, findet man viele besondere Abhandlungen. STRUV hat sie in seiner *Historia Iuris cap. IX.* §. 10. *seq.* erklärt. Conf. EBERH. RUD. ROTH *Diss. de more, quo rei olim apud plerosque europaeos populos per ferrum candens, ardentes prunas rogumque innocentiam probabant.* PHIL. LEISTERBERGER *de Ordaliis, sive purgatione vulgari.* CASP. LÖSCHER *de probatione rer. dubiar. per ignem facta.* BEKMANN *de Iudiciis Dei.* Dreyer in der angeführten Abhandlung §§. 11. 12. 13. pag. 829. seq.

verehrete a). Die Priester der christlichen Religion, die sich eines göttlichen Lichts rühmeten, aber auch die Staatskunst verstunden, haben diese Vorurtheile angenommen, und viele Jahrhunderte hindurch genährt b). Um ihre Lehre bey den rohen Kriegern leichter einzuführen, machten sie sich alle Vorurtheile des alten Aberglaubens zu nutz, und bauten in den Zeiten der Unwissenheit, nach Druidischen Grundsätzen, ihre Macht darüber auf. Wir finden Spuren dieser uralten Gebräuche bis in die Zeiten, da die Weltweisheit den Fürsten die Augen geöfnet, der heuchlenden Schwärmerey die Larve abgezogen, und die in der Finsternis entstandene und fortgepflanzte Mißbräuche verdrängt hat.

a) Conf. AMMIAN. MARCELLIN. *lib. XVI. cap.* 12. Quadi eductis mucronibus, quos pro numinibus habent, jurarunt. — LINDENBROGII *not. ad Ammianum Marcellinum lib. XXI.* TYCHO ROTHE *de gladiis veterum, inprimis Danorum.*

b) Dreyer hat dieses in der oft angeführten Abhandlung schon deutlich erwiesen. Einige Gelehrte haben die Uebereinstimmung der teutschen Alterthümer mit den biblischen gezeigt, wie Joh. Christoph Strodtmann. Auch uns wird die Erklärung der vaterländ. Rechtsgeschichte durch die folgende Jahrhunderte Gelegenheit genug an die Hand geben, die Ueberbleibsel der alten heidnischen Religion in dem Christenthum zu zeigen.

Erläuternde Muthmaßungen
aus spätern Zeiten.

§. 86.

So sehr die gallische Verfassung aus Mangel bestimmterer Nachrichten der Alten dunkel geblieben; so findet man dennoch Spuren darinn, die den Grund der spätern Verfassung enthalten, welche in den mittlern Zeiten bey den teutschen Völkern war. Die eine kann demnach auf die andere Licht streuen, und sie deutlicher aufheitern. Namen und Umstände haben sich wohl verändert, aber die alten Grundsätze nicht. Man erwäge zum Beyspiel, was wir von der militarischen Rangordnung in den alten Lehnrechten der teutschen Völker finden. Diese befolgten hierinn, was ihre Voreltern schon vor Jahrhunderten angeordnet, und behielten die alten Uebungen bey, welche erst in dem X. Jahrhundert in Schrift verfaßt wurden a).

 Von

a) Hier passet, was Tacitus von den Catten und Tencteren gesagt: sic instituere majores, posteri imitantur, *de morib. German. cap.* 32.

Von dieser Rangordnung entdecken wir einige Spuren schon in der gallischen Verfassung, deren Grundsätze, wie der Teutschen, ganz militarisch war.

§. 87.

Die gallischen Staaten hatten nicht insgemein und immerdar Könige; ihre Regierungsform war auch nicht monarchisch. Nur in ausserordentlichen Fällen, wann sie große Kriegsunternehmungen vorhatten, oder, wie zu Cäsars Zeiten, mit großen Gefahren bedrohet wurden, und dann mehrere Staaten ihre vereinigten Kräfte zusammensetzten, wählten sie ein königliches Oberhaupt, dem sie das höchste Commando anvertrauten a). Dieser war dann über alle Stände erhaben. Die Geschichte des Vercingetorix, welchen Gallien mit dieser erhabenern Würde wider den Cäsar bekleidete, kann solche ausserordentliche Fälle erläuteren b).

§. 88.

An sich, ausser solchen wichtigen Vorfällen, war die Regierungsform der gallischen Staaten Aristocratisch. Den höchsten und angesehensten Rang hatten die Druiden. Ihnen giengen die Für-

sten

a) Conf. supra II. Abschn. §. 12. — 14. und §. 22. und 23.

b) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. VII, cap.* 4. *seq.* insbesonders *cap.* 63.

sten und übrigen Stände an Ansehen nach. Die Verschiedenheit dieser Stände muß man aus der militarischen Staatsverfassung gleichsam errathen. Jeder Gau und einzelne Staat stellten eine Armee vor, die ihre Unterabtheilungen in verschiedene kleinere Corps hatten a). Ueber jedes Corps war ein Officier gesetzt, gleichwie über das ganze Gau ein Fürst, Princeps, oder auch über einen aus mehreren Gauen vereinigten Staat ein Kriegsobrister und Regent auf ein Jahr gewählt ward b). Jedes Corps machte eine Gemeine aus, und die darüber gesetzten Officiers waren in Friedenszeiten die Richter und Magistrate derselben. Ihr Rang und Ansehen hieng von der Anzahl der zu ihrem Corps gehörenden Krieger ab.

§. 89.

In den mittlern Zeiten, da man die Lehnsübungen zu schreiben anfing, war die königliche Würde bey den teutschen Völkern wirklich beständig, und erblich befestiget. Die teutschen Lehnrechte insgesamt setzen in der militarischen Rangordnung sieben Classen oder Heerschilde. Das alemannische Lehnrecht, das in unserm Land in Uebung war, drückt sich darüber also

aus

a) Vid. supra II. Abschn. §. 19. seq.

b) Wie z. E. der Vergobret der Aeduer supra II. Abschn. §. 13. not. a.

aus a). „Detz ersten suln wir merken, daz die Künige „haunt gesetzt sieben Heerschilt. Der fürt der Künig „den ersten; Die Pfaffenfürsten den anderen; Die layen- „Fürsten den dritten; Die freyen-Herren den vier- „ten; Die Mittel-freyen den fünften; Die Dienst- „mannen den sechsten; Die semper-Lüte den siebenten.

§. 90.

Diese Abtheilung in Heerschilde war ganz militarisch, und hatte die Verfassung der uralten celtischen Armee zum Grunde b). Der König, der bey den alten Galliern nur in ausserordentlichen Fällen erwählt worden, war über alle Stände erhaben; der erste Anführer der Armee, der daher auch den ersten Heerschild hatte. Unter den Pfaffenfürsten, die den zweyten Heerschild hatten, wurden in den mittlern Zeiten die Bischöffe, Aebte und Aebtissinnen verstanden. Diese waren nach Einführung des Christenthums in den Rang der alten Druiden getreten, die bey dem Volk

a) *Ius feud. Alem.* cap. 1. *in corp. jur. feud.* SENCKENBERGII pag. 135. Conf. *Ius provinc. Alemann.* cap. 43. & 130. Damit stimmen der *Auctor vetus de beneficiis* cap. 1. §. 2. seq. Das *Speculum Saxon.* cap. 1. Das *Ius feud. Saxonic. lib. I. art.* 3. überein.

b) Von den sieben Heerschilden des teutschen Adels hat man viele Abhandlungen und Erklärungen. SENCKENBERG hat die meisten namhaft gemacht in seiner Diss. *de ordinibus exercitus germanici,* Giessæ 1742.

Volk im höchsten Ansehn gestanden, und hatten nun, da das Landeigenthum einmal befestigt war, von den Königen große Landbezirke zu Lehn. Layenfürsten, oder weltliche Fürsten hießen die Herzoge und Grafen, die gleichfalls über ganze Gaue und große Landsbezirke gesetzt waren, die sie von dem König zu Lehn empfiengen. Die einten wie die andern waren verpflichtet, mit den Völkern ihres Lehnbezirks dem König zuzuziehen, wann er sie aufforderte. Diese Völker waren zahlreich, und bestunden aus mehrern Fahnen.

§. 91.

Nach diesen Fürsten, die gleichsam die hohe Generalität vorstellten, folgten die Freyen-Herren, die nebst einigen Allodialgütern noch kleinere Lehn besaßen, von denen sie so viel Volk stellen konnten, als zu einem Panner gehörte; die daher auch ihr eigenes Panner hatten, und gleichsam eine Compagnie anführten. In diese Classe gehörten vorzüglich die Pannerherren, Banderesii, deren Lehn daher Fahn-Lehn genannt wurden a). In diesem Rang scheinen in ältern Zeiten die Centenarii gestanden zu seyn, welche als Hauptleute die Centenen anführten, an

a) Conf. HIER. GUNDLING *de feudis vexilli* in Exercit. acad. T. II.

an der Spitze derselben fochten, und den Rath der Fürsten ausmachten.

§. 92.

Nach ihnen kommen die Mittelfreyen in dem fünften Heerschild vor, d. i. solche, die nur wenig Land zu Lehn hatten, daß sie nicht so viel Volk stellen konnten, als zu einem Panner gehört. Gewöhnlich waren sie Untervasallen der erstern. Man kann sie bey der Armee als Unterofficiers betrachten, die noch einiges Commando hatten, wie heut zu Tag die Wachtmeistere, Sergeanten und Corporals. Die Dienstmannen des sechsten Schilds kann man sich bey der Armee als die gefreyten Soldaten vorstellen, die oft gebraucht werden, einige gemeine aufzuführen, und denselben dabey zu befehlen: gleichwie die Semperleute die gemeinen Soldaten waren, die stets unter dem Commando anderer gehorchten, niemals zu befehlen hatten. Diese waren die niedrigste Classe freyer Leute. Diesen Schild hatte „jeglich „Mann, der nit eigen, und ein Eekind ist.„

§. 93.

Das longobardische Lehnrecht unterscheidet nur drey Stände unter dem König. Die ersten nennt es Regis oder Regni Capitaneos, und giebt in dieser Classe den ersten Rang denen Erzbischöffen, Bischöffen und Aebten, den Zweyten den Herzogen, Marggrafen und Grafen. Zu diesen gehören vermuthlich die Frey-

herren,

herren, die eine eigene Compagnie stellten und führten. Hier haben wir den zweyten, dritten und vierten Heerschild des teutschen Lehnrechts. Nach diesen setzt es in der zweyten Classe die Valvasores majores, in deren Zahl es die Capitaneos plebis rechnet, welche als Vasallen von jenen abhiengen. Diese machen den fünften Heerschild aus. Die dritte Classe bestund aus den sogenannten Valvasoribus minoribus oder Valvasinis, und können mit den Gefreyten und gemeinen Soldaten verglichen werden, die den sechsten und siebenden Schild hatten.

§. 94.

In den alten Zeiten nun hatten weder Gallier noch Germanier wirkliche Lehn. Kein erbliches Landeigenthum war noch eingeführt: dennoch finden wir schon in ihrer ältesten Verfassung gleichsam den Keim, aus welchem in den spätern Zeiten die Lehn erwachsen sind a). Wir entdecken auch die Grundsätze der Rangordnung der höhern Classen. Wir sehen in ausserordentlichen Fällen Könige über alle Stände erhoben; nach den Königen aber die Druiden vom höchsten Rang und Ansehen. Wir sehen Edle von verschiedener Macht und Rang. Wir finden, daß die Gräde des Rangs von der Anzahl eines Gefolgs abhieng, das ihnen zu treuen Diensten verpflichtet war, für welche es Gastmale, Geschenke an Waffen,

Pfer-

a) Conf. lib. I. feud. tit. I. pr. 4 feud. tit. 10. pr.

a) Vid. Grundsätze zu Erläut. der Sitten der alten Helvetier §. 31.

Pferden und andere Gutthaten genoß. Wir treffen Fürsten an, die ein zahlreiches Gefolge von vielen tausenden hatten a); andere, deren Gefolge aus einigen hunderten bestand b).

§. 95.

Daß noch andere Edle gewesen, die ein Gefolg von mittlerer oder geringerer Anzahl gehabt, ist kein Zweifel. Wir beobachten, daß in dem Gefolge der Fürsten eine Rangordnung unter ihren Gefehrten gewesen c). Wir lesen, daß die Armeen dieser Völker in große und kleinere Haufen abgetheilt waren, die in Schlachtordnung keilförmig zugespitzt gestanden d): Wir haben auch Spuren, daß sie nach hunderten eingetheilt gewesen. Fahnen und Kriegszeichen waren häufig dabey. Man darf daher denken, daß eine ähnliche Rangordnung mit der teutschen schon bey den gallischen Kriegern gewesen, obgleich die Art der Besoldung und des Unterhalts ganz verschieden war. Eine solche militarische Ordnung muß man zum Fundament legen, wann man sich einen ächten Begrif von der Regierungsform und der Ordnung der Gemeindsversammlungen der gallischen Staaten machen will.

a) Wie Orgetorix, der 10000 Krieger führte.
b) Litavicus hatte 600 Getreue. Solche Fürsten kann man mit den Capitaneis regni der Longobarden vergleichen.
c) TACITUS *de mor. Germ.* Gradus quin etiam & ipse comitatus habet.
d) Vid. supra II. Abschn. §. 20.

Register

Register der merkwürdigsten Sachen.

Anmerkung. Die großen römischen Ziffern bezeichnen die Vorrede; die kleinen die Einleitung; die arabischen die Celtischen Alterthümer, und die Buchstaben a b c &c. die Anmerkungen.

A.

Aberglauben, demselben waren die Gallier insgesamt sehr ergeben 170.
auf denselben war das Ansehen der Druiden gegründet 112.
Adel bey den Galliern, wird in die Ritterschaft und die Druiden unterschieden 46.
Aduatici, waren von ihrer Lage am Wasser, Water, benannt 67. a.
Aeduer, ihr Streit mit den Arvernern um die Oberherrschaft in Gallien LVIII. 70.
treten mit den Römern in ein Bündniß LIX.
behaupten das Uebergewicht lange Zeit LX. LXI.
Alces, ein nun unbekanntes Thier in Gallien, das Cäsar beschreibt 10.
Allvader, Namen des obersten Wesens, Vater aller Dinge, Vorrede XIV.
Allmeending, allgemein Gericht, ein Ort in der Schweiz; vermuthlich war auf dem dabey gelegenen Hügel eine druische Opferstadt 85.
Allobrogen, von ihnen hat Hannibal große Gefahren auf seinem Marsch über die Alpen ausgestanden XLV.

Allobrogen, werden von den Römern besiegt, und zu einer Provinz gemacht LX.
Alodia bey den Teutschen, wie sie entstanden 74. a.
Alpen, hatten ehemals wilde Pferde und Ochsen ernährt 11.
Alter, hohes, befreyte bey den Celten nicht von den Kriegsdiensten 96. a.
Ambarren, ein gallisches Volk, das an dem Fluß Arar lag 67. a.
Amroner, was dieser Name bedeuten möge 67. a.
Wuth ihrer Weiber nach der Niederlage bey Aix 139.
Aneroestus, ein König der Gäsaten, nimmt sich nach der Niederlage bey Telamon selbst das Leben 139.
Anführer im Kriege wurden in den alten Zeiten im Frieden die Richter des Volks 72.
Aquitanier, waren dem Polyb noch nicht bekannt XXV.
Arar, ein Fluß in Gallien, heut die Saone, läuft bey Lyon in den Rhodan XLIII.
Aratus, ein alter nun verlorner Schriftsteller, auf welchen Polyb vieles gehalten XXV.
Ardyer, ihre Lage und Bedeutung des Namens XLI. und XLVIj.
Arecomici Volcæ, was dieser Name vermuthlich bedeute? XXXIX.
Ariovist, König der Sueven, wird von den Sequanern zu Hülfe gerufen und schlägt die Aeduer LXII.
läßt den Valerius Procillus, den Gesandten des Cäsars, als einen Spion behandeln 181.
Aristeas von Proconnes, seine Reise durch Scythien gegen Norden XIII.
Aristoteles, seine Kenntnis von den Celten XIV.
Arzneywissenschaft der Druiden: Proben derselben 149.
einiger Priesterinnen auf der Insel Sena 158.
As und **Es**, gleichbedeutende Namen der Götter bey den Celten 125.
Asæ in der Edda 16.

At=es,

At-es, ein Name der Gottheit, Vater 126.
-- -- ein Fürst der Bojer, den die Nation umgebracht 93. a.
Augen, blaue wildblickende, der gallischen und germanischen Völker 30.
Avignon, seine Lage, ob Annibal zwischen diesem Ort und Orange an dem Rhodan angekommen XXX.
Aurinia, eine Wahrsagerin der alten Teutschen 181.
Auspicia und Auguria, bey den Celten in Uebung 170. sq.

B.

Bande, einen freyen Mann darein zu legen, kam nur den Druiden oder Priestern zu 63. 100.
Grund davon 107.
in denselben mußte sich Orgetorix verantworten 63. 88.
Barden, Bedeutung dieses Worts, waren edle Sänger der Heldenthaten 160.
Bardenlieder, Heldenlieder, Nutzen und Wirkung derselben 162.
Barditus, das Bardengesang, Kriegsgesang, wird von den Römern gewöhnlich ululatus genannt. 163. a.
Barrigenæ oder Gallicænæ, heilige Jungfrauen und Wahrsagerinnen auf einer gallischen Insel 158. 169. 177.
Berge, aneinanderhangende, sammene Berge genannt, von dem Wort Samma, daher cemmenii montes XXXVI. b.
Bergwerk, das erste soll Curtius Rufus unter der Regierung des K. Claudius in Teutschland angelegt haben 28.
Beute, war bey den celtischen Völkern die wichtigste Quelle ihrer Reichthümer; der wichtigste Theil davon ward den Göttern geweihet, und an geheiligten Orten zusammengehäuft 145.
Bildnisse der Götter, hatten die Gallier zu Cäsars Zeiten bereits in ihren Haynen, die Germanier aber nicht 133.
Binden, einen freyen Menschen, war nur in der Macht der Priester 63. 100.

Blut der Schlachtopfer, wie die Priester aus dem Spritzen und Rinnen desselben geweissagt 135.
Brinno, ein batavischer Fürst, wie er zum König erhoben worden 80.
Burgundionen, setzten ihre Könige ab, wenn das Jahr unfruchtbar war, oder das Kriegsglück sie verließ 81. b.

C.

Cäremonien der Druiden bey Einsammlung der Eichmistel 148.
Cäsars Nachrichten von einigen Thierarten des Harzwaldes 9. sq.
von dem Unterscheid der Stände in Gallien 46. u. 55.
von den Druiden 109. sq.
Capitanei regni, was in dem longobardischen Lehnrecht darunter zu verstehen 190.
Capitanei Plebis 191.
Casticus, ein Fürst der Sequaner, Catamantels Sohn, mit welchem Orgetorix in Verbindung getreten 88.
Catamantel, erhielt sich lange Zeit auf dem sequanischen Thron, und ward von dem römischen Rath ein Freund des römischen Volks genannt LXI.
Caturiger, ein Alpvolk, seine Lage LI.
Cavarillus, den Cäsar bey den Senonen zum Könige gesetzt, kommt in Lebensgefahr 62. b.
Celten, ihrer gedenkt schon Herodot XIII.
wie auch Aristoteles XIV.
Polybs Nachrichten von ihrer Lage LVII.
stunden gewöhnlich alle Sommer unter den Waffen und im Felde 83.
Celtische Priester, hatten den größten Einfluß auf die Regierung und den Staat 100.
Celtische Staatsverfassung, Grundsätze derselben 72. sq.
Celtillus, des Vercingetorix Vater, sein Schicksal 62. u. 82.
Cemmenii montes, Bedeutung dieses Namens, und wo sie gelegen XXXVI. b. XXXVII. a.
Centeni, was sie gewesen 75. sq.

Centroner, ein Alpvolk, wo es gelegen L1.
durch ihr Gebiet gieng ein Weg aus Italien nach Lion LIII.
Chaos, haben sich die Celten gleich andern alten Völkern als den ursprünglichen Zustand der Natur vorgestellt 129.
Wirkungen dieses Begrifs 170.
Christenthum, hat viele heidnische Vorurtheile und Gebräuche beybehalten 184.
Cicero, einer der ersten Schriftsteller, bey welchen der Name Helvetier erscheint V.
Classen der teutschen Heerschilde 187.
Claudius K. läßt einen römischen Ritter wegen dem Gebrauch eines druidischen Zaubereyes hinrichten 46.
macht den druidischen Gräueln in Gallien ein Ende 142.
Clienten der gallischen Ritter 50.
Coelius (Antipater) seine Nachricht von Annibals Marsch über die Alpen XXVIII. a. u. XLV.
Cönomannen, wann und wo sie sich in Gallien niedergelassen IX. not.
Colonien der Gallier, einige der ältesten sind durch die helvetischen Länder über die penninischen Alpen in Italien gezogen V
Vergleichung der Nachrichten des Polybs und Livius darüber VIII. a.
Concilia Gallorum, Cäsar meldet verschiedene 59.
wann sie gehalten worden 83. sq.
Concilium armatum Gallorum, ein Heerbann, da jeder Freye bey Lebensstrafe zur Heerfolge aufgeboten ward 98.
Convictolitanes, ein vornehmer Aeduer, der nach alter Gewohnheit von den Priestern zum Vergobret erwählt, und vom Cäsar bestätigt wird 69.
Cotus, des Convictolitanes Nebenbuhler, der unförmlich erwählt, und vom Cäsar abgesetzt wird 16.
Curtius Rufus soll das erste Silberbergwerk in Hessen entdeckt haben 28.

D.

Daglinger in der nordischen Edda, die Fabel von seiner Heyrath mit der Erde erklärt Vorr. XVII. 119.
Delta, ein Strich Landes in Gallien zwischen der Saone und der Rhone XLIII.
Dienstmannen in dem 6ten Heerschild des teutschen Lehnrechts, was sie gewesen 190.
Dickbauch, ein hervorragender ward bey den Galliern für eine untüchtige Last gehalten 30.
Divitiakus, ein Druid, Bruder des Dumnorix, den Q. Cicero persönlich gekannt; seine Nachricht von demselben 124.
Diviko, Bedeutung dieses Namens 81. a.
ein Anführer der Helvetier in dem cimbrischen Krieg, gehet als Gesandter an den Cäsar 90. sq.
sein Ruhm 96. a.
Doggen, große, zogen die Gallier aus Britannien, und bedienten sich derselben im Krieg 18.
Domitius Cn. besiegt die Allobrogen bey Vindalium LIX.
Dörfer der Gallier und Germanier, wie sie beschaffen gewesen 34.
in Helvetien werden bey 400 von der ausziehenden Nation verbrannt 37.
Druiden, hatten allein das Recht, einen freyen Mann zu strafen 89. 100.
wer sie gewesen 111.
ihre Lebensart und Ansehen 113.
ihr Oberhaupt, und wie sie zu solcher Würde erhoben wurden 115.
ihre Lehrart war zweyerley 119.
ihre Lehren, worinn sie bestanden 118. sq.
vom Ursprung der Welt ibid.
von Gott 125.
von andern untergeordneten Geistern 133.
von der Unsterblichkeit der Seelen 137.
ihre Menschenopfer 140.

Druiden, ursprüngliche Grundsätze solcher Opfer 143.
Orden der Druiden wird vom K. Claudius aufgehoben 142.
Dubis, der Douxfluß, so in die Saone fließt, war dem Polyb noch unbekannt XLVIII.
Dumnorix, ein vornehmer Aeduer, des Orgetorix Tochtermann 88.

E.

Edda, was sie sey, wann und von wem sie gesammelt worden; ihr Nutzen in Erläuterung der gallischen Alterthümer Vorrede VI. seq.
Edle, wer darunter verstanden werde . 44. 56.
Eichbaum, war das größte Heiligthum der Druiden; ohne Eichlaub ward kein Gottesdienst verrichtet 148.
Eichmistel, wenn sie eingesammelt worden, und wie? 96. u. 150.
medicinische Wirkung derselben 149.
Einhorn, ein Ochs in Hirschgestalt, nach dem Cäsar 9.
Elch oder Alces des Cäsars, wie er gewesen 10.
Elico, ein helvetischer Schmidt nach dem Plinius, was von dieser Nachricht zu halten VIII. a.
Emporium, eine Handelsstadt auf den spanischen Küsten, zunächst den Pyrenäen, ihr Ursprung XXXII.
Ende des Tags, machte bey den ersten Menschen einen traurigen Eindruck 120.
Eratosthenes, ein Erdbeschreiber, wann er gelebt, und was für Kenntnisse er von Gallien gehabt XVI. sq.
Erde, wird von den Druiden als die allgemeine Mutter, die Frau Odins u. s. f. vorgestellt . 126.
wird göttlich verehrt 130.
Es, Esus, Namen des obersten Wesens bey den Druiden, daher eine gallische Gottheit 125.
Eubagen, Eubages, wer sie gewesen 167.
werden vom Ammian nebst den Barden und Druiden gesetzt 110.
Europa, der nordlichere Theil desselben war den Griechen und Römern vor Polybs Zeiten unbekannt XVII.

F.

Fabeln, mußten nothwendig aus den Allegorien und Gedichten der druidischen Lehre entstehen 127.
Factionen unter den gallischen Staaten; schädlicher Einfluß derselben LVIII. 170.
Fahnlehn 88.
Familia, unter diesem Namen verstunden die Römer ihr Sclavengesind 41.
Familien und Verwandtschaften blieben bey den Celten aus Gewohnheit in einer Gesellschaft vereinigt, und fochten im Felde bey einander in besondern Haufen 33.
Fenris, ein Wolf, eine böse Gottheit in der Edda 14.
Feste, wurden bey den celtischen Völkern nach den Perioden des Monds geordnet 121.
Feuer, zu demselben ward Orgetorix verurtheilt 63.
Grund und Beschaffenheit dieser Strafe 141.
Flüsse in Gallien, froren alljährlich fest zu, daß ganze Armeen mit Wagen und Gepäck darüber ziehen konnten 8. u. 24.
Folard, der Ritter, seine Meinung über Hannibals Ankunft an dem Rhodan und Marsch über die Alpen XXX.
Frauen, weise, waren Wahrsagerinnen bey den Galliern und Teutschen 176.
großes Ansehen derselben und Einfluß auf die Geschäfte ibid.
Freye, diese allein machten die Nation aus 42.
Freygebohrne, waren allein aller Rechte fähig 44.
Freygelassene, waren wenig über das Loos der Leibeigenen erhaben 43.
Freye Herren, wer in dem teutschen Lehnrecht darunter verstanden werde 183.
Fürsten der Gallier, ihr Ansehn beruhte auf der Stärke ihres Gefolgs 51.
werden zu Gesandtschaften gebraucht 87.
Muthmaßung über die Fürsten der vier helvetischen Gauen zu Cäsars Zeiten 87. - 91.

G.

Gäsaten, was dieser Name bedeute; Lage derselben LV. C. 49. b.
Gallicänen bey dem Mela, waren heilige Jungfrauen und Wahrsagerinnen 158.
Gallien, jenseits dem cemmenischen Gebirge, war vor Polybs Zeiten größtentheils unbekannt XVIII. LVIII. a.
Hannibals Marsch durch dasselbe XXVIII. --- XLV.
natürliche Beschaffenheit des Landes in den alten Zeiten 1. = 28.
Gallier, werden von den Römern als groß und schön beschrieben 29.
hatten schon zu Cäsars Zeiten viel von ihrer wilden Art abgelegt 32.
Unterscheid der Stände bey ihnen 40. sq.
Regierungsform 58. sq.
ihre Landtage und Versammlungen 83.
ihre Priester und Gelehrte 109.
ihre Unerschrockenheit und Tapferkeit 136.
ihre Meinung von einem künftigen Leben und Wirkung derselben 137. sq.
Gastmahle und Geschenke, waren wie heut zu Tage gewöhnliche Mittel, sich Freunde zu machen 48. u. 49.
Gauchheil, (Samolum) abergläubische Art der Druiden, solches zu sammeln 154.
Gau, Ursprung und Bedeutung dieses Worts 66.
Abtheilung der celtischen Völker in Gaue 67.
Grundsätze dieser Verfassung 72.
Geister, stellten sich die Gallier in allen Elementen vor 134.
Gelehrte der Gallier, unter was für Namen sie vorkommen 109.
Gergau, Gergovia, woher dieser Name 68.
Gerichte der alten Gallier und Teutschen Vorr. XXIII.
wurden von den Druiden verwaltet, besonders in peinlichen Fällen 112.
Germanien, natürliche Beschaffenheit des Landes in den alten Zeiten 1. sq.

Germanien, seine Einwohner blieben lange in dem rohen Stand der Natur 33.
in dem freyen Germanien waren lange keine Städte 36.
Germanier, dieser Name ist neu IX.
werden von ungemeiner Leibesgröße, weißer Farbe und schöner Gestalt beschrieben 29.
kannten lange Zeit kein erbliches Eigenthum liegender Güter 33.
ihre rohe Bauart 34.
richteten sich in ihren Geschäften nach den Erscheinungen des Monds 97.
hatten gleich den Galliern Priester 109. b.
Germanische Gaue, obgleich mehrere einen grössern Staat bildeten, hatten sie gleichwol in Friedenszeiten keine gemeine Obrigkeit 79.
Gletscher, ob Polyb und die Alten einige Kenntnis davon gehabt LXIII.
Gold, war in dem Boden Galliens frühe entdeckt 27.
Götter, Benennung derselben bey den Galliern 130.
Götterlehre, der gallischen Druiden, war theils geheim und philosophisch, theils öffentlich und gemein 117.
Gottesdienst, äusserlicher der Druiden 128.
Grajocelen, ihre Lage LI.
Gras und **Stroh**, diente den alten Galliern statt eines Bettes 4.
Grundwesen, das oberste: was die Druiden davon gelehrt 125.

H.

Haare, die Gallier liessen ihre lang wachsen, und hielten die rothe Farbe derselben für die schönste Zierde 29.
Zu Rom herrschte die Mode, die Haare mit Goldstaub zu bestreuen 29.
Hannibal, sein Zug durch Gallien an den Rhodan, und Berechnung seines Wegs dem Fluß nach hinauf über die Alpen. XXXI. XXXVII - XLIX.

Hanno,

Hanno, ein alter carthaginensischer Seefahrer, der um die Küsten von Afrika geschiffet XII.
Hanno, Bomilkars Sohn, ein Officier in Hannibals Armee, seine Verrichtungen am Rhodan gegen die Gallier XXXIX.
Hauptleute, über 100., Vermuthung davon 76.
ihr Rang in den teutschen Heerschilden 188.
Häuser der celtischen Völker, wie sie in den ältesten Zeiten beschaffen gewesen 35.
Heerbann, Heergebot, Heerfolge, ein Beyspiel dessen ist das Concilium armatum der Gallier 98.
war bey schwerer Strafe geboten ibid.
Heerden von zahmen Vieh in Gallien waren zahlreich, der liebste Reichthum des Volks 17. seq
Heerschilde des teutschen Lehnrechts; wie viele? Erklärung derselben 188.
Hela, der Tod in der Edda 17.
Helvetien, wann dieser Name zuerst in der Geschichte erscheine V.
ward zu Gallien gerechnet 36.
Hercinischer Wald, seine Größe, war voll von allerhand Arten seltsamer Thiere 9.
Herodot, was für Kenntnis er von den Celten gehabt XIII.
Himilco, ein Carthaginenser, reiset nach den britannischen Inseln XII.
Hirtenhunde, große in Gallien; des Plinii Irrthum von derselben Zucht 18.
Höhlen, dergleichen bereiteten sich die alten Celten auf den Winter zu ihren Wohnungen und Vorrathshäusern 35.
Hüergelmere, der höllische Brunnen in der Edda 16.
Hunde, Gebrauch derselben in dem Krieg 18.
Hunderod, ein Titel der Hauptleute über 100 in den alten Zeiten 76.

J.

Jagd, eine Hauptbeschäftigung der celtischen Völker, war von den Galliern geliebet 18.

Jagd,

Jagd, zur Jagdbelustigung legten die Römer große Thiergärten in Gallien an 19.
Jahre, der Gallier und Germanier waren Mondsjahre, und wurden mit dem 6ten Monden nach der Wintersonnenwende angefangen 122.
Dreyßig machten ein Seculum bey ihnen 123.
Induciomar, Fürst der Trierer, kündet ein allgemeines Aufgebott, einen Heerbann aus 98.
Insubrier eine alte gallische Colonie in Italien IX.
Isere, ein Fluß, der gegen dem Cemmenischen Gebirg über in den Rhodan läuft XXXVI.
Distanz dieses Einflußes von Orange XXXI.
Von Vienne XXXVIII.
Italien wird frühe von gallischen Colonien überschwemmt VIII.
Julfest im Norden, wann es gehalten worden 96. und 149 a).
Jungfrauen geheiligte, auf der Insel Sena, was sie gewesen 158.
Jura, ein Gebirg, so die Sequaner von den Helvetiern scheidet XLVIII.

K.

Kinder wurden von den celtischen Völkern nebst den Weibern auf den Feldzügen mitgeführt 73.
Ihr Leben und Tod war in der Väter Gewalt 78.
Kleidung der Druiden, wie sie beschaffen gewesen 113.
Knechtschaft, war bey den celtischen Völkern nicht so hart, wie bey den Römern 41.
Könige wählten die Gallier nur in ausserordentlichen Fällen; ihre Macht war eingeschränkt und nicht erblich 53. und 80.
Krieg, war die edelste Beschäftigung der celtischen Völker 46.
Kriegshauffen der gallischen Armeen bestunden aus einer bestimmten Anzahl, die von hundert zu hundert, gegangen zu seyn scheint 74. und 75.
wurden in einem Land bey einander einquartiert, und machten besondere Gemeinen aus 73.

Kriegs-

Kriegshauptleute, hatten eine Gerichtsbarkeit über ihre untergebene Corps 77.
Kriegsobrister, wurde in den gallischen Staaten alljährlich gewählt 61. und 69.

L.

Landbau, ward von den celtischen Völkern verachtet 22.
Landeigenthum, den Germaniern und alten Celten überhaupt unbekannt 33.
Landtage allgemeine, der gallischen Staaten 83. u. 95.
der Druiden 95 und 116.
Lastthiere, auf denselben hielten die Gallier viel, die Germanier aber nicht 17.
Lausonna, ein alter Ort in Helvetien, Bedeutung dieses Namens 129 b).
Lebensstrafen, hiengen bey den Celten von den Priestern ab, die solche im Namen der Götter verhängten 107. und 144.
Lehren der Druiden, worinn sie bestanden 116.
Leibeigene, wie sie entstanden 39.
mit der Leibeigenschaft hatte es bey den celtischen Völkern eine andere Bewandtniß als bey den Römern 41.
Leibesbeschaffenheit der alten Gallier und Teutschen 29. u. 31.
Leichenbegängniße der Gallier waren kostbar. Warum? 137.
Ligurien, durch dasselbe gehet dem etruscischen Meer nach ein Weg über die Alpen in Italien XXVI.
Ligurier hatten auf den Namen Amroner Anspruch gemacht 67. a).
Loos, ward noch in spätern Zeiten bey den Sachsen für die Wahl eines Königs geworfen 80.
an sich war es eine Wahrsagungsart, wie sie geschehen 170.
Luerius, ein Fürst der Arverner, hält verschwenderische Gastmahle 49.
Lycortas ein achäischer Fürst, des Polybs Vater XIX.

M.

Mandajors, seine Meynung über Hannibals Marsch durch Gallien XXX.
Mars, dazu machten die Römer die gallische Gottheit Esus 131.
Maßilien, wann? von wem erbaut? XI.
Mattiacus ager, in demselben legt Curtius Rufus das erste Silberbergwerk an 28.
Megalopel, eine Stadt in Arcadien, Polybs Vaterstadt XIX.
Menschenopfer scheinen nach den ursprünglichen Grundsätzen ein Mittel gewesen zu seyn, bey wilden Kriegern Todesstrafen über Verbrechen zu verhängen, wie solche geschehen 140. u. 143.
Midgardische Schlange in der Edda, woher sie gedichtet worden 17. not.
Militarische Verdienste waren bey den Celten die geehrtesten 46.
Mistel, abergläubische Verehrung der Druiden, und Cäremonien in Einsammlung derselben 149.
medicinischer Gebrauch derselben 150.
Mittelfreye, in dem teutschen Heerschild, wer sie gewesen 188.
Monaga, ein Wolf in den Fabeln der Edda, der den Mond verschlingen will, und die Mondsfinsternisse verursacht 15. not.
Mond, seine sichtbaren Veränderungen waren die erste Richtschnur der Völker zu Abtheilung der Zeiten 121.
Mondsjahre, waren daher die ersten ibid.
in ihrem Verhältniß zu den Sonnenjahren findet man den Grund des 30jährigen Säculi der Gallier 123.
Moräste, in denselben behielten die Gallier die geweiheten Schätze auf. Solche wurden daher von den Römern nach Eroberung des Landes versteigert 146.
Moratte, der alte Name von Murten in dem VIten Jahrhundert; was er bedeute 7. b).

N.

Nacht, älter als der Tag. Nach Nächten berechneten daher die Gallier ihre Zeiten 120.
wird in der Edda als die Tochter des Riesen Nor vorgestellt XVII.
Narbo, von dieser Stadt bis an den Tanais stellte sich Polyb eine gerade geographische Linie vor, die die Grenzen der römischen Kenntnis der Länder gegen Norden ausmachte XVIj.
bis dahin war Hannibal von den Pyrenäen der Seeküste nach fortgezogen XXXVj.
Narbonnesische Provinz, aus derselben Einrichtung sind verbesserte Kenntnisse in Gallien geflossen 32.
Nastrand, Aufenthalt der unseligen Todten in der Edda 16. e).
Natur, wie sich die ältesten Völker den ursprünglichen Zustand derselben vorgestellt 120.
Nehalennia, was es sey? 123.
Nervier, Muthmaßung über ihre Verfassung 87 a).
Neumond, war erfreulich bey allen rohen Völkern, und wurde mit Tänzen um ein heiliges Feuer empfangen 120.
Nor, ein Riese in den Fabeln der Edda, das Sinnbild des ungeheuren vermischten Klumpens aller Dinge. Vater der Nacht XVII. u. 119.
Nordische Edda, schreibt den runischen Buchstaben eine große Wunderkraft zu 171. a).
Numejus, ein helvetischer Gesandter, wahrscheinlich Fürst der Tugener 90. 91.
Nutzung des Landes, war bey den alten Celten gemeinsam 33.

O.

Oberhaupt, gemeines, in welchen Fällen solches von den celtischen Stämmen erwählt ward 79.

Obrigkeiten, theilten bey den germanischen Völkern das Land unter die Zünfte und Gemeinen 33. 65.
verschiedene Gaue hatten in Friedenszeiten keine gemeine Obrigkeit 79.

Ocelum, ein Dorf zu äußerst der disseitigen gallischen Provinz an den Alpen LI.

Ochsen, wilde, in den Alpen und in Teutschland 11.
weiße, zu Opferthieren gebraucht 150.

Odin, höchste Gottheit in Norden, die Erde seine Tochter und zugleich Frau. Grund dieser Fabel 126 a).

Oel, brachte vormals weder Gallien noch Germanien hervor 23.

Onar, in den Fabeln der nordischen Edda, heyrathet die Nacht 119.

Onvana, eine gallische Gottheit 126 b).

Opfer, bey Sammlung der Eichmistel 150.
keines wurde ohne die Druiden verrichtet 168.
Weißagungen bey denselben 175.

Opferthiere, dazu wurden weiße gewählt 179.

Oppida der Gallier, waren wichtige, mit einem Graben und einer Mauer befestigte Wohnplätze 71. 85.

Orakel, haben bey den alten Griechen über das Recht gesprochen 103.

Orange, Lage dieses Orts an dem Rhodan; ob Hannibal zwischen Orange und Avignon über den Rhodan gegangen? XXX.

Ordalia, was man unter diesem Namen verstanden 183 b).

Orden der Druiden 12.
ihr Orden wird von dem K. Claudius aufgehoben 142.

Orgetorix, sein Stand, seine Geschichte und Schicksal erläutert 87 seq.
seine Anklage scheint auf einem allgemeinen Landtag geschehen zu seyn 93 b).

P.

Pannerherren, gehörten in den vierten Heerschild 189.
Pässe aus Gallien über die Alpen; Polyb kannte schon vier derselben xxvj.
Perser, weiheten die Pferde der Sonne 173 b).
Pfaffenfürsten, was man in den mittlern Zeiten darunter verstanden 188.
hatten nach dem König den ersten Heerschild ib.
Pferde, wilde, waren in den Alpländern 11.
weiße geheiligte, Wahrsagungen durch dieselben bey den Teutschen 147.
waren bey den Persern der Sonne geweihet 173 b).
Philosophische Lehren der Druiden, worinn sie bestanden 118.
Philopömen, einer der geschicktesten Feldherren des Alterthums, unter ihm lernte Polyb das Kriegshandwerk xix.
Phocäer, eine griechische Colonie in Gallien, die Maßilien baute 31.
Polyb, seine Herkunft, Erziehung, Aufenthalt zu Rom, Bekanntschaft mit dem jüngern Scipio und Lälius, Fähigkeiten, Reisen, Urtheil über die ältern Geschichtschreiber, seine Kenntnis und Nachrichten von Gallien xviij. sq.
Priester, hatten bey den Celten allein die Macht zu strafen 100.
von ihnen nahmen die celtischen Völker allein Urtheile und Strafen an 107.
beschäftigten sich mit den Wahrsagungskünsten 158.
der christlichen Religion, haben viele Vorurtheile des alten Heidenthums lange beybehalten 184.
werden von dem Cäsar unter dem Namen Druiden beschrieben 109.
ob die Germanier zu Cäsars Zeiten gehabt 110.
Priesteramt, war bey vielen Völkern mit der königlichen Würde verknüpft 106.
Proben, Feuer- und Wasserproben 183.
Processe, wurden in Arabien bis auf die Zeiten Mahomeds vor den Götzen geführt 106.
Producte der Natur in Gallien und Germanien 22-28.

Pytheas, ein Maßilier, seine Reise nach den nordischen Gegenden Europens, Beschreibung davon, wird von den Alten vieler Lügen beschuldigt XV.
Pythagorä Lehre von der Wanderung der Seelen; ob sie zu den Celten hingeflossen 136 a).

R.

Rang unter den edlen Ständen der Celten war blos militarisch 187.
Erläuterung aus den teutschen Lehnrechten der mittlern Zeiten 191.
Recht, war viele Jahrhunderte unter den gottesdienstlichen Gebräuchen versteckt 105.
Rechtspflege, wurde durch die Druiden verwaltet 112.
Regierung, die Sicherheit derselben beruhete bey den Celten auf den geheiligten Lehren der Druiden 107.
Regierungsform der alten gallischen Völker 58. seq.
war aristocratisch 61. u. 18 b).
Religion, Einfluß derselben auf den Staat bey den Celten 105 = 107.
Religionsbegriffe, haben sich die Völker nach der Natur und Beschaffenheit ihrer Länder gebildet 14.
Proben davon aus der celtischen Mythologie 8. b) c) 14 = 17.
Religionslehren der Druiden, waren theils geheime, theils öffentliche und gemeine 116 = 132.
Bey der Religion hatten die Barden keinen Beruf 164.
Rhetien, durch dasselbe gieng ein Weg über die Alpen in Italien XXVj.
Richteramt, war bey den alten Aegyptiern in den Händen der Priester 106.
Richter, wurden bey den Hebräern aus dem Stamm der Priester gewählt 106.
Ritter der Gallier 45.
Ritterschlagen, mit welcher Feyerlichkeit solches bey den Galliern möge geschehen seyn 16.
Römer, wie sie ihre Herrschaft in Gallien jenseits den Alpen gegründet LVIIj.
verstunden die Allegorien der celtischen Weltweisen nicht 117.

Rö=

Römer, wie sie ihr Jahr zu Plinii Zeiten berechnet 123.
rotteten die Hayne der Druiden aus 142.
versteigerten die Moräste und Seen, wo die Gallier ihre geweiheten Schätze verborgen gehalten 146.
Runen, solche zu erklären war eine geheime Wissenschaft der Druiden 172.
Runisches Capitel in der Edda, enthält die Zauberkunst des Odins 171. a).
Ruscino, Roußillon, daselbst versammelten sich viele gallische Völker gegen den Hannibal XXXIV.

S.

Salaßer, durch derselben Gebiet gieng ein Weg über die Alpen in Italien XXVj.
in ihrem Gebiet war eine reiche Goldwäscherey 27 b).
Salier, werden von den Römern besiegt LjX.
Salz, wie die Gallier solches zubereiteten? 25 sq.
Salzwerke, hatten weder Gallien noch Teutschland in den alten Zeiten 26.
Salzquellen, waren schon in den alten Zeiten daselbst entdeckt; für derselben Besitz wurden oft blutige Kriege geführt ibid.
Samnithen, Semnothen, Bedeutung dieses Namens 110 b).
Samolum, Gauchheil, Wirkung desselben, s. **Gauchheil** 155.
Scalda, ein poetisches Wörterbuch am Ende der Edda X.
Scalden, wurden die scandinavischen Dichter genannt 160.
Schaafe in Gallien, ihre Wolle wird von den Griechen und Römern nicht gerühmt. Grund davon 19 u. 20.
Schätze, öffentliche, waren in den Händen der Druiden, woher sie gesammelt und wie sie verwahrt worden 145.
Schlachtopfer, wie sie bey der cimbrischen Armee geschehen sind 179.
Schlachtordnung der Gallier, war in zugespitzte Haufen abgetheilt 75.
an der Spitze derselben fochten die Hauptleute der Compagnien ibid.
Schlangen, davon war Gallien ehemals voll; Aberglauben der Druiden mit Schlangeneyern 15. u. 16.

Schlangen, von denselben hielten die Menschen zu allen Zeiten einen thörichten Aberglauben 157.
Schlangeney, eine zauberische Erfindung der Druiden; dessen vorgegebene Wirkung 154. sq.
Schwein, ein unvergängliches in der Vallhalle, diente nach der Edda den Göttern und sel. Helden zur täglichen Speise 22.
Schweine der Gallier, Größe und Menge derselben. Handel mit geräuchertem Fleisch nach Italien 21.
Schweinebraten, war die liebste und angenehmste Speise der Celten ibid.
Scipio der jüngere, lebt mit Polyb in vertrauter Freundschaft XX.
Sclaven in Gallien, waren nicht wie bey den Römern in Berufsclassen abgetheilt 41.
Sclavengesind, ward bey den Römern familia genannt ib. a).
Seculum der Gallier, war von 30 Jahren: Grund davon 123.
Selago, was es für eine Pflanze gewesen; wie es gesammelt worden; seine Kraft und Wirkung 153 seq.
Semperleute, in den teutschen Heerschilden, wer sie gewesen 190.
Sena, eine Insel am britannischen Meer 158.
wer sich daselbst aufgehalten ibid.
Senonen, ihre Siege, Eroberung und Verbrennung Roms, ein merkwürdiger Zeitpunct in der römischen Geschichte X.
Sequaner, fangen und liefern den König Teutobochus aus; werden von den Aeduern geschlagen LXj.
Serimner, der Name des unvergänglichen Schweins in der Vallhalle, diente den Göttern und sel. Helden täglich zur Speise 22 a).
Silbererzte in Gallien, wo dergleichen gewesen 28.
Soldurii, waren besoldete Kriegsgefährte, die durch ihren Kriegseid verpflichtet waren, ihren Führer auch in den größten Gefahren nicht zu verlassen 48 seq.
Sonne, angebetet von den alten Celten, warum? 129.
St. Simon (Marquis de) seine Meynung über Hannibals Marsch durch Gallien über die Alpen XXX.
Städte, von solchen wußten die alten teutschen Völker nichts 36.
gallische, muß man nicht nach der Beschaffenheit der griechischen und römischen Städte beurtheilen 33.

Städte, helvetische, deren waren zwölf zu Cäsars Zeiten 37.
Sternkunde der Druiden 123.
Strafen auf die Verbrechen zu setzen, hatten nur die Druiden im Namen der Götter das Recht 114.
Sueven, was dieser Völkername bedeute 68 a).

T.

Tarbellier, eine Nation in dem westlichen Gallien, hatten ergiebige Golderzte 27 a).
Tauriner, durch derselben Gebiet führt ein Weg über die Alpen in Italien xxvj.
Tauriscer, in derselben Gebiet ward vormals viel gekörntes Gold aus der Erde gegraben 27 a).
Tectosages, was dieser Name bedeute? xxxjx.
Tempel der Druiden, worinn sie bestanden 146.
Tempestarii, wer unter diesem Namen in den Capitularien vorkomme 159.
Teutates, Ursprung und Bedeutung dieses Namens 126. 131.
Teutomal, Kön. der Salyer, von den Allobrogen unterstützt Ljx.
Thiere, reißende, unbekannte Arten, waren in groser Anzahl in den ungeheuren Waldungen Germaniens und Galliens 9.
Thiergarten, große, so die Römer in Gallien anlegten 19.
Timäus, ein alter Schriftsteller; was Polyb von ihm gehalten xxv.
Teutobochus, ein gallischer Fürst; was ihm begegnet Lxj.
Todesurtheil, konnte bey den Celten nur durch die Druiden im Namen der Götter verhängt werden 143.
Tolistobogi, was dieser Name bedeute 67 b).

U.

Ungeziefer, war häufig in den sumpfigten und morastigen Ländern Galliens 15.
Unsterblichkeit der Seele, von den Druiden gelehrt 135.
Grund dieser Lehre 136.
Wirkungen derselben 157.
Urochsen, in Germanien und Helvetien, Beschreibung derselben 11. und 12.

V.

Valerius Procillus, ein Gefangener bey des Arioviſts Armee, wie man über ihn daſelbſt das Loos geworfen, ob er als ein Opfer verbrannt werden ſolle 181.
Vallhalle, die Halle des Wohlſeyns, der Himmel der celtiſchen Völker XVIII.
Valvaſores majores, wohin ſie gehören? ihr Stand 191.
Vates, wie dieſer Name bey den Römern gebraucht worden? was bey den Galliern darunter zu verſtehen 167.
Velleda, eine berühmte Wahrſagerinn bey den Teutſchen 181.
Verbena, ſeine Sammlung und Wirkung 151.
Vergobret, die höchſte Magiſtratsperſon bey den Aeduern 61.
Verodoktius, ein helvetiſcher Geſandter, Fürſt des pagi Verbigeni 90.
Vindalium, ein Dorf beym Einfluß der Sulga in den Rhodan Ljx.
Vocontier, wo ſie gewohnt Lj.
Volä, wurden im Norden Prophetinnen geheißen, daher Voluſpa, Orakel der Prophetinn viij.
Volcä, Bedeutung dieſes Worts xxxjx.

W.

Waffen, durch derſelben Zuſammenſchlagen bezeugten die Gallier ihren Beyfall 99.
waren bey den Celten in Verehrung 183.
Wahrſager, ihre Verrichtung 167.
Wahrſagerinnen, hatten ſich bey den celtiſchen Völkern ein großes Anſehen erworben 176.
wurden bey den wichtigſten Geſchäften zu Rathe gezogen ibid.
Beſchaffenheit und Verrichtung derſelben bey der cimbriſchen Armee 179.
Wahrſagung, wie die Römer ſolche unterſchieden 169.
Wahrſagungsarten, waren verſchiedene bey den Celten 170. ſq.
durch das Loos, wie ſie geſchahe 17 .
durch den Flug der Vögel 172.
durch das Wiehern der Pferde 173.
aus dem Eingeweide der Opfer und Rinnen des Bluts 175. ſq.
aus dem Lauf und dem Wirbeln des Waſſers 180.

Wal-

Waldungen, ungeheure, bedeckten die Länder Galliens und Germaniens in den alten Zeiten 9.
waren voll von allerhand Arten Gewild und reissender Thiere ib.
Wasserproben der Alten, so bis in das mittlere Zeitalter als Gottesurtheile fortgedauret 183.
Wein, hatte Gallien und Germanien vor der Römer Herrschaft nicht 23. seq.
Welt, war nach der Lehre der Druiden unvergänglich 134.
Weltweisheit der Druiden, worinn sie bestanden 17. seq
Weltweise, celtische, erkannten nur ein höchstes Wesen 127.
Wölfe, ungeheure Menge derselben in Gallien in den alten Zeiten 13.
in der Edda werden die unsichtbaren bösen Wesen als Wölfe vorgestellt 14.
Wulfur, Name des Wolfs Fenris in der Edda 14 a).
Würden, obrigkeitliche, hiengen bey den Galliern von der Wahl der Gemeinen ab 60. und 92.

Y.

Ymer, ein Riese in den mythologischen Fabeln der Edda, dessen Ursprung aus gefrornen Tropfen hergeleitet wird 8 b).

Z.

Zamolxis und **Zatraustes**, zwey alte Gesetzgeber 104.
Zauberey der Druiden, worin die vorgegebene Zauberkraft desselben bestanden 157.
Zauberkunst, fand bey den rohen celtischen Völkern leicht Gehör 158.
Zeiten, wurden bey den Galliern nach der Anzahl der Nächte, nicht der Tage, berechnet 120.
Ziegel, gebrannte, kannten die alten Celten nicht 34.
Zügel, politische des Staats bey den Galliern 102.

Druckfehler.

Vorrede Seite XVIII. nota a) lin. 6. statt alis lies alio.

—— —— Seite XVIII. not. b) lin. 1. statt 457. lies: 454.

Einleitung S. VIII. not. a) lin. 1. statt *Hist. lib. II. cap. 7. 8.* lies: *cap. 17. 18.*

— — S. XIX. statt konnten, lies: konnte.

— — Seite XL. not. b) lin. 1. statt ἀ αλαβόν lies: ἀναλαβὼν.

— — Seite XL. not. b) lin. 3. statt πορεῖαν ὡς ἐις lies: ὡς ἐις.

— — Seite XL. not. c) lin. 2. statt ἐπι ν̀ τὰς αὖς, lies: ἐπὶ τας ναῦς.

— — Seite XL. not. c) lin. 4. statt 'Ρωμᾶιον lies: Ρομαίων.

Celt. Alterth. Seite 16. lin. 7. b) gehört ad lin. 18. post verba: höllischen Brunnens.

—— —— Seite 40. not. a) lin. 6. statt voluntatiam lies: voluntariam.

—— —— Seite 61. not. a) lin. 8. statt conf. infra §. 18. 19. lies: §. 19. seq.

—— —— S. 69. not. a) lin. 7. statt Cæsar lib. VIII. lies: lib. VII.

—— —— Seite 89. not. a) lin. 3. statt nova lies: noxa.

—— —— Seite 110. not. b) lin. 9. statt γυμναῖκας lies: γυναῖκας.

—— —— Seite 132. lin. 10. statt an sich nöthig ist: lies: möglich ist.

—— —— Seite 135. not. b) lin. 7. statt 4. 54. lies: 454.

—— —— Seite 140. not. a) lin. 3. statt quicque lies: quique.

—— —— Seite 140. not. a) lin. 10. statt Δρέιδων καὶ ἄλλα δὲ ἀνθρωποθυπῶν ἔδη λέγεται· καὶ γὰρ κατετδξουων τίνας, lies: Δρυΐδῶν· καὶ ἄλλα δὲ ἀνδρωποθυσιῶν ἔιδη λέγεται, καὶ γὰρ κατετόξουόν τίνας.

—— —— Seite 141. not. a) lin. 7. statt κατασκευασαντυς lies: κατασκευασαντες.

—— —— Seite 143. lin. 6. statt Gefahren nach dem Tode, lies: Gefahren des Todes.

—— —— Seite 149. lin. 9. statt mtt lies: mit.

—— —— Seite 172. not. lin. 2. statt Ruinen lies: Runen.

D. Knode.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Gottlieb,

Celtische Alterthümer zur Erläuterung der ältesten Geschichten und Verfassung Helvetiens

Bern 1783

Helv. 53
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452901-1
VD18 14786117